

Demografische Entwicklung Chance und Herausforderung

Strategie für den Landkreis und die Kommunen

Landratsamt Karlsruhe
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe



**„Zukunft ist nicht das was passiert,
sondern das, was wir tun.“**

Unter dieser Prämisse wurde der Demografiebericht fortgeschrieben, den das Landratsamt im Jahr 2008 erstmals herausgegeben hat. Aktuellen Anlass gab die Volkszählung „Zensus 2011“; bewusst will der Bericht aber nicht nur Zahlen dokumentieren und Entwicklungen beschreiben, sondern darüber hinaus Anregungen und Empfehlungen geben, wie dem tief greifenden Wandel, der unsere Gesellschaft längst ergriffen hat, aktiv begegnet und vor allem wie er als Chance begriffen werden kann.



Dass wir immer älter werden ist nämlich zunächst einmal kein Übel, sondern viel mehr die Erfüllung eine der großen Sehnsüchte der Menschheit und gleichzeitig ein Mehr an Erfahrungen und Kompetenzen, die zum Vorteil der Gesellschaft genutzt werden kann. Unverändert ist dagegen das Verharren der Geburtenzahl auf niedrigem Niveau. Dieser Trend wird sich trotz stabiler Einwohnerzahlen, die sich in erster Linie aus Zuwanderungen aufgrund unserer wirtschaftlichen Prosperität ergeben, nicht umkehren lassen. Auf beide Entwicklungen müssen sich die Städte und Gemeinden einstellen. Demografische Entwicklung ist also keine Frage der Erkenntnis – sondern der Umsetzung und des Umdenkens.

Um praxistaugliche Ansätze zu entwickeln, haben wir einen neuen Weg beschritten und Akteure aus maßgeblichen gesellschaftlichen Bereichen zu einem Demografiefachtag eingeladen. Die gewonnenen Impulse und Erkenntnisse hat die Verwaltung zu konkreten Handlungsempfehlungen ausgearbeitet, die den Kern dieses Berichtes ausmachen.

Gerade weil es keine Generallösungen gibt und sich jede Gemeinde vielmehr sehr differenziert mit dem Thema Demografie auseinandersetzen muss freue ich mich umso mehr, mit diesem Werk eine Fülle von Gedankenanstößen und Hilfestellungen in verschiedensten Bereichen der Daseinsvorsorge zu geben, die als Grundlage wichtiger Zukunftsentscheidungen dienen können.

Karlsruhe, im Mai 2014



Dr. Christoph Schnaudigel
Landrat

Inhalt

A Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg, im Landkreis Karlsruhe und in den Gemeinden im Landkreis Karlsruhe

1. Demografiebericht
2. Zensus 2011
3. Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg bis 2030
 - 3.1 Demografische Zeitenwende
 - 3.2 Rückgang der Bevölkerungszahl
 - 3.3 Fortschreitender Alterungsprozess in der Bevölkerung
 - 3.4 Rückläufige Zahl von Kindern und Jugendlichen
 - 3.5 Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter wird erst nach 2020 deutlich niedriger
 - 3.6 Kulturelle Vielfalt
4. Ergebnisse für die Stadt – und Landkreise in Baden-Württemberg
 - 4.1 Regionale Alterung wird auch durch Wanderungsbewegungen beeinflusst
 - 4.2 Der Anteil der jungen und erwerbsfähigen Menschen wird sinken
 - 4.3 Demografische Situation verändert sich in Landkreisen stärker als in Stadtkreisen
5. Ergebnisse für die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe
6. Quellen und weiterführende Informationen

B Intergenerative Gerechtigkeit

Handlungsfeld Finanzen

C Handlungsfelder, Auswirkungen und Handlungsempfehlungen

1. Landkreis und Kommune als attraktiver Bildungs- und Arbeitsort

1. Demografische Entwicklung bei den jungen Menschen
 - a.) Bedeutung „Familienfreundlicher Kommunen“
 - b.) Zuwanderung
 - c.) Veränderung der Familienformen
 - d.) Gesundes Aufwachsen von Kindern
- 1.1 Zentrale Aufgaben zur Gestaltung des Heranwachsens junger Menschen
 - a.) Frühe Hilfen und Kinderschutz
 - b.) Elternbildung
 - c.) Erziehungsberatung

- 1.2 Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern
 - a.) Kindertagesbetreuung
 - b.) Pädagogische Qualität
 - c.) Elternbeteiligung
 - d.) Sprachförderung für Kinder
 - e.) Lebenswelt Gesunde Kindertageseinrichtung

- 1.3 **Bildung, Betreuung und Förderung von Schulkindern**
 - a.) Bildungslandschaft und Bildungsnetzwerke
 - b.) Lebenswelt Gesunde Schule
 - c.) Ganztagesangebote an Schulen
 - d.) Schulsozialarbeit
 - e.) Kinder- und Jugendarbeit
 - f.) Neue Medien und Jugend

- 1.4 **Übergang Schule - Beruf / Impulse aus dem Fachtag**

- 1.5 **Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige**

- 1.6 **Handlungsempfehlungen**

- 1.7 **Bildung und Ausbildung in den Schulen im Landkreis Karlsruhe mit dem besonderen Fokus auf Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe**

- 1. **Schülerzahlen**
 - a.) Schülerzahlenentwicklung nach der Landesprognose 2009
 - b.) Prognoseunsicherheiten bei einzelnen Schularten nach der aktuellen Veränderung der Schullandschaft
 - c.) Rechtliche und organisatorische Neuerungen
 - d.) Strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen

- 2. **Beruflichen Schulen**
 - a.) Schülerzahlenentwicklung nach der Landesprognose 2009
 - b.) Aktueller Entwicklungsstand in verschiedenen beruflichen Schularten
 - c.) Prognoseunsicherheiten bei einzelnen Schularten nach der aktuellen Veränderung der Schullandschaft
 - d.) Schülerzahlen der beruflichen Schulen im Landkreis Karlsruhe
 - e.) Besonderheiten
 - Gemeinschaftsschulen und regionale Schulentwicklung
 - Übergangssystem von der Schule in den Beruf
 - g.) Handlungsempfehlungen im Bereich der beruflichen Schulen

3. Sonderschulen

- a.) Schülerzahlenentwicklung im Landratsamt Karlsruhe
- b.) Prognoseunsicherheiten bei einzelnen Schularten nach der aktuellen Veränderung der Schullandschaft
- c.) Schülerzahlen der Sonderschulen im Landkreis Karlsruhe
- d.) Besonderheiten
 - Inklusion/Gemeinsames Lernen
 - Gemeinschaftsschulen
 - Übergangssystem von der Schule in den Beruf
- e.) Handlungsempfehlungen im Bereich der Sonderschulen

1.8 Lebenswelt Gesunde Unternehmen

2. Landkreis und Kommune als attraktiver Lebensort für Menschen mit Behinderung

- 2.1 Einführung
- 2.2 Kommunalrelevante Daten über Menschen mit Behinderung
- 2.3 Entwicklungen der Behindertenhilfe - auf Bundes-, Landes- und Kreisebene
- 2.4 Entwicklungen der Behindertenhilfe nach dem SGB XII im Landkreis Karlsruhe -innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- 2.5 Aktuelle Situation der Behindertenhilfe im Landkreis Karlsruhe
- 2.6 UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung
- 2.7 Sozialraumorientierte Ausrichtung der Behindertenhilfe
- 2.8 Impulse aus dem Fachtag
- 2.9 Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen

3. Landkreis und Kommune als attraktiver Lebensort auch im Alter

- 3.1 Demografische Entwicklung im Bereich Senioren
- 3.2 Entwicklung des häuslichen Pflegepotentials
- 3.3 Wohnen im Alter
 - a.) Wohnen in der eigenen Häuslichkeit
 - b.) Wohnraumberatung und Wohnraumanpassung
 - c.) Betreutes Wohnen für Senioren
 - d.) Ambulant Betreute Wohngruppen
- 3.4 Bundesweite Prognose im Bereich der Pflege
- 3.5 Entwicklungen im Bereich der Pflege in Baden-Württemberg
- 3.6 Entwicklungen der Zahl der Pflegebedürftigen (SGB XI) im Landkreis Karlsruhe
- 3.7 Impulse aus dem Fachtag
- 3.8 Handlungsempfehlungen

4. Landkreis und Kommune als Ort für Identifikation und Bürgerschaftliches Engagement

- 4.1 Definition Bürgerschaftliches Engagement (BE)
- 4.2 Orte des Bürgerschaftlichen Engagement „Städte und Gemeinden“
- 4.3 Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Karlsruhe - Gute Beispiele - so kann es gehen!
 - a.) Familienfreundliches und Soziales Stutensee
 - b.) Netzwerk Ettlingen
 - c.) Die Familienzentren im Landkreis Karlsruhe
 - d.) Kreissenorenrat
- 4.4 Vom Gast zum Nachbarn - Bürgerschaftliches Engagement integriert Menschen aus allen Kulturen
 - a.) Integrationsverein Waghäusel „Dialog –Integration - Freundschaft
 - b.) Internationales Kinderfest in Sulzfeld
- 4.5 Handlungsempfehlungen
- 4.6 Die Entwicklung des Ehrenamts am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1. Prognostische Entwicklung
 - 2. Handlungsempfehlungen
 - a.) Landesebene
 - b.) Möglichkeiten des Landratsamtes
 - 3. Aktivitäten des Kreisfeuerwehrverbandes
 - 4. Aktivitäten der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe
 - 5. Handlungsempfehlungen an die Kommunen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements

5. Gesundheit

- 5.1 Kliniken des Landkreises
 - 1. Ausgangssituation
 - a.) Elementare Zielsetzungen
 - b.) Aktuelle Situation
 - c.) Relativierung des der demografischen Entwicklung
 - 2. Prognostische Entwicklung
 - a.) Prognose der Entwicklung von Krankheitsbildern
 - b.) Auswirkungen auf die Patientenversorgung
 - c.) Auswirkungen auf das Personal
 - 3. Handlungsempfehlungen
- 5.2 Gesundheit im Alter
 - 1. Körperliche Erkrankungen und Einschränkungen der Funktionsfähigkeit
 - 2. Psychische Gesundheit
 - 3. Multimorbidität
 - 4. Pflegende Angehörige
 - 5. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gesund älter werden“
 - 6. Präventionsansätze

- 5.3 Ärztliche Versorgung
- 5.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen zu Gesundheit im Alter/ärztliche Versorgung

6. Umwelt, Technik und Mobilität

- 6.1 Bauen
 - 1. Wohnen im Alter
 - 2. Bedarf an Wohnraum
 - 3. Flächenverbrauch für Siedlung
 - 4. MOKKA – Modellvorhaben Kommunales Flächenmanagement Kreis Karlsruhe
 - 5. Handlungsempfehlungen
- 6.2 Landwirtschaft
 - 1. Ausgangssituation, prognostische Entwicklung und Handlungsempfehlungen
 - 2. Entwicklung der Betriebe, prognostische Entwicklung und Handlungsempfehlungen
 - 3. Ausbildung Agrarsektor prognostische Entwicklung und Handlungsempfehlungen
- 6.3 Forst
 - Erholung, Naturschutz und Waldbewirtschaftung, prognostische Entwicklung und Handlungsempfehlungen
- 6.4 Öffentlicher Personennahverkehr
 - 1. Prognostische Entwicklung allgemein
 - 2. Prognostische Entwicklung – sinkender Anteil der jüngeren Bevölkerung
 - 3. Prognostische Entwicklung- steigender Anteil der älteren Bevölkerung
- 6.5 Energieversorgung- und -bedarf
 - 1. Allgemeine Ausführungen
 - 2. Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung
 - 3. Auswirkungen auf den Landkreis Karlsruhe mit Handlungsempfehlungen
- 6.6 Abfallwirtschaft
 - 1. Anforderungen an die Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe aufgrund der demografischen Entwicklung
 - a.) Abfallmengen
 - b.) Zunahme der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte
 - c.) Änderung der Altersstruktur
 - 2. Mögliche abfallwirtschaftliche Maßnahmen

D Fazit

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird auf die ständige Formulierung in weiblicher und männlicher Form verzichtet. Der Grundsatz, dass auch sprachlich der Gleichstellung von Frau und Mann Rechnung getragen werden muss, soll dadurch nicht in Frage gestellt werden

A - Die Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg, im Landkreis Karlsruhe und in den Landkreisgemeinden

1. Demografiebericht

Mit dem im Dezember 2008 vorgelegten 1. Demografiebericht hat das Landratsamt Karlsruhe einen Schritt getan, um den demografischen Wandel in Form einer Gesamtschau zu erfassen. Die von der Entwicklung am stärksten betroffenen Handlungsfelder des Landkreises – Mensch und Gesellschaft, Bildung und Schule, Senioren, Gesundheit, Umwelt, Technik und Mobilität sowie Finanzen - wurden untersucht und sich abzeichnende Auswirkungen dargelegt. Der Bericht lieferte den politisch Verantwortlichen Informationen, die grundlegend für zukunftsgerichtete Entscheidungen sind. Fazit war, dass die Entwicklung der Bevölkerungszahlen und –strukturen mit ihren Auswirkungen in viele gesellschaftspolitische Handlungsfelder hineinreicht und die zugrunde liegenden demografischen Prozesse nicht kurzfristig aufgehoben oder umgekehrt werden, aber durchaus gestaltet werden können, weshalb es unerlässlich ist, sich frühzeitig auf sich abzeichnende Veränderungen einzustellen - auch wenn die von den Bevölkerungsvorausrechnungen ins Auge gefassten Zeiträume scheinbar noch in weiter Ferne liegen. Die Volkszählung „Zensus 2011“ gab Anlass, die demografischen Betrachtungen auf eine aktuelle Datenbasis zu stellen. Entsprechend den Hauptbetätigungsfeldern der Landkreisverwaltung und weil andere Akteure wie z.B. der Regionalverband Mittlerer Oberrhein oder der Kreissenioresenrat eigene demografische Betrachtungen mit jeweils spezifischem Blickwinkel herausgegeben haben, liegt der Schwerpunkt der Fortschreibung auf den Themenbereichen „Mensch und Gesellschaft“ sowie „Gesundheit“.

Der Verwaltungsausschuss stimmte der Fortschreibung des Demografieberichts am 27.06.2013 zu. Um die größtmögliche Bandbreite zu haben erfolgten Vorberatungen im Jugendhilfe- und Sozialausschuss, im Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss „Abfallwirtschaftsbetrieb“ sowie dem Verwaltungsausschuss.

Um die demografische Entwicklung nicht nur zu beschreiben, sondern daraus konkrete Handlungsempfehlungen abzuleiten, die in hohem Maße passgenau für die Städte und Gemeinden sind, wurden neue Wege eingeschlagen: Am 02.10.13 wurden Vertreter der Kommunen, der Gesundheitskonferenz, der Schulverwaltung, des Öffentlichen Personennahverkehrs, der Liga der freien Wohlfahrtsverbände, der Agentur für Arbeit und der Rentenversicherung zu einem Fachtag „Demografische Entwicklung – Chance und Herausforderung für die Kommunen“ in die Festhalle Stutensee eingeladen. Als Ergebnis standen wertvolle Anregungen, die zu konkreten Handlungsempfehlungen (s. Ausführungen zu Teil C) ausgearbeitet wurden.

2. Zensus 2011

Der Zensus 2011 wurde durchgeführt, um mehr als 20 Jahre nach der letzten Volkszählung im Jahr 1987 genaue Daten zur Bevölkerungsstruktur in Deutschland zu erhalten. Er stellt eine Momentaufnahme zum Stichtag 09.05.2011 dar. An diesem Tag hatte **Deutschland** 80.219.695 Einwohner, davon leben 10.486.660 bzw. 13,1 Prozent in **Baden-Württemberg** – 5.133.480 Männer und 5.353.190. Frauen.

Die Zensusergebnisse liegen bundesweit um 1,5 Millionen oder 1,9% unter den fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen auf Basis der Volkszählung 1987; in Baden-Württemberg sind es -2,5%. Für den **Landkreis Karlsruhe** liegt die Einwohnerzahl um 1,96 Prozent niedriger.

Die Gründe hierfür sind vielschichtig und liegen unter anderem in der Methodik der Bevölkerungsfortschreibung bei Zu- und Fortzügen. Da die Einwohnerzahl eine maßgebliche Grundlage und Anknüpfungspunkt für eine Vielzahl von Entscheidungen sowie Schlüsselzuweisungen und Finanztransfers ist, hat eine größere Anzahl von Kommunen Widerspruch gegen den Bescheid des Statistischen Landesamtes eingelegt; zu rechnen ist auch mit einer größeren Anzahl von Gerichtsverfahren. Das Innenministerium Baden-Württemberg als oberste Rechtsaufsichtsbehörde hält es für erforderlich, im kommunalen Bereich von einer einheitlichen Entscheidungsgrundlage auszugehen und hat die Kommunen angehalten, mit den fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen auf Grundlage des Zensus zu operieren.

Spürbare Auswirkungen im Hinblick auf die demografische Entwicklung sind dadurch jedoch nicht zu erwarten, zumal die zum Zensusstichtag erhobenen Zahlen in Wachstumsregionen wie der Region Karlsruhe in absehbarer Zeit aufgeholt sein dürften. Die Einwohnerzahl Baden-Württembergs hat sich im Zeitraum zwischen Zensusstichpunkt und 30.06.13 um rund 111.000 Personen erhöht, was bedeutet, dass die durch den Zensus festgestellte geringere Einwohnerzahl innerhalb von nur etwas mehr als zwei Jahren bereits zu 40 Prozent „kompensiert“ wurde.

Ergebnisse des Zensus für die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe:

Gemeinde	Bevölkerung				
	09.05.2011				
	Insgesamt	Insgesamt - Fort-		Differenz Fort-	
		schreibung zum		schreibungen	
Zensus	Zensus	VZ '87	absolut	Prozent	
Bad Schönborn	12.154	12.306	12.679	-373	-2,94
Bretten, Stadt	27.509	27.587	28.467	-880	-3,09
Bruchsal, Stadt	42.124	42.161	43.327	-1.166	-2,69
Dettenheim	6.448	6.441	6.504	-63	-0,97
Eggenstein-Leopoldshafen	15.611	15.594	16.135	-541	-3,35
Ettlingen, Stadt	38.650	38.638	38.507	131	0,34
Forst	7.704	7.796	7.945	-149	-1,88
Gondelsheim	3.361	3.425	3.403	22	0,65
Graben-Neudorf	11.553	11.571	11.577	-6	-0,05
Hambrücken	5.489	5.493	5.479	14	0,26
Karlsbad	15.634	15.550	15.674	-124	-0,79
Karlsdorf-Neuthard	9.909	9.978	10.065	-87	-0,86
Kraichtal, Stadt	14.412	14.493	14.894	-401	-2,69
Kronau	5.529	5.497	5.504	-7	-0,13
Kürnbach	2.247	2.253	2.286	-33	-1,44
Linkenheim-Hochstetten	11.544	11.592	11.984	-392	-3,27
Malsch	14.197	14.017	14.504	-487	-3,36
Marzell	4.974	4.981	5.331	-350	-6,57
Oberderdingen	10.321	10.364	10.428	-64	-0,61
Oberhausen-Rheinhausen	9.472	9.439	9.524	-85	-0,89
Östringen, Stadt	12.507	12.521	12.816	-295	-2,30
Pfinztal	17.711	17.664	17.804	-140	-0,79
Philippsburg, Stadt	12.212	12.294	12.428	-134	-1,08
Rheinstetten, Stadt	19.865	19.837	20.495	-658	-3,21
Stutensee, Stadt	23.109	23.061	23.608	-547	-2,32
Sulzfeld	4.592	4.579	4.604	-25	-0,54
Ubstadt-Weiher	12.766	12.738	12.880	-142	-1,10
Waghäusel, Stadt	20.041	19.945	20.659	-714	-3,46
Waldbronn	11.780	11.861	12.486	-625	-5,01
Walzbachtal	9.159	9.241	9.218	23	0,25
Weingarten (Baden)	9.874	9.938	10.067	-129	-1,28
Zaisenhausen	1.664	1.655	1.695	-40	-2,36
	424.122	424.510	432.977	-8.467	-1,96

Am 07.01.14 hat das Statistische Landesamt eine Fortschreibung der Einwohnerzahl auf Grundlage der Zensuszahlen veröffentlicht. Im Landkreis Karlsruhe konnte demnach zum 30.06.13 ein Anstieg der Kreiseinwohner um 4.604 (1,1 %) verzeichnet werden.

Gemeinde	insgesamt	männlich	weiblich
Bad Schönborn	12514	6145	6369
Bretten, Stadt	28419	13983	14436
Bruchsal, Stadt	42648	21078	21570
Dettenheim	6449	3253	3196
Eggenstein-Leopoldshafen	16115	7896	8219
Ettlingen, Stadt	38858	18927	19931
Forst	7830	3933	3897
Gondelsheim	3549	1769	1780
Graben-Neudorf	11552	5715	5837
Hambrücken	5554	2769	2785
Karlsbad	15669	7637	8032
Karlsdorf-Neuthard	9970	4960	5010
Kraichtal, Stadt	14419	7112	7307
Kronau	5496	2704	2792
Kürnbach	2237	1098	1139
Linkenheim-Hochstetten	11581	5681	5900
Malsch	14133	6997	7136
Marzell	5014	2515	2499
Oberderdingen	10449	5146	5303
Oberhausen-Rheinhausen	9443	4650	4793
Östringen, Stadt	12565	6311	6254
Pfinztal	17591	8639	8952
Philippsburg, Stadt	12499	6295	6204
Rheinstetten, Stadt	19937	9552	10385
Stutensee, Stadt	23570	11584	11986
Sulzfeld	4649	2302	2347
Ubstadt-Weiher	12765	6360	6405
Waghäusel, Stadt	20152	9834	10309
Waldbronn	12058	5939	6119
Walzbachtal	9331	4581	4750
Weingarten (Baden)	10044	4884	5160
Zaisenhausen	1666	853	813
Landkreis Karlsruhe Basis Zensus 09.05.2011	428.726	211.102	217.615

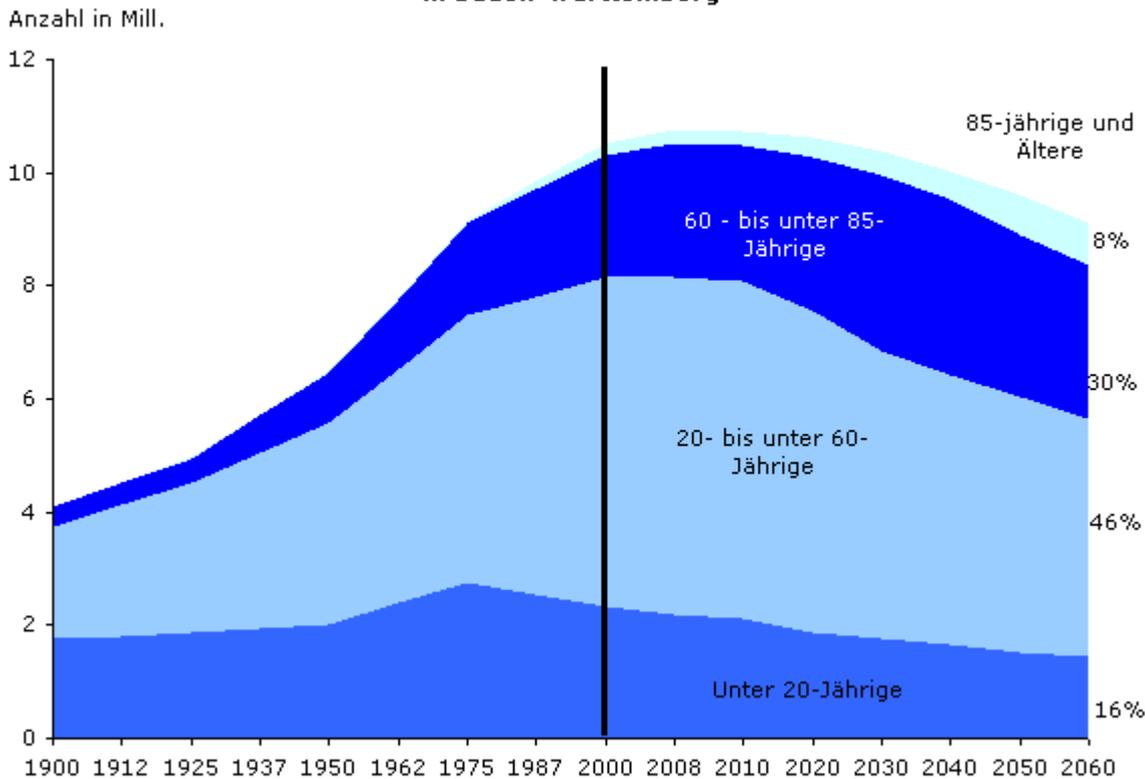
3. Regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg bis 2030

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg trifft Aussagen über die demografische Entwicklung in Form einer regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung. Eine neue Vorausrechnung auf Basis der Zensus-Ergebnisse wird voraussichtlich frühestens 2015 vorliegen. Der Fortschreibung dieses Demografieberichts liegen die derzeit aktuellsten Daten zugrunde, die ausgehend vom Stichtag 31.12.08 eine Vorausberechnung bis 2030 beinhalten.

Sofern Daten und Aussagen des Statistischen Landesamtes über die Entwicklung der Einwohnerzahl vorliegen, die auf den Zensuszahlen basieren und zum 30.06.13 fortgeschrieben wurden, werden diese den Aussagen der Bevölkerungsvorausrechnung, die auf der Datenbasis aus dem Jahr 2008 beruhen, jeweils in kursiver Form gegenübergestellt.

3.1. Demografische Zeitenwende

**Die demografische Zeitenwende:
Seit 2000 mehr ältere als jüngere Menschen
in Baden-Württemberg^{*)}**

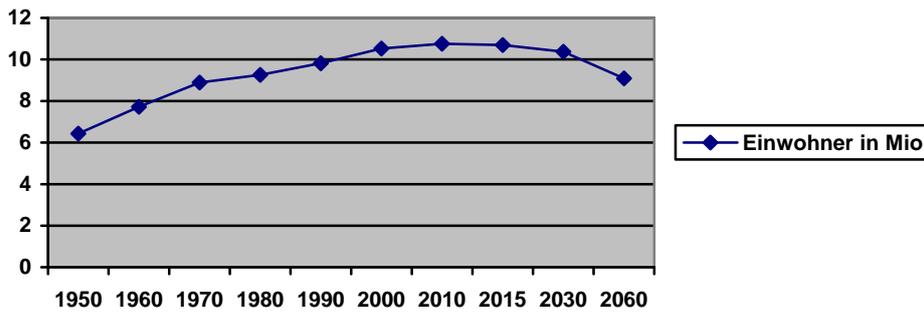


^{*)} Bis 2008 Ist-Werte, danach Vorausrechnung auf Basis 2008 (Hauptvariante)

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2009

Im Jahr 2000 lebten in Baden-Württemberg erstmals geringfügig mehr ältere Menschen im Alter von 60 und mehr Jahren als unter 20-Jährige. Seit dieser „demografischen Zeitenwende“ setzt sich diese Entwicklung fort. Bei Gründung des Landes im Jahr 1952 wies die Bevölkerung noch einen Anteil an unter 20-Jährigen von rund 31 % auf – derzeit sind es 19,5 %. Der Anteil der 60-Jährigen und Älteren lag damals bei knapp 14 %, gegenwärtig liegt er bei 25,2 %.

3.2 Rückgang der Bevölkerungszahl



© Landratsamt Karlsruhe

Schon im Jahr 2015 wird die Einwohnerzahl Baden-Württembergs von 10,74 Millionen auf 10,70 Millionen zurückgehen - ein Rückgang von 0,5 %. Diese Entwicklung setzt sich fort: Für das Jahr 2030 wird eine Bevölkerungszahl von 10,37 Millionen prognostiziert, was einen Rückgang von insgesamt 3,5 % bedeutet. Bis zum Jahr 2060 könnte die Einwohnerzahl des Landes um rund 1,6 Mio. auf 9,1 Mio. zurückgehen.

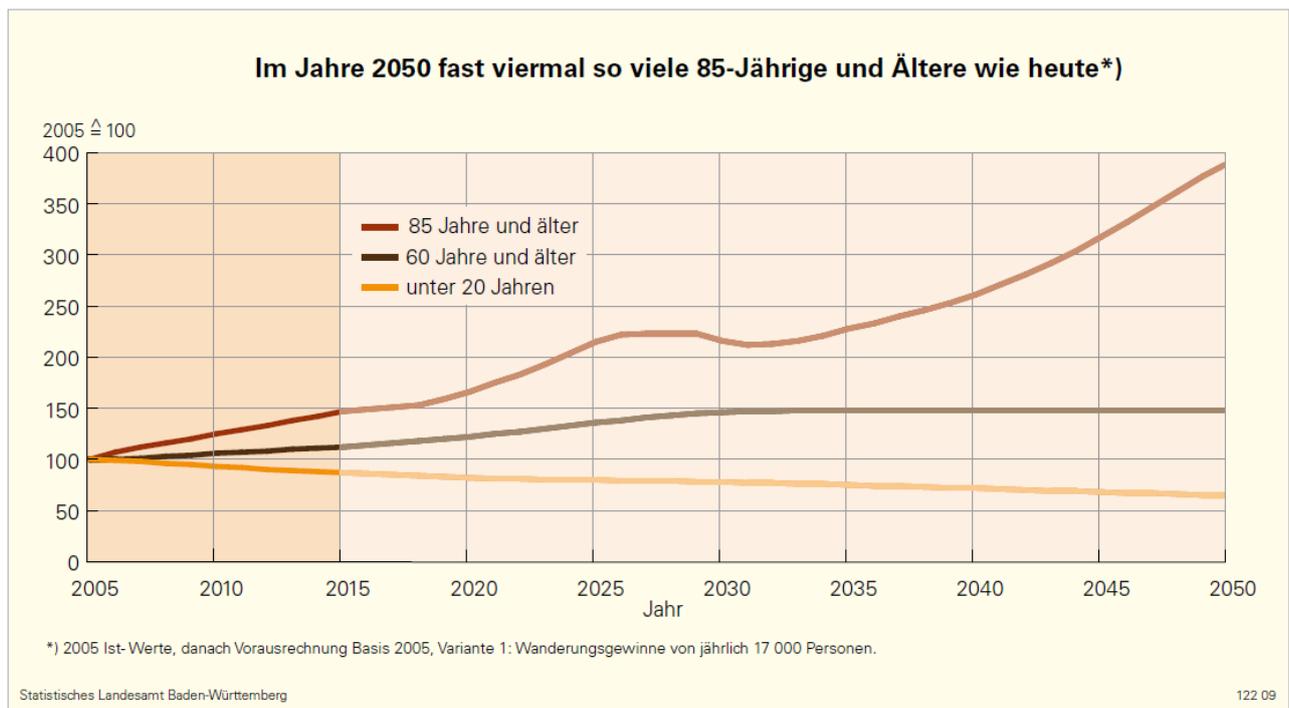
Erheblich profitiert hat Baden-Württemberg in den vergangenen Jahrzehnten von Zuwanderungen. Seit der Gründung des Landes im Jahr 1952 sind knapp 16,5 Mio. Menschen aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland in den Südwesten gezogen. Im gleichen Zeitraum haben annähernd 13,4 Mio. Personen das Land verlassen, sodass in den letzten knapp sechs Jahrzehnten per Saldo rund 3,1 Mio. Menschen zugezogen sind. Das hat einen Anstieg der Einwohnerzahl bewirkt und die Alterung der Bevölkerung abgeschwächt, weil die Zugezogenen im Schnitt etwa 10 Jahre jünger sind als die einheimische Bevölkerung. Ohne diese Zuwanderung wäre die Einwohnerzahl bis heute auf rund 8,7 Mio. zurückgegangen. Im gesamten Betrachtungszeitraum wäre die Zahl der Lebendgeborenen nicht bei 4,1 Mio. sondern nur bei etwa 3,5 Mio. gelegen. Und ohne Zuwanderung läge das Durchschnittsalter der Bevölkerung heute nicht bei knapp 43 sondern bei über 45 Jahren. Vor allem der Anteil der 65jährigen und Älteren wäre deutlich höher.

Aktuelle Bevölkerungsentwicklung vom Zensusstichtag bis 30.06.13:

Mit einem Plus von rund 67.900 Personen fiel der Wanderungsgewinn 2012 deutlich höher aus als noch 2011. Seinerzeit lag dieser bei 41.500 Personen. Im Jahr 2010 betrug er sogar nur 17.300. Im Betrachtungszeitraum vom Zensusstichtag bis 30.06.13 betrug der Wanderungsgewinn insgesamt rd. 134.000 Personen. Die Gründe für diesen enormen Anstieg der Wanderungsgewinne dürften in erster Linie in der sehr günstigen Arbeitsmarktentwicklung im Land und die gleichzeitigen wirtschaftlichen Probleme in einigen EU-Staaten zu finden sein. Hinzu kommt, dass auch der Zuzug aus den acht EU Staaten, für die seit Mai 2011 eine uneingeschränkte Freizügigkeit für Arbeitnehmer gilt, zum Teil deutlich angestiegen ist. Eine mögliche Zuwanderung aus den Ländern Bulgarien und Rumänien, für die seit 01.01.14 ebenfalls die uneingeschränkte Freizügigkeit gilt, bleibt abzuwarten. Mittel- und langfristig erwartet das Statistische Landesamt aber, dass die Einwohnerzahl in Baden-Württemberg zurückgehen wird. Denn aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung – immer mehr ältere stehen immer weniger junge Menschen gegenüber – wird sich das Geburtendefizit stetig vergrößern. Die zu erwartenden künftigen Wanderungsgewinne werden dann aller Voraussicht nach das deutlich steigende Geburtendefizit (Differenz zwischen Geborenen und Gestorbenen) nicht mehr kompensieren können.

3.3 Fortschreitender Alterungsprozess in der Bevölkerung

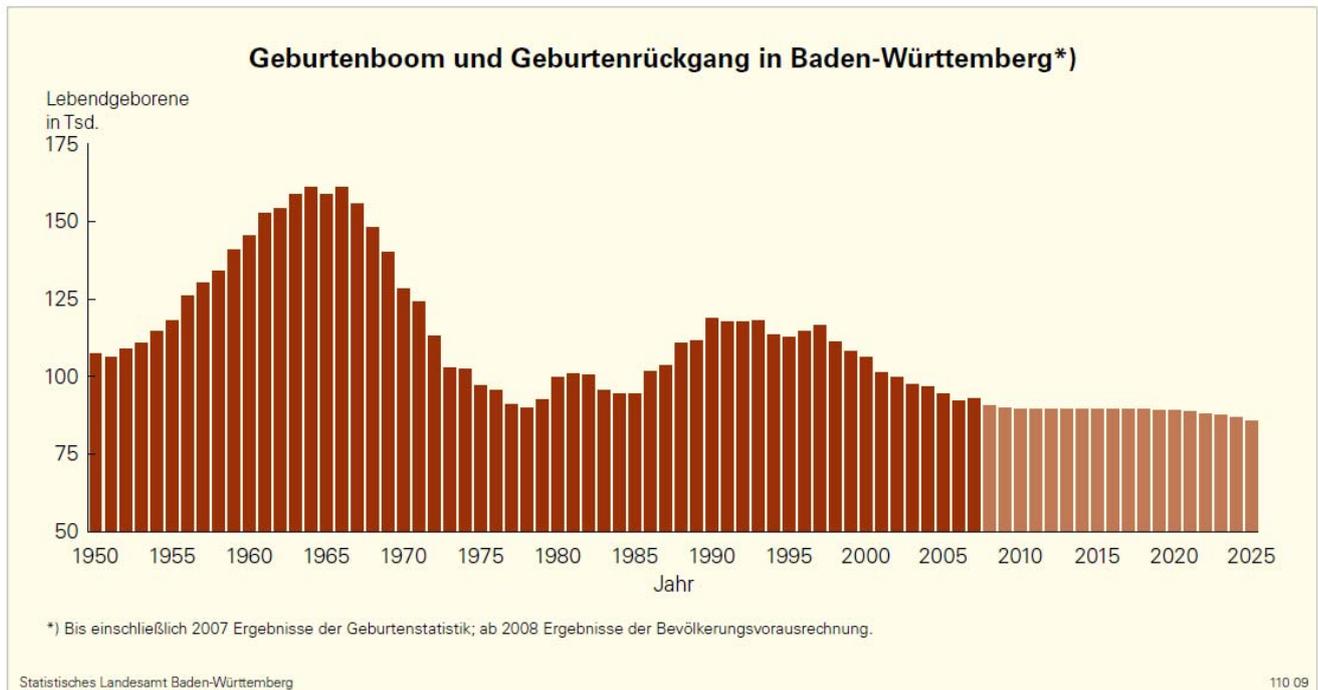
Entscheidender als die Entwicklung der absoluten Einwohnerzahl ist, dass aufgrund der Altersstruktur der Anteil der Jüngeren künftig weiter zurückgeht, während der Anteil der Älteren kontinuierlich ansteigen wird. Es ist mit einem Anstieg des Altersdurchschnitts von derzeit 42,8 Jahren (42,2 vorl. Ergebnisse des Zensus 2011) auf 46,6 Jahren in 2030 zu rechnen und im Jahr 2060 auf 49,5 Jahren. Ebenso ist mit einem Anstieg der Hochbetagten im Alter von über 85 Jahren auf rd. 434.000 in 2030 gegenüber derzeit rd. 266.000 zu rechnen. Für 2060 wird sogar von 740.000 Hochbetagten ausgegangen.



Die stetige Alterung der Gesellschaft betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche, seien es die Schulen, die Belegschaften der Unternehmen oder der Bedarf an Altenpflegeeinrichtungen. Die geburtenstarken Jahrgänge der 60er-Jahre wachsen etwa ab 2022/2025 in das Seniorenalter hinein. Um 2030 befinden sich die meisten von ihnen in der Lebensphase zwischen 60 und 70 Jahren, um 2050 gehören sie dann zu den 80-Jährigen und Älteren. Diese natürliche lebensbiografische Entwicklung wird in ihrem quantitativen Ausmaß durch die Erwartung einer weiterhin steigenden Lebenserwartung verstärkt: Immer mehr Menschen erreichen ein hohes Alter, die Bevölkerung altert auch von der »Spitze«. Ein heute neugeborenes Mädchen kann mit einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 83,5 Jahren rechnen, ein neugeborener Junge mit 79 Jahren.

Das bestätigt die Aussage des 1. Demografieberichts, wonach aufgrund der demografischen Ausgangslage die künftigen Verschiebungen weitestgehend vorprogrammiert und damit für die nächsten Jahrzehnte nahezu unvermeidlich sind.

3.4 Rückläufige Zahl von Kindern und Jugendlichen



Aktuell leben rd. 2,1 Mio. Kinder, Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von unter 20 Jahren in Baden-Württemberg. Im Jahr 2030 werden es lt. Prognose nur noch 1,8 Mio. sein.

Die Zahl der unter 3-jährigen Kinder beläuft sich derzeit auf rd. 272.000. Entsprechend der Bevölkerungsvorausrechnung wird sie in 2020 auf voraussichtlich 265.800 sinken. Dies bedeutet ein Rückgang um rd. 6200 Kinder. In 2030 wird die Zahl der unter 3-Jährigen schließlich auf rd. 247.500 Kinder zurückgehen.

Bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt die Zahl derzeit bei rd. 282.000. Für 2020 wird für diese Altersgruppe eine Zahl von rd. 270.000 prognostiziert, ein Rückgang von rd. 12.000. In 2030 wird bei den 3-bis 6-Jährigen die Zahl auf voraussichtlich 256.000 (-14000) sinken. Aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung wird sich das Geburtendefizit stetig vergrößern.

Seit 1970 „fehlen“ mehr als 2 Millionen Geburten, die für eine Bestandserhaltung der Bevölkerung erforderlich wäre, was durchschnittlich 2,1 Kinder je Frau bedeuten würde. Dieser Wert wurde 1970 noch erreicht und ist dann aber innerhalb weniger Jahren deutlich zurückgegangen. Seit mehr als drei Jahrzehnten liegt die Geburtenrate relativ konstant bei nur noch 1,4 Kindern je Frau.

Auch die Prognose sinkender Kinderzahlen aus dem 1. Demografiebericht bestätigt sich damit.

Aktuelle Bevölkerungsentwicklung vom Zensusstichtag bis 30.06.13:

Letztmalig lag in Baden-Württemberg im Jahr 2005 die Zahl der Geborenen höher als die der Gestorbenen. Seither hat sich das Geburtendefizit aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung – immer mehr ältere Menschen stehen immer weniger junge Menschen gegenüber – stetig vergrößert. Im Betrachtungszeitraum wurde ein beachtliches Geburtendefizit (Differenz zwischen Geborenen und Gestorbenen) in Höhe von ca. 23.000 Personen festgestellt.

3.5 Anteil der Bevölkerung im Erwerbsalter wird erst nach 2020 deutlich niedriger

Der Bevölkerungsanteil der 20- bis unter 60-Jährigen, die heute im Wesentlichen das Erwerbspersonenangebot stellen, wird bis um das Jahr 2020 nur geringfügig von 55 % auf dann knapp 54 % absinken. Danach ist jedoch mit einem beschleunigten Rückgang bei der Zahl von Menschen im erwerbsfähigen Alter (die Zahl der 15- bis unter 65jährigen) zu rechnen. Im Jahre 2030 ist mit einem Bevölkerungsanteil von nur noch 48,8 % zu rechnen. In den nächsten Jahren ist mit einer weiter steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen und auch – bei steigendem Renteneintrittsalter– der älteren Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu rechnen.

Betrachtet man die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter so ist festzustellen, dass diese von rund 6,8 Millionen im Jahr 1990 bis Ende 2011 auf 7,1 Millionen angestiegen ist. Allerdings ist diese Bevölkerungsgruppe in den letzten Jahren »gealtert«: 1990 waren erst gut 26 % 50 Jahre oder älter; Ende 2011 lag dieser Anteil bereits bei 30 %.

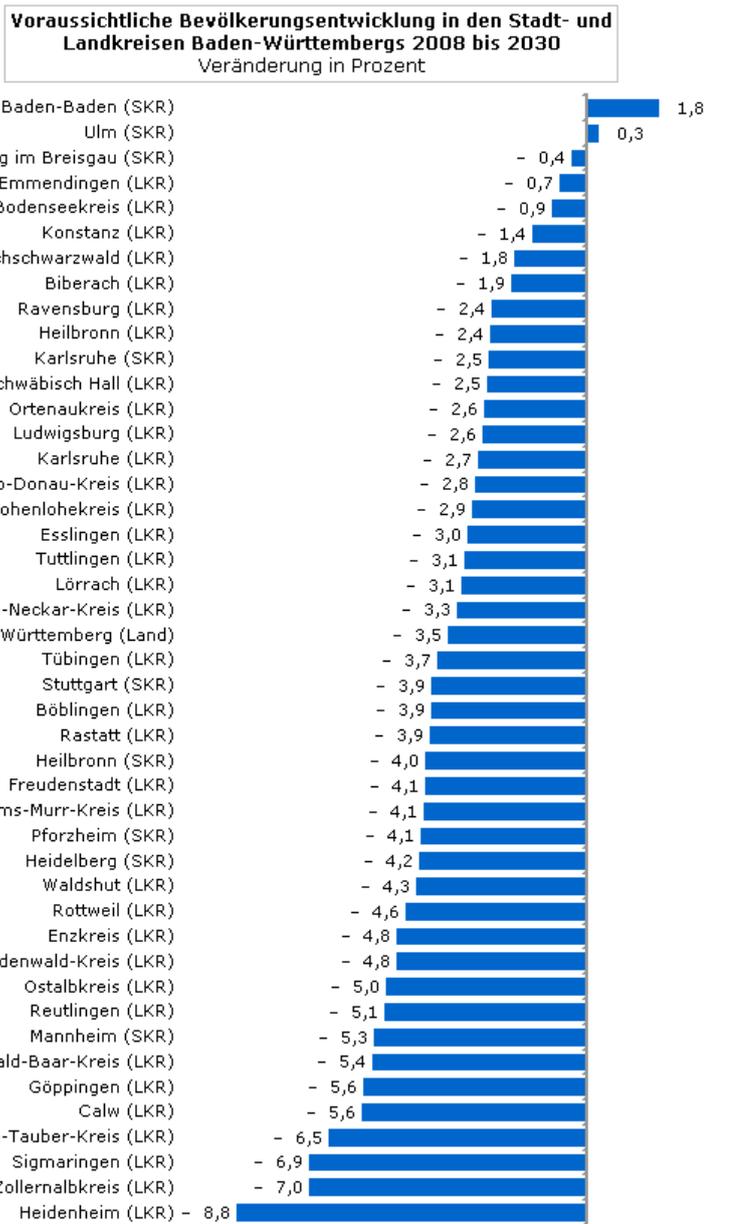
Der langfristige Rückgang der Erwerbsbevölkerung wird aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung mit einem vorübergehend steigenden Anteil älterer Erwerbspersonen einhergehen: Der Anteil der 50jährigen und Älteren könnte von heute rund 30 % bis 2020 auf 36 % ansteigen. Auch wenn dieser Anteil nach dem Jahr 2020 wieder leicht zurückgehen wird, werden Innovationen und die Bewältigung des technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels künftig stärker als in der Vergangenheit auch von einer älteren Erwerbsbevölkerung getragen werden müssen. Berufliche Fortbildung und Neuqualifizierung werden vor diesem Hintergrund insbesondere im höheren Erwerbsalter eine noch größere Bedeutung erhalten.

3.6 Kulturelle Vielfalt

Ein weiteres Merkmal der heutigen baden-württembergischen Gesellschaft ist die gestiegene kulturelle Vielfalt. Etwa 45 % der Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit leben hier seit mindestens 20 Jahren. Darüber hinaus haben viele der Zugezogenen die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. Trotz aller Integrationserfolge sind aber Probleme insbesondere im Zusammenhang mit der Ausbildung ausländischer Kinder und Jugendlicher unbestreitbar. Eine verbesserte Integration und der Abbau von Benachteiligungen von Personen mit Migrationshintergrund gerade im schulischen Bereich sind deshalb zu den Aufgaben mit einer weiterhin hohen Priorität zu zählen. Baden-Württemberg wird zweifelsohne auch künftig durch Zuwanderung geprägt sein.

4. Ergebnisse für die Stadt – und Landkreise in Baden-Württemberg

Bevölkerungsentwicklung



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010

Nur noch wenige Kreise und Gemeinden werden in den nächsten Jahren an Bevölkerung gewinnen können, der überwiegende Teil wird schrumpfen. Auch die Dynamik, mit der sich der Alterungsprozess vollzieht, wird regional unterschiedlich verlaufen. Heute noch hinsichtlich ihrer Bevölkerung vergleichsweise junge Kreise bzw. Gemeinden werden stärker von der Alterung betroffen sein als Gebiete mit bereits jetzt älterer Bevölkerung.

Vom Bevölkerungsrückgang werden sukzessive fast alle Kreise betroffen sein. Im 1. Demografiebericht wurde noch 13 Landkreisen ein Wachstum prognostiziert. Die Altersstruktur, unterschiedliche Geburtenraten und die Wanderungsbewegungen sind die Ursachen der divergierenden regionalen Entwicklung. Während Altersstruktur und Geburten relativ gut vorauszuberechnen sind schwanken die Wanderungsbewegungen zum Teil auch kurzfristig erheblich.

Auch die Wohnortwahl älterer Menschen kann in Zukunft vor allem für landschaftlich attraktive Gebiete, zum Beispiel Bodensee oder Breisgau und Gemeinden mit besonders ausgerichteter Infrastruktur wie die Kur- und Bäderstädte von wachsender Bedeutung sein.

Die eher ländlich strukturierten Räume verlieren bereits heute Einwohner. Ein Trend, den auch die IREUS-Studie abbildet, mit der sich die Bürgermeister im Landkreis innerhalb der Kreisversammlung des Gemeindetags bereits intensiv beschäftigt haben. Sie belegt, dass jüngere Menschen im Ausbildungsalter, aber auch jüngere Familien verstärkt in die großen und mittleren Städte ziehen mit der Folge dass sich die Altersstruktur in den Dörfern signifikant verändert, was erhebliche Auswirkungen auf die Auslastung der Infrastruktureinrichtungen hat. Dem gegenüber profitieren Städte und Zentren von diesem Reurbanisierungsprozess. Die Stadtkreise werden daher voraussichtlich später und zunächst geringer vom Bevölkerungsrückgang betroffen sein.

Beim Landkreis Karlsruhe wird für 2030 ein Rückgang der Bevölkerung um 2,7 % auf rd. 419600 prognostiziert.

Das Landratsamt Karlsruhe als Arbeitgeber

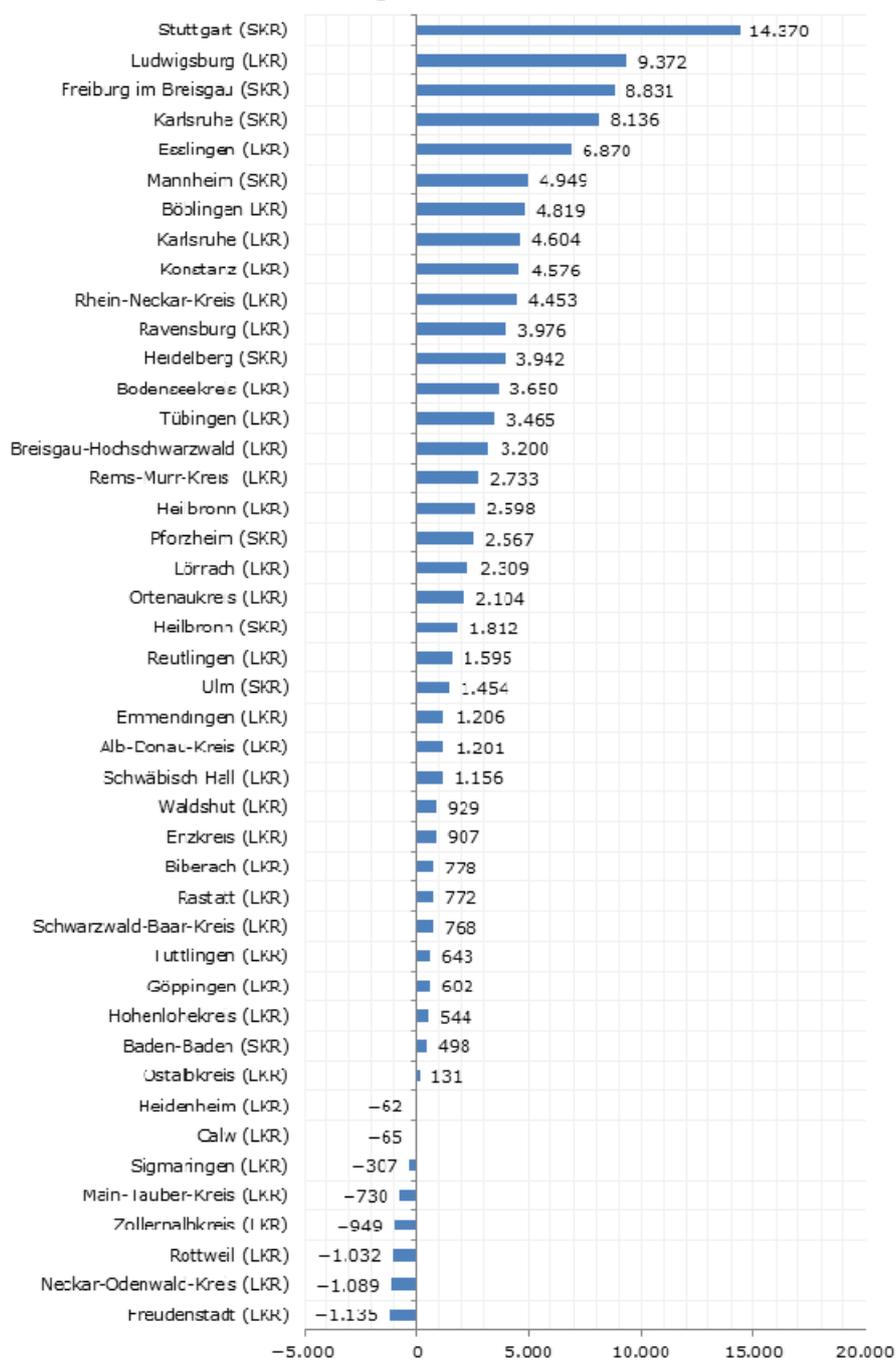
Auch das Landratsamt Karlsruhe stellt sich als Arbeitgeber seiner Verantwortung. Der demografische Wandel mit den Folgen Fachkräftemangel, Wertewandel und die Pluralisierung der Lebensstile sind die gegenwärtigen Herausforderungen für die Arbeitgeber. Die Fakten der demographischen Entwicklung bewirken einen grundlegenden Wandel in der Arbeitswelt. Sie machen es notwendig, sich als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Köpfe einen Vorsprung zu verschaffen. Gerade im öffentlichen Dienst gilt es heute, die Aufgabenerledigung in der Zukunft zu sichern. Modernes Personalmanagement als Schlüsseldisziplin für den Organisationserfolg setzt dabei umfangreiche Kompetenzen voraus, die über enge thematische Grenzen hinausgehen. Die personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind in ständiger Bewegung und unterliegen gerade in den kommenden Jahren einem grundlegenden Wandel der Arbeitswelt. Diesen Veränderungen will der Landkreis Karlsruhe individuell und rechtzeitig begegnen.

Durch einen kontinuierliche jährlich fortgeschriebenen Personal- und Organisationsbericht zeigt der Landkreis seine aktuelle Situation als Arbeitgeber auf und stellt konkrete Lösungsansätze dar. Eine hohe Transparenz dieses Konzeptes sichert dauerhaft die Attraktivität des Landkreises und des Landratsamtes Karlsruhe als Arbeitgeber.

Aktuelle Bevölkerungsentwicklung vom Zensusstichtag bis 30.06.13:

Die Gesamteinwohnerzahl hat sich im Betrachtungszeitraum von 10,49 Millionen um 111.000 auf 10.60 Millionen Menschen erhöht. Von den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs konnten seit dem Zensusstichtag 36 ihre Einwohnerzahl steigern. Unter ihnen waren zehn Kreise, bei denen der Anstieg bei über 4.000 Personen lag. Der Landkreis Karlsruhe gehört dazu.

**Veränderung der Einwohnerzahl in den Stadt- und Landkreisen
Baden Württembergs vom 9. Mai 2011 bis 30. Juni 2013**



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2014

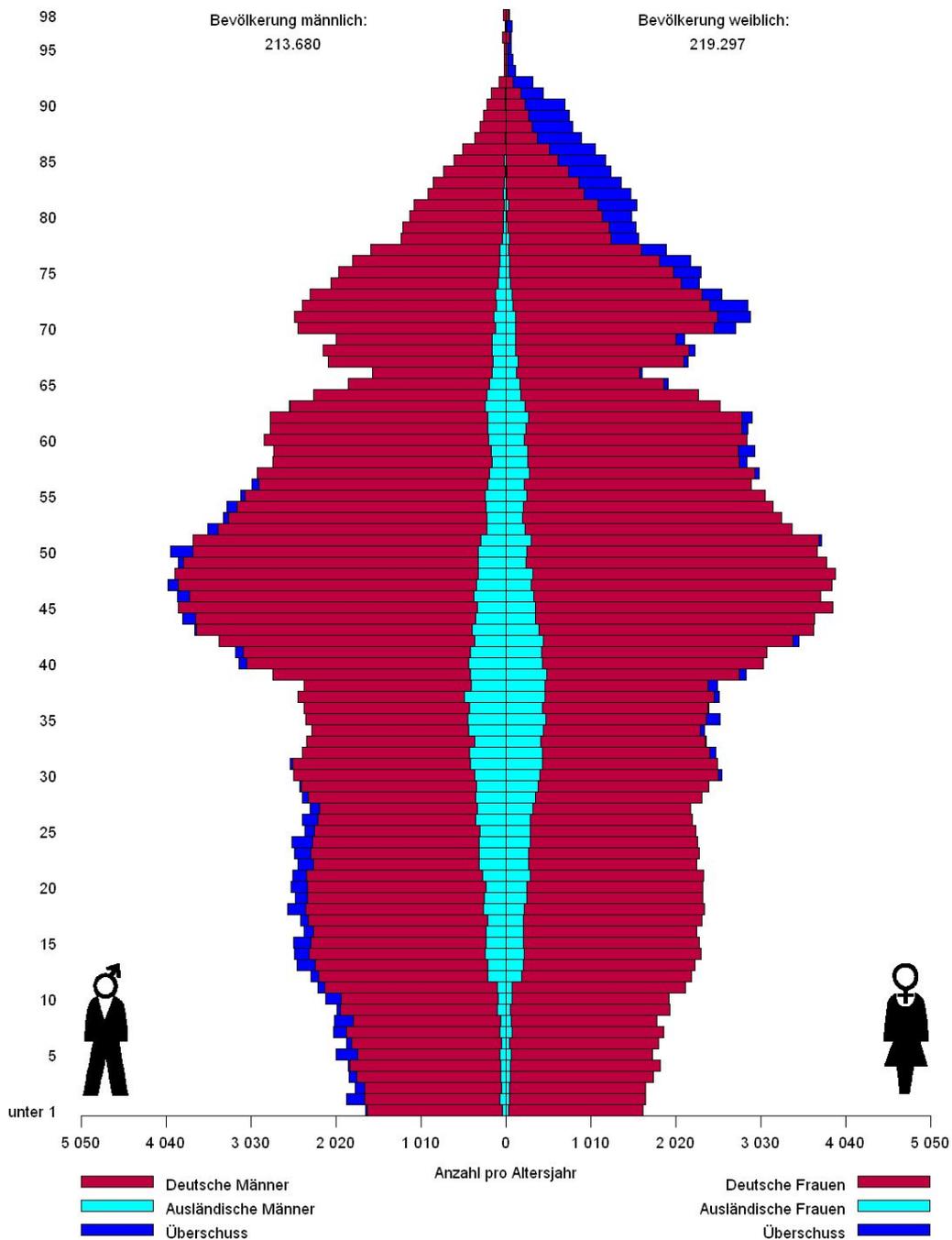
Altersaufbau der Bevölkerung

im Landkreis Karlsruhe

am 31.12.2011

Bevölkerung insgesamt: 432.977

Alter in Jahren



© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2012

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet

4.1 Regionale Alterung wird auch durch Wanderungsbewegungen beeinflusst

Es sind die derzeit „jüngeren“ Kreise, die umso dynamischer altern. Sie sind durch das Hineinwachsen stark besetzter Jahrgänge in höhere Altersgruppen bei gleichzeitig abnehmenden Geburtenzahlen stärker von der Alterung betroffen.

Zudem wird die regionale Alterung vom Wanderungsverhalten der einzelnen Altersgruppen beeinflusst. So profitierte Baden-Baden in der Vergangenheit von einer starken Zuwanderung Älterer. Der dadurch entstandene hohe Anteil an Senioren führt zu einem Durchschnittsalter von heute 47 Jahren womit Baden-Baden heute schon eine Altersstruktur hat, die künftig für viele Gemeinden charakteristisch sein wird. Im Landkreis Karlsruhe steigt das Durchschnittsalter von 42,7 auf 47,3 in 2030. Mit einem Plus von 4,6 liegt der Anstieg leicht über dem Landesdurchschnitt von 4,4.

4.2 Der Anteil der jungen und erwerbsfähigen Menschen wird sinken

Die unter 20-Jährigen werden landesweit zwischen 2008 und 2030 um 19 % abnehmen. Im Landkreis Karlsruhe beträgt der Rückgang 18 %. Auch die Erwerbsbevölkerung (20 bis unter 60-Jährige) geht in den Kreisen unterschiedlich stark zurück. Der stärkste Rückgang an „junger“ Erwerbsbevölkerung (20 bis unter 40 Jahre) wird für den Stadtkreis Heidelberg mit 23 % errechnet. Im Landkreis Karlsruhe liegt der Rückgang bei 16,5 %. Im Landesdurchschnitt liegt der Rückgang bei 12 %.

4.3 Demografische Situation verändert sich in Landkreisen stärker als in Stadtkreisen

In 11 Landkreisen wird sich die Zahl der Hochbetagten voraussichtlich mehr als verdoppeln. Spitzenreiter ist der Landkreis Emmendingen mit einer Zunahme um 131 %. Im Landkreis Karlsruhe ist mit einem Zuwachs von 110 % zurechnen. In Baden-Baden wird der Anteil der Hochbetagten dagegen aus heutiger Sicht nur um 15 % wachsen, weil diese Altersgruppe heute schon erhebliches Gewicht hat. Nimmt man den Stadtkreis Baden-Baden mit seiner besonderen Situation aus der Betrachtung heraus, lässt sich eindeutig feststellen, dass in den Stadtkreisen gegenüber den Landkreisen die Erwerbsbevölkerung überdurchschnittlich, die Jüngeren und Älteren hingegen unterdurchschnittlich vertreten sind. Hier spielt die Ballung höherer Bildungseinrichtungen und eine hohe Arbeitsplatzdichte eine Rolle. Die demografische Situation in den Stadtkreisen wird sich daher nicht so intensiv verändern wie der Landkreise.

5. Ergebnisse für die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe

Die Berechnungen orientieren sich an der aktuellen Landesvorausrechnung. Für das Geburten- und Wanderungsgeschehen wurde unterstellt, dass sich die relative Entwicklung der Jahre 2000 bis 2008 fortsetzt. Bei diesem sogenannten „Status-Quo-Ansatz“ werden vergangene Entwicklungen für die Zukunft fortgeschrieben. Eine Vorausrechnung ist aber keine Vorhersage, sie zeigt lediglich eine mögliche und unter gegebenen Voraussetzungen und Annahmen wahrscheinliche Entwicklung auf.

Für die Gemeinden unter 5000 Einwohner (hellblau markiert) bietet das Statistische Landesamt nur eine Modellrechnung an, die die künftige Entwicklung aufgrund von Geburten und Sterbefällen aufzeigt.

Entwicklung der Einwohnerzahlen in den Kommunen

Stadt/Gemeinde	Bevölkerung 2008	Bevölkerung 2030	+/- %	Unter 20-Jährige 2008	Unter 20-Jährige 2030	+/- %	Über 60-Jährige 2008	Über 60-Jährige 2030	+/- %	Über 80-Jährige 2008	Über 80-Jährige 2030	+/- %
Bad Schönborn	12483	13567	+8,7	2724	2278	-16,4	2967	5477	+84,6	778	1723	+121,0
Bretten	28429	29201	+2,7	6181	5010	-18,9	6624	10772	+62,2	1315	2838	+115,82
Bruchsal	43267	42392	-2,0	8585	7640	-11,0	10303	14127	+37,1	2059	2981	+44,8
Dettenheim	6626	6005	-9,4	1296	977	-24,6	1544	2185	+41,5	281	442	+57,3
Egg.-Leop.	15409	14651	-4,9	2885	2473	-14,3	4074	5418	+37,0	658	1341	+103,8
Ettlingen	38731	36482	-5,8	7137	6090	-14,7	11518	13513	+17,3	2261	3472	+53,6
Forst	7571	7352	-2,9	1509	1275	-15,5	1781	2557	+43,6	329	546	+66,6
Gondelsheim	3275	3147	-3,9	721	503	-30,2	679	1174	+72,9	111	240	+116,2
Graben-Neudorf	11681	11419	-2,2	2486	1922	-22,7	2587	4186	+61,8	473	976	+106,3
Hambrücken	5431	5329	-1,9	1242	958	-22,9	1048	1792	+71,0	153	338	+120,9
Karlsbad	15882	14456	-9,0	3278	2339	-28,6	3862	5380	+39,3	719	1220	+69,7
Karlsdorf-Neuth.	9795	9897	+1,1	2070	1798	-13,1	2202	3310	+50,3	322	696	+116,1
Kraichtal	14958	14693	-1,8	3266	2523	-22,7	3380	5279	+56,6	680	1255	+84,6
Kronau	5576	5099	-8,6	1166	821	-29,6	1180	1910	+61,9	175	399	+128,0
Kürnbach	2353	2044	-13,1	457	313	-31,5	660	823	+24,7	166	176	+6,0
Linkenh.-Hoch.	11883	11311	-4,8	2521	1885	-25,2	2774	3982	+43,5	481	824	+71,3
Malsch	14537	14560	+0,2	3032	2588	-14,6	3440	4981	+44,8	677	1029	+52,1
Marxzell	5386	5246	-2,6	1010	881	-12,8	1555	1938	+24,6	423	479	+13,2
Oberderdingen	10442	10026	-4,0	2434	1785	-26,7	2288	3495	+52,8	460	766	+66,5
Oberh.-Rhein.	9552	9091	-4,8	1814	1510	-16,8	2430	3242	+33,4	432	682	+57,9
Ostringen	12869	12327	-4,2	2778	2203	-20,7	2811	4139	+47,2	472	837	+77,3
Pfinztal	17792	16796	-5,6	3573	2821	-21,0	4592	6202	+35,1	879	1481	+68,5
Phillipsburg	12459	11997	-3,7	2743	2138	-22,1	2823	4208	+49,1	513	999	+94,7
Rheinstetten	20630	19873	-3,7	3950	3201	-19,0	5641	7443	+31,9	1006	1934	+92,2
Stutensee	23479	23578	+0,4	4927	4186	-15,0	5403	8066	+49,3	966	1727	+78,8
Sulzfeld	4671	4301	-7,9	1020	695	-31,9	1165	1612	+38,4	199	343	+72,4
Ubstadt-Weiher	12807	12123	-5,3	2720	2087	-23,3	2886	4121	+42,8	547	800	+46,3
Waghäusel	20548	20713	+0,8	4109	3722	-9,4	4747	6900	+45,4	884	1462	+65,4
Waldbronn	12377	11314	-8,6	2238	1939	-13,4	3661	3926	+7,2	699	875	+25,2
Walzbachtal	9054	8662	-4,3	1941	1511	-22,2	2198	3159	+43,7	414	718	+73,4
Weingarten	9737	9820	+0,9	2020	1786	-11,6	2499	3257	+30,3	545	689	+26,4
Zaisenhausen	1691	1605	-5,1	365	266	-27,1	387	586	+51,4	54	121	+124,1
Landkreis Karlsruhe	431381	419619	-2,7	88198	72351	-18,0	105710	149065	+41,0	20131	34471	+71,2

Kreisweit nimmt die Bevölkerung demnach bis 2030 um 2,7 % ab. Bei den unter 20-Jährigen wird ein Rückgang von rd. 18 % vorausgesagt, bei den über 60 Jährigen eine Zunahme von rd. 41 % und bei den über 80-Jährigen eine Zunahme von rd. 72 %.

In den einzelnen Städten und Gemeinden verläuft die Entwicklung unterschiedlich. Bad Schönborn ist mit einem prognostizierten Bevölkerungswachstum von 8,7 % der Spitzenreiter gefolgt von Oberhausen-Rheinhausen mit einem Plus von 4,8 %. Den höchsten Bevölkerungsverlust verzeichnet Kürnbach mit -13,1 %, gefolgt von Dettenheim mit -9,4 %.

In allen Städten und Gemeinden nimmt der Anteil der unter 20-Jährigen ab. Die höchsten Rückgänge verzeichnen die Gemeinden Sulzfeld mit -31,9 % und Kürnbach mit -31,5%. Die geringsten Rückgänge verzeichnen die Stadt Waghäusel mit -9,4% und die Stadt Bruchsal mit -11,0 %. Im Kreisgebiet liegt der Rückgang bei -18,0 %. Rheinstetten mit -19,0 % und Bretten mit -18,9 % liegen der Kreisentwicklung am nächsten.

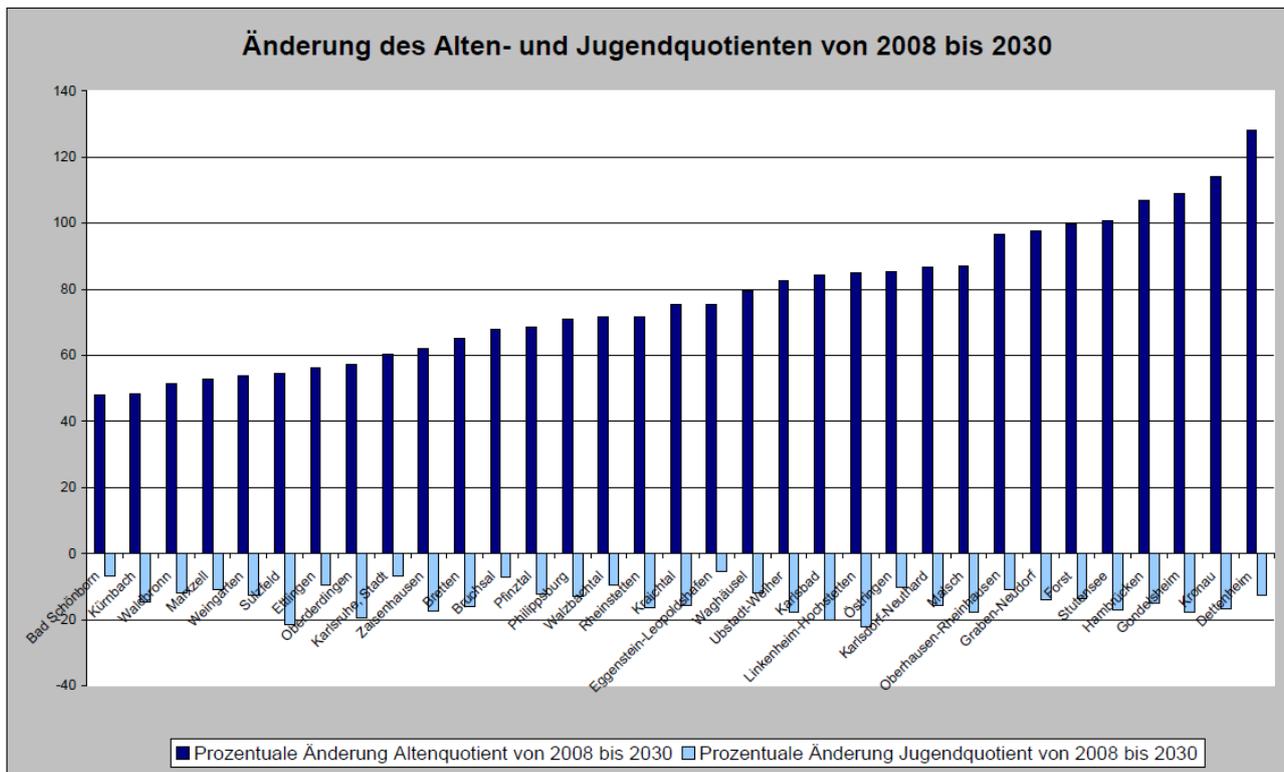
In allen Städten und Gemeinden ergibt sich ein Anstieg der über 60-Jährigen. Kreisweit liegt der Wert bei +41,0 %: mit einem Plus von 41,5 % liegen Dettenheim und Ubstadt-Weiher mit +42,8 % der Kreisentwicklung am nächsten. Den höchsten Zuwachs in dieser Altersgruppe mit 84,6 % verzeichnet Bad Schönborn gefolgt von Gondelsheim mit 72,9 %. Der geringste Anstieg wird für Waldbronn mit +7,2 %, gefolgt von Ettlingen 17,3 % berechnet.

Wie landesweit ist auch lokal ein außerordentlicher Anstieg der über 80-Jährigen zu beobachten. Kreisweit steigt der Anteil der Menschen in dieser Altersgruppe um 71,2 %. Den stärksten Anstieg mit 128,0 % verzeichnet Kronau und danach Zaisenhausen mit 124,1 %. Den geringsten Anstieg mit 6,0 % weist aus und danach Marxzell mit 13,2 %.

Prozentualer Anteil von Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung in den Kommunen

Stadt/Gemeinde	Unter 20-Jährige		Über 60-Jährige		Über 20 bis unter 60-Jährige		Über 80-Jährige	
	2008	2030	2008	2030	2008	2030	2008	2030
Über 20 bis unter 60-Jährige								
Bad Schönborn	21,8	16,8	23,8	40,4	54,4	42,8	6,2	12,7
Bretten	21,7	17,2	23,3	46,6	55,0	46,0	4,6	9,7
Bruchsal	19,8	18,0	23,8	33,3	56,3	48,7	4,8	7,0
Dettenheim	19,6	16,3	23,4	36,4	57,1	47,3	4,3	7,4
Eggenstein-Leo.	18,7	16,9	26,4	37,0	54,8	46,1	4,3	9,2
Ettlingen	18,4	16,7	29,7	27,5	51,8	46,3	5,8	9,5
Forst	19,9	17,3	23,5	34,8	56,5	47,9	4,3	7,4
Gondelsheim	22,0	16,0	20,7	37,3	57,3	46,7	3,4	7,6
Graben-Neudorf	21,3	16,8	22,1	36,7	56,6	46,5	4,0	8,5
Hambrücken	22,9	18,0	19,3	33,6	57,8	48,4	2,8	6,3
Karlsbad	20,6	16,2	24,3	37,2	55,0	46,6	4,5	8,4
Karlsdorf-Neuthard	21,1	18,2	22,5	33,4	56,4	48,4	3,3	7,0
Kraichtal	21,8	17,2	22,6	35,9	55,6	46,9	4,5	8,4
Kronau	20,9	16,1	18,0	29,6	57,9	46,4	3,1	7,8
Kümbach	19,4	15,3	28,0	40,3	52,5	44,4	7,1	8,6
Linkenheim-Hoch.	21,2	16,7	23,3	35,2	55,4	48,1	4,0	7,3
Malsch	20,9	17,8	23,7	34,2	55,5	48,0	4,7	7,1
Marxzell	18,8	16,8	28,9	36,9	52,4	47,1	7,9	9,1
Oberderdingen	23,3	17,8	21,9	34,4	54,8	47,3	4,4	7,6
Oberhausen-Rhei.	19,0	16,6	25,4	35,7	55,6	47,7	4,5	7,5
Östringen	21,6	17,9	21,8	33,6	56,6	48,6	3,7	6,8
Pfintztal	20,1	16,8	25,8	36,9	54,1	46,3	4,9	8,8
Philippsburg	22,0	17,8	22,7	35,1	55,3	47,1	4,1	8,3
Rheinstetten	19,1	16,1	27,3	37,5	53,5	46,4	4,9	9,7
Stutensee	21,0	17,8	23,0	34,2	56,0	48,0	4,1	7,3
Sulzfeld	21,8	16,2	24,9	37,5	53,2	46,4	4,3	8,0
Ubstadt-Weiher	21,2	17,2	22,5	34,0	56,2	48,8	4,3	6,6
Waghäusel	20,0	18,0	23,1	33,3	56,9	48,7	4,3	7,1
Waldbronn	18,1	17,1	29,6	34,7	52,3	48,2	5,6	7,7
Walzbachtal	21,4	17,4	24,3	36,5	54,3	46,1	4,6	8,3
Weingarten	20,7	18,2	25,7	33,2	53,6	48,6	5,6	7,0
Zaisenhausen	21,6	16,6	22,9	36,5	55,5	46,9	3,2	7,5

Anhand dieser Tabelle verdeutlicht sich der Rückgang der Altersgruppe der unter 20 Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2030, während gleichzeitig der Anteil der über 60 Jährigen im gleichen Zeitraum zunimmt. Ebenso wird die Entwicklung der über 80-Jährigen verdeutlicht. Es zeigt sich, dass der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, das ist die Altersgruppe der über 20 Jährigen und unter 60 Jährigen rückläufig ist.



© Landratsamt Karlsruhe basierend auf einer Tabelle

des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Der Altenquotient ist der Quotient aus „Anzahl der Menschen über 65“ geteilt durch die „Anzahl aller Menschen zwischen 20 und 65“. In ihm wird die ältere (nicht mehr erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. Er stellt eine Rechengröße zur Abschätzung potenzieller Abhängigkeit der älteren Bevölkerungsgruppe von der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter dar.

Der Jugendquotient ist der Quotient aus „Anzahl Menschen unter 20“ geteilt durch die „Anzahl aller Menschen im Alter zwischen 20 und 65“. In ihm wird die jüngere Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. Insofern ist der Jugendquotient eine Rechengröße zur Abschätzung potenzieller Abhängigkeit der jungen Bevölkerungsgruppe von der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Quellen und weiterführende Informationen

Diesem Bericht liegen Daten und Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zugrunde; die verwendeten Grafiken, Tabellen und Schaubilder wurden uns sofern nicht anders gekennzeichnet, von dort zur Verfügung gestellt.

B Intergenerative Gerechtigkeit

Handlungsfeld Finanzen

Die demografische Entwicklung trifft die Finanzen des Staats allgemein und somit auch des Landkreises in zweierlei Hinsicht. Sie ist ein maßgeblicher Einflussfaktor sowohl für die **Einnahmen** als auch für die **Ausgaben** insbesondere auch des Landkreises.

Der demografische Wandel in Deutschland ist gekennzeichnet durch eine niedrige Geburtenrate und damit einem Rückgang der Bevölkerung. Erwartet wird eine Abnahme um rd. 17 Millionen bis zum Jahr 2060.

Der eigentlich erfreuliche Anstieg der Lebenserwartung führt zu einer Verschiebung des Altersaufbaus von der erwerbstätigen zur nicht erwerbstätigen Bevölkerung.

Der Landkreis ist im derzeitigen Staatsaufbau bezüglich seiner Einnahmeherkunft bzw. Einnahmesituation zum Großteil abhängig von Finanzausgleichsmitteln auf Seiten des Landes bzw. von der Kreisumlage von Seiten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Beide Töpfe werden durch diverse Steuereinnahmen gespeist, insbesondere durch Steuern vom Einkommen und Umsatz sowie durch die Gewerbesteuer. Diese Steuerarten sind in besonderem Maße abhängig von der Bevölkerungszahl und der konjunkturellen Situation. Eine sinkende Einwohnerzahl führt zwangsläufig zu einer sinkenden Zahl an Steuerzahlern. Darüber hinaus wird die Verschiebung des Altersaufbaus weitere Steuereinbußen nach sich ziehen.

So sind die durchschnittlichen Pro-Kopf-Steuerzahlungen der Einwohner im Alter von über 60 Jahren deutlich geringer als die der Einwohner in der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren.

Für den Landkreis Karlsruhe bedeutet dies, wie im übrigen für sämtliche Landkreise, Städte und Gemeinden, dass mit geringeren Einnahmen gerechnet werden muss.

Für die Politik bedeutet es, Rahmenbedingungen für ein dennoch angemessenes Wirtschaftswachstum zu schaffen und den Einnahmerückgang so gering wie möglich zu halten. Zu nennen sind dabei insbesondere die schulische und berufliche Qualifikation der jungen Menschen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausnutzen der Potenziale bzw. Fort- und Weiterbildung älterer Arbeitnehmer, Zuwanderung qualifizierter ausländischer Fachkräfte oder die Verbesserung der Infrastruktur.

Die demografische Entwicklung verursacht auf der **Ausgabenseite** noch stärkere und auch differenziertere Auswirkungen. Einrichtungen wie z.B. Schulgebäude oder auch Verwaltungsgebäude, Kläranlagen, Straßen, Kultureinrichtungen und Sportanlagen sind für eine bestimmte Bevölkerungszahl angelegt. Ein Rückgang der Einwohnerzahl führt nicht in gleichem Maße zu einer Senkung der Betriebs- und Instandhaltungskosten. Entsprechende Rückbaumaßnahmen verursachen ebenfalls wieder Kosten.

Auch in den Bereichen der allgemeinen und der Ordnungsverwaltung ist nur mit geringen Kostenrückgängen zu rechnen, da ein gewisses Grundpotential an Personal und Sachmittel wie z.B.: EDV-Ausstattung u.ä. unabhängig von der Bevölkerungszahl vorgehalten werden muss. Aufgabe der Verwaltung ist es hierbei durch ständige Aufgabenkritik entsprechende Konsolidierungsmöglichkeiten herauszuarbeiten und den Entscheidungsträgern vorzuschlagen, was nicht selten zu unangenehmen Entscheidungen führen kann.

Ein Kostenanstieg ist zweifellos bei den Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung zu erwarten. Durch die Verschiebung der Altersstruktur und der erhöhten Lebenserwartung werden sich die Fallzahlen insbesondere im Bereich der Hilfe zur Pflege, der Grundsicherung im Alter sowie der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen drastisch nach oben entwickeln. Ein kontinuierlicher Anstieg ist in diesen Bereichen bereits in der jüngeren Vergangenheit zu erkennen.

Im Haushalt des Landkreises Karlsruhe beanspruchen allein die Transferleistungen für die soziale Sicherung einen Anteil von über 50% der Gesamtaufwendungen. Es ist zu erwarten, dass sich dieser Anteil in den kommenden Jahren weiter nach oben entwickelt.

Um weiterhin eine finanzielle Handlungsfähigkeit zu behalten ist hier eine nachhaltige Haushaltswirtschaft erforderlich. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Generationengerechtigkeit. Der Landkreis Karlsruhe hat dazu bereits im Jahr 2010 sein Haushaltssystem auf die „Doppik“ umgestellt und ist so in der Lage die in den verschiedenen Feldern entstehenden Kosten einschließlich des Werteverzehrs verursachungsgerecht zu ermitteln, zuzuordnen und darzustellen. Die Voraussetzungen für die Erwirtschaftung dieser Kosten durch entsprechende Beschlüsse der Gremien sind somit geschaffen.

Ein weiterer Baustein einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft ist der Abbau der Verschuldung. Der Landkreis Karlsruhe ist zum Jahresende 2013 mit rd. 97,2 Mio. € verschuldet. In der Finanzplanung bis 2017 ist zunächst ein Rückgang auf rd. 83 Mio. € vorgesehen. Ein weiterer Abbau ist nötig um die Handlungsfähigkeit bei sich ändernden Bevölkerungszahlen zu erhalten.

Fazit:

Die Finanzen des Landkreises werden aufgrund der demografischen Entwicklung hinsichtlich sinkender Einnahmen bei Finanzaufweisungen und Umlagen sowie steigender Ausgaben vor allem im Bereich der sozialen Sicherung belastet. Eine nachhaltige Haushaltswirtschaft unter Beachtung der Generationengerechtigkeit, ständige Aufgabenkritik sowie eine Rückführung der Verschuldung werden zukünftig immer mehr an Bedeutung gewinnen um die Zukunft gestalten zu können.

C Handlungsfelder, Auswirkungen und Handlungsempfehlungen

*„Wer bewahren will,
braucht den Mut zu verändern.“*

Manfred Rommel

Einführung:

Die demografische Entwicklung in Deutschland ist die große Herausforderung und sie betrifft alle Altersgruppen - es gibt eine große Verunsicherung:

- bei den ÄLTEREN, ob ihre Rente/Pension sichergestellt und finanzierbar ist;
- die MITTLERE GENERATION klagt über hohe Sozialabgaben;
- die JUNGEN MENSCHEN fürchten eine unsichere berufliche Zukunft und weiter steigende Sozialabgaben ohne Perspektive auf eine eigene auskömmliche Altersabsicherung.

Hier sind gleichermaßen der Bund, die Länder, die sozialen Sicherungssysteme, die Wirtschaft und in besonderem Maße die Kommunen und der Landkreis gefordert.

Vor diesem Hintergrund führte der Landkreis Karlsruhe den **Fachtag „Demografische Entwicklung - Chance und Herausforderung für die Kommunen“** am 2. Oktober 2013 in Stutensee durch:

Das Programm:

Moderation:	Matthias Kuld , Badische Neueste Nachrichten; Leiter der Redaktion „Aus der Region“
9:00 Uhr	Ankommen
9:30 Uhr	Begrüßung / Einführung in die Fachtagung Dr. Christoph Schnaudigel , Landrat Grußwort Klaus Demal , Oberbürgermeister der Stadt Stutensee
9:45 Uhr	Altern - Katastrophe oder Glücksfall? Prof. Dr. rer. Pol. Peter Gross , Universität St. Gallen; Autor und Publizist
10:30 Uhr	Demografische Entwicklung - Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen und des Landkreises Karlsruhe Frank Burkard , Netzwerkmanager „Regionalstrategie demografischer Wandel“ in der Metropolregion Rhein-Neckar
11:15 Uhr	Kaffeepause
11:30 Uhr	Podiumsinterview - Zentrale Aspekte <ul style="list-style-type: none">• Bildung Dr. rer. nat. Joachim Bense, Forschungsgruppe „Verhaltensbiologie der Menschen“, Kandern• Übergang Schule - Beruf Bernd Bechtold, Geschäftsführender Gesellschafter der b.i.g.-Gruppe, Karlsruhe

- **Arbeitsmarkt**
Ingo Zenkner, Vorsitzender der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt
- **Mobilität und Wohnen**
Dietmar Herdes, Landkreistag Baden-Württemberg
Prof. Dr. Gerhard Vigener, SRH Hochschule Heidelberg - Sozial- und Verwaltungsrecht, Verbandsdirektor des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes Baden
- **Integration**
Gudrun Kirchhoff, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Schader-Stiftung, Darmstadt

12:30 Uhr

Mittagspause

13:30 Uhr

Impulse und Diskussion von Aspekten für die Kommune

15:00 Uhr

Forum 1

als attraktiver Bildungs- und Arbeitsort mit

- **Bernd Bechtold**, Geschäftsführender Gesellschafter der b.i.g.-Gruppe, Karlsruhe
- **Dr. rer. nat. Joachim Bense**, Forschungsgruppe Verhaltensbiologie der Menschen“, Kändern
- **Ingo Zenkner**, Vorsitzender der Geschäftsführung Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt

Moderation:

Reiner Hilker, Landratsamt Karlsruhe, Jugendamt - Sozial- und Jugendhilfepflege / **Michael Bartholme**, Landratsamt Karlsruhe, Jugendamt - Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz, Jugendagentur

Forum 2

als attraktiver Lebensort für Menschen mit Behinderung mit

- **Thomas Nowitzki**, Bürgermeister Gemeinde Oberderdingen
- **Prof. Dr. Gerhard Vigener**, SRH Hochschule Heidelberg - Sozial- und Verwaltungsrecht; Verbandsdirektor des ehemaligen Landeswohlfahrtsverbandes Baden

Moderation: Jutta Stallbommer, Landratsamt Karlsruhe, Amt für Versorgung und Rehabilitation - Sozialplanung für Menschen mit Behinderung

Forum 3

als attraktiver Lebensort auch im Alter mit

- **Dietmar Herdes**, Landkreistag Baden-Württemberg
- **Dr. Klaus Löscher**, Handlungsbevollmächtigter des Karlsruher Verkehrsverbundes
- **Harald Röcker**, Geschäftsführer der AOK Bezirksdirektion Mittlerer Oberrhein

Moderation: Robert Roßkopf, Landratsamt Karlsruhe, Amt für Versorgung und Rehabilitation - Altenhilfefachberatung

Forum 4

als Ort für Identifikation und Bürgerschaftliches Engagement mit

- **Klaus Demal**, Oberbürgermeister Stadt Stutensee
- **Gudrun Kirchhoff**, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Schader-Stiftung, Darmstadt
- **Prof. Dr. Thomas Klie**, Leiter des Instituts für angewandte Sozialforschung an der Evangelischen Hochschule Freiburg

Moderation: Jürgen Schwarz, Landratsamt Karlsruhe, Jugendamt - Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement / **Hedwig Schubert**, Landratsamt Karlsruhe, Amt für Grundsatz und Soziales - Integrationsplanung

15:00 Uhr

Kurz und prägnant - Die wichtigsten Impulse aus den Foren

15:30 Uhr

Ausblick

Peter Kappes, Sozialdezernent

15:45 Uhr

Ende des Fachtages

Bevölkerungsentwicklung

- Steigende Lebenserwartung
- Geburtenrückgang
- Ein-Personen-Haushalte/Singularisierung
- Zuwanderung / Abwanderung
- Generationenvertrag
- Schwerbehinderung
- Pflegebedürftigkeit
- Demenz



Kommunen im Wettbewerb

- ÖPNV barrierefrei
- (fach)ärztliche Versorgung
- Nahversorgung
- Kinderbetreuung
- Schule vor Ort
- Ausbildungs-/Arbeitsplätze
- Wirtschaftsförderung
- Kultur, Freizeit, Erholung
- Bezahlbarer (barrierefreier) Wohnraum
- Nachbarschaftshilfe
- Bürgerschaftliches Engagement
- Integration
- Inklusion



Arbeitsmarkt

- Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Fachkräfte gewinnen & qualifizieren
- Technischer Fortschritt
- Flexible Arbeitszeitmodelle
- Vereinbarkeit Familie & Beruf
- Vereinbarkeit Pflege & Beruf
- Arbeitsplatzanpassung
- Gesundheitsmanagement
- Berufliche Perspektiven
- Erwerbseinkommen
- Befristete Arbeitsverhältnisse



Wohnen zu Hause – ein Leben lang

- Bezahlbarer Wohnraum (ggf. Wohnraumanpassung)
- Barrierefreier öffentlicher Raum und zu Ärzten, Geschäften etc.
- ÖPNV barrierefrei
- Nahversorgung
- Freizeit, Kultur, Erholung
- Bürgerschaftliches Engagement
- Nachbarschaftshilfe
- Ambulante Dienste
- Betreuungsangebote



Auf dem Fachtage wurden zentrale Aspekte vorgestellt, diskutiert und wichtige Impulse gegeben, um die Kommunen und den Landkreis auch künftig als attraktiven Lebensort für ALLE zu sichern.

Die Impulse und Ergebnisse aus dem Fachtage sind in die nachfolgenden Handlungsempfehlungen eingeflossen; wissend, dass es hierzu der Kooperationen anderer Akteure und Verantwortlichen bedarf.

Handlungsempfehlung:

Der erste Schritt sollte für die Kommune immer der **Demografie-Check** sein.

z. B. www.dorfagentur.de (Rheinland-Pfalz), Strukturanalyse

1. Landkreis und Kommune als attraktiver Bildungs- und Arbeitsort

„Die wertvollste Investition überhaupt ist die in den Menschen.“

Jean-Jacques Rousseau

1. 0 Demografische Entwicklung bei den jungen Menschen

Ein zentrales Merkmal der demografischen Entwicklung ist der seit Jahren zu beobachtende Rückgang der Zahl der jungen Menschen. Seit 2003 ist diese Altersgruppe im Landkreis Karlsruhe um rd. 10.000 geschrumpft, das entspricht einem Rückgang von 15 %. Noch im Jahr 2000 war ein Geburtenüberschuss gegenüber den Sterbefällen im Kreis zu verzeichnen. Nun besteht ein Geburtendefizit von 536 Kindern gegenüber den Sterbefällen. Entsprechend ist der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung von 23,5 % auf 20,1 % gefallen. Diese Entwicklung führt zu einem kontinuierlichen Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung, die für den Erhalt der sozialen Sicherungssysteme aufkommen muss. Zwar wird dieser Rückgang durch die Verschiebung des Renteneintrittalters, der Zuwanderung und der gegenüber früher weitaus stärkeren Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt abgemildert. Wenn Jugend allerdings zu einem „knappen Gut“ wird, muss eine vorausschauende Sozialpolitik mehr denn je förderliche Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen schaffen. Sie sind auch ein maßgebliches Kriterium für die Standortattraktivität von Kommunen. Natürlich beeinflussen die rein zahlenmäßigen Entwicklungen auch die Nachfrage nach den Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe und fordern eine Neuausrichtung des Mitteltransfers.

Aktualisierte Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes zur Altersgruppe der jungen Menschen liegen derzeit nicht vor. Maßgebliche Bevölkerungsstatistiker (z. B. der TU Dortmund) gehen davon aus, dass sich in den kommenden Jahren der Rückgang der Zahl der jungen Menschen deutlich verlangsamen wird. In den meisten Kreisgebieten in Westdeutschland sind die Geburtenzahlen stabil. Rückgänge sind nur bei den Kindern/Jugendlichen im schulpflichtigen Alter zu erwarten. Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass der Anteil der jungen Menschen an der Gesamtbevölkerung, insbesondere durch den weiter wachsenden Teil alter Menschen, weiter zurückgehen wird. Nach prognostischen Schätzungen des Statistischen Landesamtes werden im Jahr 2025 0,7 Jugendliche auf einen Menschen über 65 Jahre kommen, 2000 waren das noch 1,44 junge Menschen.

a.) Bedeutung „Familienfreundlicher Kommunen“

(hinsichtlich der Steigerung der Zahl von Kindern und Jugendlichen)

Die demografische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ist maßgeblich durch den kontinuierlichen Rückgang der Geburtenrate bestimmt. So lag die Geburtenrate - also die Kinderzahl je Frau zwischen dem 15. und 44. Lebensjahr - in den Jahren zwischen 1960 und 1970 in Baden-Württemberg bei ca. 2,5 Kindern. Anfang 1970 sank diese Zahl innerhalb weniger Jahre auf unter 1,5 Kinder je Frau und stagniert seither bei einem Wert von ca. 1,35 Kinder. Diese Entwicklung wird allgemein dem sogenannten „Pillenknicke“ zugeschrieben. Zur Bestandserhaltung der Bevölkerung wäre eine Geburtenrate von 2,1 Kinder je Frau notwendig.

Der Landkreis Karlsruhe ist von dieser Entwicklung natürlich nicht ausgenommen. Seit Jahren ist die Geburtenrate mit 1,34 Kinder pro Frau sogar leicht unterdurchschnittlich gegenüber dem baden-württembergischen Wert, zuletzt aber mit 1,46 Kinder pro Frau in eine Spitzenposition der baden-württembergischen Kreise aufgerückt. Nur wenige, typisch ländliche Kreise wie Tuttlingen, Biberach oder Sigmaringen erreichen etwas höhere Werte.

Der Rückgang der Geburtenrate ist im Wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen:

1. Der Rückgang der Zahl der kinderreichen Familien, wie sie auch in den Sozialberichten des Landkreises Karlsruhe dokumentiert wird. Eine kinderreiche Familie ist mit drei Kindern und mehr definiert.
2. Die Zunahme der Zahl der kinderlosen Frauen, insbesondere aus der Gruppe der Frauen mit höheren Bildungsabschlüssen. So bleiben nur 9 % der Frauen mit Hauptschulabschluss kinderlos, dagegen 22 % der Frauen mit einem akademischen Abschluss.

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg realisiert die Mehrzahl der Frauen in Baden-Württemberg ihre Kinderwünsche erst nach dem 30. Lebensjahr. Junge Menschen schließen ihr Fachhochschul- oder Hochschulstudium im Durchschnitt erst mit 29 Jahren ab. Vorherrschende Einstellung und Lebensplanung vieler Menschen ist aber der Abschluss der Ausbildung, berufliche Sicherheit und gutes Einkommen, bevor eine Familienplanung realisiert wird (sog. Mehrphasenplanung). Viele akademisch gebildete junge Menschen sind aber einem oft unsicheren Erwerbsleben mit Zeitverträgen beim Berufseinstieg ausgesetzt. Kinderwünsche sind dann nicht mehr vollständig zu realisieren.

Vergleiche der europäischen Staaten zeigen, dass Länder mit ähnlichen gesellschaftlichen Strukturen wie Frankreich oder Dänemark die demografischen Entwicklungen weitaus besser meistern. Die Geburtenrate liegt dort seit vielen Jahren konstant bei 2 Kindern je Frau. Eine repräsentative Vergleichsstudie (2007) zur deutsch-französischen Geburtenrate des Institutes für Demoskopie in Allensbach im Auftrag der Zeitschrift „Bild der Frau“ hat u. a. folgende Ergebnisse erbracht:

- 22 % der Deutschen Frauen sehen eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dagegen 62 % der französischen Frauen. 25 % der deutschen Bevölkerung halten ihr Land für kinderfreundlich, dagegen 80 % der französischen Bevölkerung.
- In Deutschland sehen sowohl Paare mit Kindern als auch Kinderlose mit der Geburt eines Kindes weitaus mehr finanzielle Einschränkungen und Risiken verbunden. Die meisten französischen Frauen bleiben auch nach der Geburt eines Kindes vollerwerbstätig, ein großer Teil der deutschen Mütter ist zunächst teilzeitbeschäftigt oder übt nur eine stundenweise Tätigkeit aus.
- Die frühkindliche Fremdbetreuung eines Kindes wird in Frankreich weitaus unproblematischer gesehen als in Deutschland.

- In Deutschland verbinden weitaus mehr Eltern das Zusammenleben mit Kindern als Belastung, Stress und Einschränkungen bei der Wahrnehmung persönlicher Interessen.

Auswirkungen der Familienförderung

Die Bundesregierung hat in den letzten beiden Legislaturperioden mit einer Reihe infrastruktureller und finanzpolitischer Maßnahmen wie dem Ausbau der Kinderbetreuung und den entsprechenden Rechtsänderungen im SGB VIII, der Einführung des Elterngeldes, dem Kinderzuschlag und der besseren steuerlichen Absetzbarkeit haushaltsnaher Dienstleistungen die Familienförderung erheblich verbessert. Diese Maßnahmen entsprechen der Lebenswirklichkeit und der Lebenshaltung der heutigen Generation und sollen die Entscheidung junger Menschen für eine Zukunft mit Kindern erleichtern.

Die Studie „Familienpolitik und Geburtenrate“ von Dr. Bujard vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, die im Auftrag der Bundesregierung im August 2011 veröffentlicht wurde zeigt, dass die Effekte einer veränderten Familienpolitik erst in ein oder zwei Jahrzehnten voll zum Tragen kommen. Familiäre oder mit milieubedingte Haltungen verzögern den Wirkungseintritt familienpolitischer Maßnahmen.

Familienförderung kann nur in einem ganzheitlichen Ansatz und einem Bündel verschiedener Maßnahmen wirkungsvoll gestaltet werden und braucht eine in sich stimmige Kombination von Infrastruktur-, Geld- und Zeitpolitik.

Für Mehrkindfamilien empfiehlt die Studie eine Lastenkompensation im Steuerrecht und eine bessere Anerkennung von Erziehungsleistungen in der Sozialversicherung. Erleichterungen sind auch bei der Wohnraumversorgung für diesen Personenkreis notwendig.

Die Bildungs- und Arbeitsmärkte sollen Unterbrechungen zur Familiengründung für junge Paare ermöglichen, ohne dass sie dadurch berufliche Nachteile haben.

Handlungsempfehlungen

Die Eckpunkte für eine kinderfreundliche Infrastruktur und ihre Umsetzung auf kommunaler Ebene sind im Demografiebericht im folgenden Teil C (1.1 - 1.5) eingehend beschrieben. Der Studie zufolge hat ein qualitativ guter, bedarfsgerechter und bruchloser Ausbau der Kinderbetreuung in allen Altersgruppen eine Schlüsselfunktion. Trotz aller erreichten Fortschritte hat auch der Landkreis Karlsruhe noch einen erheblichen Nachholbedarf bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf über den ganzen Lebenslauf eines Kindes.

Vor Ort sind Anlaufstellen empfehlenswert, die Beratungs- und Dienstleistungsangebote aus einer Hand und unkompliziert für (potenzielle) Eltern vermitteln können. Hier haben sich im europäischen Vergleich die Familienzentren sehr bewährt (s. Kap. 4.3 c).

Die von der Familienforschung Baden-Württemberg 2014 herausgegebene „Handreichung für eine familienfreundliche Kommune“ enthält eine Checkliste, mit der Kommunen die ganze Bandbreite kinder- und familienfreundlicher Aspekte der örtlichen Infrastruktur prüfen können.

Weitere Informationen und Bestellungen unter:

<http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Arbeitshilfen/home.asp?1>

b.) Zuwanderung

Der Rückgang der Zahl junger Menschen im Landkreis Karlsruhe ist weitaus geringer als in vielen anderen, vor allem strukturschwachen Regionen in Deutschland. Der Landkreis Karlsruhe verzeichnet seit Jahren ein Plus bei der Zuwanderung, die sowohl Binnenwanderung als auch Zuwanderung aus dem Ausland umfasst. Der jahrelang relativ konstante Ausländeranteil ist 2012 von 8,5 % auf über 9 % gestiegen, insbesondere durch den Zuzug aus den europäischen Krisenstaaten. Wenn der erweiterte Migrationsbegriff zugrunde gelegt wird, der nicht nur ausländische Staatsangehörige, sondern alle im Ausland geborene Eltern und ihre Kinder unabhängig von der Staatsangehörigkeit erfasst, besteht im Landkreis ein wachsender Migrationsanteil von 22 % der Gesamtbevölkerung, bei den jungen Menschen sogar von 28 %. Bei allen erreichten Fortschritten bei der Eingliederung dieser Menschen besteht weiter Nachholbedarf: so haben diese jungen Menschen einen geringeren Anteil bei den höheren Bildungsabschlüssen und die gesamte Bevölkerungsgruppe ist in weit höherem Maße auf soziale Transferleistungen angewiesen.

Der Wegfall der Freizügigkeitsbeschränkungen in der EU, die krisenhaften weltpolitischen Entwicklungen und ein prosperierender Landkreis Karlsruhe lassen erwarten, dass der Zuwanderungsdruck auf den Landkreis weiter bestehen bleibt und die Integration eine langfristige Aufgabe, aber auch eine Chance zur Bewältigung des demografischen Wandels bleiben wird.

Handlungsempfehlung:

- Gemeindebezogene Analyse der Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund

c.) Veränderung der Familienformen

Die Veränderungen werden durch eine Zahl illustriert, die das Statistische Landesamt unlängst veröffentlicht hat: Danach ist die Zahl der nichtehelich geborenen Kinder in den letzten 15 Jahren in Baden-Württemberg auf 23,5 % gestiegen und hat sich damit verdoppelt. Im Landkreis Karlsruhe ist diese Zahl mit 21,8 % nur unwesentlich geringer. Die Veränderungen werden auch durch die rückläufigen Zahlen bei den Haushalten mit Kindern und der Zunahme bei den Alleinerziehenden belegt:

Entwicklung der Familienformen			
	Zahl der Haushalte mit Kindern	Anteil an allen HH	Rückgang in %
2003	53.268	24,30%	8,1
2012	48.943	17,70%	
	Zahl der Haushalte Alleinerziehender	Anteil an allen HH mit Kindern	Zunahme in %
2003	11.100	20,10%	13,5
2012	12.635	25,80%	

Datenquelle: Sozialbericht des Landkreises Karlsruhe 2012

In einer modernen, sich ständig wandelnden Gesellschaft, die individuelle Selbstbestimmung und soziale Absicherung ermöglicht, wird diese Veränderung der Familienformen ein bestimmendes Merkmal bleiben. Allerdings können diese Umbrüche in der Lebenswelt der Kinder auch vermehrte Lebensrisiken im Aufwachsen bedeuten, die ein familien- und kinderfreundlicher Landkreis im besonderen Maße berücksichtigen muss.

d.) Gesundes Aufwachsen von Kindern

Im Rahmen der demografisch bedingten Abnahme der Erwerbsbevölkerung und bei gleichzeitig zunehmenden Anforderungen des Arbeitsmarktes steigt der Bedarf an bildungsfähigen, seelisch stabilen und persönlichkeitsgereiften jungen Menschen.

Gleichzeitig nehmen in unserer Gesellschaft psychische Auffälligkeiten und Erkrankungen sowohl im Kindes- und Jugend-, als auch im Erwachsenenalter seit einigen Jahren zu.

Eine Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern wird im Rahmen der KiGGS-Basiserhebung (KiGGS - Die Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, durchgeführt durch das Robert-Koch-Institut) beschrieben. Hier finden sich nochmals erhöhte Risiken für psychische Auffälligkeiten bei Familien mit niedrigem Sozialstatus sowie mit Migrationshintergrund.

Bei den Untersuchungen des Gesundheitsamtes von Kindern im Vorschulalter und vor der Einschulung erweist sich die mit 60-70% größte Gruppe der Kinder im Landkreis Karlsruhe als gesundheitlich unauffällig und seelisch stabil. Ebenfalls über die Untersuchungsjahrgänge hinweg relativ gleichbleibend ist der Anteil der Kinder mit manifesten Entwicklungsstörungen. Hingegen steigt die Zahl der Kinder, die bei der Einschulungsuntersuchung mit einer leichten oder vorübergehenden Einschränkung der Leistungsfähigkeit in den Bereichen Motorik, Geschicklichkeit, Sprache oder mit Schwierigkeiten im emotionalen Bereich, im Verhalten und bei der Wahrnehmung auffallen. Die Ursachen für diese Steigerungen sind sicher vielfältig. In der Gesamtschau aller im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen erhobenen Befunde und Beobachtungen der über viele Jahre im Landkreis tätigen Schulärztinnen bleibt festzuhalten, dass einhergehend mit dem Wandel familiärer Strukturen eine zunehmende Verunsicherung bei den Eltern beobachtet wird und die kindliche Entwicklung insgesamt störanfälliger geworden ist.

Diese Entwicklung spiegelt sich nicht zuletzt in zunehmenden Fallzahlen an Aufträgen zur amtsärztlichen Untersuchung bei Schulvermeidendem Verhalten wieder (2000-2007 ca. 5-10 Aufträge pro Jahr; 2008-2013 ca. 30-40 Aufträge pro Jahr). Aus ärztlicher Sicht hat dabei die Komplexität der Fälle zugenommen bis dahin, dass in Einzelfällen bereits von einer ausweglosen Konstellation gesprochen werden muss.

Gesundheit und Bildung bedingen sich gegenseitig. Bildungsgrad und damit verbunden sozioökonomischer Status sind die wichtigsten Prädiktoren für Gesundheit und Lebenserwartung.

Unterstützen wir eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere auch in psychischer Hinsicht, verbessern wir nicht nur deren Lebenschancen sondern schaffen auch bessere Voraussetzungen für Bildung und Integration in die Gesellschaft. Gleichzeitig steigen die Chancen, dass die Erwerbstätigen von morgen den Anforderungen des Arbeitsmarktes gewachsen sind.

Um der Entwicklung von zunehmenden psychischen Problemen bei Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken ist ein möglichst früher präventiver Ansatz, wie es im Konzept der Frühen Hilfen (s. Kapitel 1.1) realisiert ist, von größter Bedeutung. Dabei steht an erster Stelle eine von Geburt an sichere Bindung an eine Hauptbezugsperson, meist die Mutter.

Diese ist Grundvoraussetzung für ein gelingendes Beziehungsverhalten im gesamten weiteren Leben eines Menschen – fehlt sie aus den unterschiedlichsten Gründen, kann das zu massiven Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen führen. Emotionale und soziale Kompetenzen können sich dann nicht ausreichend ausbilden. Bis ins Erwachsenenalter kann dies zu Einschränkungen der sozialen und beruflichen Chancen führen und die allgemeine Lebensqualität, schlimmstenfalls die Lebenserwartung unter Umständen deutlich begrenzen.

Psychosoziale Stressoren und Traumata in der Pränatal- und Kindheitsentwicklung führen über eine gestörte Stress- und Affektverarbeitung sowie daraus resultierend häufigeren Beziehungskonflikten zu einem höheren Risiko für psychische und psychosomatische Erkrankungen im weiteren Leben. Fehlen wichtige zwischenmenschliche Bindungen, kann dies sogar zu Gewaltbereitschaft und Aggressionen führen: „Aggression füllt das Vakuum der Beziehungslosigkeit“ (Gunter Schmitt, 2010). Letztlich kann auch Sucht als ein Ersatz für unerfüllte Bindungsbedürfnisse betrachtet werden.

Prävention hört aber nicht im Alter von 3 Jahren auf. Von Bedeutung sind insbesondere die sogenannten biographischen bzw. Entwicklungsübergänge von einer Lebensphase in die nächste, da die damit verbundenen Veränderungen anfällig für persönliche Krisen sein können. In Abhängigkeit von der Qualität ihrer Bewältigung können sie sich positiv oder negativ auf die weitere individuelle Entwicklung auswirken. Hier gilt es, gute Rahmenbedingungen für die positive Gestaltung solcher Übergänge auf allen beteiligten Ebenen zu schaffen. (s.a. „Übergänge und Transitionen: Bedeutung, fachliche Konzepte und Beispiele“, Handreichung des Kooperationsverbundes „Gesundheitliche Chancengleichheit“, November 2013).

Dies wird durch den Begriff der Präventionskette ausgedrückt. Eine Präventionskette ist biographisch und damit lebensphasenübergreifend angelegt.

Dabei geht es um die gesundheitsförderliche Gestaltung der unterschiedlichen Lebenswelten. Hier sind insbesondere Kindereinrichtungen sowie Grund- und weiterführende Schulen, aber auch die außerschulischen Bereiche, wie beispielsweise Sport- und andere Vereine zu nennen.

Dabei geht es um die äußeren Rahmenbedingungen, die Organisationsentwicklung, aber auch um die personelle Ausstattung in diesen Einrichtungen. So kommt es beispielsweise nicht nur auf die Zahl der angebotenen Kinderbetreuungsplätze an, sondern in erheblichem Maße auf deren Qualität.

1.1 Zentrale Aufgaben zur Gestaltung des Heranwachsens junger Menschen

- Oberstes Ziel bleibt die in § 1 SBG VIII formulierte Gestaltung einer kinder-, jugend- und familienfreundlichen Gesellschaft.
- Das Aufwachsen vollzieht sich heute in familiärer und wachsender staatlicher Verantwortung. Bestehende Gegensätze sind durch ein partnerschaftliches Agieren zu überwinden.

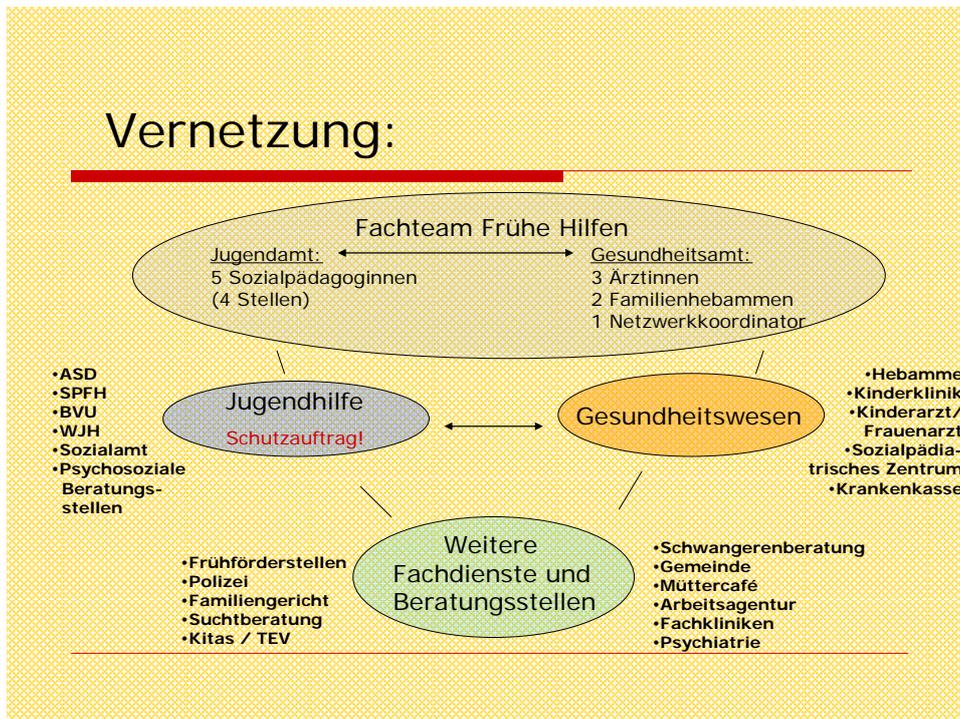
- Gesundheit und Bildung bedingen sich gegenseitig. Psychisch gesunde Kinder und Jugendliche verbessern die Voraussetzungen für Bildung und damit die Chancen im späteren Erwerbsleben den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Ein möglichst früher präventiver Ansatz und das Erleben von Bindungssicherheit von Kindern haben zentrale Bedeutung.
- Hilfe, Schutz und Kontrolle sind ein natürliches Spannungsfeld der Jugendhilfe. Die Zunahme von öffentlicher Verantwortung, z. B. auf dem Feld der Kinderbetreuung ermöglicht auch mehr Einblicke (und damit mehr soziale Kontrolle) beim Aufwachsen von Kindern. Die ständige Reflexion und Verständigung der jeweiligen Akteure über Gefährdungslagen, müssen zu einer ausgewogenen Balance dieses Spannungsfeldes führen.
- Das Konzept der Inklusion soll das Zusammenleben behinderter und nichtbehinderter junger Menschen durch eine Veränderung der Rahmenbedingungen in den Regelangeboten der Tageseinrichtungen und Schulen befördern.
- Die Integration zugewanderter Menschen wird wegen des weiter bestehenden Zuwanderungsdruckes auf lange Sicht eine bedeutende Herausforderung in allen Feldern der Jugendhilfe bleiben.
- Die Legitimität der zuletzt immer weiter gestiegenen Kosten der Jugendhilfe wird durch die wachsenden Leistungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber älteren Menschen einem verstärkten Druck ausgesetzt. Angesichts des demografischen Wandels wird der rein quantitative Ausbau der Leistungsangebote der Jugendhilfe in den nächsten Jahren nur noch punktuell zu verbessern sein. Die Steuerungsverantwortung des Jugendamtes, die Umsetzung der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen und der verstärkte Blick auf die Wirkungen von Hilfen, wird zunehmen. Fragen der pädagogischen Qualität und einer effizienten Leistungserbringung rücken in den Vordergrund. Jugendhilfe wird mehr denn je unter der Nachweispflicht stehen, dass sie die selbst gesetzten Ziele auch tatsächlich erreicht.
- Eine weitere Aufgabe der Jugendhilfe besteht darin, durch präventiv- und sozialraumorientierte Konzepte in enger Abstimmung mit den Kommunen die Zielgenauigkeit offener/ambulanter Hilfen zu verbessern.

Im Folgenden werden die zentralen Handlungs- und Leistungsfelder der Jugendhilfe und ihre zukünftigen Aufgaben dargestellt:

a.) Frühe Hilfen und Kinderschutz

Bereits im Vorfeld des am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz wurde im Landkreis Karlsruhe das bestehende System der „Frühen Hilfen“ mit einem weitreichenden Hilfe- und Schutzpotenzial für Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern ausgebaut.

Zwischenzeitlich konnte auch eine sehr gute Vernetzung der verschiedensten Akteure im Landkreis erreicht werden.

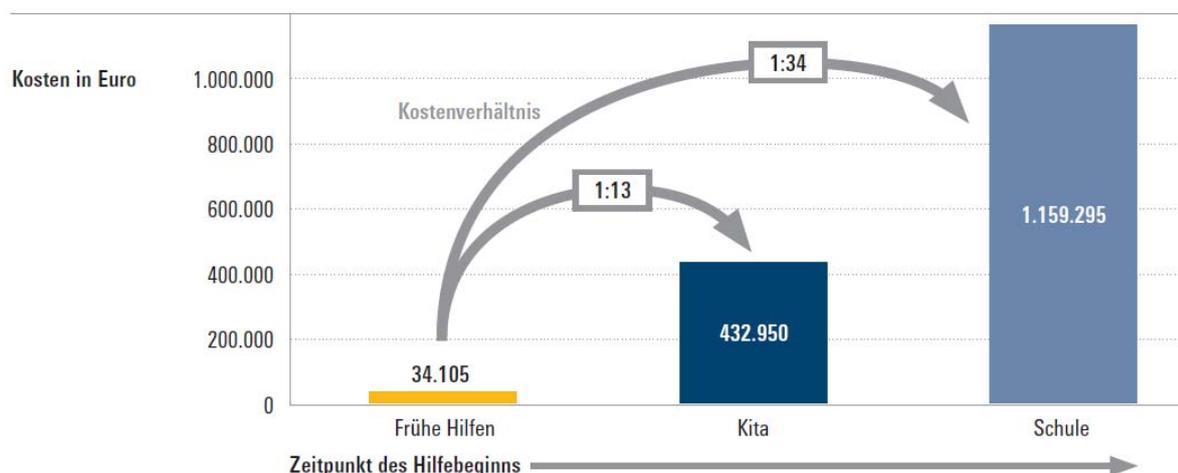


Das Angebot umfasst nicht nur eine wachsende Zahl von Einzelberatungen, Hausbesuchen und Gruppenangeboten für Eltern vor Ort, sondern auch regelmäßige Netzwerktreffen aller Akteure, Begrüßungsveranstaltungen für die Eltern Neugeborener, Fortbildungen für Fachkräfte, Kurse und Vorträge z. B. an Familienzentren. Durch die im Bundeskinderschutzgesetz geregelte Co-Finanzierung des Bundes, ist die Arbeit der „Frühen Hilfen“ auf eine verbesserte Grundlage gestellt. Das Landkreisnetzwerk „Frühe Hilfen“ ermöglicht ein frühzeitiges koordiniertes Vorgehen, gerade auch als soziales Frühwarnsystem bei Risikofamilien. Schwerwiegende Fälle von Kindeswohlgefährdungen konnten durch konsequentes Nachschauen und präventive Hilfen im Zusammenwirken mit dem ASD bislang verhindert werden.

Oberstes Ziel ist die frühe Prävention, um spätere Interventionen überflüssig zu machen. In der jährlichen Evaluation der Wirkungen der Arbeit der Frühen Hilfen äußern die Betroffenen ein hohes Maß an persönlicher Kompetenzerweiterung.

Eine Kosten-Nutzen-Analyse des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen verdeutlicht die finanziellen Folgewirkungen der Frühen Hilfen:

KOSTEN IM LEBENSLAUF NACH DEM ZEITPUNKT DES HILFEBEGINNS



Die Analyse zeigt am Beispiel des Projektes „Guter Start ins Kinderleben“, dass jeder in eine frühzeitige Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern investierte Euro im Lebensverlauf ein Vielfaches an Folgekosten einspart, die ohne diese Maßnahmen später mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten gewesen wären (z. B. Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder medizinische Leistungen). Unter Berechnung unterschiedlicher Szenarios ergibt sich so, dass jeder in Fröhe Hilfen investierte Euro zwischen 13,-- und 34,-- € an Folgekosten einspart.

Dem Leistungsspektrum präventiver Hilfen für Familien gehören auch die Familienzentren in 22 Kommunen im Landkreis Karlsruhe an (s. auch Demografiebericht Seite 123). In naher Zukunft soll in enger Abstimmung mit den Kommunen darüber hinaus ein flächendeckendes Modell von Familienpaten unterhalb der Schwelle der erzieherischen Hilfen etabliert werden. Niedrigschwellige Hilfen werden durch ehrenamtlich tätige Kräfte unabhängig von Anträgen und bedarfsbegründenden Feststellungen direkt für Familien (insbesondere bei Alltagsproblemen) erbracht. Diese ehrenamtlichen Kräfte brauchen, um die Arbeit dauerhaft wirkungsvoll leisten zu können, eine Qualifizierung und ständige professionelle Begleitung bei den jeweiligen Hilfeinsätzen.

Handlungsempfehlung:

Die Qualifizierung und Begleitung von Familienpaten (die im Vorfeld professioneller Hilfen tätig werden) ist eine gemeinsame Aufgabe von Kommunen und Landkreis.

b.) Elternbildung

Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Bemühungen um einen möglichst guten Start von Kindern „von Anfang an“ und um die frühkindliche Bildung wird die Bedeutung und die Inanspruchnahme von Eltern- und Familienbildung weiter zunehmen.

Der weitaus größte Teil der Angebote findet im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE statt, dessen Finanzierung weiterhin gesichert ist. Allerdings werden sich die Schwerpunkte des Programms etwas verändern. Während die Hilfestellungen für die Familien in besonderen Lebenslagen (Komponente 2) wohl unverändert bleiben, sollen die allgemeinen Bildungsgutscheine für alle Eltern neugeborener Kinder stärker auf Familien mit Unterstützungsbedarf orientiert werden. Zukünftig sollen auch „Offene Treffs“ finanziert werden können. Die Angebote müssen verstärkt auch bildungsferne Milieus und Menschen mit sprachlichen Verständigungsschwierigkeiten und einem anderen kulturellen Hintergrund ansprechen. Die Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen, den Fachkräften im Gesundheitsbereich und den Jugendhilfeträgern, die bereits Hilfen zur Erziehung für Familien erbringen, muss weiter verstärkt werden.

c.) Erziehungsberatung

Die Psychologischen Beratungsstellen müssen sich noch stärker als bisher gegenüber den Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Familienzentren öffnen. Durch Sprechstunden in den Einrichtungen vor Ort, Angebote der Fachberatung oder gruppenbezogene Projekte in und mit Einrichtungen, kann der im Gesetz angelegte Niederschwelligkeit des Hilfeangebotes noch stärker Geltung verschafft werden. Die traditionelle Kommstruktur wird zunehmend durch ein aufsuchendes Vorgehen ergänzt werden. Der demografische Wandel und der hohe Migrationsanteil im Landkreis Karlsruhe, machen eine verstärkte interkulturelle Öffnung der Beratungsstellen zwingend notwendig. Nach Erfahrungen in anderen vergleichbaren Kreisen liegt bei den Menschen mit Migrationshintergrund ein großes Nachfragepotenzial für die Beratungsstellen, das vor allem durch Fachkräfte, die selbst Migrationshintergrund haben, entscheidend aktiviert werden kann.

Alle diese Gesichtspunkte sind in der Rahmenvereinbarung des Landkreises mit den Psychologischen Beratungsstellen festgelegt. Die bereits bestehenden Ansätze sind nun weiter auszubauen und zu entwickeln.

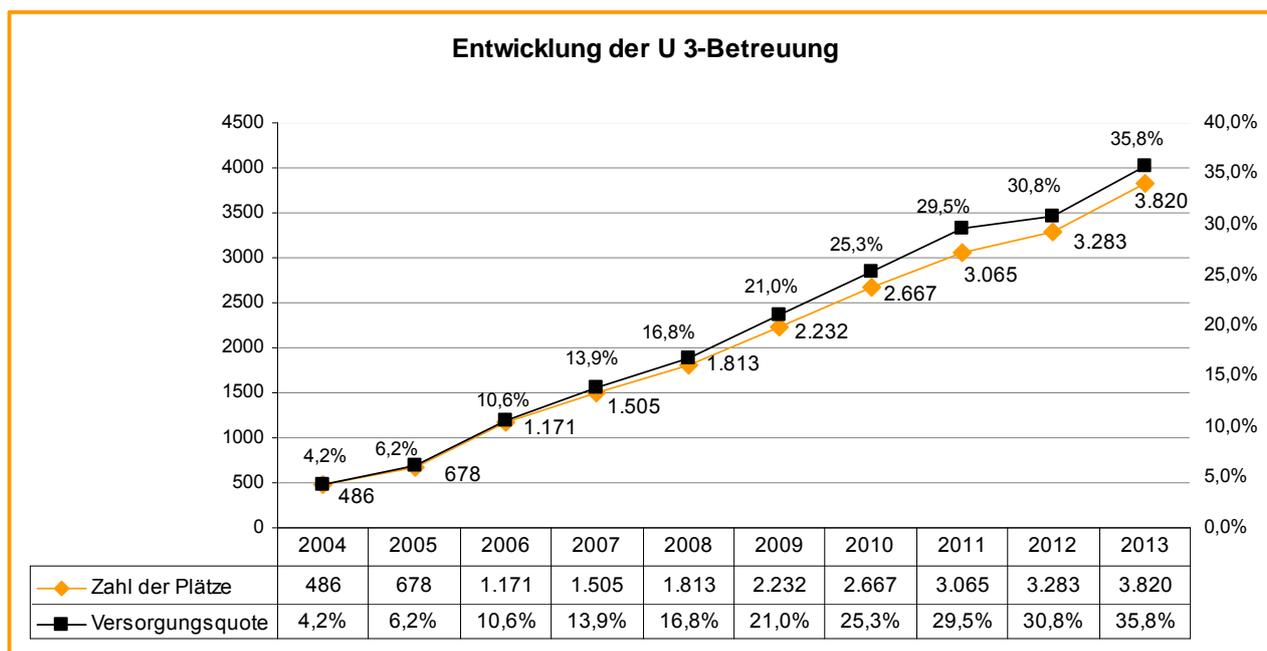
1.2 Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern

In Kindheit und Jugend werden die Grundlagen für gute Entfaltungsbedingungen und für eine erfolgreiche Integration in die moderne Gesellschaft gelegt. Dieser Prozess ist heute so anspruchsvoll geworden, dass er nicht von einer Institution allein (Familie, Kindertageseinrichtung oder Schule) bewältigt werden kann, sondern nur in einem guten Zusammenwirken dieser und anderer staatlicher und zivilgesellschaftlicher Institutionen sowie Unternehmen.

a.) Kindertagesbetreuung

Die steigende Erwerbsquote von Müttern hat in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in öffentlicher Verantwortung geführt. Der Rückgang der Kinderzahlen wurde durch den gesetzlich festgelegten Ausbau der Leistungsansprüche von Eltern vollkommen überlagert und hat daher zu einem weiteren Ausbau der Einrichtungen und Steigerung des Mitteleinsatzes geführt. Im Vordergrund standen der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren und der generelle Ausbau von Betreuungsangeboten mit durchgängigen Öffnungszeiten bis 7 oder noch mehr Stunden pro Tag.

Auch in den nächsten Jahren wird die demografische Entwicklung in diesem größten und finanziell bedeutendsten Bereich der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nicht zur Schließung von Einrichtungen führen. Nach dem sogenannten „Pillenknick“ ist die Zahl der Geburten auch im Landkreis Karlsruhe seit vielen Jahren stabil. Zuwanderungsbedingt hat die Zahl der Kinder im Kindergartenalter 2012 sogar zugenommen. Alle Anzeichen deuten darauf hin, dass die gegenwärtige Versorgungsquote von 36 % an Plätzen für Kleinkinder den zukünftigen Bedarf nicht abdecken wird und der Platzausbau sukzessive weiter zu führen ist. Die ökonomisch notwendige und politisch gewollte zunehmende Vollerwerbstätigkeit von Müttern wird zu einer weiteren Ausweitung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten führen, nicht nur wegen des Personenkreises in Schichtdiensten, sondern weil sich das moderne Arbeitsleben nicht immer in fest vorhersehbare Arbeitszeiten pressen lässt. Nicht nur, aber auch aus diesem Grund ist es notwendig, dass die Angebote der Kindertagespflege mit ihren individuellen Betreuungsarrangements in vollem Umfang erhalten bleiben.



Datenquelle: Statistik des Jugendamtes Landkreis Karlsruhe

Handlungsempfehlungen:

- weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung in Abstimmung von Kommunen und Landkreis (inkl. bedarfsorientierte Ausweitung der Öffnungszeiten)
- ausreichende finanzielle Ausstattung und rechtliche Absicherung der Kindertagespflege

b.) Pädagogische Qualität

Das Wohlbefinden von Kindern hängt in erster Linie von der emotionalen Beziehungsqualität der ersten Bezugspersonen ab, das sind im Normalfall die leiblichen Eltern. Beziehungsqualität braucht Zeit, diese Zeit müssen Unternehmen denen bei ihnen beschäftigten Müttern und Vätern auch einräumen. Durch die Zunahme der Zeit, die Kinder in öffentlichen Einrichtungen verbringen, wird die pädagogische Qualität dieser Angebote immer bedeutsamer. Viele Eltern selbst werfen Fragen nach Angeboten zur frühen Bildung im Betreuungsalltag der Einrichtungen auf.

Aktuelle Ergebnisse verschiedener Studien belegen, dass die pädagogische Qualität in den Einrichtungen vielfach zu verbessern ist. Es wird sonst nicht gelingen, die bestehende soziale Ungleichheit wegen der unterschiedlichen Herkunftssituation der Kinder zu reduzieren. Dies gilt auch im Hinblick auf zielgruppenorientierte Angebote von Kindern mit Förderbedarf. Die Qualität des Beziehungserlebens und Bindung zur Betreuungsperson ist für ein Kind eine ganz prägende Erfahrung. Sie nach dem quantitativen Ausbau der Angebote stärker in den Blick zu nehmen, war auch einhelliger Tenor des Demografiefachtages.

Handlungsempfehlungen:

- Sicherung eines ausreichenden Potentials an Fachkräften und ihre ständige Aus- und Weiterbildung
- Überprüfung der gegenwärtigen Personalstandards in den Einrichtungen

c.) Elternbeteiligung

Die Elternarbeit ist, wie im Orientierungsplan Baden-Württemberg vorgesehen, zu einem wesentlichen Qualitätsmerkmal von Einrichtungen geworden. Will man die Kinder so gut wie möglich fördern, müssen die Einrichtungen im Sinne einer wertschätzenden Grundhaltung Eltern angemessen einbeziehen (Erziehungspartnerschaft). Das schließt aber auch ein, die Übernahme der elterlichen Verantwortung im Alltag auch einzufordern. Ein besonderer Schwerpunkt wird sein, Eltern und Familien aus benachteiligenden Lebensverhältnissen zu erreichen. Diese Aufgabe wird vielfach nur mit den Trägern der Familienbildung, Psychologischen Beratungsstellen, Familienzentren und anderen sozialen Diensten zu bewältigen sein. Sie erfordert aber auch von diesen Einrichtungen eine noch weitere Öffnung in den Sozialraum und die Abstimmung von Angeboten mit den Institutionen.

d.) Sprachförderung für Kinder

Die Sprachförderung hat für alle Kinder eine große Bedeutung. Ziel ist das Erreichen einer altersgemäßen Sprachkompetenz der deutschen Sprache. Für Kinder mit Migrationshintergrund ist die Sprachförderung besonders wichtig, damit sie mit ausreichenden Deutschkenntnissen das schulpflichtige Alter erreichen. Erfahren die Kinder in ihrem familiären Umfeld hauptsächlich die Muttersprache, so ist die Kindertagesbetreuung oftmals die einzige Gelegenheit zum Erlernen der deutschen Sprache.

Die Feststellung von Sprachauffälligkeiten ist Bestandteil der Untersuchungen durch das Gesundheitsamt in der Gruppe der vier- bis fünfjährigen Kinder. Im Rahmen dieser Untersuchungen wurden im Untersuchungsjahr 2010 und 2011 für mindestens ein Viertel der Kinder Sprachauffälligkeiten festgestellt.

Es existieren unterschiedliche Ansätze, um auf die Sprachentwicklung und Förderung der Sprache in den Kindertagesstätten zu achten. Die beste Sprachförderung findet in der Gruppe der Kinder und im Alltag statt. Eine Optimierung dieser Förderung könnte über eine Verbesserung des Personalschlüssels Erfolge bringen. Durch das Gesundheitsamt werden zwar Sprachtestverfahren (HASE, SETK) eingesetzt, jedoch die Sprachentwicklung insgesamt beurteilt.

Wünschenswert wäre die Umschichtung der Mittel für die Durchführung der Testung in die direkte Sprachförderung der Kinder.

In den Eckpunkten zur Integration 2011 hat der Landkreis eine Bestandsaufnahme zur Sprachförderung und zu den Integrationsaufgaben in allen relevanten gesellschaftlichen Feldern vorgelegt. In den halbjährlichen Fachveranstaltungen mit den Kommunen und den wichtigen Trägern der Integrationsmaßnahmen werden der Sachstand in der Migrationsarbeit und ihre Weiterentwicklung kontinuierlich reflektiert. Maßnahmen in den Kindertageseinrichtungen zur Sprachförderung und für sozial benachteiligte Kinder werden jährlich erhoben und werden bei den Raumschaftsgesprächen mit den Kommunen zur Kinderbetreuung thematisiert.

Bei Kindern mit einer geistigen, körperlichen (insbesondere Sinnesbehinderungen) oder seelischen Behinderung (insbesondere Autismus-Spektrum-Störungen) geht es oftmals um die Förderung der Kommunikationsfähigkeit mit der Umwelt. Insofern ergeben sich aus den behinderungsbedingten Kommunikationsbeeinträchtigungen besondere Anforderungen an ihre Sprachförderung.

Von zentraler Bedeutung sind hier die Leistungen der Frühförderung nach § 26 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX), zu denen auch die Frühen Hilfen (vgl. Ziffer 1.2) zählen. Wichtig ist es, das soziale Umfeld von Anfang an in die Früh- und Sprachförderung behinderter Kinder einzubeziehen.

e.) Lebenswelt „Gesunde Kindertagesstätte“

Anschließend an die „Frühen Hilfen“ ist das nächste wichtige Glied in der Präventionskette die Lebenswelt Kindertagesstätte. Hier werden alle Kinder unabhängig von ihrem sozialen Status erreicht.

Im Rahmen von „Gesund Aufwachsen“ hat eine Arbeitsgruppe der Kommunalen Gesundheitskonferenz Handlungsempfehlungen zunächst zu den Themen Bewegung und Ernährung formuliert.

Die Handlungsempfehlungen können auf der Homepage der Kommunalen Gesundheitskonferenz www.landkreis-karlsruhe.de unter Verwaltung – Rechts- und Ordnung - Stichwort Gesundheitskonferenz eingesehen werden.

In Ergänzung zu den Rahmenbedingungen der Einrichtung ist insbesondere die Qualität des Beziehungserlebens des Kindes von größter Bedeutung.

Das Kind muss eine stabile Beziehung zu einer Betreuungsperson aufbauen können.

Der derzeitige primär quantitative Ausbau der Kindertagesstätten bei gleichzeitigem Mangel an Fachpersonal wird dieser zentralen Bedingung oft nicht gerecht.

Diese Thematik wurde auch im Rahmen des Demografietages im Oktober 2013 in den Vordergrund gestellt.

Um die gezielte Förderung stärkender Persönlichkeitsfaktoren und die Förderung seelischer Gesundheit in Kindertageseinrichtungen geht es in einer in Kooperation von den Psychologischen Beratungsstellen und dem Gesundheitsamt für Kindereinrichtungen ab 2014 angebotenen Prozessbegleitung zum Thema Resilienz.

Resilienz bedeutet die psychische Widerstandsfähigkeit von Personen gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken und die Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Lebensumständen und negativen Folgen von Stress umzugehen.

Die positive Bewältigung von Krisen, Belastungen und Entwicklungsaufgaben wie insbesondere auch der biographischen Übergänge wirkt sich wiederum positiv auf die weitere Entwicklung aus.

Resilienz ist keine angeborene Persönlichkeitseigenschaft, sondern wird im Verlauf des Lebens entwickelt. Von besonderer Bedeutung sind daher die frühen Lebensjahre.

Aus diesen Gründen soll die Resilienzförderung künftig einen besonderen Stellenwert in den Präventionsansätzen des Landratsamtes einnehmen.

Handlungsempfehlungen:

- Besonderer Wert ist auf die Qualität der Betreuung unter Berücksichtigung von Werten, innerer Haltung und Merkmalen des pädagogischen Handelns zu legen (s. auch Kapitel 1.2. Pädagogische Qualität)
Es sollten gesundheitsförderliche Rahmenbedingungen in den Einrichtungen geschaffen werden. Erste Ansätze stellen die in den Handlungsempfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz. enthaltenen Mindeststandards zu Bewegung und Ernährung dar.
Die Förderung seelischer Gesundheit und Resilienz aller Beteiligten (Kinder, ErzieherInnen, Eltern) sollte fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit sowie des alltäglichen Lebens in den Einrichtungen sein.

1.3 Bildung, Betreuung und Förderung von Schulkindern

a.) Bildungslandschaft und Bildungsnetzwerke

Mit „Kommunalen Bildungslandschaften“ und Bildungsnetzwerken sollen die Bildungsangebote vor Ort zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Das erfordert die Zusammenarbeit aller Institutionen, die für Bildung und Erziehung auf kommunaler Ebene Verantwortung tragen. Grundlage ist ein Verständnis von Bildung, das neben der formalen Bildung im schulischen Unterricht auch non formale und informelle Bildung in nicht-schulischen Lernwelten umfasst, z. B. in den Familien, in Sport, im Verein, im Jugendhaus, im kulturell geprägten Freizeitbereich sowie in vielen anderen Bereichen des sozialen Nahraums. Die in diesen Feldern liegenden Bildungspotentiale sind bis heute nicht optimal genutzt und systematisch verbunden. Ziel ist die enge Verzahnung und sozialräumliche Ausgestaltung von schulischen und nichtschulischen Bildungsorten und den dort agierenden Institutionen. In besonderem Maße sind hier auch alle Träger der Kinder- und Jugendhilfe gefordert, ihre vielfältigen Angebote bedarfsberecht einzubringen. Schulentwicklungsplanung ist mehr als die organisatorische Planung der Schulstandorte, der Schulformen und Klassengrößen.

Die „kommunale Bildungslandschaft“ ist die programmatische Überschrift für Planungsprozesse und Reformen im Kontext von Bildung. Maßgebliche Themen sind u. a.:

- Gestaltung der Übergänge von den Kindertageseinrichtungen in die Schule und in Ausbildung und Beruf
- Aufbau eines Bildungsmonitorings
- Maßnahmen zum Abbau sozialbedingter Benachteiligungen von Kindern
- Einbindung der Angebote der Jugendhilfe und verbindliche Klärung der Finanzierungs- und Kooperationsfragen

Diese Planungsprozesse und Netzwerkarbeiten im Bildungsbereich bestehen in unterschiedlichem Maß auch im Landkreis Karlsruhe, auch wenn sie nicht unter dem programmatischen Begriff der „Bildungslandschaft“ geführt werden. Auf Kreisebene steht derzeit die gelingende Gestaltung des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf im Vordergrund. Gemeinsame Entwicklungsstrategien auf allen Feldern von Bildung werden sicherlich folgen müssen, erfordern aber auch eine Aktivierung entsprechender personeller Ressourcen.

b.) Lebenswelt Gesunde Schule

Die Gestaltung gelingender Beziehungen (Schüler-Lehrer-Eltern) ist entscheidend für ein erfolgreiches Lehren und Lernen.

„Druck und Überforderung in der Schule führen zu Stress bei den Schülern und damit zu den Depressionskandidaten von morgen“ - so Prof. Joachim Bauer, Neurobiologe, Arzt und Psychotherapeut beim 3. Bruchsaler Bildungsforum zum „Prinzip Menschlichkeit“.

Es geht darum, Schulräume zu Lebensräumen zu gestalten. Der Begriff einer guten Lehr- und Lernatmosphäre ist nicht nur räumlich zu verstehen. Durch die Forschung ist gut belegt, dass auch für den Bereich Schule sogenannte „weiche“ Faktoren, wie das Schulklima, Wertschätzung und Achtsamkeit im Umgang miteinander und die Qualität der Beziehungen wesentlich zu einer gesundheitsförderlichen Gestaltung dieser Lebenswelt und damit zur seelischen Gesundheit aller am schulischen Leben Beteiligten beitragen.

Die Aufarbeitung der schrecklichen Ereignisse von Winnenden und Wendlingen 2009 war der äußere Anlass für die Entwicklung von stark.stärker.WIR, dem schulischen Präventionskonzept des Landes Baden-Württemberg, Hierbei sollen Konzepte der Sucht-, der Gewaltprävention und der Gesundheitsförderung in Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Netzwerkpartnern auf der Ebene der Schule, der Klasse und des Individuums umgesetzt werden.

Bereits bestehende Aktivitäten zu Gewalt- und Suchtprävention sollen mit einbezogen werden. Allerdings geht es hier um ein weitaus umfassenderes Konzept mit salutogenetischem Ansatz und der Förderung von Resilienz als Grundlage.

In Umsetzung einer Handlungsempfehlung der Kommunalen Gesundheitskonferenz wird derzeit eine einheitliche Übersicht über Kooperationsangebote zur Gesundheitsförderung und Prävention für Kindertageseinrichtungen, Schulen und außerschulische Kinder- und Jugendarbeit erstellt.

Für Mai 2014 ist der Start des Online-Verzeichnisses „Bildung und Gesundheit / Gesund aufwachsen“ mit Angeboten im Landkreis und der Stadt Karlsruhe vorgesehen.

Handlungsempfehlungen:

- Vermittlung von Beziehungskompetenz bereits in der Lehrerausbildung sowie in Lehrerfortbildungen
- Schaffen gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen. Hierzu liefern die Handlungsempfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz erste Kriterien.
- Verankerung von gesamtschulischen Präventionskonzepten auf Grundlage eines salutogenetischen Ansatzes und der Förderung von Resilienz in den Schulen.

c.) Ganztagesangebote an Schulen

In dem Maße, wie die Kindertageseinrichtungen Bildungsaspekte in den Betreuungsalltag integrieren, weitet die „Bildungsinstitution Schule“ die Betreuungsangebote für die Schulkinder aus. Auch im Landkreis Karlsruhe hat in den letzten Jahren eine sehr dynamische Entwicklung stattgefunden. So können inzwischen für ca. 25 Prozent der Kinder bis 14 Jahren Plätze angeboten werden. Inzwischen gibt es im Landkreis 28 Ganztagesesschulen einschließlich der Gemeinschaftsschulen. Allerdings sind die Angebotsformen äußerst vielfältig (Hort und Hort an der Schule; Ganztagesangebote an Schulen in offener, teilgebundener und gebundener Form; Angebote flexibler Nachmittagsbetreuung; Plätze für Grundschul Kinder in altersgemischten Gruppen der Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege).

Die Angebote führen zu unterschiedlichen Kostenbeteiligungen der Eltern: Der Besuch der vom Land genehmigten Ganztagesesschulen ist kostenfrei, zu entrichten ist nur ein Kostenbeitrag zum Mittagessen. Das Jugendhilfeangebot des Hortes ist dagegen kostenbeitragspflichtig (mtl. Teilnahmebeiträge von 350,- €, die bei einem wirtschaftlichen Bedarf der Eltern teilweise oder ganz durch das Jugendamt übernommen werden können).

Vorrangiges landespolitisches Ziel in den nächsten Jahren ist der Ausbau der Ganztagesesschulen. Es zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Schichten besser zu erreichen und zu integrieren, die soziale Kompetenz aller Kinder zu erhöhen, das interkulturelle Verständnis zu fördern und das Lernklima an Schulen zu verbessern. Neben den verschiedenen Fördermöglichkeiten des Bildungs- und Teilhabepaketes bietet der Ausbau der Schulkinderbetreuung und ein Mehr an Bildung die besten Ansatzpunkte aus der Spirale einer oftmals „vererbten“ Kinderarmut auszubrechen. Aber auch bildungspolitische Erwartungen und die Hoffnung auf eine bessere Verbindung von schulischen und außerschulischen Orten der Bildung, begründen die Priorität des Ausbaus der Ganztagesesschulen. Ihre Aufnahme als Regelangebot in das Schulgesetz ist noch in dieser Legislaturperiode zu erwarten. Die in Verantwortung der Jugendhilfe stehenden Horte bzw. Horte an der Schule werden noch auf lange Zeit gebraucht. Ihr quantitativer Anteil in der Betreuungslandschaft für Schulkinder wird weiter zurückgehen, ihre Rolle als pädagogischer „Leuchtturm“ wird dagegen weiter bestehen.

Forderung an das Land:

Flächendeckendes, verlässliches und freiwilliges Angebot an Ganztagesesschulen von 7:00 bis 16:00 Uhr. Sie ist ein entscheidendes Instrument zum Abbau von Benachteiligungen und für mehr Bildungsgerechtigkeit.

Handlungsempfehlungen:

- Entwicklung von Qualitätsstandards für das nicht pädagogische Personal
- Die Schule nimmt den Eltern keine Betreuungsverpflichtungen ab, sondern bezieht sie in die Ausgestaltung ein.

d.) Schulsozialarbeit

Die Kooperationsangebote der Jugendhilfe an den Schulen sind vielfältig:

- Beratungsangebote und erzieherische Hilfen des ASD für förderbedürftige Schüler
- Coaching und Fachberatung durch die Psychologischen Beratungsstellen
- Projekte der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit an Schulen

Als bedeutsamstes Angebot nach einem zögerlichen Beginn Anfang 2000 an den Allgemeinbildenden Schulen, hat sich die Schulsozialarbeit erwiesen. Zwischenzeitlich gibt es 37 Personalstellen in 28 Kommunen des Kreises, in der die Mehrzahl der Schulen auch tatsächlich einbezogen ist. Die Vielzahl der Beratungsangebote und der Förderprojekte für Schüler bestätigen die wichtige Rolle der Schulsozialarbeit bei der Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und bei der strukturellen Entwicklung von Schulen selbst. Die auf diesem Feld notwendige Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Jugendamt findet auf den verschiedenen Ebenen statt und trägt so zu einem einheitlichen und abgestimmten Vorgehen bei gewichtigen Problemlagen bei.

Handlungsempfehlungen:

- Die Schulsozialarbeit ist eine Freiwilligkeitsleistung der Jugendhilfe. Ihre weitere Finanzierung muss gesichert sein.
- Trotz weiterhin rückläufiger Schülerzahlen wird ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau des Angebotes an einzelnen Schulen notwendig.

e.) Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit steht nicht nur wegen des zahlenmäßigen Rückgangs der Zielgruppe Jugend, sondern vor allem wegen des Ausbaus der Ganztagesbetreuung an Schulen, den vielen kommerziellen Freizeitmöglichkeiten und wegen der Einflüsse der neuen Medien vor Herausforderungen. Für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft ist es mit entscheidend, dass Kinder und Jugendhilfe frühzeitig Erfahrungen mit anderen machen, die nicht der eigenen sozialen Gruppe angehören. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen und fördern diese Begegnungen junger Menschen. In der Kinder- und Jugendarbeit stellen die Angebote ein wesentliches Gegenmodell zu Misserfolgs- und Ablehnungserfahrungen mit Familie und Schule dar. Die Einrichtungen und Angebote sind damit auch ein Ort der Ermutigung, der junge Menschen befähigt, sich selbst positiv wahrzunehmen und das Leben in die eigene Hand zu nehmen.

Handlungsempfehlungen:

- Die Kinder- und Jugendarbeit wird sich weiter öffnen und neue Kooperationen suchen müssen (u. a. durch die Kooperation mit den örtlichen Schulen bei der Ausgestaltung der Ganztageschule).
- Die Kinder- und Jugendarbeit wird auf jene Jugendlichen zugehen müssen, die ihrem Angebot distanziert gegenüberstehen (zugehende Jugendarbeit).

f.) Neue Medien und Jugend

Neue Medien und das Internet haben die Lebens- und Erfahrungswelt von Kindern und Jugendlichen nachhaltig verändert. Digitale Medien sind mittlerweile sowohl im Alltag von Kindern, Jugendlichen und auch der Familie fester Bestandteil. Sie eröffnen ihnen neue Möglichkeiten sich zu vernetzen und miteinander in Kommunikation zu treten. Auf der einen Seite wird es als unverzichtbare Bereicherung erlebt, auf der anderen Seite stehen der Missbrauch, Gefahren in Form von Mobbing, Flucht in virtuelle Scheinwelten, Nichtachtung von Besitzverhältnissen der Medien und vielen weiteren Tatbeständen im Vordergrund, die über das Internet leichter fallen, als es in der direkten Kommunikation möglich wäre.

Die neuen Entwicklungen im Kontext der Mediatisierung in den Phasen des Kindseins und der Adoleszenz junger Menschen stellt an alle gesellschaftlichen Instanzen neue Herausforderungen.

So bedarf es einer qualifizierten Auseinandersetzung von jungen Menschen mit den Erziehenden oder Fachkräften zum Thema kommunikative Teilhabe an sozialen Netzwerken und Datenaneignung.

Ein sachgerechter Umgang kennzeichnet sich durch das Wissen über die mannigfaltigen Möglichkeiten, aber auch durch das Wissen über deren Gefahren und Risiken.

Es ist von großer Bedeutung die jungen Menschen auf den Umgang mit Medien vorzubereiten, bzw. mit verschiedenen Kompetenzen dazu zu befähigen, die Medien auf eine angemessene Art und Weise zu nutzen.

1.4 Übergang Schule - Beruf / Impulse aus dem Fachtag

Der Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. in den Beruf gestaltet sich für viele junge Menschen zunehmend schwieriger. Ein erheblicher Teil der Jugendlichen gelangt nicht direkt in die Ausbildung, sondern mündet nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule zunächst in das sogenannte Übergangssystem ein.

Nach der Definition des Nationalen Bildungsberichts 2006 zählen zum beruflichen Übergangssystem „(Aus-) Bildungsangebote, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von Jugendlichen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemein bildenden Schulabschlusses ermöglichen“ (Hrsg. Konsortium Bildungsberichterstattung, S. 79).

Als Gründe für die Ausweitung des Übergangssystems werden häufig sowohl eine stark gestiegene Zahl an Schulabgänger/-innen bei rückläufigem Lehrstellenangebot als auch eine zu niedrige Qualifikation bei ansteigenden Anforderungen in der Ausbildung genannt. Insbesondere Schulabgänger/-innen ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss schaffen es nur selten, unmittelbar nach Schulende eine reguläre Ausbildung zu beginnen. Zu ihnen gehören Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, also mit sozial auffälligem Verhalten oder Lernschwierigkeiten, mit Migrationshintergrund oder auch mit Behinderungen.

Die Qualität und Quantität des Übergangssystems ist nicht grundsätzlich in Frage zu stellen, jedoch ist die unzureichende Abstimmung der vielfältigen Angebote und verschiedenen Programme zu kritisieren, weil dadurch immer wieder Jugendliche in unnötigen Warteschleifen verweilen oder inhaltlich gleiche Maßnahmen ohne Anschlussperspektive durchlaufen müssen.

Aus den Beiträgen der Experten im Rahmen des Demografiefachtages sind folgende Schlüsse zu ziehen:

- Um die Ziele der Berufsorientierung zu erreichen, wurden in den letzten Jahren zahlreiche Ansätze und Programme konzipiert und durchgeführt, an denen unterschiedlichen Akteure und Institutionen beteiligt sind. Das erfordert - wie in allen Phasen des beruflichen Übergangssystems - ein mit allen Beteiligten abgestimmtes Konzept, welches in das gesamte Bildungssystem eingebettet ist (durchgängige Berufswegeplanung).

Junge Menschen müssen Kompetenzen entwickeln, um unterschiedliche berufliche Situationen zu bestehen, aber auch um wechselnde Erwerbsbiografien zu bewältigen. Ein wichtiges Ziel von Berufsorientierung ist es daher, dass sich Jugendliche mit den eigenen Stärken und Interessen auseinandersetzen und sich über Anforderungen der Berufe, der Ausbildungs- und Arbeitswelt informieren. Die Berufsorientierung von Jugendlichen ist daher eine zentrale Aufgabe innerhalb der Bildungslandschaft.

- Deshalb muss die "Berufsorientierung" Schülern sowie deren Eltern frühzeitig und prozessorientiert auf die Berufswahlentscheidung während der Schulzeit, falls notwendig auch danach, vorbereiten, um eine qualifizierte Berufswahl treffen zu können. Berufsorientierung ist einerseits ein Prozess der Annäherung und Abstimmung von Interessen, Wünschen, Wissen, Können und andererseits des Erkennens von Möglichkeiten, Bedarfen und Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt. In diesem Prozess gilt es, Fähigkeiten und Kompetenzen der Schüler zu erkunden und deren Interesse an unterschiedlichen Tätigkeiten zu prüfen bzw. zu entwickeln.
- Da der Prozess der Berufsfindung, beginnend während der Schulausbildung, häufig nicht nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule abgeschlossen ist, können in den verschiedenen Bildungsphasen des Übergangssystems immer wieder auch Elemente der Berufsorientierung zum Tragen kommen.
- Die Angebote der Beruflichen Schulen durch ein Setting zu ergänzen, dessen Module derzeit abgestimmt werden.
- Abstimmung der Maßnahmen der Schulen, Berufseinstiegsbegleiter und Arbeitsagentur, verschiedene Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtsverbände, Wirtschaft und Handwerk.

Weitere Hinweise zum Übergangssystem Schule-Beruf siehe Berichtsteil 1.7 (Bildung und Ausbildung in den Schulen im Landkreis Karlsruhe mit dem besonderen Fokus auf Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe)

1.5 Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige

Mit einer demografischen Rendite, d. h. einem nennenswerten Rückgang der Hilfen zu Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte und Hilfen für junge Volljährige aufgrund der schrumpfenden Zahl junger Menschen, ist nicht zu rechnen. Nach allen bekannten Studien ist die Fallentwicklung maßgeblich von den materiellen und sozialen Lebensverhältnissen der jungen Menschen und ihrer Familien bestimmt. Zwar hat sich die materielle Lebenssituation der Familien im Landkreis Karlsruhe durchschnittlich verbessert, die familiären Brüche durch Alleinerziehung, Trennung und Scheidung, gestiegene Leistungserwartungen an Kinder und erzieherische Verunsicherung haben dagegen eher zugenommen. Über 42 % der erzieherischen Hilfen in Anspruch nehmenden Kinder leben bei alleinerziehenden Eltern, bei Stiefeltern leben sogar 60 %.

Ein weiterer wesentlicher Bedingungsfaktor für die Fallentwicklung sind die gesetzgeberischen Veränderungen und ihre gerichtliche Auslegung. So haben in den vergangenen Jahren die veränderten Kinderschutzbestimmungen in § 8a SGB VIII zu einer Stärkung der Prävention und in der Folge einer verstärkten Nachfrage nach erzieherischen Hilfen geführt. Strukturelle Schwachstellen im Schulwesen führen seit Jahren zu einem enormen Fallanstieg bei den ambulanten Eingliederungshilfen (insbesondere Teilleistungsstörungen und Autismus), nachdem die Gerichte die (nachrangige) Leistungsverpflichtung der Jugendhilfe festgestellt haben.

Gegenwärtig verdichten sich die Anzeichen, dass die bisher unterschiedlichen Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen im SGB VIII und den Eingliederungshilfen im SGB XII in eine einheitliche Leistungsnorm „Hilfen zur Entwicklung und Teilhabe“ für junge Menschen unter dem Dach der Jugendhilfe zusammengeführt werden sollen. Auch die politisch gewollte Inklusion und Förderung behinderter und nicht-behinderter Kinder in Tageseinrichtungen und Schule ist in ihren Auswirkungen auf die Jugendhilfe noch nicht absehbar. Nur eine quantitativ und qualitativ personell und sachlich ausreichende Ausgestaltung des Schulwesens wird zu keiner weiteren Verlagerung des Hilfebedarfes auf die kommunale Jugendhilfe führen.

Der Landkreis Karlsruhe strebt an, seine im Vergleich der baden-württembergischen Kreise günstige Leistungsbilanz auch zukünftig zu erhalten. Mit einer Fallquote von 2,12 % pro Jugendeinwohner bis 21 Jahren hat der Landkreis eine der geringsten Fallquoten aller Kreise in Baden-Württemberg, einem Bundesland, das wiederum die geringste Hilfequote aller Bundesländer aufweist. Diese Position ist maßgeblich den fachlich legitimierten Steuerungsbemühungen des Jugendamtes zu verdanken.

Vergleichsdaten 2012:

	Jugend- einwohner	Zahl aller Erziehungs- / Eingliederungshilfen nach SGB VIII	Fallquote in %	davon ambulante Hilfen	Anteil ambulante Hilfen in %
LK Karlsruhe	88.891	1.882	2,12	1.194	63,4
Ludwigsburg	110.302	2.330	2,11	1.424	61,1
Ortenaukreis	89.901	2.044	2,27	1.213	59,3
Rhein-Neckarkreis	108.634	2.719	2,50	1.459	53,7
Landkreise B-W	1.863.376	48.660	2,61	30.595	62,9

Datenquelle: Statistik Kommunalverband für Jugend und Soziales

Handlungsempfehlungen:

- sozialstrukturstarke Kommunen stärken junge Menschen und ihre Familien und minimieren die Risiken für weitergehende erzieherische Hilfen
- konsequente Fortführung der Strategie „ambulant vor stationär“ durch das Jugendamt
- Sozialraumorientierung, regelmäßige Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, anderen Diensten der Jugendhilfe, um Problemlagen frühzeitig zu erkennen und Lösungen im Vorfeld erzieherischer Hilfen zu entwickeln

1.6 Handlungsempfehlungen - Checkliste „Kommune als attraktiver Bildungs- und Arbeitsort“:

Die von der Familienforschung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg 2014 herausgegebene „Handreichung für eine familienfreundliche Kommune“ ist eine wertvolle Arbeitshilfe für eine kommunale Bestandsaufnahme. Sie gibt Orientierung bei der weiteren Bearbeitung der im folgenden beschriebenen kommunalen Handlungsfelder. Weitere Informationen und Bestellungen unter: <http://www.familienfreundliche-kommune.de/FFKom/Arbeitshilfen/home.asp?1>

Handlungsfeld	Ausgangssituation	sozialpolitische Bedeutung	Umsetzung Kommune / Landkreis
Quantitativer Ausbau der Kinderbetreuungsangebote für Kinder von 0 - 6 Jahren	Der Ausbau der Betreuungsangebote und die elterngerechte Anpassung der Öffnungszeiten sind weiterzuentwickeln.	Bedarfsgerechte Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in allen Altersgruppen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf	<ul style="list-style-type: none"> Planungsverantwortung Jugendamt Durchführungsverantwortung der Kommunen in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe
Qualität in der Kindertagesbetreuung	<p>Es besteht teilweise Mangel an ausreichendem und qualifiziertem Personal. Die Förderung von sozialen Verhaltensweisen von Kindern muss einen noch höheren Stellenwert bekommen, dazu bedarf es Erziehungspartnerschaften mit Eltern. Gesundheitswissenschaftlich hohe Bedeutung der frühen Förderung der seelischen Gesundheit/ Resilienz</p> <p>Es existieren keine Standards bezüglich gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen</p>	<p>Vollständige Umsetzung des Orientierungsplanes Baden-Württemberg, s. auch die Handlungsempfehlungen der Gesundheitskonferenz Juli 2013 (S. 4 ff)</p> <p>Förderung von Resilienz aller Beteiligten (Kinder, Erzieherinnen, Eltern) in den Einrichtungen</p> <p>Räumliche und organisatorische Rahmenbedingungen sind Voraussetzung für eine gesunde Lebenswelt Kindertagesstätte.</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sicherung eines ausreichenden Potentials an Fachkräften und ihre ständige Aus- und Weiterbildung Überprüfung der gegenwärtigen Personalstandards in Einrichtungen <p>Kooperation Psychologische Beratungsstellen/ Gesundheitsamt: Prozessbegleitung zur Resilienzförderung in Kindertageseinrichtungen</p> <p>Träger von Kindertagesstätten, Kommunen Vgl. auch Handlungsempfehlungen der Kommunalen Gesundheitskonferenz zu „Gesund aufwachsen“</p>
Zusammenrücken von professionellen Kräften und bürgerschaftlich Engagierten	Die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes erfolgt bislang durch professionelle Kräfte.	Viele Konzepte (u. a. wellcome) zeigen, dass bürgerschaftliches Engagement erfolgreich eingeworben werden kann.	Die Qualifizierung und Begleitung von Familienpaten ist eine gemeinsame Aufgabe von Kommune und Landkreis.
Zeit für Familie	Viele berufstätige Eltern fühlen sich durch die Belastungen im Beruf und bei der Kinderbetreuung überfordert. → Gefahren für die Bindung zum Kind	Ausreichende Familienzeit für die Betreuung der Kinder durch flexible Arbeitszeiten	Kommunen geben Impulse für Arbeitgeber und Unternehmen

Handlungsfeld	Ausgangssituation	sozialpolitische Bedeutung	Umsetzung Kommune / Landkreis
Elternbildung und Familienzentren	Es besteht noch kein flächendeckendes Angebot an Elternbildung, insbesondere für Familien in besonderen Lebenslagen. Der Ausbau der Familienzentren und ihre inhaltliche und organisatorische Stabilisierung sind noch nicht abgeschlossen.	Weiterer bedarfsberechtigter Ausbau der Bildungsangebote und der Familienzentren in allen Kommunen über 5.000 Einwohner. Familienzentren sollen sich mit ihrem Angebot ständig weiterentwickeln.	Kommunen und Bildungsträger in Kooperation mit den Fachabteilungen des Jugendamtes
Betreuung und Erziehung im Schulkindalter	Viele Kinder im schulpflichtigen Alter finden noch kein ausreichendes und qualifiziertes Betreuungsangebot. Bildungserfolg in der Schule wird positiv beeinflusst durch eine gesundheitsförderliche Lern- und Lehratmosphäre.	Im Vordergrund steht der Ausbau der flächendeckenden Ganztagesbetreuung an Schulen mit dem Ziel einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Kinder aus bildungsfernen Schichten sollen besser gefördert werden Vermittlung von Beziehungskompetenzen ist verstärkt in Lehreraus- und –fortbildungen zu integrieren Unterstützung bei der Verankerung gesamtschulischer Präventionskonzepte	Land und Kommunen (für den Bereich der Sachinvestition und der Betreuungsangebote) Für die Lebenswelt Schule verantwortliche Teilnehmer der Gesundheitskonferenz Vgl. auch Handlungsempfehlungen zu „Gesund aufwachsen“
Kooperation Jugendhilfe - Schule	Die Kooperation findet statt, muss aber noch systematischer und umfassender werden. Notwendig ist eine Verständigung über die jeweiligen Rollenerwartungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Träger der Jugendhilfe an der Schulentwicklung • Verzahnung der Schulentwicklung mit der Jugendhilfeplanung 	Auf lokaler Ebene: <ul style="list-style-type: none"> • Schulen und Träger der Jugendhilfe (z. B. Beratungsstellen, Sozialer Dienst, Schulsozialarbeit) • Koordination und Abstimmung zwischen Staatl. Schulamt und Jugendamt auf Kreisebene
Schulsozialarbeit	Aktuell besteht ein nahezu flächendeckendes Netz an Schulsozialarbeiten.	Soll der Anspruch „kein junger Mensch darf verloren gehen“ eingelöst werden, werden intensive Anstrengungen erforderlich sein.	Trotz rückläufiger Schülerzahlen wird ein weiterer bedarfsgerechter Ausbau an einzelnen Schulen notwendig.
Übergang Schule – Beruf	Einem kleinen Teil junger Menschen misslingt der Übergang in Ausbildung und Beruf trotz freier Ausbildungsplätze.	Adäquate Vermittlung aller jungen Menschen: <ul style="list-style-type: none"> • Durch aufsuchende Sozialarbeit werden schulumüde junge Menschen erreicht • Ausbildungsangebote auch für gering Qualifizierte • Entwicklung eines Leitfadens und Standards für die Berufswegeplanung an Schulen 	Netzwerk Übergangsmanagement: <ul style="list-style-type: none"> • Einwirken der politischen Gemeinde auf den Ausbau/die Weiterentwicklung der durchgängigen Berufswegeplanung an allen Haupt und Werkrealschulen • Arbeitsagentur im Verbund mit dem Landkreis, Verbänden der Wirtschaft, den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe

Handlungsfeld	Ausgangssituation	sozialpolitische Bedeutung	Umsetzung Kommune / Landkreis
Jugendarbeit	Einige Kommunen haben kein ausreichendes Angebot für die offene Jugendarbeit.	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifiziertes und flächendeckendes Angebot für junge Menschen • Das Personal in den Einrichtungen muss aufsuchend arbeiten und in den Sozialraum hineinwirken. 	Kommunen und freie Träger der Jugendarbeit in Abstimmung mit dem Jugendamt, das die Jugendarbeit fördert
Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen für junge Menschen und Familien	Die Bedingungen für das Heranwachsen sind heute vielfach herausfordernder, Störungen nehmen zu und artikulieren sich insbesondere im Schulbereich (Autismus, Teilleistungsstörungen, ADHS usw.)	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Prävention und belastbare Hilfestrukturen in den Kommunen, insbesondere sind die Schulen mit Blick auf die inklusive Beschulung ausreichend auszustatten • Bedarfsgerechte, sozialraumorientierte Hilfen des Jugendamtes nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Die bedarfsgerechte personelle Ausstattung der Schule und die Entwicklung hilfreicher Förderstrukturen sind Aufgaben des Landes und der Schulen. • Verantwortung Jugendamt in Bedarfsabstimmung des Einzelfalles mit den Beteiligten vor Ort. Weiterentwicklung der kommunalen Hilfestrukturen über Netzwerkarbeit (Runde Tische), insbesondere in Kommunen mit starken Problemlagen.
Migration	Die Integrationsaktivitäten sind in den einzelnen Kommunen noch sehr unterschiedlich entwickelt.	Entwicklung und Umsetzung integrationspolitischer und interkultureller Gesamtkonzepte unter Beteiligung der zugewanderten Bevölkerung (s. auch Eckpunkte des Landkreises 2011)	Gemeindebezogene Analyse der Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund

1.7 Bildung und Ausbildung in den Schulen im Landkreis Karlsruhe mit dem besonderen Fokus auf den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe

Vorbemerkung

Bildung und Ausbildung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises betrifft im Wesentlichen die Berufliche Schulen mit Voll- und Teilzeitschulen, mit der Dualen Berufsausbildung, mit der schulische Weiterbildung und Zusatzqualifikation, sowie die schulische Förderung sonderpädagogisch förderbedürftiger Schüler. Dies umfasst vor allem den Übergangsbereich der allgemeinen Schulen zum Berufs- und Arbeitsleben sowie die individuell ausgerichtete schulische Förderung behinderter Schüler zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach der Schulpflicht.

Die Angebote, die der Landkreis hierfür zur Verfügung stellt, sind gesetzliche Pflichtaufgabe und werden mit dem Ziel weiterentwickelt, das gesamte Einzugsgebiet des Kreises gleichermaßen zu berücksichtigenden. Dabei spielt die Qualität und die inhaltliche Differenzierung der Angebote eine große Rolle. Sie haben sich in ihrer Ausprägung den Veränderungen durch die demografische Entwicklung anzupassen, sind unabhängig davon jedoch zugleich auch auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Wirtschaft einerseits und auf den Bedarf der sich quantitativ und qualitativ wandelnden Schülerklientel andererseits abzustimmen.

Auch wenn der Landkreis selbst für die allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Sonderschulen nicht zuständig ist, soll im Folgenden auch auf die wesentlichen Gesichtspunkt dieser Schulen eingegangen werden.

Allgemeines

Bildung und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung gehören zu den entscheidenden Standortfaktoren in Baden-Württemberg. Im Zuge des Strukturwandels hin zur Wissensgesellschaft und im Zusammenhang mit den spürbaren und prognostizierten demographischen Veränderungen steigen auch die gesellschaftlichen Erwartungen an die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems und an die schulischen Bildungsnachweise. Oft waren es zuletzt internationale und nationale Vergleiche zwischen Schulsystemen, die häufig politisch formulierte Forderung nach höheren Bildungsabschlüssen, der Bildungsgerechtigkeits- und Inklusionsgedanke sowie die Herausforderungen im Bereich von Wirtschaft und Gesellschaft, die die neuen Erwartungen an Schule und Bildung prägen.

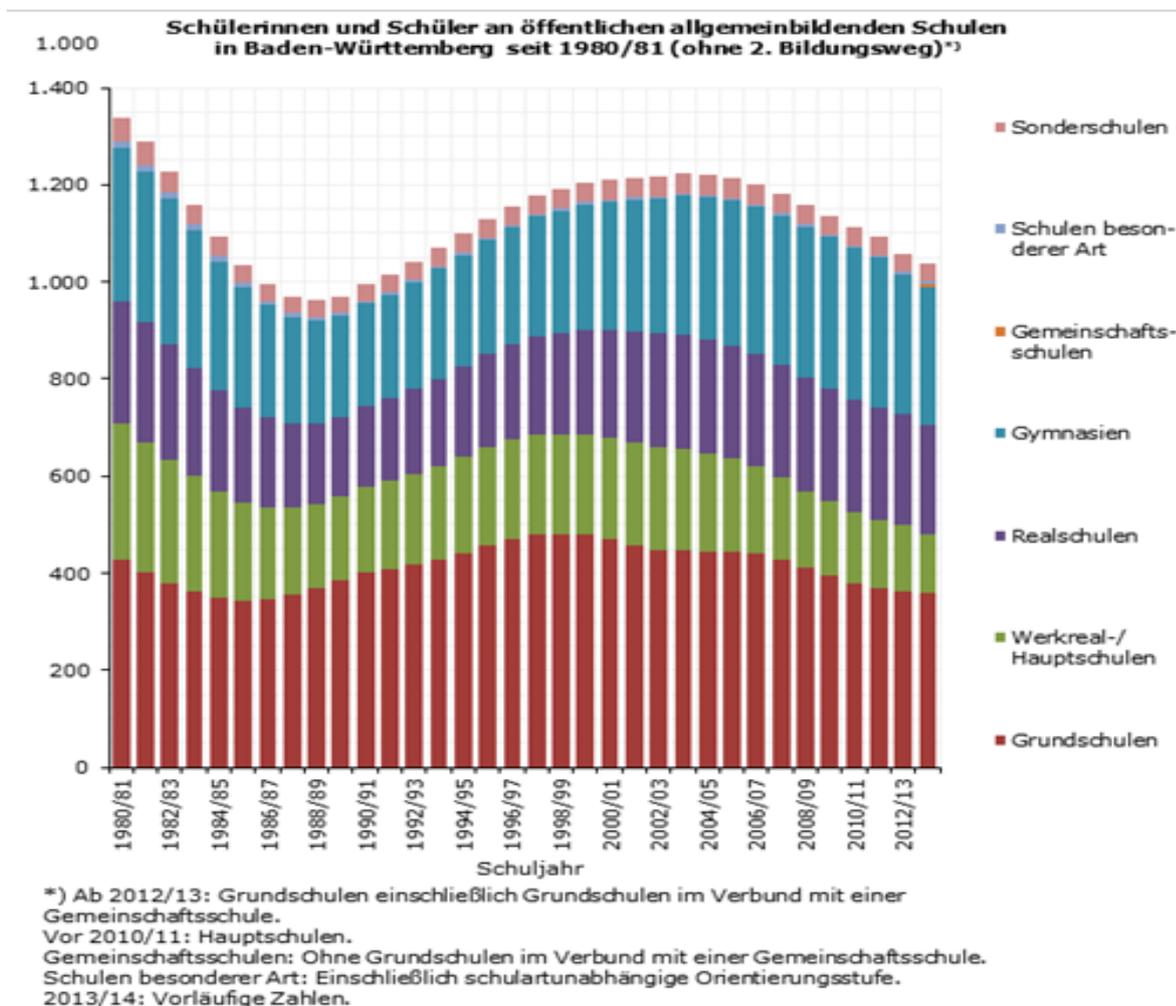
In der gesellschaftlichen Debatte stimmt man darin überein, dass es erheblicher Modernisierungsanstrengungen sowie ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schulen bedarf, um den gestiegenen Ansprüchen an Bildung und Ausbildung gerecht werden zu können. Ebenso herrscht Konsens darüber, dass dies nicht als Kostenfaktor sondern als Investition in die Zukunft zu sehen ist.

1. Schülerzahlen

a.) Schülerzahlenentwicklung nach der Landesprognose 2009

Für Baden-Württemberg bietet die gemeinsam vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg und dem Landesinstitut für Schulentwicklung herausgegebene „Bildungsberichterstattung für Baden - Württemberg“ einen umfassenden Überblick über Daten insbesondere zur vorschulischen und schulischen Bildung mit deren Strukturen und Ergebnissen (www.bildungsberichterstattung-bw.de).

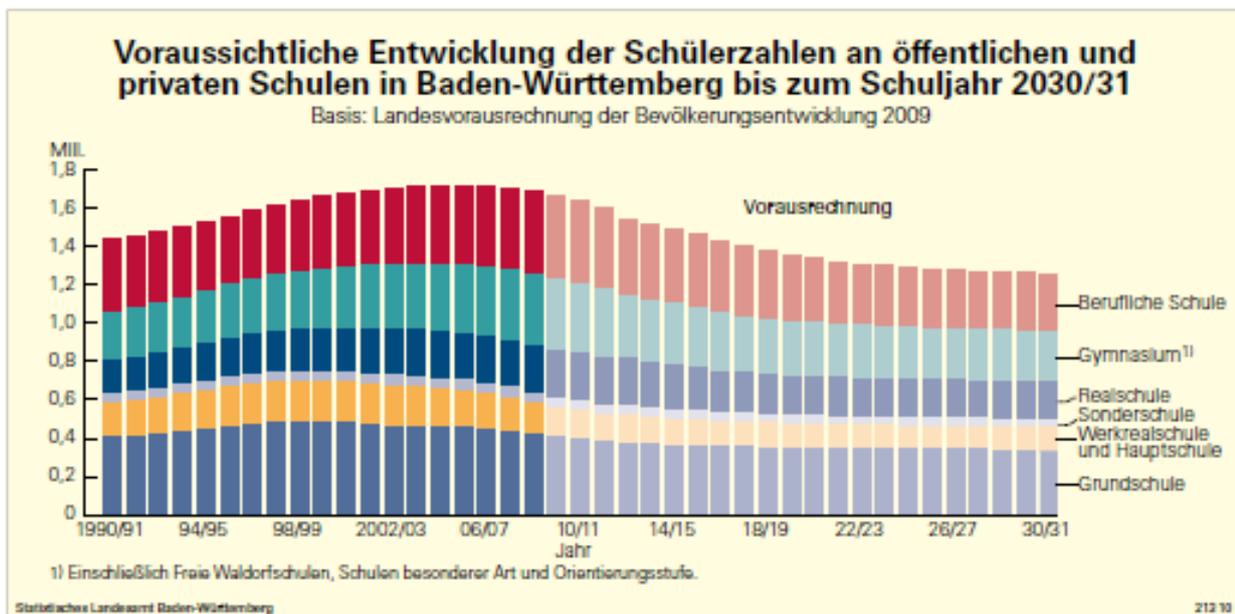
Die Schülerzahlenverläufe bei den allgemeinbildenden Schulen (nicht jedoch bei den beruflichen Schulen) seit den 80er Jahren spiegeln deutlich die demografischen Komponente als Hauptfaktor der Entwicklung wider.



Bei den beruflichen Schulen nehmen dagegen auch andere Faktoren (wie der Konjunkturverlauf, die Arbeitsmarktsituation und das regionale Schulangebot) Einfluss auf den Schülerzahlenverlauf (näher dazu Punkt 2 „Berufliche Schulen“ in diesem Teilbericht).

Zur Prognose des zukünftigen Verlaufs erstellte das Statistische Landesamt auf der Basis der amtlichen Schulstatistiken zuletzt Mitte 2010 Vorausberechnungen für Schüler- und Schulabgängerzahlen, die dem Land und den kommunalen Schulträgern als Planungsgrundlage dienen.

Danach wurden im Schuljahr 2008/09 an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Land 1,69 Millionen Schüler unterrichtet. Nach den Prognoseannahmen dürfte die Gesamtschülerzahl bis 2030 um 435 000 (knapp 26 %) auf etwa 1,25 Mill. zurückgehen. Hauptursache für diese Entwicklung ist die zu erwartende Abnahme der Bevölkerungszahl im Schulalter.



b.) Prognoseunsicherheiten bei einzelnen Schularten nach der aktuellen Veränderungen der Schullandschaft

Generell ist für die beschriebene Prognose festzustellen, dass bei den **Grundschulen** die schwächer besetzten Geburtsjahrgänge zu einem stetigen Rückgang auf knapp 335.000 Schülerinnen und Schüler führen; das sind 20 % unter dem Wert des Schuljahres 2008/09.

Einen ähnlichen zeitlichen Verlauf der Schülerzahlen wurde zu diesem Zeitpunkt auch für die damals noch einzuführenden **Werkrealschulen** und verbleibenden **Hauptschulen** im Land erwartet. Die seinerzeit noch nicht absehbare ab 2012 neu hinzugekommene Schulart **Gemeinschaftsschule** hat die Prognoseannahmen jedoch deutlich verändert, so dass in Bezug auf die Haupt- und Werkrealschulen voraussichtlich ein deutlich steilerer Abwärtstrend zu erwarten ist. Ein Teil der Schüler wird sich hin zu den derzeit in der vierten Tranche verlaufenden schrittweise eingeführten Gemeinschaftsschulen orientieren.

Wie sich dies über die Schülerzahlen an den Haupt- und Werkrealschulen hinaus auch an den **Gymnasien** und den **Realschulen** auswirken wird, lässt sich derzeit noch nicht sicher beurteilen.

Neben dieser Neuerung wurden zwischenzeitlich weitere rechtliche und organisatorische Veränderungen relevant, die zum Zeitpunkt der Vorausberechnung des Statistischen Landesamts noch nicht bekannt waren, jedoch die zugrundeliegenden Annahmen und damit die schulartbezogenen Ergebnisse deutlich verändern dürften:

- das durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung modifizierte Übergangsverhalten der Schüler,
- die tranchenweise Einführung der Gemeinschaftsschule,
- die wieder ermöglichten G9-Option an allgemeinbildenden Gymnasien,
- der Wegfall von Notenhürden beim Zugang zu verschiedenen Schularten an den beruflichen Schulen,
- der verstärkte Ausbau und die Erweiterung der Profile der beruflichen Gymnasialangebote
- und die zwar noch nicht gesetzlich, jedoch faktisch eröffnete inklusive Beschulung und der gestärkte Elternwunsch.

An den **beruflichen Schulen** wird bis 2030 allgemein von einem Absinken der Schülerzahl um über 30 % im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 auf knapp unter 300 000 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Diese Prognose lässt sich im Hinblick auf die Gemeinschaftsschule, den deutlichen Ausbau der beruflichen Gymnasien und die inzwischen diskutierte Neugestaltung eines Übergangssystems zwischen allgemeinen Schulen und beruflichen Schulen bzw. Berufsausbildung und Arbeitswelt gleichermaßen nur unter Vorbehalt betrachten. Wie davon die drei Standorte im Landkreis Karlsruhe betroffen sind, kann derzeit nicht verlässlich vorhergesagt werden. Aktuell sind die Schülerzahlen im Landkreis gegenüber dem allgemeinen Trend stabil.

Sonderschulen, die nach dem erklärten Willen der Landesregierung voraussichtlich in einer Schulgesetzänderung ab dem Schuljahr 2015/2016 zu Sonderpädagogischen Beratungs- und Bildungszentren umgestaltet werden sollen, werden vor dem Hintergrund des gemeinsamen Lernens verstärkt eine Beratungs- und Unterstützungsfunktion auch außerhalb ihres eigentlichen Standorts wahrnehmen. In Anbetracht der Vielzahl von Veränderungen des Schulsystems insgesamt bleibt weiter zu beobachten, inwieweit sich hier durch Demografie und veränderten Elternwunsch nach neuen Beschulungsorten die Schülerzahlen verändern werden. Diese Dezentralisierung wird den Bedarf an pädagogischen Lehrkräften ggf. deutlich steigen lassen.

Insgesamt wird prognostiziert, dass auch bei zurückgehenden Schülerzahlen die Zahl der **Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss** und der **Absolventen mit Hochschulzugangsberechtigung** – d.h. mit Hochschul- oder Fachhochschulreife – steigen.

Fakt ist, dass – aufgrund der Veränderungen des Schulsystems und der noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der Etablierung der neuen schulischen Rahmenbedingungen – konkrete Schülerzahlenprognosen für die einzelnen Schularten aktuell nicht sicher möglich sind. Weitgehend unstrittig ist jedoch, dass die Schülerzahlen in der Summe insgesamt in dem vorhergesagten Maße zurückgehen werden.

c.) Rechtliche und organisatorische Neuerungen

Der inzwischen vorliegende Entwurf der durch die Landesregierung zum kommenden Schuljahr 2014/2015 angekündigten Schulgesetzänderung sieht für die allgemeinbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft ein neu formuliertes **regionales Schulentwicklungsverfahren** vor. Diese neue Vorgehensweise sieht im Wesentlichen die Berücksichtigung der regionalen Raumschaft vor, die bei Veränderung bestehender oder Neueinrichtung weiterführender Schulen tangiert ist. Damit werden sinnvollerweise Schulentwicklungsfragen vor dem Hintergrund ihrer strukturellen Auswirkungen über die tatsächliche Standortgemeinde hinaus betrachtet. Der Landkreis soll bei diesen Fragestellungen jeweils in seiner Funktion als Träger der Schülerbeförderungskostenerstattung, als Träger der Beruflichen Schulen und ggf. auch als Leistungsträger in der Eingliederungshilfe beteiligt werden. Zu den möglichen Auswirkungen der Gemeinschaftsschule auf die Beruflichen Schulen wird an dieser Stelle auf Punkt 2 „Berufliche Schulen“ dieses Teilberichts verwiesen.

Daneben wird nach wie vor erwartet, dass durch die anhaltende Inklusionsdebatte eine Veränderung der Schülerklientel hin zu mehr **gemeinsamem Lernen von behinderten und nicht behinderten Schülern** erfolgt. Dies wird nach den bisherigen Erfahrungen des Schulversuchs in fünf ausgewählten Stadt- und Landkreisen im Land und nach den konkreten Feststellungen im Landkreis Karlsruhe (der nicht als Modellregion fungiert, sich aber der inklusiven Beschulung weit geöffnet hat) keine deutlichen Auswirkungen weder auf die Schülerzahlen im allgemeinbildenden Bereich noch im berufsbildenden Bereich mit sich bringen. Allenfalls in Bereich der Sonderschulen sind Veränderungen denkbar, auf die unter Punkt 3 dieses Teilberichts eingegangen wird.

d.) Strukturelle und gesellschaftliche Veränderungen

Die Veränderung der rechtlichen Vorgaben ist eine der – zeitlich oder inhaltlich nicht immer deckungsgleich – Reaktionen auf die sich wandelnden äußeren Gegebenheiten wie die der demografisch bedingt zurückgehenden Schülerzahlen, die Zunahme der Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern, der Wunsch der Politik und der Eltern nach höheren Bildungsabschlüssen, der drohende Fachkräftemangel in Industrie, Handel, Handwerk und Dienstleistung, die Zunahme der Schüler mit Migrationshintergrund und der stärkere Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Damit verändern sich die Bevölkerung und die Schülerklientel nicht nur quantitativ, sondern es stellen sich auch inhaltlich völlig neue Herausforderungen an das Bildungssystem.

Insbesondere die angesprochene Regionale Schulentwicklung geht von einer nachhaltigen und stabilen Schülerzahl als Grundlage für das Bestehen und die Weiterentwicklung von Schulen und Schulstandorten aus. Diese Betrachtungsweise berücksichtigt die Notwendigkeit eines ökonomischen Ressourceneinsatzes, sowohl in finanzieller als auch in personeller und ausstattungs- und gebäudebezogener Hinsicht. Für Einzugsbereiche ländlicher und strukturärmerer Prägung, die von einem demografischen oder mobilitätsbedingten Bevölkerungsrückgang betroffen sind, kann diese Betrachtungsweise zu einem Verlust von Schulstandorten und schulischen Einrichtungen führen.

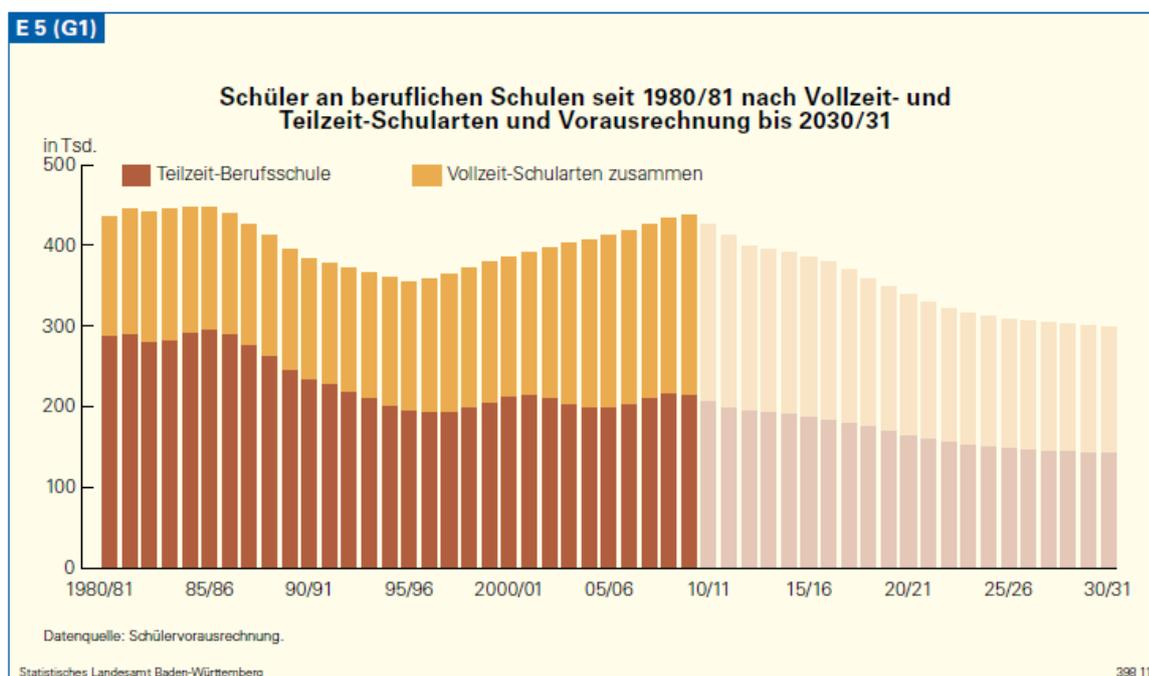
Dies wiederum führt zu einer strukturellen Benachteiligung des ländlichen Raumes und zu einer regionalen Ungleichverteilung der Bildungsgerechtigkeit. In diesen Fällen sind ökonomische und strukturelle Gesichtspunkte in einem Abwägungsprozess auf kommunaler Ebene zu erörtern. Zur Wahrung der Bildungschancen in der Fläche bietet sich deshalb auch an, neue Denkansätze aufzugreifen, die aus Trägersicht ungewohnt sind, jedoch aus der Perspektive der Nutzer das Bildungsangebot stabilisieren oder erweitern können, wie die der interkommunalen Zusammenarbeit oder der Zulassung von Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft.

2. Beruflichen Schulen

a.) Schülerzahlenentwicklung nach der Landesprognose 2009

Der 2. Bildungsbericht des Landes Baden-Württemberg aus dem Jahr 2011 enthält Statistikdaten bis zum Schuljahr 2009/10. Die Prognosen für die Schülerzahlenentwicklung des Landes wurden daher auf der Basis des Datenmaterials 2009/10 getroffen. Aktuellere Prognosen liegen derzeit noch nicht vor. Die Prognosen bezüglich der Schülerzahlenentwicklung des Landes lassen sich daher nicht uneingeschränkt mit den Prognosen für die in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe stehenden Schulen vergleichen.

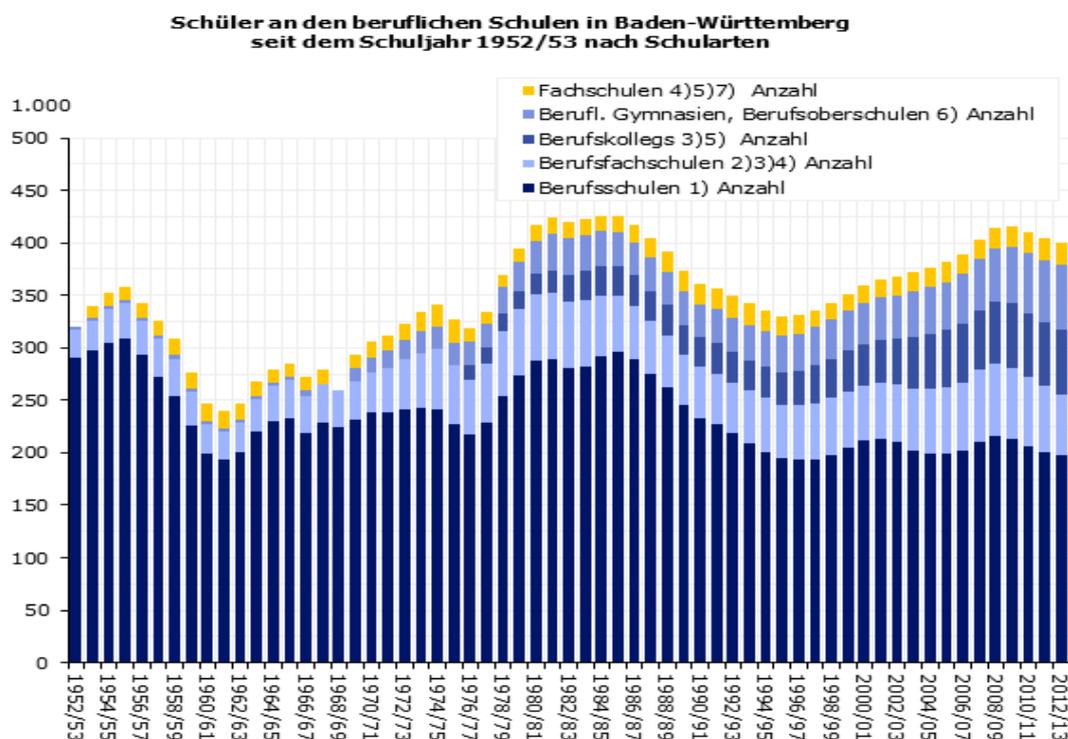
Die Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen wird neben den demografischen Faktoren auch von konjunkturellen Einflüssen bestimmt. Insbesondere die Verteilung der Schülerzahlen zwischen den Teilzeit-Berufsschulen und den Schularten des Vollzeit-Bereichs ist stark von der Wirtschaftsentwicklung und dem damit verbundenen Angebot an Ausbildungsplätzen abhängig. Auch die Attraktivität der Region kann zu Wanderungsbewegungen führen, die den Trend in beide Richtungen nachhaltig beeinflussen können. Deshalb sind Vorausrechnungen hier mit einer größeren Unsicherheit behaftet als bei allgemein bildenden Schulen.



Aufgrund der demografischen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass der Anstieg der Schülerzahlen an beruflichen Schulen im Schuljahr 2009/10 seinen Höhepunkt erreicht hat. In den kommenden Jahren dürften auch hier insgesamt sinkende Schülerzahlen auftreten. Im Schuljahr 2012/13 liegt die Gesamtzahl bei rd. 421.000. Am Ende des Voraussrechnungszeitraums 2030 wird sie voraussichtlich auf knapp unter 300.000 absinken.

Mit 201.969 Schülern wurde knapp die Hälfte von allen Schülern 2012/13 an einer „klassischen“ **Teilzeit-Berufsschule** unterrichtet, wo in Kooperation mit dem Ausbildungsbetrieb ein gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder Handwerksordnung (HwO) anerkannter Berufsabschluss erworben wird (Duales System). In den letzten zwei Jahrzehnten hat der Anteil der Berufsschüler kontinuierlich abgenommen, im Schuljahr 1989/90 besuchten dagegen noch über 60 % der Schülerschaft beruflicher Schulen die Schulart Berufsschule. Die duale Ausbildung an einer Berufsschule beendeten im Abgangsjahr 2009 rund 83 % der 78.536 Abgänger mit einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf. Davon erzielten rund 3 % zusätzlich einen allgemein bildenden Abschluss. Bis 2030 wird hier ein Rückgang um 34 % auf nur noch etwa 142.000 erwartet. Hierbei ist allerdings zu bemerken, dass die Wirtschaft vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels verstärkt für die Ausbildung im Dualen System wirbt und dessen Stellenwert auch im Vergleich zu einer akademischen Ausbildung neu betont. In welcher Größenordnung dies dem demografischen Schülerrückgang entgegenwirken wird, lässt sich aktuell nicht beziffern.

b.) aktueller Entwicklungsstand in verschiedenen beruflichen Schularten:

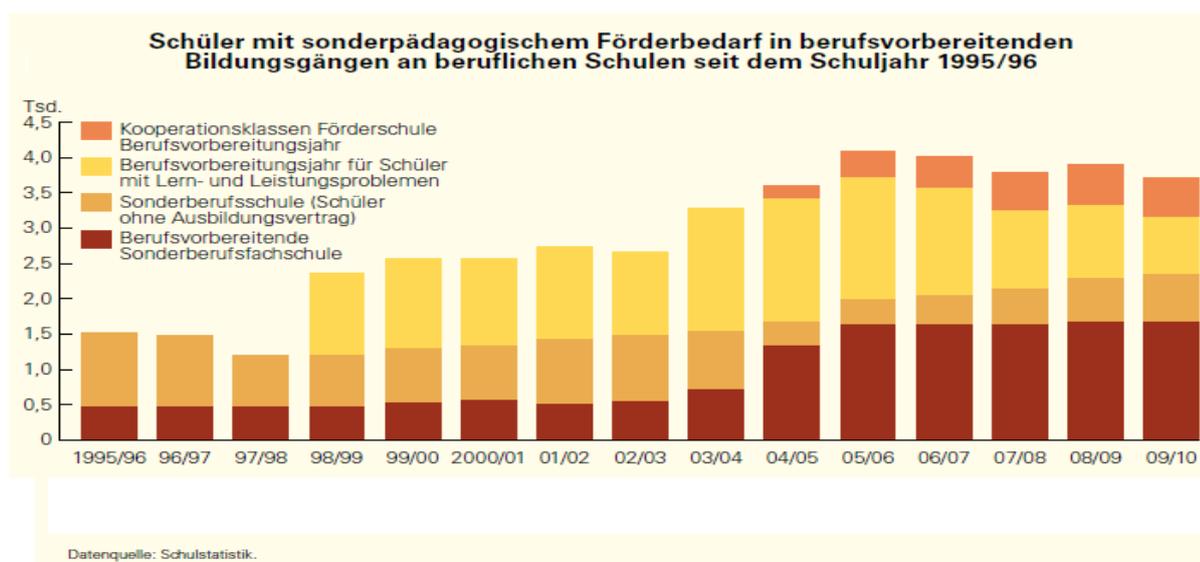


- 1) Einschließlich Sonderberufsschulen und Berufsgrundbildungsjahr kooperativ; ohne Berufsvorbereitungsjahr und Berufsschulen in Vollzeit.
- 2) Einschließlich Sonderberufsfachschulen und Berufseinstiegsjahr.
- 3) Mit Beginn des Schuljahres 1976/77 wurden die auf der Fachschulreife aufbauenden Berufsfachschulen zu Berufskollegs.
- 4) Mit Beginn des Schuljahres 1990/91 wurden die Fachschulen für Altenpflege in Berufsfachschulen umgewandelt.
- 5) Mit Beginn des Schuljahres 1976/77 wurden die Fachschulen für Sozialpädagogik den Berufskollegs zugeordnet.
- 6) Ohne Berufsaufbauschulen; ab 1987: ohne berufliche Abendgymnasien.
- 7) Einschließlich Technikerschulen; ohne Höhere Fachschulen, Ingenieurschulen und verwaltungsbezogene Fachschulen.

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2013

Vor 25 Jahren befanden sich noch rund zwei Drittel der Schülerschaft an einer Berufsschule, im Schuljahr 1970/71 waren es sogar noch drei Viertel. Eine Alternative zur Ausbildung in einem Ausbildungsberuf des Dualen Systems ist die vollzeitschulische Ausbildung. Während die Zahl der Auszubildenden im Dualen System gesunken ist, stieg die Zahl der Schüler in berufsqualifizierenden schulischen Bildungsgängen innerhalb der letzten 2 Jahrzehnte deutlich an. Die **beruflichen Vollzeitschulen** besuchten 2008/09 insgesamt 218.534 Schüler. Für das Jahr 2030 ergibt die Vorausschätzung eine Schülerzahl von knapp 157.000, was einem Minus von etwas mehr als 28 % entspricht. Auf diese Zahlen wirken jedoch nicht nur demografische Aspekte sondern insbesondere die Anpassung des Angebotsspektrums (etwa neue Gymnasialprofile) und die wirtschaftliche Gesamtlage (ohne Ausbildungsplatz steigt der Wunsch nach einer Weiterführung der schulischen Qualifikation).

Zweijährige Ausbildungsberufe und Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung



Laut BBiG soll die Berufsausbildung grundsätzlich nicht länger als drei und nicht weniger als zwei Jahre andauern. Die zweijährigen Ausbildungsgänge sind theoriegemindert. Im Jahr 2009 wurden 9.516 Auszubildende in einem dieser Berufe ausgebildet, ein Anteil von 4,5 % an allen Auszubildenden.

Entsprechende Ausbildungsgänge sind im Handwerk, der Industrie, der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft vorhanden. Teilweise werden diese Ausbildungen auch in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten absolviert.

Berufsfachschulen

Die Schülerzahl der Berufsfachschulen (einschließlich des Berufseinstiegsjahrs) dürfte im Schuljahr 2008/09 mit 69.284 laut Landesprognose ihren Höhepunkt erreicht haben. Im Schuljahr 2012/13 sind es in dieser Schulart nur noch 56.803 Schüler. Soweit es gelingt, die Schnittmenge zwischen dem Angebot an Ausbildungsplätzen und der Zahl der Schulabsolventen zu vergrößern, kann sich die Zahl der Schüler an Berufsfachschulen zugunsten der Schüler in dualen Ausbildungsgängen verändern.

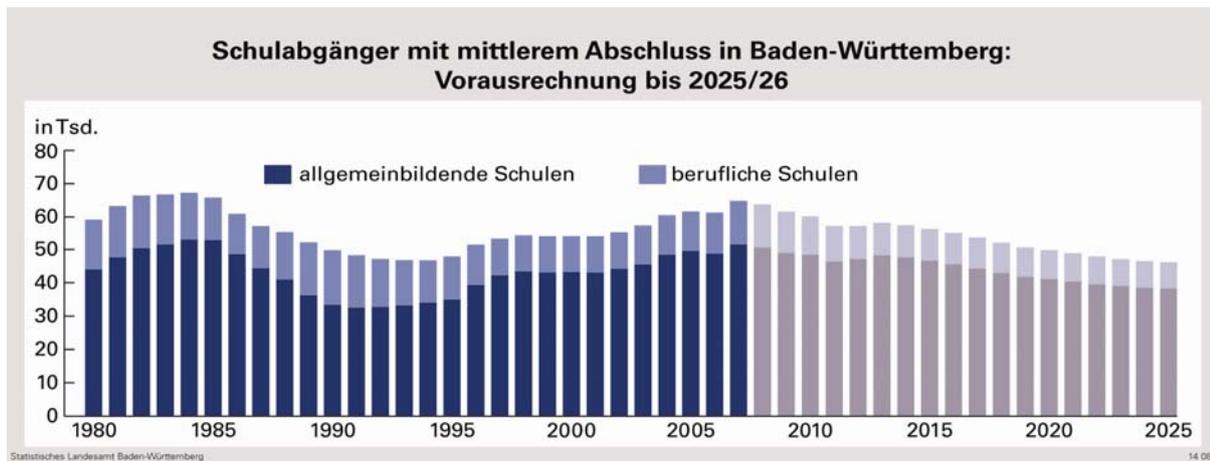
Berufskollegs

Die Werkrealschule bzw. die neue Gemeinschaftsschule wird sich auch auf den Besuch der Berufskollegs auswirken. Gegen Ende des Voraussrechnungszeitraums dürfte die Schülerzahl auf gut 46 000 zurückgehen. Im Schuljahr 2012/13 besuchten 61.798 Schüler ein Berufskolleg.

Berufliche Gymnasien

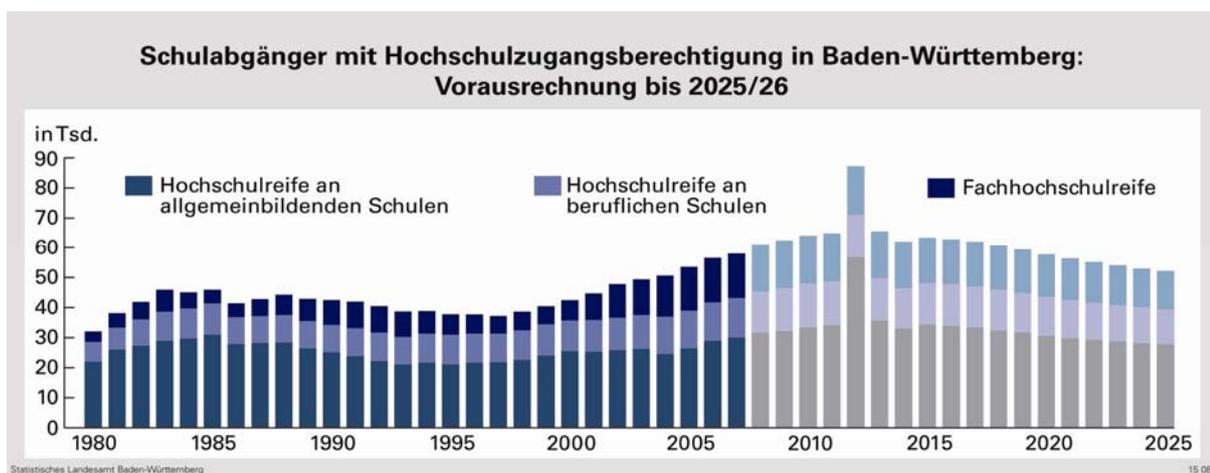
Mit 59.535 Schülern im Schuljahr 2012/13, das entspricht 14 %, erfreuen sich die beruflichen Gymnasien weiterhin großer Beliebtheit. Der laut Landesprognose für das Schuljahr 2015/16 zu erwartende Höchststand von 57.000 Schülern wurde damit bereits weit überschritten. Im Schuljahr 2000/01 hatte diese Schulart mit rund 38.000 Schülern noch einen Anteil von lediglich 7 %. Wegen der hohen Nachfrage sind die beruflichen Gymnasien vor allem im letzten Jahrzehnt weiter ausgebaut worden. Dieser Ausbau wird sukzessive fortgesetzt. Dies wird auch einen Anstieg der Abiturientenzahl zur Folge haben. Ende 2009 wurden an den beruflichen Gymnasien 15.760 Abgänger gezählt. Fast 87 % der Abgänger erlangten ein Abschlusszeugnis und damit die allgemeine Hochschulreife oder in Ausnahmefällen die Fachhochschulreife. Bei dieser Entwicklung spielt neben den genannten Neueinrichtungen von Gymnasialprofilen auch die Ausweitung der Nachfrage durch den Anstieg der Zahl von Schulabsolventen mit mittlerem Abschluss als Folge der Einführung der Werkrealschule / der neuen Gemeinschaftsschule eine Rolle. Auch die von der Kultusverwaltung nach wie vor noch nicht entschiedene Frage, ob in Zukunft entsprechend dem Wunsch vieler Kreise vermehrt 6jährige Berufliche Gymnasien eingerichtet werden können und die Wiedereinführung der G9-Option an den allgemeinen Gymnasien können in den kommenden Jahren auf die Zahlenentwicklung in diesem Bereich wirken. Darüber hinaus kann die unterschiedliche Intensität der Aktivitäten einzelner Landkreise bei der Einführung neuer beruflicher Gymnasialprofile auch zu unterschiedlicher Aufteilung der Schülerströme je nach Region führen.

Schulabgänger mit mittlerem Bildungsabschluss



Im Jahr 2006 erreichten mehr als 48.700 Absolventen den Realschulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule, gut 12.500 die Fachschulreife an einer beruflichen Schule. Etwa jeder fünfte mittlere Bildungsabschluss wurde somit an einer beruflichen Schule erworben. Für das Jahr 2007 wurde noch ein leichter Anstieg der Gesamtzahl auf knapp 65.000 errechnet. Mit Ausnahme des Jahres 2012 (doppelter Abiturjahrgang) wird der mittlere Abschluss seinen Rang als der am häufigsten erworbene beibehalten, auch wenn sich der Abstand zur Hochschulreife im Lauf der Jahre deutlich verringert. Im Vergleich zum Jahr 2006 dürfte die Zahl der Schulabgänger mit mittlerem Abschluss bis 2025 um etwa ein Viertel auf rund 46.000 zurückgehen. Inwieweit die Neueinrichtung von Gemeinschaftsschulen seit 2012 auf diese Zahl einen positiven Einfluss nimmt und ggf. Schülerzahlenverschiebungen zwischen einzelnen Schularten entstehen lässt, ist vor dem Hintergrund der weiteren Entwicklung und der zukünftigen Erfahrung mit der neuen Schulart Gemeinschaftsschule in den kommenden Jahren zu beurteilen.

Schulabgänger mit Hochschulzugangsberechtigung



Im Abschlussjahrgang 2012 ging der letzte Schülerjahrgang des neunjährigen zeitgleich mit dem ersten umfassenden Jahrgang des achtjährigen Gymnasialbildungsgangs in die Abiturprüfung: Insgesamt waren dies (inkl. Privatschulen) 59.535 Absolventen. Zusammen mit den Absolventen der beruflichen Gymnasien haben 2012 damit 75.936 Jugendliche die Hochschulreife erworben. Von 2008 bis 2018 werden in jedem Jahr mehr als 60.000 Absolventen mit Hochschul- oder Fachhochschulreife die Schulen verlassen. Der Anteil eines Jahrgangs, der eine Studienberechtigung erwirbt, wird weiter ansteigen. Diese Studienberechtigungsquote lag Mitte der 90-er Jahre bei knapp 35 %, bis 2006 war sie auf fast 46% angestiegen. Ab 2011 wird sie nach den Prognosen die 50%-Marke überschreiten. Das bedeutet, dass mehr als die Hälfte eines Altersjahrgangs die Hochschul- oder Fachhochschulreife erwirbt. Bis 2015 könnte diese Quote weiter bis auf rund 53 % ansteigen.

Parallel dazu wirbt angesichts des drohenden Fachkräftemangels zuletzt die Wirtschaft auch mit Unterstützung der Politik um die Stärkung der Dualen Ausbildungsgänge. Dabei wird die hohe Qualität der Berufsausbildung neu in den Vordergrund gestellt. Inwieweit dies zukünftig als Alternative zum Studium gesehen wird und ob organisatorische Maßnahmen wie der Wegfall von Notenhürden, der Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung und Einführung der Gemeinschaftsschule auf die Quote der Hochschulzugangsberechtigung Einfluss nehmen wird, kann aufgrund der erst kürzlich erfolgten Veränderungen noch nicht prognostiziert werden.

c.) Prognoseunsicherheiten bei einzelnen Schularten nach der aktuellen Veränderungen der Schullandschaft

Berufsbildende Schulen setzen sich zusammen aus einer Mehrzahl verschiedener Schularten mit unterschiedlichen Zugängen und Qualifikationsstufen. So sind die Prognosen über die Schülerzahlenentwicklung zum Stand 2009 unter Berücksichtigung der Spezifika jeder Schulart entsprechend auf jeden Bildungsgang anzupassen. Im Folgenden werden nochmals die Einflussfaktoren, die in der Schülerzahlenvorausrechnung 2009 nicht enthalten sind, zusammenfassend dargestellt:

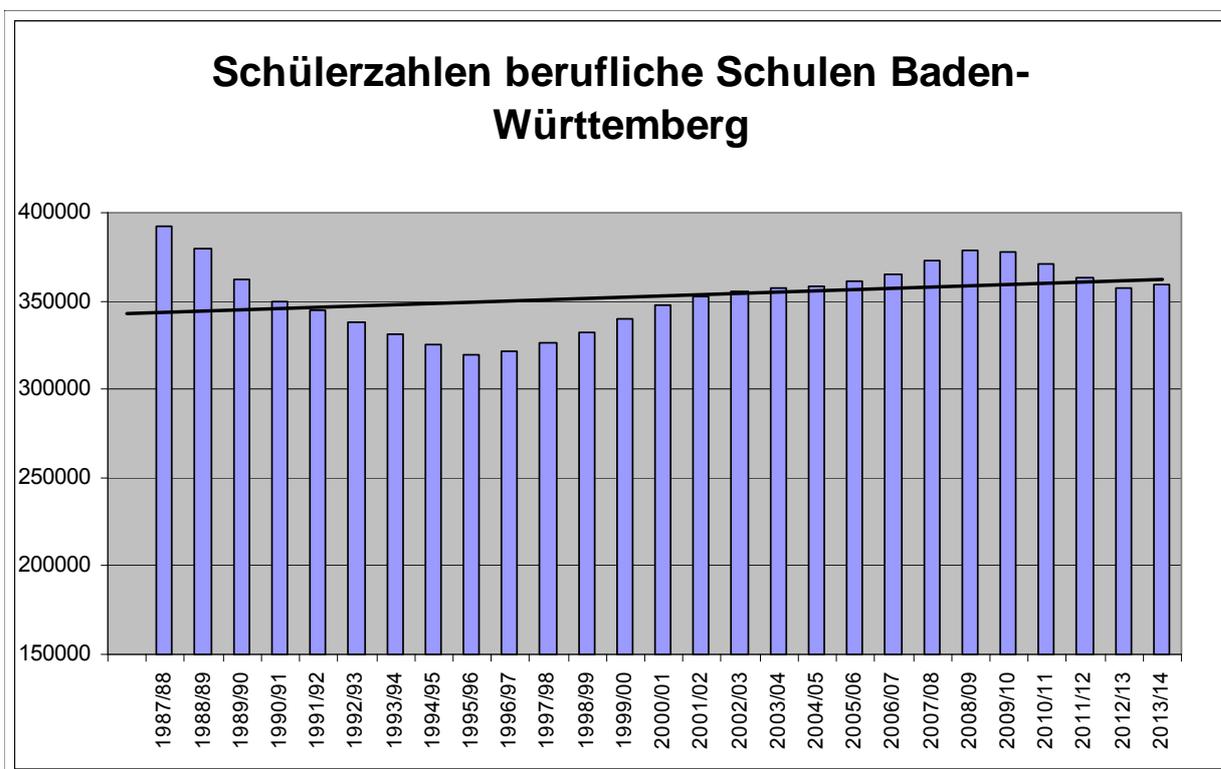
- das durch den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung modifizierte Übergangsverhalten der Schüler,
- die tranchenweise Einführung der Gemeinschaftsschule,
- die wieder ermöglichten G9-Option an allgemeinbildenden Gymnasien
- der Wegfall von Notenhürden beim Zugang zu verschiedenen Schularten an den beruflichen Schulen
- der verstärkte Ausbau und die Erweiterung der Profile der beruflichen Gymnasialangebote
- die inzwischen auch öffentlich wahrgenommene Gefahr eines massiven Fachkräftemangels
- die aktuell diskutierten Eckpunkte zur Neugestaltung eines Übergangssystems zwischen allgemeiner Schulen und beruflichen Schulen bzw. Berufsausbildung und Arbeitswelt
- und der zwar noch nicht gesetzlich, jedoch faktisch eröffnete inklusive Beschulung und der gestärkte Elternwunsch.

Das prognostizierte Absinken der Schülerzahlen an den **beruflichen Schulen** bis 2030 um über 30 % im Vergleich zum Schuljahr 2008/09 auf knapp unter 300.000 Schülerinnen und Schülern lässt sich im Hinblick auf diese neuen Faktoren nur unter Vorbehalt betrachten. Nach den derzeitigen Erfahrungen speziell im Landkreis Karlsruhe ist aktuell bis auf Weiteres von einer Stagnation der Zahlen auf noch hohem Niveau auszugehen.

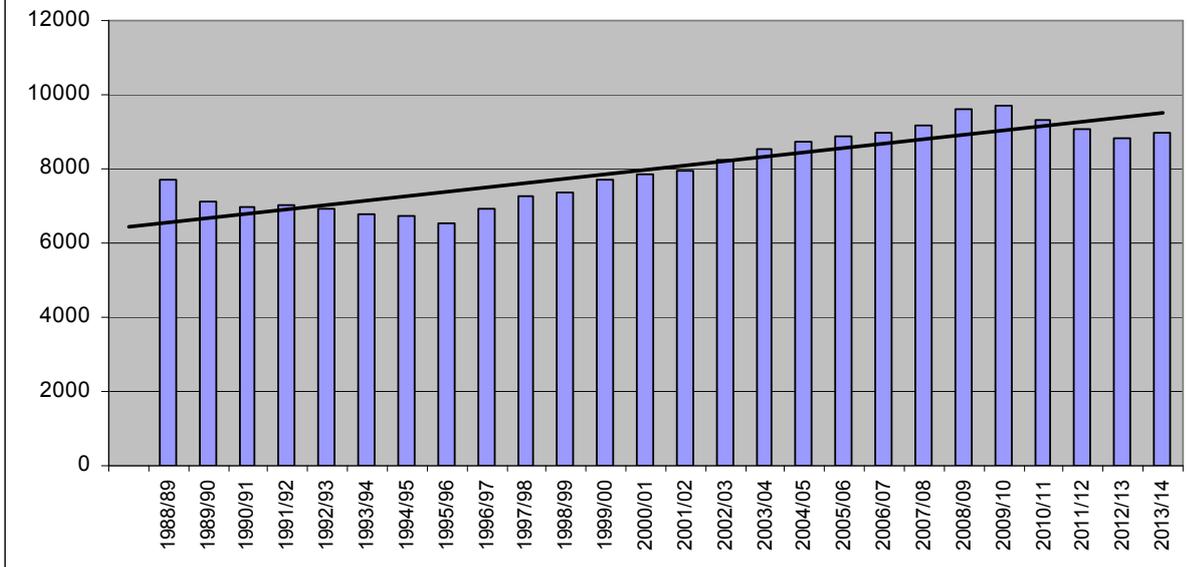
d.) Schülerzahlen der Beruflichen Schulen im Landkreis Karlsruhe

Vergleich Schülerzahlenentwicklung im Land und im Kreis Karlsruhe

Der Vergleich der Schülerzahlen an öffentlichen beruflichen Schulen im Land und an den beruflichen Schulen im Kreisgebiet zeigt einen in der Tendenz ähnlichen Verlauf, der im Kreisgebiet jedoch mit deutlich höheren Steigerungszahlen ausgeprägt ist. Die Steigerung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen ab der zweiten Hälfte der 1990er Jahre nimmt im Landkreis eine steileren Verlauf, was auf einen gezielten Ausbau insbesondere der Vollzeitschulen, auf eine intensive Verbreitung des Spektrums der gymnasialen Profile und auf die bedarfsgerechte und arbeitsmarktaktuelle Anpassung der Berufsbilder (z.B. Mechatronik, IT-Berufe, Biotechnologie, Erzieherausbildung, Pflege- und Gesundheitsberufe) an den Landkreisstandorten zurückzuführen ist). Im Blick auf die allgemeine demografische Entwicklung nimmt auch im Landkreis seit 2011/2012 (mit einer kleineren zeitlichen Verzögerung) die Schülerzahl wie im Landestrend ab, jedoch waren bereits die Zahlen im aktuellen Schuljahr 2013/2014 wieder knapp höher als im Vorjahr. Auch bei den öffentlichen beruflichen Schulen im Land war eine moderate Zunahme (0,5 %) gegenüber dem Vorjahr zu beobachten. In den vier Schuljahren zuvor war die Schülerzahl im Land rückläufig. Es ist nicht davon auszugehen, dass damit der seit etwa drei Jahren stetig leicht fallende Trend wieder umgekehrt wird, allerdings zeigt dieser Verlauf die zumindest kurz- bis mittelfristig entstehenden Einflüsse einer aktiven Schulpolitik und die Wichtigkeit der Standortprofilierung für eine nachhaltige Schülerzahlenstabilität an den Beruflichen Schulen.



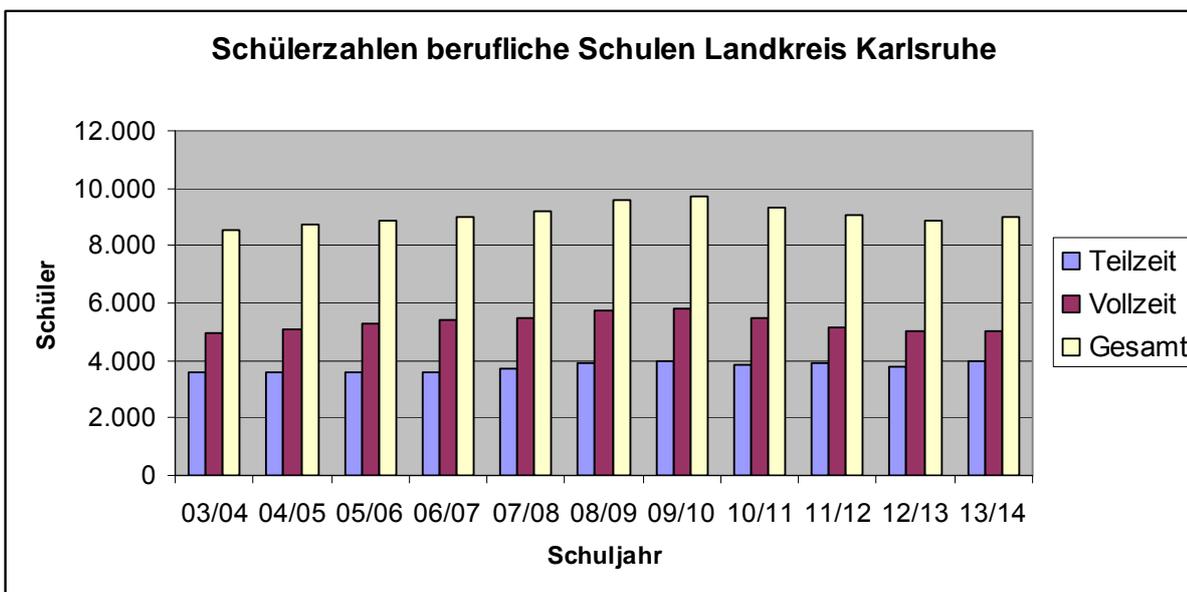
Schülerzahlen berufliche Schulen Landkreis Karlsruhe



Gesamtschülerzahlen

Im Schuljahr 2013/14 besuchten 8.968 Schüler die beruflichen Schulen im Landkreis Karlsruhe. Gegenüber dem Höchststand im Schuljahr 2009/10 bedeutet dies insgesamt einen Rückgang von 759 Schülern (7,8 %). Seit dem Schuljahr 2009/10 nehmen die Schülerzahlen im Landkreis bei den beruflichen Schulen insgesamt leicht ab. Im Schuljahr 2013/14 ist mit insgesamt 8.968 Schülern jedoch wiederum ein leichter Anstieg von 129 Schülern (1,5 %) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Schülerzahlen berufliche Schulen Landkreis Karlsruhe



Die Entwicklung der Schülerzahlen der acht beruflichen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe verlief im **Teilzeitbereich** in den letzten Jahren relativ konstant. Ab dem Schuljahr 2007/08 war bis einschließlich zum Schuljahr 2009/10 eine leicht steigende Tendenz festzustellen. Seit dem Schuljahr 2010/11 sind die Schülerzahlen im Teilzeitbereich wieder leicht rückläufig.

Im **Vollzeitbereich** sind die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2009/10 stetig angestiegen, in den nachfolgenden Schuljahren ist die Tendenz jedoch kontinuierlich absinkend. Bei den 2-jährigen zur Fachschulreife führenden Berufsfachschulen war bis zum Schuljahr 2007/08 ein kontinuierlicher jährlicher Zuwachs festzustellen. Im Schuljahr 2008/09 konnte erstmalig ein leichter Rückgang verzeichnet werden, der im Schuljahr 2010/11 noch deutlicher wurde und sich in den folgenden Schuljahren 2011/12 und 2012/13 weiter verstärkte.

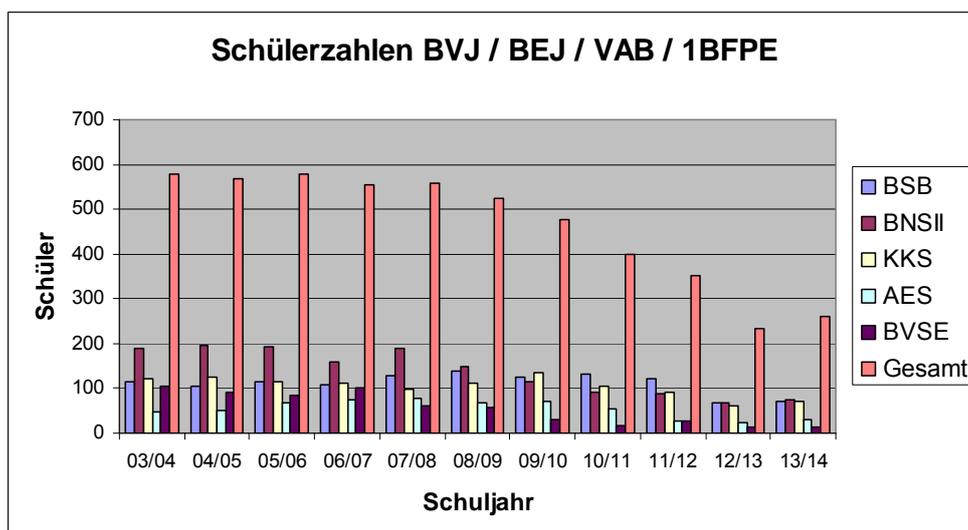
Im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und Berufseinstiegsjahr (BEJ) sind die Schülerzahlen stark rückläufig. Ursache hierfür ist zum einen die verbesserte Ausbildungssituation, zum anderen der Ausbau der Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen.

Die Zahl der Schüler in den Beruflichen Gymnasien ist bis zum Schuljahr 2010/11 stark angestiegen, seit dem Schuljahr 2011/12 an einzelnen Standorten teilweise leicht rückläufig.

Entgegen diesem Trend sind die Schülerzahlen an der Albert-Einstein-Schule Ettlingen im Teilzeitbereich seit dem Schuljahr 2011/12 eher leicht ansteigend. Eine Ausnahme bilden auch die Beruflichen Schulen Bretten. Hier sind die Schülerzahlen in den Abteilungen Gewerbe und Hauswirtschaft im Vollzeitbereich sowie in der Abteilung Wirtschaft im Teilzeit- und Vollzeitbereich ansteigend.

Der Rückgang der Schülerzahlen im Landkreis fiel insgesamt geringer aus als laut der Landesstatistik 2010 zu erwarten war. Grund hierfür war zum einen der Ausbau der Beruflichen Gymnasien und der Erzieherausbildung sowie der Trend nach höherwertigen Bildungsabschlüssen. Dadurch verlängert sich die Verweildauer im berufsbildenden Schulsystem.

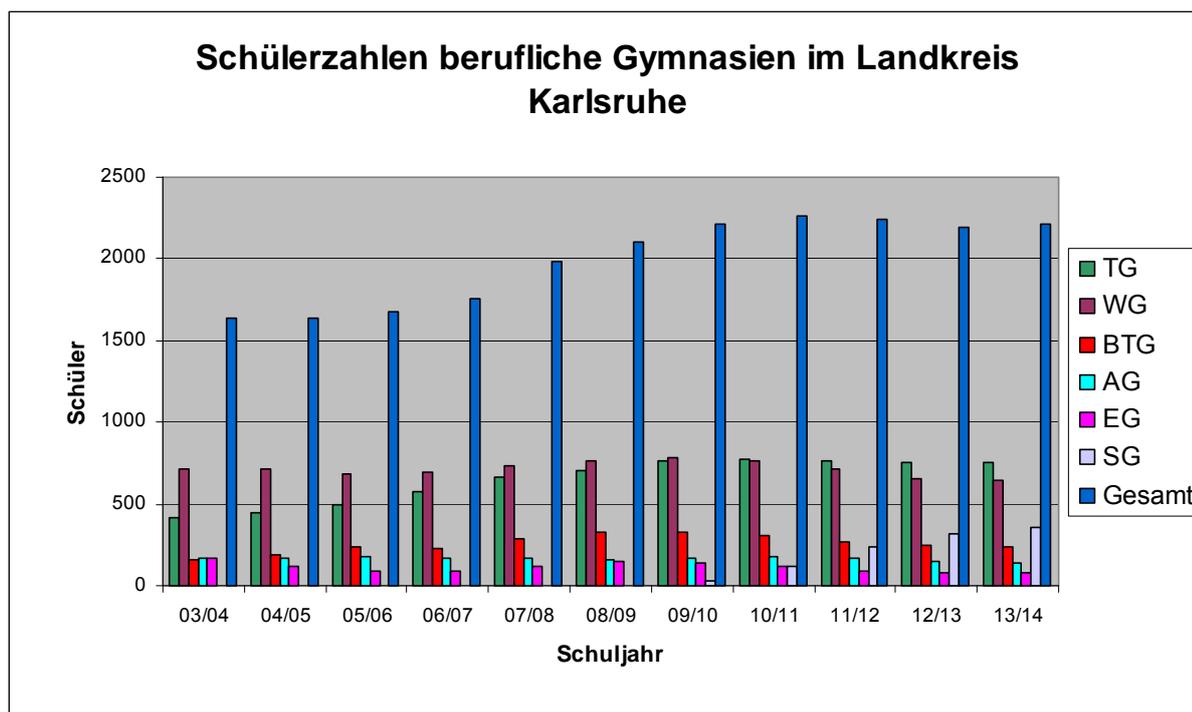
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) / Berufseinstiegsjahr (BEJ) / Vorbereitung Arbeit/Beruf (VAB) / 1-jährige Berufsfachschule pädagogische Erprobung (1BFPE)



Im Bereich BVJ / BEJ war der Höchststand im Schuljahr 2003/04 mit 577 Schülern (32 Klassen) zu verzeichnen. Die Schularten BVJ (aktuelle Bezeichnung: VAB) und BEJ haben sukzessive abgenommen, da durch die schrittweise Einführung des 10. Schuljahrs an den Werkrealschulen und den Gemeinschaftsschulen sowie durch den Wegfall von Notenhürden zu den Berufsfachschulen nunmehr Alternativen zu diesen schulischen Angeboten bestehen. Im Rahmen der politisch diskutierten Umgestaltung des Übergangsbereichs von der Schule in den Beruf werden derzeit nicht abschätzbare zahlenmäßige Veränderungen eintreten. Der demografische Rückgang der Schüler einerseits und der drohende Fachkräftemangel andererseits waren Gründe dafür, auf Landesebene in diesem Bereich die Diskussion um strukturelle und inhaltliche Veränderungen im schulischen Angebot anzustoßen.

Berufliche Gymnasien

Bei den beruflichen Gymnasien war bis zum Schuljahr 2010/11 insgesamt ein Anstieg der Schülerzahlen zu beobachten, danach erfolgte ein leichter Rückgang. Der Verlauf der Landkreiskurve wies im Gegensatz zum Landestrend länger eine steigende Tendenz auf; Grund dafür war, dass der Landkreis in diesem Zeitraum sein Angebot an beruflichen Gymnasialprofilen zukunftsgerichtet differenziert und ausgeweitet hat.



Diese Entwicklung wird nun auch im Landkreisgebiet durch die demografische Verringerung der Schülerklientel insgesamt, durch die Wiedereinführung der G9-Option an allgemeinen Gymnasien und zukünftig in gewissem Maße auch durch das Gemeinschaftsschulangebot beeinflusst. Dennoch war zuletzt im aktuellen Schuljahr 2013/14 wieder ein nicht erwarteter Anstieg der Zahlen im Gymnasialbereich zu verzeichnen; dies ist auch auf die bedarfsgerechte Ausrichtung der schulischen Angebote (z.B. Pflege- und Gesundheitswissenschaften, Sozialpädagogik, Internationale Wirtschaft) zurückzuführen.

Die Verwaltung geht von einem weiteren Verlauf in etwa gleichbleibender Höhe und von einer weiter hohen Akzeptanz der gymnasialen Angebote an den berufsbildenden Schulen aus.

e.) Besonderheiten

Gemeinschaftsschulen und regionale Schulentwicklung:

Die Einrichtung von **Gemeinschaftsschulen** bietet in derzeit 5 Gemeinden im Landkreis (ab dem Schuljahr 2014/2015 sind weitere 8 Anträge von Kreisgemeinden genehmigt) eine neue schulische Alternative zur Erreichung des mittleren Bildungsabschlusses. Gemeinschaftsschulen mit einer Sekundarstufe II, das heißt, mit der Möglichkeit an der Gemeinschaftsschule einen Abschluss mit Hochschulzugang zu erreichen, gibt es aktuell im Kreisgebiet nicht.

Bei einem weiteren Ausbau von Gemeinschaftsschule ist damit zu rechnen, dass tendenziell zunächst weniger Schüler an die Berufsfachschulen der Beruflichen Schulen wechseln werden, da ein Erreichen der Mittleren Reife an der Gemeinschaftsschule selbst möglich wird. Inwieweit sich diese Schüler entschließen werden, danach auf ein berufliches Gymnasium zu wechseln, lässt sich aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte nicht verlässlich prognostizieren. Ebenso wenig ist aktuell vorhersehbar, wie sich diese Schüler in Bezug auf weiterführende Duale Ausbildungen entscheiden.

Der Landkreis Karlsruhe geht nach den neueren Tendenzen und dem zuletzt feststellbaren Verlauf der Schülerzahlenentwicklung jedoch insgesamt zunächst davon aus, dass allein die Gemeinschaftsschule keine allzu deutlichen Auswirkungen auf die Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen haben werden; vielmehr sind es andere Faktoren, die die Schülergesamtzahl an den berufsbildenden Schulen spürbar beeinflussen können:

- der weitere Ausbau der Beruflichen Gymnasialprofile,
- die am Arbeitsmarkt orientierte bedarfsgerechte Einrichtung neuer Schularten, beispielsweise im Bereich der Sozialpädagogik (Kindertagesstätten) und Pflege/Gerontologie,
- das gezielte und nachfragegerechte Angebot niederschwelliger, zweijähriger Ausbildungsberufe,
- die vom „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010-2014“ formulierten Empfehlungen zur Neuausrichtung des Übergangssystems von der Schule in das Berufs- und Arbeitsleben,
- der drohende Fachkräftemangel und die verstärkte Werbung der Wirtschaftsverbände und der Kammern für die Duale Ausbildung.

Insgesamt betrachtet lassen diese Gesichtspunkte tendenziell die Vermutung weniger eines Rückgangs als zumindest einer Stabilisierung der Schülerzahlen an den Beruflichen Schulen zu, deren Bedeutung als zentrales Element der schulischen und beruflichen Qualifizierung und der Weiterbildung sowie als wichtiges Ergänzungs- und Fortführungsmoment im Anschluss an die allgemeinbildenden Schularten hier deutlich in den Vordergrund tritt.

Im Rahmen der **regionalen Schulentwicklung**, insbesondere im Blick auf die Entstehung von neuen Gemeinschaftsschulen begrüßt der Landkreis die Einbeziehung der Nachbarkommunen sowie der Kreisverwaltung in den Planungsverlauf. Der Kreis verweist in diesem Zusammenhang auf das eingerichtete Angebot an berufsbildenden Schularten und Ausbildungsgängen an den beruflichen Schulen des Landkreises. Es ist qualitativ und quantitativ auf hohem Niveau ausgebaut und wird in Abstimmung mit den regionalen Nachbarkörperschaften und dem Regierungspräsidium Karlsruhe kontinuierlich auf einem aktuellen, weiterentwicklungsfähigen und zukunftsgerichteten Stand gehalten. Dies erfordert laufend sowohl intensive Abstimmungen und vorausschauende Planungen als auch hohe Investitionen in Gebäude und professionelle Sachausstattung.

Insbesondere im Bereich der **Sekundarstufe II** haben die beruflichen Schulen an den drei Standorten im Kreis in den vergangenen Jahren eine große Zahl spezialisierter Gymnasialprofile geschaffen und bieten Schülern der gesamten Region ein breites schulisches Angebot zum Erreichen der Studierfähigkeit an. In Übereinstimmung mit dem Landkreistag Baden-Württemberg betont der Landkreis deshalb, dass durch die beruflichen Schulen und die allgemeinen Gymnasien ein breit gefächertes schulisches Angebot auf der Ebene der Sekundarstufe II besteht und daher in Zeiten sinkender Schülerzahlen und begrenzter öffentlicher Ressourcen Sekundarstufen II an Gemeinschaftsschulen sinnvoller Weise nur dann eingerichtet werden sollen, wenn dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht und sie nicht in Konkurrenz zu bestehenden, gut funktionierenden und nachgefragten schulischen Angeboten stehen. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, die begonnene Kooperation der Gemeinschaftsschulen mit den beruflichen Schulen weiter auszubauen, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Übergangssystem von der Schule in den Beruf

Das landesweite „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010-2014“ hat im November 2013 Eckpunkte zur Neugestaltung des Übergangsbereichs von der Schule in das Berufs- und Arbeitsleben aufgestellt und Handlungsempfehlungen formuliert.

Vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Rückgangs der Schülerzahlen und des dringenden Fachkräftebedarfs in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung wurde als Ziel formuliert, mehr Jugendlichen direkt den Übergang von der allgemeinen Schule in die beruflichen Ausbildung zu ermöglichen.

Nach Aussage der Arbeitsverwaltung befanden sich im Jahr 2012 trotz zurückgehender Schülerzahlen nach wie vor rund 37.000 Schüler in Baden-Württemberg zum weit überwiegenden Teil im berufsschulischen Übergangssystem. Zugleich blieben eine große Zahl von Ausbildungsstellen auch 2013 unbesetzt. Dies macht ein Gegensteuern notwendig.

Vorrang hat danach der unmittelbare Einstieg der Schulabgänger in das Duale System. In gewisser Weise relativiert diese Empfehlung die bisweilen in politischen Diskussionen zuvor recht vehement geforderte Steigerung der Akademikerquote im Land; eine Diskussion die bereits im Ansatz die große Bedeutung der beruflichen Schulen und insbesondere des weltweit anerkannten Dualen Systems zu wenig würdigte.

Im Rahmen dieser Neustrukturierung sollen die bisherigen Schularten BVJ/VAB, BEJ, 1BFS und 2BFS in ein neues System überführt werden, das differenzierte, individuell ausgerichtete Angebote für Schüler ohne Ausbildungsplatz und/oder mit Förderbedarf vorhält und bei dem berufliche Schule und Wirtschaft „dual“ in der Schule und am Arbeitsplatz zusammenwirken. Aus Sicht des Landkreises als Schulträger ist dies zu begrüßen, da in diesem Übergangssystem künftig entgegen der Tendenz zu einer in manchen Bereichen mehr und mehr „verschulten“ beruflichen Qualifizierung nun bereits grundsätzlich betriebliche Anteile für die Schüler vorgesehen sind und somit sowohl die Verantwortung der Wirtschaft unterstrichen wird, als auch früh ein realer Kontakt zwischen den Jugendlichen und der späteren Arbeitswelt entsteht.

Dieses Übergangssystem soll ausdrücklich auch schwächeren Schülern eine konkrete Chance bieten. Auf der Ebene der beruflichen Schulen will der Landkreis deshalb die bereits eingerichteten zweijährigen dualen Ausbildungsgänge weiter an allen Berufsschulstandorten ausbauen. Um die Stabilität der Schülerzahlen zu sichern, hat sich dazu die frühzeitige Abstimmung mit potentiellen regionalen Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern bewährt.

Insgesamt bietet sich im regionalen Konsens mit dem im Jahr 2012 etablierten Arbeitskreis aus Landkreisverwaltung, Kultusverwaltung, Beruflichen Schulen, den Kammern, den freien Trägern berufsfördernder und qualifizierender Einrichtungen und der Arbeitsverwaltung an, im Landratsamt die koordinierende Stelle („Regionales Übergangsmanagement Schule-Beruf“) anzusiedeln.

g.) Handlungsempfehlungen im Bereich der Beruflichen Schulen:

Der gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Bericht „Bildung in Deutschland 2012“ spricht in der Analyse der Bildungsperspektiven in Deutschland bei einer sich ändernden gesellschaftlichen und demografischen Struktur von vier Bestimmungsfaktoren für die Bildungslandschaft und letztlich für den Bildungserfolg: Bildungsprogramme, Bildungsinfrastruktur, Finanz- und Personalressourcen. Entsprechend dieser Grundlagen einer umfassenden Bildungspolitik können die aus dem vorstehenden Bericht zu den Beruflichen Schulen in Landkreisträgerschaft folgende Empfehlungen formuliert und verschiedenen Verantwortungsträgern zugeordnet werden:

Bereich Bildungsprogramme (Kooperations- und Koordinierungsaufgabe)

- Ausbau neuer bedarfsgerechter Schularten in Absprache mit den Nachbarkeisen, dabei muss auch innerhalb des Kreisgebiets zur Stabilisierung der Schülerzahl und zum ökonomischen Einsatz der Gebäude- und Sachressourcen auf einer Vermeidung von Parallelangeboten hingewirkt werden
- Bedarfsgerechter Ausbau niederschwelliger Ausbildungsberufe an allen Standorten in unterschiedlichen Berufsfeldern
- Verstärkte Kooperation mit den Wirtschaftsverbänden zur Sicherung nachhaltiger Schülerzahlen
- Neustrukturierung des Übergangssystems von der Schule in den Beruf auf Grundlage der neuen Empfehlungen, die regionale Koordination soll dabei bei der Landkreisverwaltung liegen
- Kooperation mit den neu entstehenden Gemeinschaftsschulen

- Weiterführung der regionalen Schulentwicklung im Berufsbildenden Schulwesen auf Regierungsbezirksebene zur Stabilisierung der Bildungsangebote und zum ökonomischen Einsatz von Finanz-, Raum- und Personalressourcen

Bereich Infrastruktur (Landkreisaufgabe)

- Bei einem vorhandenen ausreichenden bis großzügigen räumliche Angebot schrittweise Ertüchtigung der Schulgebäude im Blick auf die aktuellen pädagogischen, gebäudetechnischen und energetischen Anforderungen

Finanzressourcen (Landkreisaufgabe)

- Ausreichende, dem Bildungsauftrag und der Schülerklientel angepasste Finanzressourcen pro Schule

Personalressourcen (Landesaufgabe)

- Qualifikation (Inklusion, veränderte pädagogische Anforderungen)
- Ausreichende Lehrversorgung

3. Sonderschulen

a.) Schülerzahlenentwicklung im Land

Seit dem Schuljahr 2003/04, in dem mit über 55 200 Schülern ein Höchststand erreicht wurde, ist ein leichter Abwärtstrend bei den Schülerzahlen an Sonderschulen zu verzeichnen. Dieser Rückgang verlief jedoch mit rund 2 % weniger deutlich als an den allgemeinen Schulen, deren Gesamtschülerzahl in diesem Zeitraum um 4 % abnahm. Innerhalb der einzelnen Sonderschultypen verlief die Entwicklung der absoluten Schülerzahlen sehr unterschiedlich. Die Zahl der Schüler an Schulen für Geistigbehinderte ist in den letzten zehn Jahren um 26 %, an Schulen für Sprachbehinderte um 23 % und an Schulen für Körperbehinderte um 20 % angestiegen. Stark zugenommen – über 40 % im selben Zeitraum – hat auch die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die in Schulen für Erziehungshilfe gefördert werden. Dagegen hat die Zahl der Schüler, die an Förderschulen unterrichtet werden, im selben Zeitraum um 18 % abgenommen.

Im Schuljahr 2012/13 wurden im Land 52.475 Sonderschüler unterrichtet. Mädchen waren an allen Sonderschultypen weniger stark vertreten, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprach. Nach aktueller Aussage des Statistischen Landesamtes ist die Schülerzahl bei den öffentlichen Sonderschulen im Schuljahr 2013/14 um rd. 1 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen.

b.) Prognoseunsicherheiten bei einzelnen Schularten nach der aktuellen Veränderungen der Schullandschaft

In den Berichten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sowie anderen Fachbeiträgen finden sich **keine Prognosen über die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen bei den Sonderschulen** in den kommenden Jahren. In den vergangenen Jahren war zu beobachten, dass die Schülerzahlen im Sonderschulbereich (Ausnahme Förderschulen) bei gleichzeitig sinkenden Geburten eher stagnierend bis leicht ansteigend verliefen.

Als eine der Ursachen für diese Entwicklung wird der medizinische Fortschritt angegeben, der die Überlebenschancen von sehr früh Geborenen erhöht. Daneben werden heute auch schwerstbehinderte Kinder an den Schulen gefördert, die in früheren Zeiträumen aufgrund der Schwere ihrer Behinderung vom Schulbesuch ausgenommen waren. Darüber hinaus wird die Schülerzahl an den Sonderschulen auch von der Intensität und der Anzahl von Integrations- und Kooperationsprojekten mit allgemeinbildenden Schulen beeinflusst. Somit lassen sich für den Sonderschulbereich nur schwer verlässliche Prognosen erstellen.

Feststellbar ist eine Veränderung von Behinderungsbildern, die Zunahme von Verhaltensauffälligkeiten in Kombination mit Behinderungen und eine größere Zahl autistischer Behinderungsbilder. Diese seit einigen Jahren erfahrbare Entwicklung stellt die Sonderschulen und die organisatorische Ausgestaltung der sonderpädagogischen Förderangebote vor neue Herausforderungen.

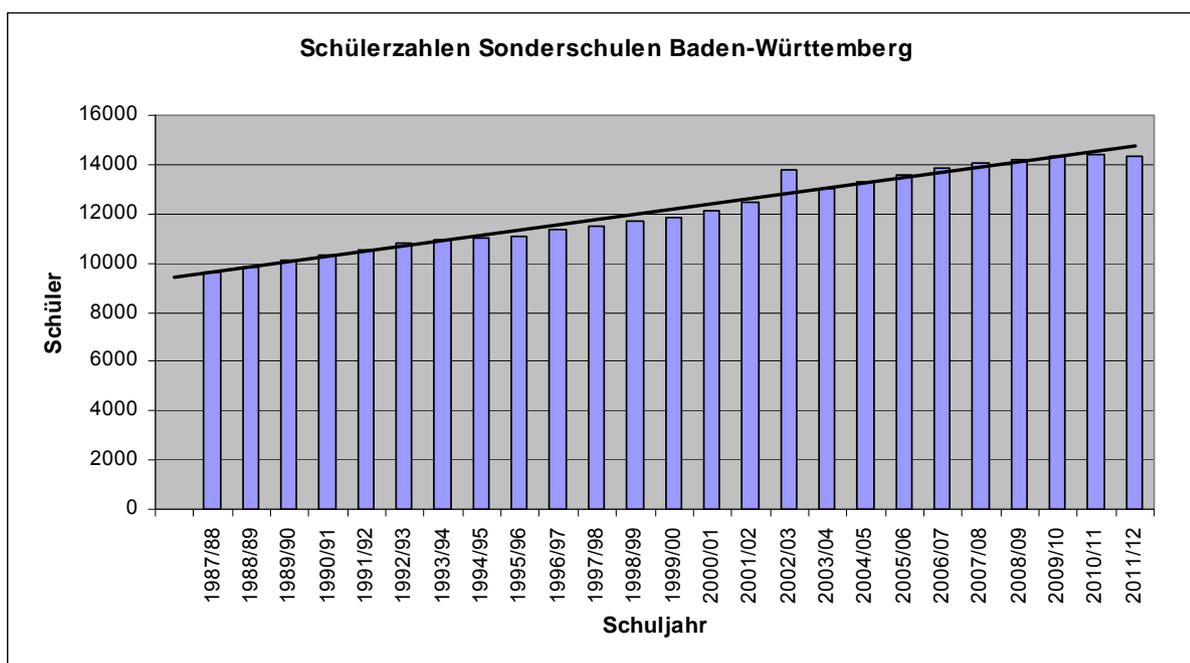
Für den in diesem Zusammenhang näher betrachtenswerten **Teilaspekt Inklusion** wird auf Punkt d.) auf den kommenden Seiten verwiesen.

c.) Schülerzahlen der Sonderschulen im Landkreis Karlsruhe

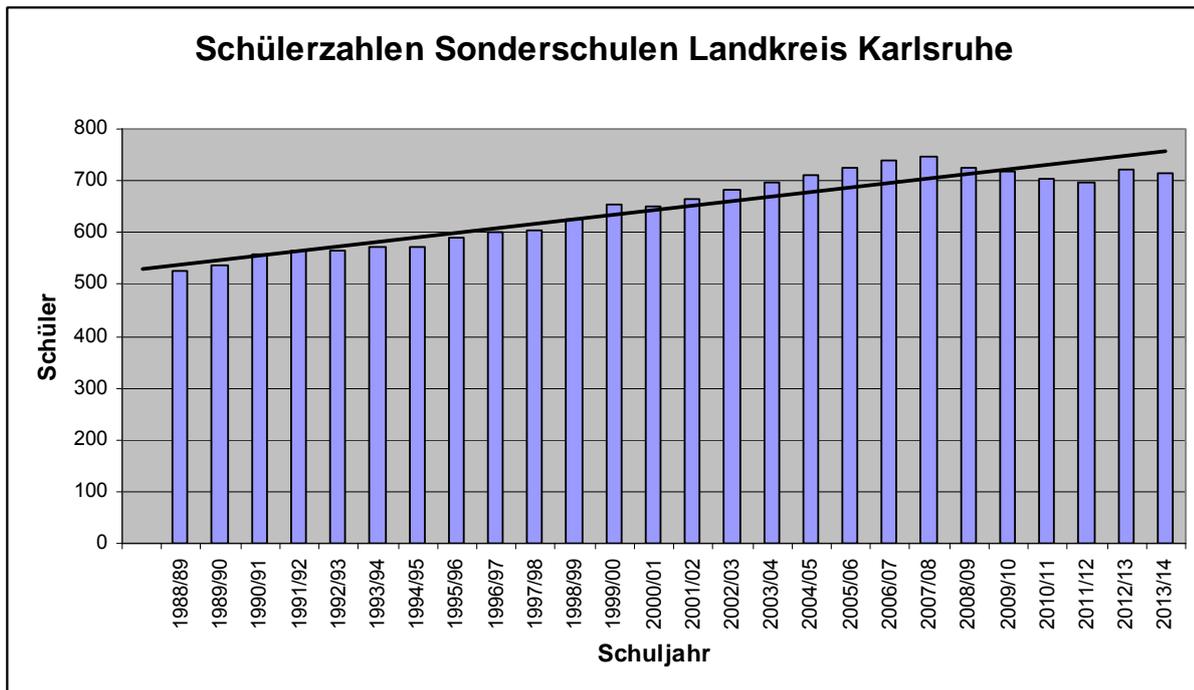
Der Landkreis Karlsruhe ist Träger von insgesamt sechs Sonderschulen, davon vier Schulen für Geistigbehinderte, eine Schule für Sprachbehinderte sowie eine Schule für Körperbehinderte mit drei Außenstellen. Des Weiteren ist der Landkreis Träger von vier Schulkindergärten, davon drei Schulkindergärten für Geistigbehinderte sowie ein Schulkindergarten für Sprachbehinderte. Die Förderschulen im Landkreis Karlsruhe stehen in Trägerschaft der Gemeinden.

Vergleich Schülerzahlenentwicklung im Land und im Kreis Karlsruhe

Schülerzahlen Sonderschulen (geistig-, körper- u. sprachbehinderte Schüler) Land Baden-Württemberg



**Schülerzahlen Sonderschulen (geistig-, körper- u. sprachbehinderte Schüler) Landkreis Karlsruhe
(inkl. Schulkindergärten)**



Der vom Statistischen Landesamt prognostizierte allgemeine Rückgang der Schülerzahlen ist mittlerweile zum Teil auch bei den Sonderschulen in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe eingetreten. Erstmals konnte im Schuljahr 2008/09 ein Rückgang verzeichnet werden, welcher sich bis zum Schuljahr 2011/12 kontinuierlich fortgesetzt hat. Im Schuljahr 2012/13 dagegen war wieder ein Anstieg festzustellen.

Insbesondere bei der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad, Schule für Körperbehinderte, kam es gegenüber dem vorigen Schuljahr zu einem Zuwachs von 15 Schülern. Auch bei der Eduard-Spranger-Schule in Oberderdingen sowie der Karl-Berberich-Schule in Bruchsal sind die Schülerzahlen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Eine verallgemeinerbare Begründung hierfür gibt es nicht, teilweise lässt sich eine solche sprunghafte Veränderung der Einschulungszahlen auch mit Zurückstellungen vom Schulbesuch im Einzelfall erklären. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass dieser Trend sich in den nächsten Jahren weiter in einer wesentlichen Größenordnung fortsetzen wird. Bei der Hardtwaldschule in Neureut sowie der Gartenschule in Ettlingen sind die Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben. Bei der Astrid-Lindgren-Schule in Forst waren sie in der Tendenz konstant.

Der rückläufige Trend bei den öffentlichen Sonderschulen in Baden-Württemberg lässt sich aus folgenden Gründen nicht uneingeschränkt auf die sechs Sonderschulen in Trägerschaft des Landkreises Karlsruhe übertragen:

Die Schülerzahlen sind bei den Landkreissonderschulen mit einer Spanne zwischen etwa 60 bis über 230 Schülern zu gering, um stabile statistische Prognosen treffen zu können. Des Weiteren spielen Zuwanderung, gemeindlicher Zuzug durch neue Baugebiete, Attraktivität der Schule sowie die Umsetzung von Inklusion / Integration eine große Rolle. Dadurch kann es bei einzelnen Schulen zu Verschiebungen kommen, die nicht dem Landestrend oder einer kreiseinheitlichen Tendenz entsprechen.

Aufgrund der faktisch eröffneten Inklusion bzw. Integration, die rechtlich voraussichtlich mit der Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2015/16 in Kraft treten wird, ist eher langfristig mit weiter sinkenden Schülerzahlen an den Standorten der Sonderschulen zu rechnen. Gleichmaßen mit fallender Tendenz, allerdings eher weniger stark, werden sich dagegen die Gesamtzahlen der behinderten oder von Behinderung bedrohten Schüler an allen Schularten entwickeln. Damit wird auf die Sonderschulen in ihrer zukünftigen Funktion als sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren auch in der kommenden Zeit eine wichtige Aufgabe zukommen, die die Unterstützung der förderbedürftigen Schüler vermehrt auch außerhalb der Sonderschulstandorte umfassen wird.

Gesamt Schülerzahlen der Sonderschulen in Landkreisträgerschaft

Da die Schülerzahlenentwicklung je nach sonderpädagogischem Schwerpunkt der Schulen unterschiedlich verläuft, wird im Folgenden der Verlauf der Schülerzahlen je nach Schultyp betrachtet.

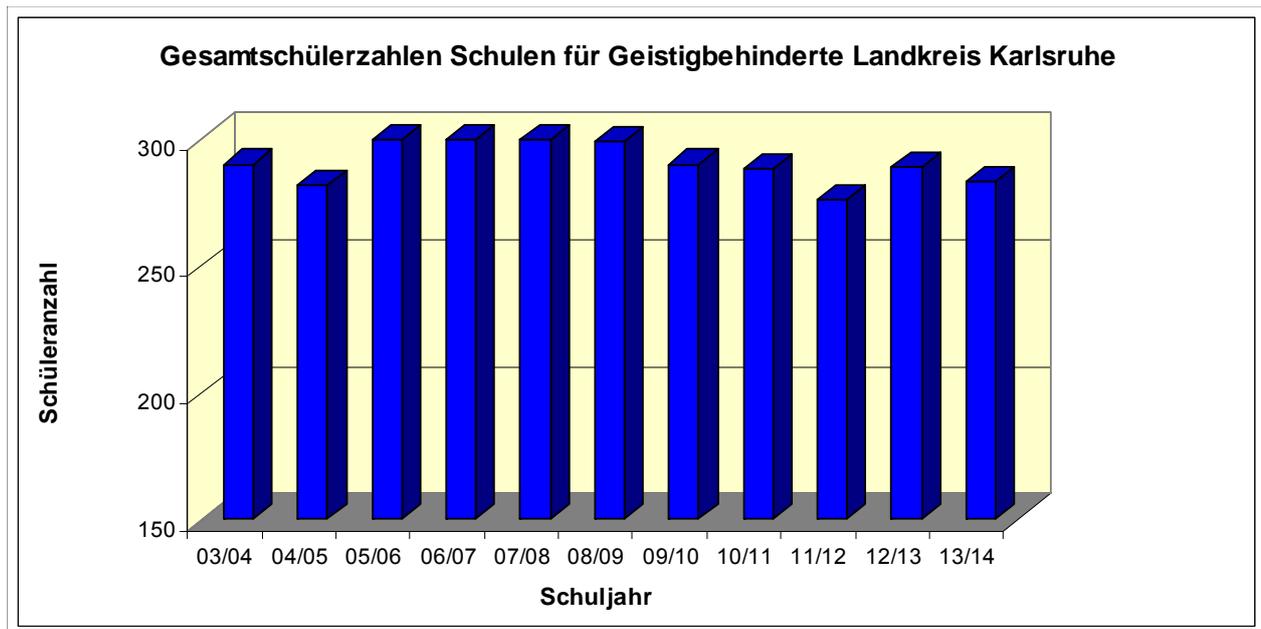
Gesamt Schülerzahlen Sonderschulen (ohne Schulkindergärten)



Gesamt Schülerzahlen der Schulen für Geistigbehinderte des Landkreises Karlsruhe

Bei den Schulen für Geistigbehinderte im Landkreis war bis zum Schuljahr 2007/08 ein kontinuierlicher Anstieg der Schülerzahlen zu beobachten, danach waren die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2011/12 wieder leicht rückläufig. In 2012/13 gingen die Schülerzahlen wieder etwas nach oben. Der Landkreis rechnet unabhängig von diesen kurzzeitigen Schwankungen mit einer im Ergebnis zunächst noch in der Summe gleichbleibenden Schülerzahl, die sich je nach den tatsächlichen Effekten der gemeinsamen Beschulung behinderter und nichtbehinderter Schüler auch zukünftig leicht nach unten bewegen kann.

Schülerzahlen Schulen für Geistigbehinderte (ohne Schulkindergärten)



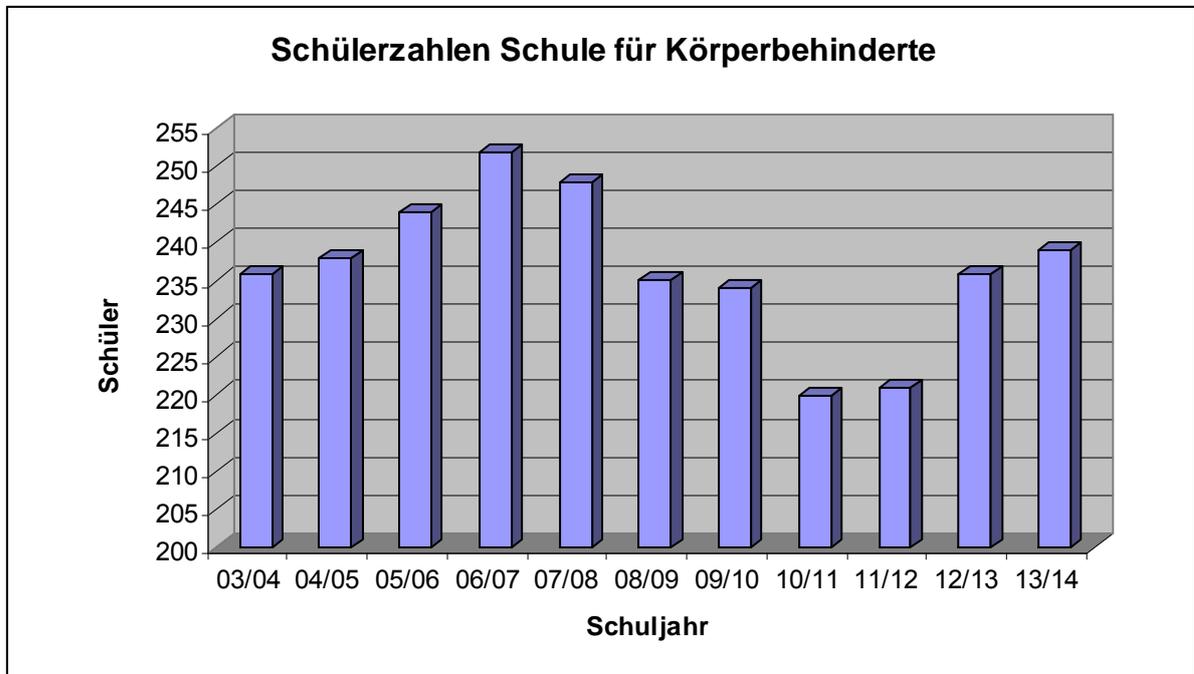
Schülerzahlen Ludwig-Guttmann-Schule für Körperbehinderte, Karlsbad

Die Ludwig-Guttmann-Schule Karlsbad, Schule für Körperbehinderte, hatte ihre höchste Schülerzahl im Schuljahr 2006/07 mit 252 Schülern. Davon entfallen 34,5 % auf Schüler aus dem Landkreis Karlsruhe. Der Anteil von Schülern aus dem Kreisgebiet lag in den letzten 10 Jahren bei durchschnittlich 36,3 %. Der Zunahme der Schülerzahlen und der dadurch entstehenden Raumnot konnte der Landkreis im Zusammenwirken mit den regionalen Partnern durch die dezentrale Neukonzeption der regionalen Beschulung (Außenstellen) begegnen. Durch die Schaffung einer Schule in Trägerschaft des Enzkreises konnte seit 2007 eine Beschulungsmöglichkeit für Schüler aus der Stadt Pforzheim und Teilen des Enzkreises und seit 2013/14 für das gesamte Enzkreisgebiet vor Ort ermöglicht werden. Weitere Veränderungen (Außenstellen Kronau, Karlsruhe und Rastatt, SfK Pforzheim) führten zu einer wesentlichen räumlichen Entlastung an der Langensteinbacher Stammschule. Derzeit wird eine neue Außenstelle im Landkreis Rastatt konzipiert.

Als Prognose kann für die Kreisschule angenommen werden, dass der Stand der Schülerschaft zunächst noch konstant verläuft. Denkbar ist, dass durch eine vermehrte Inklusion die Zahl mittelfristig zwar leicht abnimmt, dafür aber die Komplexität der an der Schule verbleibenden Behinderungsbilder deutlich wächst und eine gesteigerte Intensität in Förderung, Pflege und Betreuung erfordert. Raum- und Personalressourcen sowie Finanzmittel werden deshalb allein aus quantitativen Gründen nicht in kleinerem Maße notwendig sein, sondern werden durch diese neue qualitative Bedarfssituation eher höheren Anforderungen entsprechen müssen.

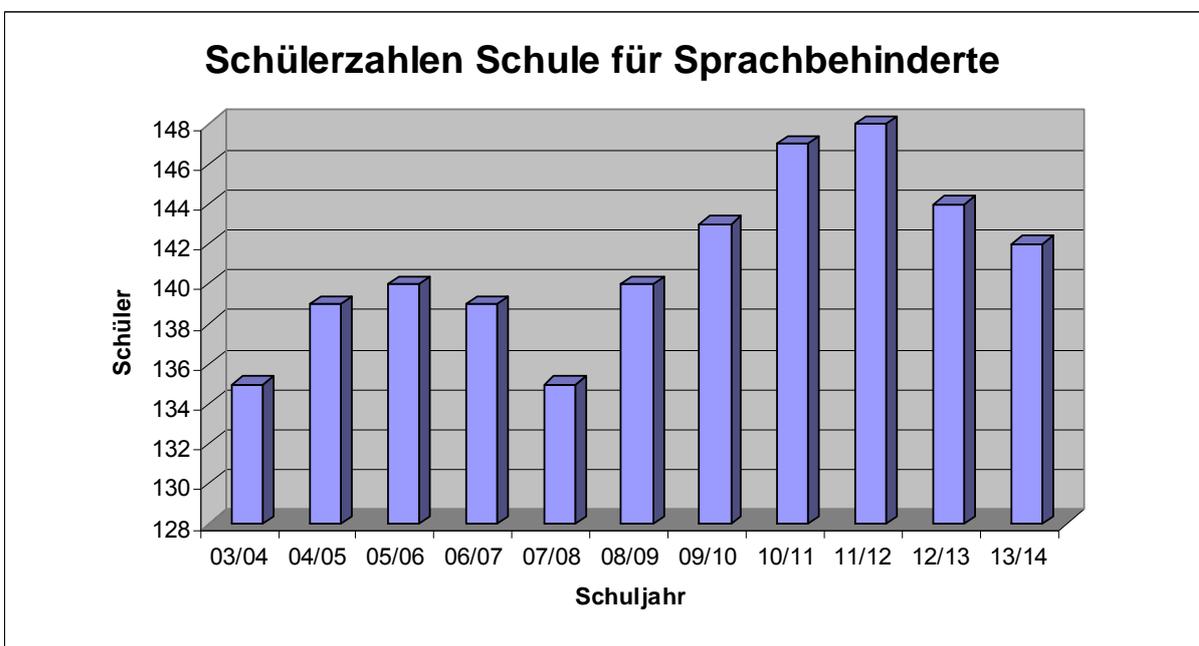
Das in der „Außenstelle Nord“ der Ludwig-Guttmann-Schule erfolgreich geführte und landesweit bekannte „Kronauer Modell“ ist insoweit den demografischen Entwicklungen unterworfen, als die Weiterführung der Kooperation vor Ort wesentlich vom Weiterbestand der Kronauer Werkrealschule abhängt.

Aufgrund geringeren Schülerzahlen im Haupt- und Werkrealschulbereich könnte ein größerer Schülerzahlenrückgang zu einer Gefährdung des Werkrealschulstandorts führen. Die weiteren Entwicklungen in diesem Bereich sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Es ist das gemeinsame Ziel des Landkreises und der Gemeinde, die erfolgreiche Kooperation durch den Weiterbestand beider schulischer Einrichtungen in Kronau fortzusetzen.



Schülerzahlen Astrid-Lindgren-Schule

Bei der Astrid-Lindgren-Schule (Schule für Sprachbehinderte, Klassenstufen 1 bis 4) bewegen sich die Schülerzahlen seit 2000/01 auf einem relativ konstanten Niveau. Zumeist erreichen die Schüler der Astrid-Lindgren-Schule nach ihren ‚Grundschuljahren‘ den Übergang an eine allgemeine weiterführende Schule, bis hin zum Gymnasium. Dies wird nach der bisherigen Entwicklung auch voraussichtlich gleichartig weiter verlaufen. Als ergänzendes Angebot steht die Karlsruher Erich-Kästner-Schule zur Verfügung.



d.) Besonderheiten

Inklusion/Gemeinsames Lernen

Bei der Betrachtung der Zahlen behinderter und von Behinderung bedrohter Schüler ist die bereits seit vielen Jahren erbrachte Arbeit beim gemeinsamen Lernen und der Kooperation zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen zu unterstreichen. Im Schuljahr 2009/10 besuchten in Baden-Württemberg 53.776 Kinder und Jugendliche eine Sonderschule, weitere 22.716 behinderte oder von Behinderung bedrohte Schüler wurden an **allgemeinen Schulen** unterrichtet. Dies entspricht einem Anteil von 30 % aller behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Schüler. Während die Schülerzahlen an den allgemeinen Schulen in den letzten Jahren insgesamt leicht zurückgegangen sind, ist diese Anzahl der behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Schüler an allgemeinen Schulen tendenziell gestiegen (Inklusion, Integration).

Die Einrichtung von **Außenklassen** – Klassen einer Sonderschule, die einer Partnerklasse an einer allgemeinen Schule zugeordnet wurden – ermöglicht unterschiedlich intensive Formen des gemeinsamen Unterrichts behinderter und nichtbehinderter Schüler. Die Schüler der Außenklasse werden dabei nach dem Bildungsplan des jeweiligen Sonderschultyps unterrichtet. Vor allem Schulen für Geistigbehinderte, inzwischen jedoch zunehmend auch andere Sonderschultypen, nehmen diese Möglichkeit wahr. Seit Beginn ihrer Einrichtung im Schuljahr 1997/98 hat sich die Anzahl der Außenklassen in Baden-Württemberg kontinuierlich erhöht und erreichte 2009/10 mit 324 Klassen aus 113 Sonderschulen ihren bisherigen Höhepunkt. Partnerschulen sind meist Grund und Haupt-/Werkrealschulen, jedoch wächst auch der Anteil der Realschulen. An Gymnasien wurden im Land bislang keine Außenklassen eingerichtet. Im Schuljahr 2009/10 wurden insgesamt 1.856 Schüler in Außenklassen unterrichtet. Rund 60 % kamen aus Schulen für Geistigbehinderte, jeweils rund 10 % aus Förderschulen und Schulen für Körperbehinderte. Die neue Schulart Gemeinschaftsschule gilt per se als inklusive Schule.

Für die kommunalen Schulträger ist künftig die Frage der Auswirkungen der von der Landesregierung zum Schuljahr 2015/2016 beabsichtigten **Schulgesetzänderung** und der rechtlichen Normierung der Inklusion (gemeinsames Lernen behinderter und nicht behinderter Schüler) von wesentlicher Bedeutung. Zuletzt wurde die Inklusion in fünf Modellregionen im Land erprobt, der Modellversuch soll evaluiert werden, wird aktuell jedoch in der Praxis weitergeführt. Auch in den übrigen Regionen im Land wird der zwar noch nicht formalrechtlich, jedoch der Bevölkerung faktisch zugesprochenen Anspruch auf Inklusion weitgehend pragmatisch umgesetzt. Dies führt an den Sonderschulen derzeit (rechnerisch) noch nicht zu deutlich zurückgehenden Zahlen, da auch die an allgemeinen Schulen unterrichteten behinderten Kinder mit sonderpädagogischem Förderangebot statistisch der Sonderschule zugerechnet werden und von dort sonderpädagogisch mitgefördert werden. Praktisch erwächst daraus den Sonderschulen jedoch ein hoher organisatorischer und personeller Aufwand, da sonderpädagogische Lehrkräfte nicht unerhebliche Teile ihres Depu- tats an allgemeinen Schulen zur Unterstützung der dort beschulten behinderten Schüler einsetzen müssen.

Der durch die politische Ankündigung der Inklusion nunmehr gestärkte Elternwunsch nach dem Besuchsort kann zu einer Veränderung der Schülerzahlen an den Sonderschulen führen und stellt auch die gemeindlichen Schulträger der allgemeinen Schulen vor neue Herausforderungen, soweit mit der inklusiven Beschulung weitergehende Ansprüche auf Betreuung, Schülerbeförderung und technischer und baulicher Gebäudeausstattung einhergehen.

In den vergangenen beiden Jahren war entgegen einer zunächst vermuteten verstärkten Tendenz hin zum gemeinsamen Lernen an der allgemeinen Schulen eine auch der Verwaltung und den Schulen gegenüber immer häufiger geäußerte Überzeugung vieler Eltern feststellbar, dass der geeignete Besuchsort ihres behinderten Kindes die sonderpädagogisch hochqualifizierten und in ihrer Ausstattung beispielhaften Sonderschulen im Kreisgebiet sind. Deshalb haben Eltern oft auch trotz der aktuellen Inklusionsdebatte bewusst das Angebot der verschiedenen sonderpädagogischen Einrichtungen gewählt

Gemeinschaftsschulen

Derzeit sind im Landkreis fünf **Gemeinschaftsschulen** eingerichtet. Für das Schuljahr 2014/2015 sind weitere 8 Anträge von Kreisgemeinden genehmigt. Damit bietet sich an einzelnen Standorten eine neue schulische Alternative zur Erreichung des mittleren Bildungsabschlusses an. Gemeinschaftsschulen mit einer Sekundarstufe II, das heißt, mit der Möglichkeit an der Gemeinschaftsschule einen Abschluss mit Hochschulzugang zu erreichen, gibt es aktuell im Kreisgebiet nicht.

Erste Erfahrungen zeigen, dass durch die öffentliche Wahrnehmung erfolgreicher Inklusions- und Kooperationsprojekte und vor dem Hintergrund des gestärkten Elternwahlrechts beim Einschulungsort ein wachsendes Interesse an der Beschulung behinderter und besonders förderbedürftiger Schüler besonders an Gemeinschaftsschulen besteht. Dies entspricht auch der grundsätzlichen Intention, mit der Gemeinschaftsschule per se eine inklusive Schule anzubieten. Dies kann zur Folge haben, dass die Zahl der Schüler mit besonderem Förderbedarf an Gemeinschaftsschulen tendenziell leicht zunimmt, während die Gesamtzahl der Schüler an den Sonderschulen leicht zurückgeht. Dennoch sind die Sonderschulen im Rahmen der derzeit noch andauernden Modellphase angehalten, die inklusive beschulten förderbedürftigen Schüler an den Gemeinschaftsschulen und übrigen allgemeinen Schulen personell mit zu betreuen.

Ob und in welcher Größenordnung sich diese Tendenz nachhaltig und real bedeutsam auf die Schülerzahlen der Sonderschulen auswirken wird, lässt sich aktuell nicht beurteilen. Viele Eltern wählen auch in der aktuellen Inklusionsdebatte bewusst das Angebot der verschiedenen sonderpädagogischen Einrichtungen aus und nicht die Beschulung an einer allgemeinen Schule. Teilweise wird jedoch bei den neu eingeführten Gemeinschaftsschulen anders agiert: hier ist ein verstärktes Interesse der Eltern behinderter Kinder an inklusiver Beschulung durchaus erkennbar. Für eine Bewertung der Größenordnung dieser Tendenz ist zunächst der weitere Verlauf zu beobachten.

Übergangssystem von der Schule in den Beruf:

Das landesweite „Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg 2010-2014“ hat im November 2013 Eckpunkte zur Neugestaltung des Übergangsbereichs von der Schule in das Berufs- und Arbeitsleben aufgestellt und Handlungsempfehlungen formuliert.

Vor dem Hintergrund des demografisch bedingten Rückgangs der Schülerzahlen und dem dringenden Fachkräftebedarf in Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistung wurde als Ziel formuliert, mehr Jugendlichen direkt den Übergang von der allgemeinen Schule in die beruflichen Ausbildung zu ermöglichen.

Im Rahmen dieser Neustrukturierung sollen die bisherigen Schularten BVJ/VAB, BEJ, 1BFS und 2BFS in ein neues System überführt werden. Nach der gemeinsamen Grundüberzeugung, dass kein Schüler verloren gehen oder allein gelassen werden dürfe, soll auch auf den individuellen Bedarf von Schüler ohne Ausbildungsplatz und mit besonderem Förderbedarf eingegangen werden. Schwächere Schüler, Schüler aus Förderschulen oder auch einzelne Schüler aus den Schulen für Geistigbehinderte können in diesem System beispielsweise durch berufliche Qualifikation, durch zweijährige Ausbildungsberufe und durch spezielle Schulformen wie KoBV und BVE weitergefördert werden und einen Zugang zum Arbeitsmarkt finden. Aus Sicht des Landkreises als Schulträger ist es dabei auch von Vorteil, wenn bereits frühzeitig betriebliche Anteile für die Schüler vorgesehen sind und somit sowohl die Verantwortung der Wirtschaft unterstrichen wird, als auch früh ein realer Kontakt zwischen den Jugendlichen und der späteren Arbeitswelt entsteht.

Auf der Ebene der beruflichen Schulen will der Landkreis deshalb die bereits eingerichteten zweijährigen dualen Ausbildungsgänge weiter bedarfsorientiert an allen Berufsschulstandorten ausbauen und an allen Standorteinzugsbereichen die etablierten BVE/KoBV-Angebote weiterführen. Um die Stabilität der Schülerzahlen zu sichern, hat sich dazu die frühzeitige Abstimmung mit potentiellen regionalen Arbeitgebern bewährt.

Insgesamt bietet sich im regionalen Konsens mit dem im Jahr 2012 etablierten Arbeitskreis aus Landkreisverwaltung, Kultusverwaltung, Beruflichen Schulen, den Kammern, den freien Trägern berufsfördernder und qualifizierender Einrichtungen und der Arbeitsverwaltung an, im Landratsamt die koordinierende Stelle („Regionales Übergangsmanagement Schule-Beruf“) anzusiedeln.

e.) Handlungsempfehlungen im Bereich der Sonderschulen

Der gemeinsam von Bund und Ländern geförderte Bericht „Bildung in Deutschland 2012“ geht in der Analyse der Bildungsperspektiven in Deutschland bei einer sich ändernden gesellschaftlichen und demografischen Struktur von vier wesentlichen Bestimmungsfaktoren für die Bildungslandschaft und letztlich für den Bildungserfolg aus:

Bildungsprogramme, Bildungsinfrastruktur, Finanz- und Personalressourcen. Entsprechend dieser Grundlagen einer umfassenden Bildungspolitik können die aus dem vorstehenden Bericht zu den Sonderschulen in Kreisträgerschaft folgende Empfehlungen formuliert und verschiedenen Verantwortungsträgern zugeordnet werden:

Bereich Bildungsprogramme (Kooperations- und Koordinierungsaufgabe)

- Weiterführung kooperativer Schularten wie BVE/KoBV an allen Standorten
- Ausbau bedarfsgerechter Kooperations- und Inklusionsstrukturen mit allgemeinen Schulen
- Verstärkter Dialog mit den Wirtschaftsverbänden und Arbeitgebern zur Sicherung von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen
- Berücksichtigung auch von besonders förderbedürftigen Schülern im Übergangssystem von der Schule in den Beruf auf Grundlage der neuen Empfehlungen
- Bedarfsorientierter Ausbau niederschwelliger Ausbildungsberufe an allen Standorten
- Kooperation mit den neu entstehenden Gemeinschaftsschulen

Bereich Infrastruktur (Landkreisaufgabe)

- Bei einem ausreichenden bis großzügigen räumliche Angebot schrittweise Ertüchtigung der Schulgebäude im Blick auf die aktuellen pädagogischen, gebäudetechnischen und energetischen Anforderungen

Bereich Finanzressourcen (Landkreisaufgabe)

- Ausreichende, dem Bildungsauftrag und der Schülerklientel angepasste Finanzressourcen pro Schule

Personalressourcen (Landesaufgabe)

- Qualifikation (Inklusion, veränderte pädagogische Anforderungen)
- Ausreichende Lehrerversorgung

1.8 Lebenswelt Gesunde Unternehmen

Mit der Veränderung unserer Gesellschaft verschiebt sich bereits seit einigen Jahren in allen Altersgruppen der Schwerpunkt sowie die Häufigkeit der verschiedenen Erkrankungen von den akuten hin zu den chronischen, sowie von den körperlichen hin zu den seelischen/psychischen.

Bezogen auf die Arbeitswelt hat dies zum einen sicherlich zu einem großen Teil mit dem zwischenzeitlich hohen Standard durchgeführter Arbeitsschutzmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf die Ergonomie an den Arbeitsplätzen sowie den Erleichterungen durch technische Unterstützungen zu tun. Hierdurch konnte ein sehr großer Teil an körperlichen Belastungen in der heutigen Arbeitswelt minimiert werden.

Gleichzeitig sieht man eine deutliche Verschiebung hin zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz, ausgelöst durch Zeitdruck, Informationsflut und ständige Erreichbarkeit durch die modernen Medien, um an dieser Stelle nur einige wenige Faktoren zu nennen.

Die Entwicklung unserer Umwelt sowie auch der Bedingungen und Einflüsse, denen die Menschen in der Arbeitswelt ausgesetzt sind, geschieht derzeit mit einer Geschwindigkeit, durch die insbesondere die Psyche sehr leicht überfordert ist.

Kommt es in Kombination von ungünstigen Bedingungen am Arbeitsplatz mit ebensolchen im privaten Umfeld zu einem Ungleichgewicht von Belastungs- und Entlastungsfaktoren zugunsten einer sehr starken Belastung, führt dies je nach persönlichen Ressourcen leicht zu derzeit in aller Munde befindlichen Diagnosen wie Depression, Burnout oder auch Angststörungen.

Laut BKK-Gesundheitsreport 2013 nahmen psychische Störungen 2012 erstmals Rang 2 bei den nach AU-Tagen bedeutsamsten Diagnosehauptgruppen ein.

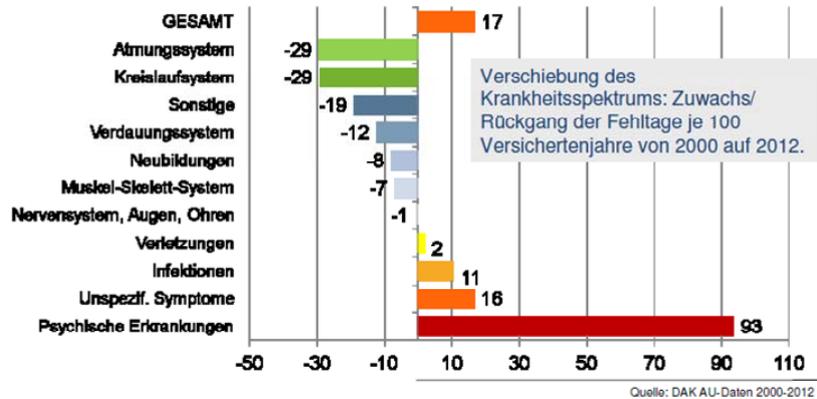
Auch sind psychische Erkrankungen von Arbeitnehmern inzwischen mit Abstand der Hauptgrund für eine Rente wegen Erwerbsminderung.

Die Entwicklung hin zu psychischen Erkrankungen in der Arbeitswelt lässt sich sehr gut anhand der folgenden Abbildung aus dem DAK-Gesundheitsreport erkennen.

Hier zeigt sich die Verschiebung der Anzahl an Fehltagen durch verschiedene Krankheitsgruppen aufgrund der AU-Daten der Jahre 2000 bis 2012.

DAK Gesundheitsreport 2013

Sind wir heute anders krank?



IGES DAK-Gesundheitsreport 2013
IGES Institut GmbH

Um Mitarbeiter in den Betrieben möglichst lange gesund und leistungsfähig zu erhalten, haben bereits viele, insbesondere größere Unternehmen ein sogenanntes Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) eingeführt.

Mit unterschiedlichsten bedarfsgerechten Ansätzen der Verhältnis- und Verhaltensprävention in den Unternehmen kann so zur Gesundheitsförderung des Einzelnen beigetragen sowie dem demografischen Wandel in der Arbeitswelt angemessen und sinnvoll begegnet werden.

Es gilt, Belastungen zu reduzieren und damit insbesondere arbeitsbedingten Krankheiten vorzubeugen, aber auch beispielsweise nach Arbeitsunfähigkeitszeiten dem Betroffenen einen guten Wiedereinstieg in das Erwerbsleben zu ermöglichen.

Gelingt und lebt ein BGM, kann so der Erhalt der Erwerbstätigkeit bis ins höhere Lebensalter erreicht werden, und damit auch ein möglichst „gesunder“ Einstieg ins Rentenalter.

Eine Kommune mit Unternehmen, die sich um die Gesundheit ihrer Mitarbeiter kümmern, kann so zu einem attraktiven Arbeitsort werden.

Dem Thema Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) und Betriebliches Gesundheitsmanagement widmet sich derzeit eine Untergruppe der Arbeitsgruppe „Gesund älter werden“ im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Hierbei sollen zunächst kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), in denen sich die Umsetzung eines solchen Konzeptes oft als schwierig gestaltet, die Themen BGM/ BGF nahe gebracht und diese bei dessen Einführung unterstützt werden.

In der Arbeitsgruppe finden sich verschiedene Akteure des Gesundheitswesens, Vertreter der Gemeinden und des Landkreises, Arbeitsagentur, Industrie und Handelskammer (IHK), Kreishandwerkerschaft, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Deutsche Rentenversicherung (DRV), Krankenkassen und Wohlfahrtsverbände.

Ziel der Arbeitsgruppe ist die Einrichtung eines überregionalen Netzwerkes für den Informations- und Erfahrungsaustausch der verschiedenen KMUs sowie die Einrichtung einer Koordinierungsstelle.

Ein erster Multiplikatoren-Workshop hat bereits im Herbst 2013 stattgefunden, als nächster Schritt ist eine Onlinebefragung von Klein- und Kleinstbetrieben geplant, anhand derer die konkreten Unterstützungsbedarfe ermittelt werden sollen.

Handlungsempfehlungen:

- Einführung/ Umsetzung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagement in kleinen und mittleren Unternehmen

2. Kommune und Landkreis als attraktiver Lebensort für Menschen mit Behinderung

*„Was im Vorhinein nicht ausgegrenzt wird,
muss hinterher auch nicht eingegliedert werden!“*

Richard von Weizsäcker

2.1 Einführung

Menschen mit ihren unterschiedlichen Behinderungen und ihren individuellen Bedarfen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen ist eine der großen **gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen**. Insofern sind **alle Gesellschafts- und Rechtsbereiche, alle Sozialsicherungssysteme** sowie **jeder Einzelne** - mit und ohne Behinderung - aufgefordert, ihren Teil zum Gelingen der Teilhabe beizutragen (Grundsatz der Sozialhilfe: „*Soviel Hilfe wie nötig, so wenig wie möglich*“).

Die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft findet **für alle Menschen** in jedem Alter mit und ohne Behinderung **vor Ort** statt - in den Kommunen, wo sie leben, wohnen und arbeiten. Insofern sind die Kommunen und der Landkreis Karlsruhe in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen in besonderem Maße gefordert - wissend um die Auswirkungen und Abhängigkeiten von den Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene und zunehmend auch auf europäischer und internationaler Ebene.

So verschieden die Menschen und ihre Lebensbiografien, so vielfältig sind geistige, körperliche und seelische Behinderungen.

Nicht jede nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) anerkannte Behinderung führt jedoch zu einer wesentlichen geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung, die einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII) bzw. dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) begründen kann. Aber auch nicht jeder wesentlich behinderte Mensch beantragt einen Schwerbehindertenausweis; dies gilt insbesondere für psychisch kranke und seelisch behinderte Menschen.

Insofern können keine absoluten Aussagen darüber getroffen werden, wie viele Menschen mit Behinderung im Landkreis Karlsruhe tatsächlich leben.

Behinderungen können in jedem Alter auftreten - von Geburt an, durch Krankheit, Unfall oder Gewalteinwirkung.

Die Art der Behinderung (geistig, körperlich oder seelisch) sagt nicht automatisch etwas über den individuell notwendigen Unterstützungsbedarf aus. Entscheidend hierfür sind u. a. die eigenen Potentiale, das soziale Umfeld sowie die Angebote und Strukturen vor Ort.

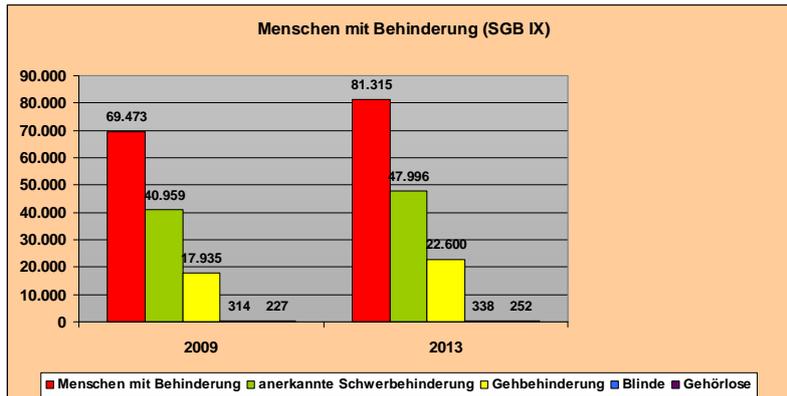
Zu unterscheiden ist außerdem zwischen **altersabhängigen** Bedarfen (Frühförderung, Kindergarten/ Kindertagesstätte, Schule, Berufsvorbereitung / Ausbildung / Studium, Arbeit und Beschäftigung, Ruhestand) **und altersunabhängigen** Bedarfen (Wohnen und Freizeit).

2.2 Kommunalrelevante Daten über Menschen mit Behinderung

- **Statistik Schwerbehindertenrecht (Landesversorgungsamt Baden-Württemberg):**

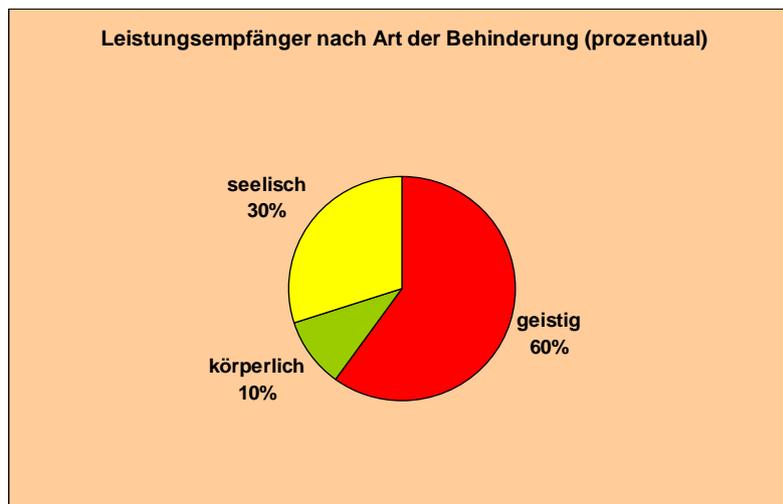
Im **Dezember 2013** lebten im Landkreis Karlsruhe **81.315 Menschen mit Behinderung**, davon

- 47.996 mit anerkannter Schwerbehinderung (= Grad der Behinderung mindestens 50 v. H.)
- ca. 22.600 mit einer Gehbehinderung
- 338 Blinde und
- 252 Gehörlose



- **Statistik „Eingliederungshilfe“ des Landratsamtes Karlsruhe, Amt für Versorgung und Rehabilitation:**

Im **Dezember 2013** erhielten insgesamt **2.381 Menschen** mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.



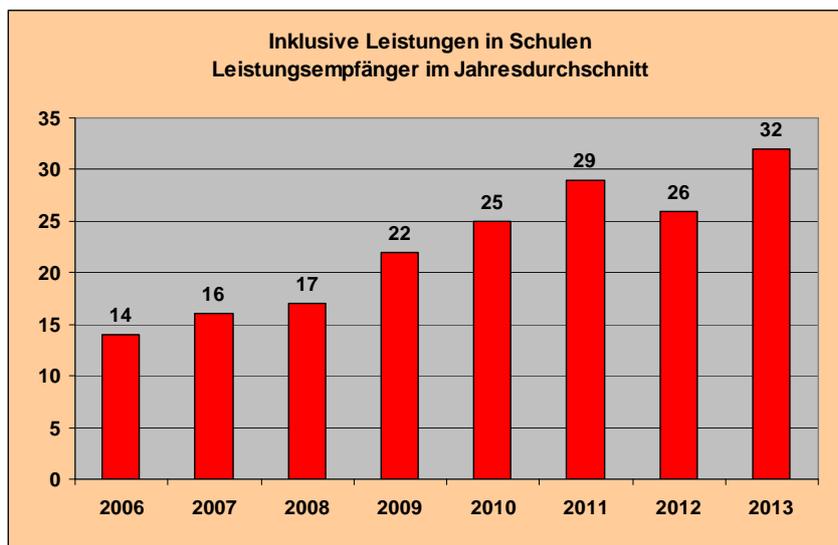
- **Statistiken des Staatlichen Schulamtes Karlsruhe und des Landratsamtes Karlsruhe, Amt für Schulen und Kultur:**

Im Schuljahr 2013/2014 besuchen insgesamt **524 Schüler** aus dem Landkreis Karlsruhe die Sonderschulen in Trägerschaft des Kreises, davon

- 283 Schüler die Sonderschulen G, davon 45 in Außenklassen

- 99 Schüler die Sonderschule K, davon 40 in Außenklassen und
- 142 Schüler die Schule für Sprachbehinderte.

Inklusiv beschult in den allgemeinen Schulen werden derzeit insgesamt **123 behinderte Schüler** aus dem Landkreis Karlsruhe, von denen - Stand: Dezember 2013 - **43 Schüler** Leistungen der Eingliederungshilfe für den inklusiven Schulbesuch erhalten.



2.2 Entwicklungen der Behindertenhilfe - auf Bundes-, Landes- und Kreisebene

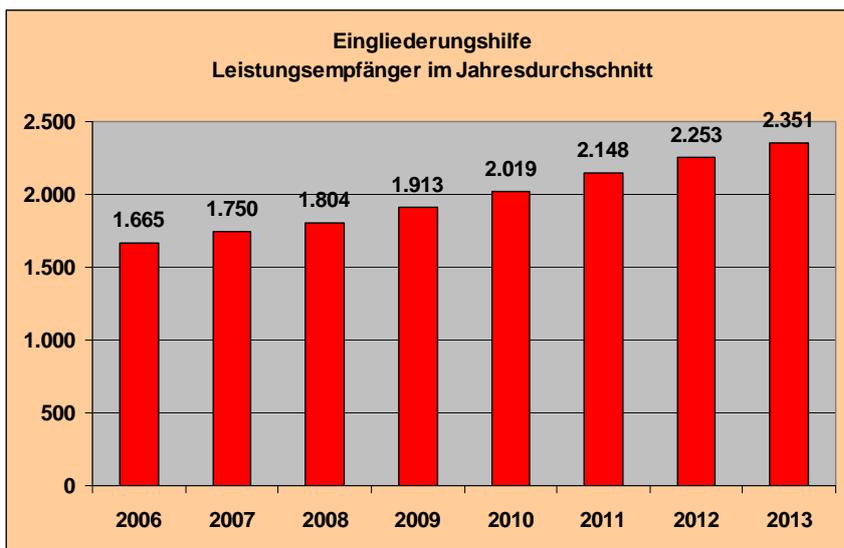
<p>Bundessozialhilfegesetz (BSHG): erstmals Anspruch auf Leistungen für behinderte Menschen (Eingliederungshilfe)</p>	<p>Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft</p>	<p>Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland (Psychiatrie-Enquête)</p>	<p>Konzeption des LWV Baden zur Weiterentwicklung der Strukturen in der Behindertenhilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsstrukturreform Baden-Württemberg: Kreise werden umfassend zuständig für die Eingliederungshilfe • Eingliederung des BSHG in die Sozialgesetzbücher: SGB XII - Sozialhilfe 	<p>Kooperationsvertrag „Gemeindepsychiatrischer Verbund im Landkreis Karlsruhe“</p>	<p>Sozialplanung 2015 - Teilhabe der Menschen mit geistiger, körperlicher und Mehrfachbehinderung im Landkreis Karlsruhe</p>	<p>Inkrafttreten der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung in Deutschland</p>	<p>Modellprojekt „Sozialraumorientierung in der Behindertenhilfe, Schwerpunkt: Teilhabe am Arbeitsleben“ des Landkreises Karlsruhe</p>
<p>1. Juni 1962</p>	<p>1974 1970er Jahre</p>	<p>1975</p>	<p>1994</p>	<p>2005</p>	<p>2006</p>	<p>2008</p>	<p>2009</p>	<p>2011</p>
<p>Behinderte Menschen wohnen und arbeiten (wohntfern) in Komplexeinrichtungen In Baden-Württemberg liegt die Eingliederungshilfe von Anfang an in kommunaler Verantwortung.</p>	<p>Trennung von Wohnen und Arbeit: Dezentrale Wohnheime und Werkstätten entstehen.</p>	<p>Erstmals gibt es ambulant betreute Wohnformen für psychisch kranke Menschen.</p>	<p>Ambulant betreute Wohnformen entstehen auch für geistig behinderte Menschen.</p>	<p>Eckpunkte des Landkreises Karlsruhe zur Weiterentwicklung der Behindertenhilfe mit dem Ziel Integration vor Ort und Teilhabe in allen Lebensbereichen</p>	<p>Ziel: Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung psychisch kranker Menschen aus dem Landkreis Karlsruhe</p>	<p>Ziele: • Stärkung der Selbsthilfepotentiale • Ausbau familienentlastender Angebote • Ausbau ambulanter Wohnformen • Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt (u. a. Budget für Arbeit)</p>	<p>Ziel: INKLUSION Menschen mit Behinderung von Anfang an und selbstverständlich dazu. Dies gilt uneingeschränkt für alle Lebensbereiche: • Bildung • Arbeit • Wohnen • Freizeit</p>	<p>Projektphase I (02/2011-01/2013): • Oberderdingen • Rheinstetten • Sulzfeld Projektphase II (02/2013-01/2015) • Eggenstein-Leopoldshafen • Waghäusel</p>

In den vergangenen fünf Jahrzehnten ist die Zahl der Menschen mit Behinderungen kontinuierlich gestiegen. So nehmen insbesondere die chronisch psychischen Erkrankungen und die Schwerst- oder Mehrfachbehinderungen zu.

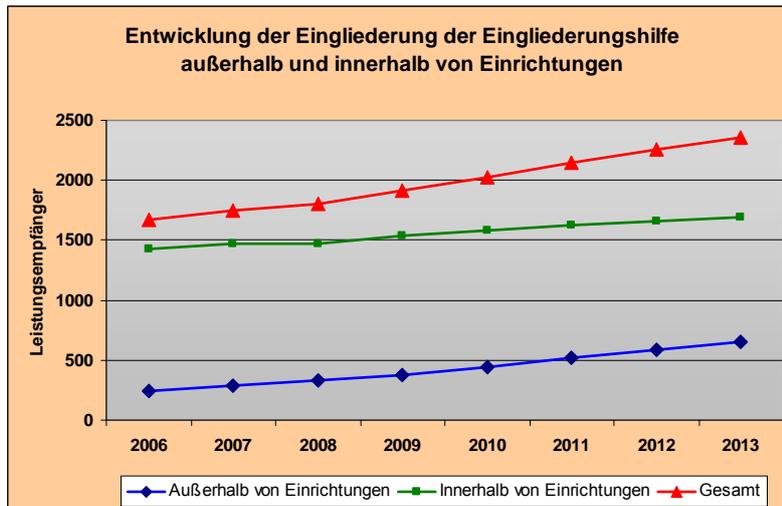
Gründe hierfür liegen u. a. in der besseren Versorgung und dem medizinischen Fortschritt. Sie ermöglichen, dass die Lebenserwartung behinderter Menschen ständig steigt und sich immer mehr dem Durchschnittsalter nichtbehinderter Menschen angleicht - einhergehend mit den altersbedingten gesundheitlichen Beeinträchtigungen (nachlassende kognitive Fähigkeiten, (zunehmende) somatische Pflegebedürftigkeit, demenzielle Symptomatiken), oftmals jedoch zu einem früheren Lebensalter.

2.4 Entwicklungen der Behindertenhilfe nach dem SGB XII im Landkreis Karlsruhe - innerhalb und außerhalb von Einrichtungen

- kontinuierlich **steigende Zahlen der Menschen**, die Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen (2006 - 2013: + 41 v. H.)



- verstärkte Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe **außerhalb von institutionellen Angeboten** der Behindertenhilfe (Grundsatz „*Ambulant vor stationär*“)



Trotz der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden stärkeren Inanspruchnahme von Leistungen der Eingliederungshilfe außerhalb von institutionellen Angeboten liegt der **Schwerpunkt der Eingliederungshilfe** - Zahl der Leistungsempfänger und Ausgaben - **nach wie vor bei den pflegesatzfinanzierten Leistungen**

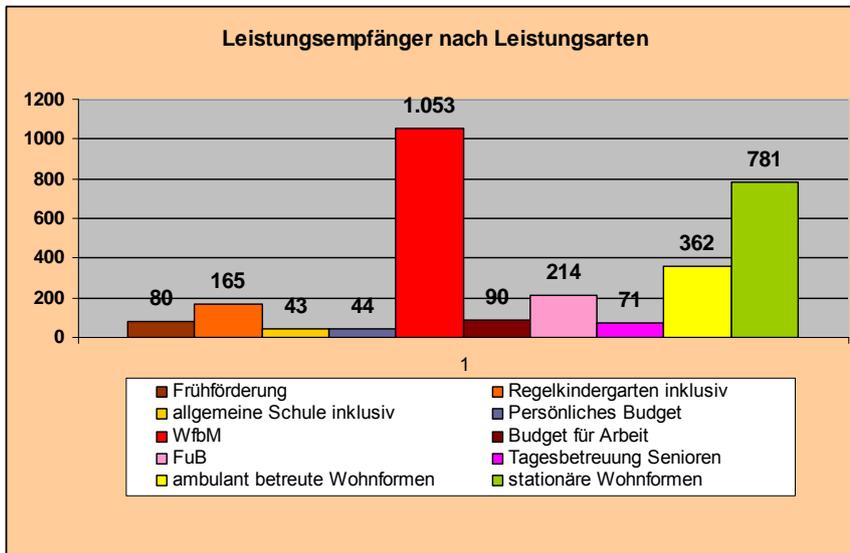
- für eine angemessene (vor)schulische Ausbildung in Schulkindergärten in privater Trägerschaft sowie in Heimsonderschulen und Schulen am Heim
- zur Teilhabe am Arbeitsleben in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)
- zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft (tagesstrukturierende Maßnahmen in Förder- und Betreuungsgruppen und Tagesförderstätten sowie in der Tagesbetreuung für Senioren)
- in vollstationären Wohnangeboten

In den vergangenen Jahren haben sich sowohl die **Angebote und Strukturen als auch die Bedarfe und Wünsche der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen verändert:**

- Steigende Inanspruchnahme inklusiver Kita-Angebote und inklusiver Schulausbildung an allgemeinen Schulen,
- verstärkte Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets (Geld- statt Sachleistung) und
- vermehrte Nachfrage nach betreuten Wohnformen außerhalb von Einrichtungen mit der **Konsequenz**, dass Leistungen der Eingliederungshilfe bereits **zu einem früheren Lebenszeitpunkt in Anspruch** genommen werden.
- Neue „Bausteine“ zur Förderung des Übergangs aus den Förder- und Sonderschulen in den Beruf (Vermeidung von WfbM),
- Alternativen zu einer Beschäftigung in einer WfbM (Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ggf. mit Eingliederungszuschüssen; Budget für Arbeit; gemeinnützige Arbeitnehmerüberlassung sowie betrieblich integrierte WfbM-Plätze) und
- (wohnnaher) Ausbau der niederschweligen familienentlastenden und unterstützenden Angebote mit der **Konsequenz geringerer Aufwendungen der individuellen Leistungen**.

2.5 Aktuelle Situation der Behindertenhilfe im Landkreis Karlsruhe

Im Dezember 2013 erhielten insgesamt **2.381** Menschen aus dem Landkreis Karlsruhe Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, überwiegend in Angeboten und Strukturen im Landkreis Karlsruhe und in der Stadt Karlsruhe.



Im Vergleich zu anderen Kreisen gelingt es in sehr hohem Maße, den Kreiseinwohnern mit Behinderung weitgehend ein wohnortnahes Angebot zu ermöglichen. Der Schwerpunkt der in Anspruch genommenen Leistungen liegt bei den Lebensbereichen „Arbeit und Wohnen“ und es zeigt sich, dass Menschen mit Behinderung **zunehmend Leistungen in verschiedenen Lebensbereichen gleichzeitig in Anspruch nehmen** (müssen).

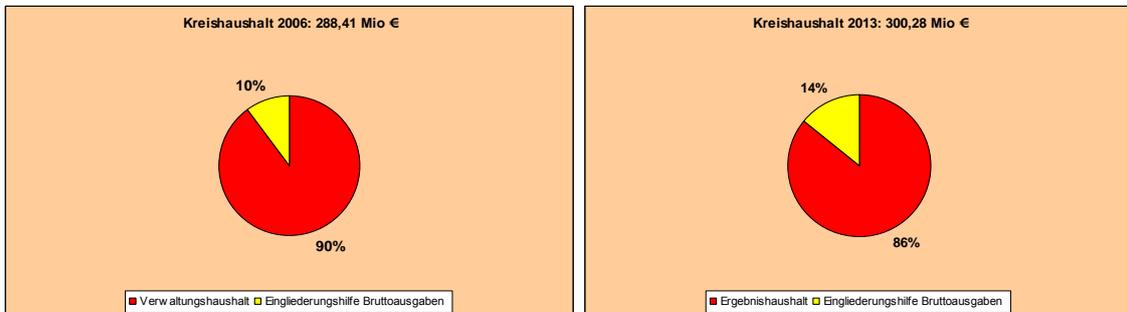
Diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verstärken; gerade mit Blick darauf, dass

- ältere Menschen mit Behinderung nach wie vor bei ihren zum Teil alten bzw. hochaltrigen Eltern /Elternteil im Haushalt leben

und

- jüngere Menschen mit Behinderung sich heute zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt von zuhause „abnabeln“ als in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten.

Festzustellen ist auch, dass der Anteil der Eingliederungshilfe an dem Gesamthaushalt des Landkreises Karlsruhe in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Dennoch ist die zunehmend passgenauere Leistung kostengünstiger als die pflegesatzfinanzierte Pauschalleistung (Sachleistung) in teil- und vollstationären Einrichtungen. Der Pro-Kopf-Aufwand liegt im Landkreis Karlsruhe weit unter dem landesweiten Durchschnitt.



2.6 UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung

Durch die seit März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland geltende UN-Konvention wurde ein wichtiger Impuls für die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen gegeben. Ging es bisher um die **Integration** der behinderten Menschen in die Gesellschaft, so ist nun das Ziel die **Inklusion**, d. h. Menschen mit Behinderung gehören in allen Lebensbereichen von Anfang an und selbstverständlich dazu.

Allerdings wird ihre Umsetzung auch fünf Jahren später nach wie vor - mit Ausnahme des Bereiches „Inklusive Schule/Gemeinsames Lernen“ - fast ausschließlich im Zusammenhang mit Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII diskutiert. Übersehen wird dabei, dass die Umsetzung der UN-Konvention nicht Aufgabe der individuellen Eingliederungshilfe ist. Ihre Aufgabe ist es vielmehr, (noch) nicht vermeidbare Barrieren, die die Teilhabe erschweren bzw. verhindern, zu überwinden und weiter abzubauen.

Für eine gelingende gleichberechtigte Teilhabe sind jedoch in hohem Maße Faktoren und Rahmenbedingungen maßgebend, die nicht in der Verantwortung des Landkreises Karlsruhe als Sozialhilfeträger liegen und von ihm nicht oder nur ansatzweise beeinflusst werden können. Mit der Folge, dass

- Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen oftmals nicht dort wohnen, leben und/oder arbeiten können - wo sie möchten (Einschränkung des Rechts auf Freizügigkeit)

und

- (pflegesatzfinanzierte) Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt werden müssen, die vermeidbar oder nur in einem geringeren Umfang tatsächlich notwendig wären (Haushaltsrechtliche Auswirkungen für den Landkreis und die Kommunen).

So besteht eine große Herausforderung, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe tatsächlich zu ermöglichen, aber auch darin, die in den vergangenen 50 Jahren maßgeblich im Rahmen der steuerfinanzierten Eingliederungshilfe für behinderte Menschen entstandenen Angeboten und Strukturen zu verändern. Hierzu bedarf es vorrangig eines Umdenkens in allen Bereichen.

In besonderem Maße gilt dies für die politisch Verantwortlichen, die Träger von Einrichtungen und Diensten sowie die Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen.

2.7 Sozialraumorientierte Ausrichtung der Behindertenhilfe

Im Kontext mit der individuellen Hilfeplanung ist die sozialraumorientierte Ausrichtung der Behindertenhilfe für den Landkreis Karlsruhe in seiner Gesamtverantwortung für die Eingliederungshilfe ein wesentlicher Anknüpfungspunkt, um auf die steigenden und zum Teil sich verändernden Bedarfe - altersbedingt oder sich verändernde familiäre Situationen -, die damit einhergehenden steigenden Ausgaben und die vielfältigen Herausforderungen u. a. durch die demografische Entwicklung steuernd einwirken zu können.

Dies zeigen bereits die bisherigen Erfahrungen aus dem zunächst 2-jährigen Modellprojekt zur „*Sozialraumorientierung mit dem Schwerpunkt: Teilhabe am Arbeitsleben*“ in den Gemeinden Oberderdingen und Sulzfeld und der Großen Kreisstadt Rheinstetten, das entsprechend der Beschlussfassung des Kreistages derzeit für weitere zwei Jahre in der Gemeinde Eggenstein-Leopoldshafen und der Großen Kreisstadt Waghäusel fortgeführt wird. In allen fünf Modellgemeinden ist es gelungen, ein Bewusstsein gerade bei Arbeitgebern zu schaffen, dass Menschen mit oder trotz ihrer Behinderung verlässliche, motivierte und durchaus leistungsfähige Mitarbeiter sind. Praktikums- und originäre Arbeitsplätze konnten so für Menschen mit Behinderung neu gewonnen werden.

Die eigene Erwerbstätigkeit (außerhalb einer Werkstatt für behinderte Menschen - WfbM) und das selbst erwirtschaftete auskömmliche Erwerbseinkommen fördern die Selbstständigkeit der behinderten Menschen und spiegelt sich u. a. in dem Wunsch auf eine eigene Wohnung - ggf. ambulant betreut - und der Teilhabe an den vielfältigen Freizeitangeboten in der eigenen Gemeinde wider.

Lag der Schwerpunkt des Modellprojektes zunächst auf der Teilhabe am Arbeitsleben, geht es nun sukzessive auch um die Lebensbereiche „Wohnen“ und „Freizeit“. Auch hierzu gibt es in verschiedenen politischen Gemeinden im Landkreis Karlsruhe bereits positive Entwicklungen.

2.8 Impulse aus dem Fachtag „Demografische Entwicklung - Chance und Herausforderung für die Kommune“ am 2. Oktober 2013

Unstrittig ist, dass die **Umsetzung der UN-Konvention**, zu der sich Deutschland mit der Ratifizierung verpflichtet hat, die politischen Gemeinden und der Landkreis Karlsruhe in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen allein nicht realisieren können - weder inhaltlich noch finanziell.

Sehr deutlich wurde dies durch die Impulse und die Diskussionsbeiträge aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung auf dem Fachtag des Landkreises Karlsruhe.

Zentrale Aspekte für eine **gelingende und nachhaltige Inklusion** sind:

1. Bewusstseinsbildung

- Inklusion betrifft **alle Altersgruppen** und **alle Lebensbereiche**
- für die Belange der Menschen mit ihren unterschiedlichen Behinderungen, ihre Bedarfe und vor allem ihre **Potentiale bei allen** - gleichermaßen politisch Verantwortliche, Kirchengemeinden, Vereinen, Ärzten, Dienstleistern, Arbeitgebern, Vermietern, Organisationen und Institutionen
- Überwindung der **Barrieren in den Köpfen**

2. Menschen trotz oder gerade wegen ihrer Behinderung als **Teil der Gemeinschaft** wahrnehmen - als Nachbar, Kollege, Mitarbeiter, Kunde, Patient, Vereinsmitglied

3. Sicherstellung der **barrierefreien Mobilität und der barrierefreien Inanspruchnahme von Angeboten, Leistungen**: ÖPNV, öffentlicher Raum, Angebote der Daseinsvorsorge und Nahversorgung (Dinge des täglichen Lebens, ärztliche Versorgung etc.), kulturelle und Freizeitangebote, Dienstleistungen

4. **Bezahlbarer** (barrierefreier) **Wohnraum**

5. **Vermeidung** weiterer **Sonderstrukturen für Menschen mit Behinderung** (z. B. Wohnheime, Werkstätten)

Der Begriff **Behinderung** im Sinne der UN-Konvention ist umfassender als der Behinderungsbegriff nach dem SGB IX, der u. a. einen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII begründen kann.

So zählen beispielsweise Senioren, bei denen mit zunehmendem Alter die kognitiven Fähigkeiten und ihre Mobilität nachlassen, eine somatische Pflegebedürftigkeit eintritt - oftmals nach einem Sturz, Schlaganfall oder Herzinfarkt -, gleichermaßen zum Personenkreis der Menschen mit Behinderung. Sie erhalten jedoch ggf. (ergänzende) Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XI - Pflegeversicherung (SGB XI). Ältere Menschen mit Rollatoren prägen immer mehr das „Bild“ jeder Kommune.

2.9 Handlungsfelder und Handlungsempfehlungen „Kommune und Landkreis als attraktiver Lebensort für Menschen mit Behinderung“

Handlungsfeld	Ausgangssituation	sozialpolitische Bedeutung	Umsetzung Kommune / Landkreis
Bewusstseinsbildung	Menschen mit Behinderung werden nach wie vor sehr stark über ihre Behinderung und die daraus (vermeintlich) resultierenden Defizite und nicht mit ihren Potentialen wahrgenommen.	<ul style="list-style-type: none"> Leistungen der individuellen steuerfinanzierten Eingliederungshilfe (kommunale Aufgabe) werden überwiegend in Sonderstrukturen angeboten. Die Zahl der Leistungsempfänger und die Ausgaben steigen kontinuierlich. 	<ul style="list-style-type: none"> Bei allen politischen Entscheidungen die Belange der Menschen mit Behinderung einbeziehen. Vermeidung weiterer Sonderstrukturen. Sozialraumorientierte Ausrichtung der Behindertenhilfe (Wohnen, Arbeit, Freizeit).
Barrierefreiheit	<ul style="list-style-type: none"> Barrieren unterschiedlicher Art (u. a. baulich, in den „Köpfen“, Kommunikation) behindern eine (weitgehend) selbstbestimmte und selbstständige Teilhabe. Aktuell leben ca. 22.600 Menschen mit einer anerkannten Gehbehinderung im Landkreis. 	<ul style="list-style-type: none"> Die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention („Inklusion“) gelingt bislang unzureichend. Die Zahl der Leistungsempfänger und die Ausgaben steigen kontinuierlich. 	<p>Abbau und Vermeidung von Barrieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> Barrierefreie Mobilität im öffentlichen Raum, bei den Zugangswegen zu Behörden, Geschäften, Ärzten, Veranstaltungen, öffentlichen Einrichtungen (Büchereien, Kindergarten, Schule, Museum, Ausstellungen, Kirche, Post, Apotheken etc.), Barrierefreier ÖPNV, Barrierefreie Kommunikation.
Wohnen	<p>Im Dezember 2013 erhielten im Landkreis Karlsruhe insgesamt 2.381 Menschen Eingliederungshilfe, davon leben</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.600 zuhause (davon 362 in ambulant betreuten Wohnformen) und 781 in Wohnheimen 	<p>Mit Blick darauf, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> auch ältere Menschen mit Behinderung nach wie vor bei ihren zum Teil alten bzw. hochaltrigen Eltern /Elternteil im Haushalt leben <u>und</u> jüngere Menschen mit Behinderung sich heute zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt von zuhause „abnabeln“ als in den vergangenen Jahren wird die Nachfrage nach bezahlbarem (ggf. barrierefreien) Wohnraum steigen. 	<ul style="list-style-type: none"> Schaffung und Sicherstellung bezahlbaren (ggf. barrierefreien) Wohnraums durch sozialen Wohnungsbau, Inanspruchnahme der Wohnraumförderprogramme und bei notwendigen Umbaumaßnahmen der Wohnberatung (auch über Finanzierungsmöglichkeiten; <i>mark</i> Wohnberatung in Karlsruhe - www.mark-ka.de) Ausbau ambulant betreuter Wohnformen (Ambulant betreutes Wohnen und Begleitetes Wohnen in Gastfamilien) Ausführungen zu C 3. - „Attraktiver Lebensort auch im Alter“.
Bildung	Menschen mit geistiger oder Sinnesbehinderung sind bisher weitgehend von Bildungsangeboten ausgeschlossen.	Angesichts der sich kontinuierlich verändernden Lebens- und Arbeitsbedingungen Gesellschaft <i>Lebenslanges Lernen</i> auch Menschen mit Behinderung ermöglichen.	<ul style="list-style-type: none"> Öffnung bzw. Ausrichtung der Bildungs- und Kursangebote auch für Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung (insbesondere mit Sinnesbehinderung). Als Träger der VHS können die Kommunen unmittelbar Einfluss auf das Kursangebot nehmen.

Handlungsfeld	Ausgangssituation	sozialpolitische Bedeutung	Umsetzung Kommune/Landkreis
Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit Behinderung werden trotz (Fach)Kräftemangels von Arbeitgebern bislang nur vereinzelt als motivierte, zuverlässige und leistungsfähige Mitarbeiter wahrgenommen. • Menschen mit einer geistigen oder seelischen Behinderung sind in hohem Maße auf Arbeitsplätze in WfbM angewiesen (in Einzelfällen auch betrieblich integrierten WfbM-Plätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt). • Arbeitsplätze in Integrationsfirmen/BEQUA gGmbH (Budget für Arbeit) sind noch die Ausnahme. 	<ul style="list-style-type: none"> • In den vergangenen Jahren mussten die pflegesatzfinanzierten Arbeitsplätze in WfbM ausgebaut werden. • Die eigene Erwerbstätigkeit (außerhalb einer WfbM) und das selbst erwirtschaftete auskömmliche Erwerbseinkommen fördern die Selbstständigkeit der behinderten Menschen und machen sie von Sozialhilfeleistungen (Eingliederungshilfe, Grundsicherung) zumindest unabhängiger (Gesetzliche Aufgabe der Sozialhilfe „Hilfe zur Selbsthilfe“). 	<p>Gewinnung von Arbeitgebern für (wohnortnahe) Praktikum- und Arbeitsplätze durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Informationsveranstaltungen (Kommune, Landkreis, Integrationsfachdienst, WfbM-Träger) für Arbeitgeber über die verschiedenen und auf Dauer im Landkreis zur Verfügung stehenden Unterstützungsmöglichkeiten bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, • Analyse der Leistungsfähigkeit behinderter Menschen auf Basis der Beschäftigung in der WfbM.
Freizeit / Sport / Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Träger der Behindertenhilfe gestalten für Menschen mit Behinderung Freizeit- und Sportaktivitäten in explizit für sie entwickelten Angeboten. • Kooperation mit einzelnen Vereinen und Jugendzentren sind bislang noch die Ausnahme (u. a. auch durch institutionelle oder individuelle Kreisförderung) • Kulturelle Veranstaltungen besuchen sie überwiegend mit Familienangehörigen oder Fachkräften der Behindertenhilfe. 	<p>Die den eigenen Interessen entsprechende Freizeitgestaltung ist für alle Personen- und Altersgruppen wichtig. Sie ermöglicht den Aufbau von sozialen Kontakten und so oftmals die Schaffung eines (tragfähigen) sozialen Umfeldes.</p> <p>Kooperationen mit Vereinen und Jugendzentren sollten flächendeckend eingerichtet werden.</p>	<p>Öffnung der Vereine, kulturellen Angebote, Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung zu inklusiven Angeboten durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Vereine durch die Kommune (Vereinsförderung) • Kooperationen mit Trägern der Behindertenhilfe • Hinweise auf Barrierefreiheit der Veranstaltungen bzw. Angebot, sich rechtzeitig beim Veranstalter zu melden, wenn Unterstützung benötigt wird. • Angebote der Träger der Behindertenhilfe öffnen sich für Menschen ohne Behinderung.

Handlungsfeld	Ausgangssituation	sozialpolitische Bedeutung	Umsetzung Kommune/Landkreis
Daseinsvorsorge / Nahversorgung	Die wohnortnahe und barrierefreie Versorgung mit den Dingen des täglichen Lebens ist insbesondere für mobilitätsbeeinträchtigte und alte (zunehmend alleinlebende) Menschen sehr wichtig.	Wohnortnahe Daseinsvorsorge und Nahversorgung sind insbesondere für kleinere Kommunen bzw. Ortsteile entscheidend, um Abwanderungen entgegenzuwirken.	Sicherstellung der wohnortnahen Daseinsvorsorge durch <ul style="list-style-type: none"> • Ärztliche Versorgung, • Ambulante pflegerische Versorgung, • Nachbarschaftshilfe (bürgerschaftlich organisiert). Sicherstellung der Nahversorgung durch <ul style="list-style-type: none"> • <i>Rollende Lebensmittelgeschäfte</i> (z.B. CAP-Mobil), • (bezahlbarer) Bestell- und Lieferservice, • Barrierefreier Einkaufs-Shuttle-Service.
Ärztliche Versorgung	Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen (demenzielle Symptomaten, geistige Behinderung), Kommunikationsbeeinträchtigungen werden nicht bzw. nur unzureichend haus- und fachärztlich versorgt oder erhalten ihre notwendige ärztliche Versorgung nicht wohnortnah.	Eine unzureichende ärztliche Versorgung führt zu weiteren Beeinträchtigungen bzw. einer Verschlechterung einhergehend mit einer abnehmenden Lebensqualität und steigenden (vermeidbaren) Ausgaben im Gesundheitswesen.	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer wohnortnahen (fach)ärztlichen Versorgung. • Inhalte in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der medizinischen und pflegerischen Versorgung und Betreuung für die Behandlung von Menschen mit kognitiven bzw. Kommunikationsbeeinträchtigungen. • Ausführungen zu C 5 - „Hausärztliche Versorgung“.
Bürgerschaftliches Engagement	Menschen mit Behinderung können und wollen sich bürgerschaftlich engagieren. Bisher gelingt dies nur in Einzelfällen.	Das bürgerschaftliche Engagement ist eine wichtige Säule der Gesellschaft und benötigt - ggf. unterstützt durch die Politik - verlässliche Rahmenbedingungen.	<ul style="list-style-type: none"> • Gewinnung und „Qualifizierung“ der Menschen mit Behinderung für Bürgerschaftliches Engagement, z. B. in Vereinen, freiwilliger Feuerwehr, Bundesfreiwilligendienst etc. durch <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung der Inhalte in Leichter Sprache, • Kooperationen mit Trägern der Behindertenhilfe, • Ausbildung von Mentoren, • Patenschaften.

Für die **Weiterentwicklung der Behindertenhilfe** - insbesondere außerhalb von teil- und vollstationären Angeboten - werden

auf Bundesebene

- die für diese Legislaturperiode zugesagte finanzielle Beteiligung an der Eingliederungshilfe
- die angekündigte bundesgesetzliche Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe (Bundesleistungsgesetz / Bundesteilhabegeld)
- die Einführung eines neuen Pflegebegriffs

auf Landesebene

- die Fassung des angekündigten neuen Wohn-Pflege-Teilhabe-Gesetzes
- die Änderung des Schulgesetzes (voraussichtlich zum Schuljahr 2015/2016)

sowie die demografische Entwicklung von entscheidender Bedeutung sein.

3. Kommune und Landkreis als attraktiver Lebensort auch im Alter

„Nimm die Erfahrung und die Urteilskraft der Menschen über 50 heraus aus der Welt, und es wird nicht genug übrigbleiben, um ihren Bestand zu sichern“

Henry Ford

3.1 Demografische Entwicklung im Bereich Senioren

Der Altersaufbau wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten massiv verändern. Mit dem Jahr 2000 hat in Baden-Württemberg eine neue Zeit begonnen. Erstmals in der Geschichte des Landes lebten mehr ältere als jüngere Menschen. Die aktuelle Bevölkerungsstruktur weicht schon lange von der idealen Vorstellung einer Pyramide ab und nähert sich zunehmend einem „Bevölkerungspilz“.

Die demografische Entwicklung hat zur Folge, dass der Anteil älterer und hochbetagter Menschen in der Bevölkerung steigt bei einem gleichzeitigen Rückgang des Anteils Jüngerer. Parallel dazu altert auch die Bevölkerung im erwerbstätigen Alter.

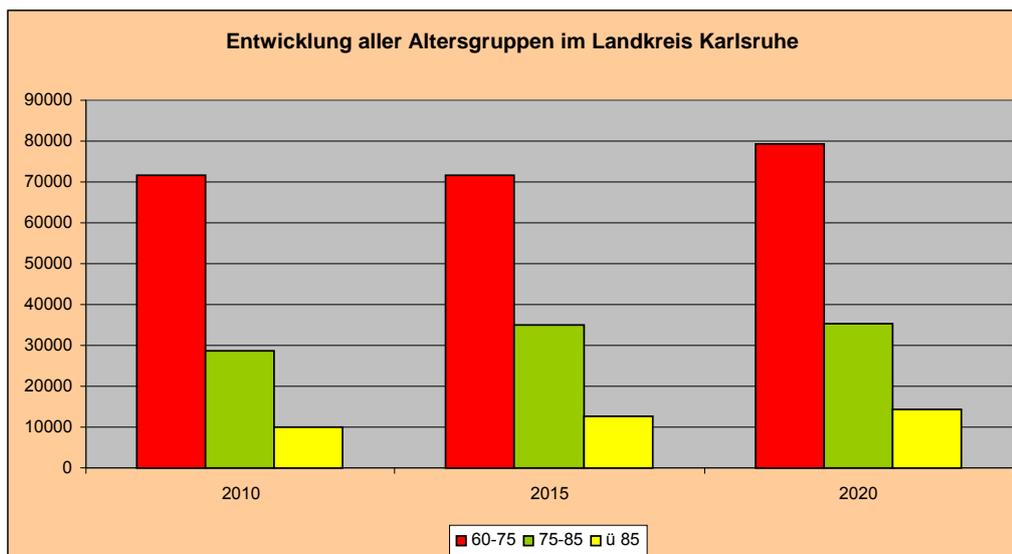
Bei der „Altenbevölkerung“ sind im wesentlichen drei Gruppen mit unterschiedlichen Bedarfsschwerpunkten zu unterscheiden:¹

- Die „jungen Alten“ (60 bis unter 75 Jahre), die überwiegend gesundheitlich und materiell gut gestellt sind, ein selbständiges Leben führen und über Ressourcen verfügen, die sie weitergeben können; ihre Zahl verändert sich bis 2020 kaum.
- Die „mittel Alten“ (75 bis unter 85 Jahren), die häufig erste Hilfe- und Unterstützungsleistungen benötigen; ihre Zahl steigt bis zum Jahr 2020 um ca. 45 %.
- Die „Hochaltrigen“ (85 Jahre und älter), die verstärkt Hilfe- und Pflegeleistungen benötigen; ihre Zahl steigt bis 2020 gar um ca. 80 %.

Die Zahl der über 60-Jährigen im Landkreis Karlsruhe von 114.125 (im Jahr 2012) steigt auf 129.129 (im Jahr 2020) - das entspricht einer Steigerung von 13,1 %. Für die Altenhilfeplanung von größerer Bedeutung ist jedoch die Steigerungsquote bei den hochaltrigen Menschen (ab 85 Jahre) von 31,1 % (gegenüber 24,9% im Landesdurchschnitt). Man geht davon aus, dass im Jahr 2020 ca. 14.500 Menschen im Landkreis Karlsruhe 85 Jahre und älter sind.²

¹ Statistisches Landesamt B.-W. 2013.

² Statistisches Landesamt B.-W. a.a.O.



Bei der Altenbevölkerung sind auch weitreichende Prognosen relativ treffsicher, da die Personen heute schon leben. Bei steigender Lebenserwartung könnten sich die skizzierten Entwicklungen sogar als Untergrenze erweisen. Insbesondere in Kreisteilen, die heute noch ein relativ niedriges Durchschnittsalter aufweisen, wird die Zahl Älterer künftig stark zunehmen.

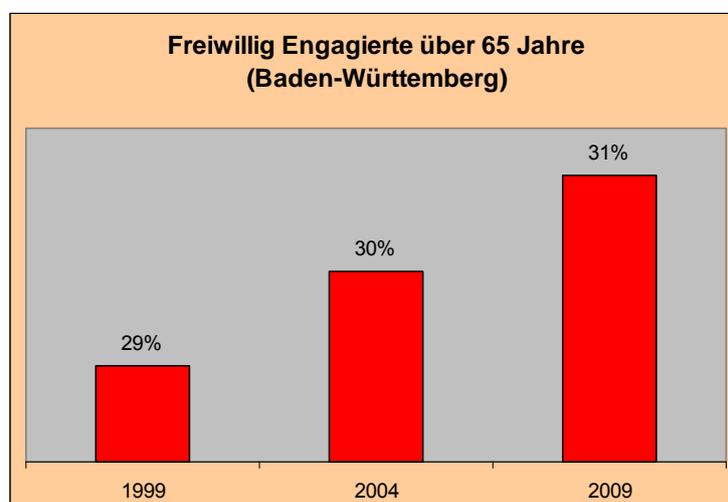
Die mittel- und langfristige Bevölkerungsentwicklung wird auch von politischen Faktoren mitbeeinflusst, wie dem der Einwanderungspolitik.

Neben demografischen Entwicklungen gibt es gesellschaftliche Veränderungen, die Auswirkungen auf die Versorgung älterer Menschen haben:

- Der Trend zur **Singularisierung** nimmt stark zu. In Single-Haushalten leben vor allem jüngere Menschen und Senioren. Die Ursache des Alleinlebens liegt bei den Jüngeren in den Gegebenheiten des Bildungswesens und des Arbeitsmarktes. Bei den älteren Alleinlebenden handelt es sich überwiegend um Personen, die nach dem Tod des Ehepartners allein im Haushalt leben. Alleinleben ist eher ein weibliches Phänomen. Dies ist zum einen auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen und zum anderen auf die Anzahl an verwitweten und unverheirateten Frauen infolge des Weltkrieges. Zurzeit leben laut Statistischem Landesamt in der Altersgruppe der über 75-Jährigen 63 % der Frauen und 24 % der Männer in Einpersonenhaushalten. In diesen Altersklassen sind Frauen wesentlich häufiger auf fremde Hilfe angewiesen als ihre männlichen Altersgenossen. Die Pflegehäufigkeit der Männer liegt ab dem 75. Lebensjahr stets niedriger als die der Frauen, wobei die Schere mit zunehmendem Alter immer weiter aufgeht. Ein wesentlicher Grund für diesen geschlechts-spezifischen Unterschied ist auch, dass Frauen nach dem Tod des durchschnittlich älteren Partners häufig alleine leben und deshalb im Falle ihrer eigenen Pflegebedürftigkeit stärker auf professionelle Pflege angewiesen sind als Männer, die im Falle ihrer Pflegebedürftigkeit in der Regel von ihren jüngeren Partnerinnen gepflegt werden. Künftig werden auch ältere Männer infolge zunehmender Paar-Trennungen verstärkt alleine leben. Man geht davon aus, dass anstelle jetzt 85 % in 2030 nur noch 65 % der über 60-jährigen Männer verheiratet leben werden.

Der Anteil alter Single-Männer steigt dann von jetzt 15 % auf dann 35 % allein lebender unter den kalenda-
risch alten Männern. Dabei ist der Anteil lediger beziehungsweise geschiedener Männer höher als jener der
Witwer.³

- Die **höhere Lebenserwartung** der Frauen führt zu einer deutlichen „Feminisierung des Alters“. Aus die-
sem Grund sind Frauen in vielerlei Hinsicht von den Problemen des Alterns stärker betroffen. Dies dürfte
auch zukünftig der Fall sein, selbst wenn demografische Prognosen von einer gewissen Angleichung der
geschlechterspezifischen Mortalität ausgehen. Danach wird die Zahl der pflegebedürftigen Frauen bis
2030 um 47 % steigen, während die Zahl der männlichen Pflegebedürftigen um 70 % steigen könnte. Der
hohe prozentuale Zuwachs bei den männlichen Pflegebedürftigen erklärt sich daraus, dass bei der männli-
chen Bevölkerung die Altersjahrgänge der über 75-Jährigen mit hohem Pflegerisiko aufgrund der Gefalle-
nen des zweiten Weltkrieges nur schwach besetzt sind. Bis zum Jahr 2030 wächst eine Generation in die-
ser Altersgruppe hinein, die den Krieg nicht mehr erlebt hat. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Frauen
im Alter nicht nur generell länger leben, sondern bei Pflegebedürftigkeit eine längere Lebenserwartung
aufweisen, d.h. auch bei hoher Pflegebedürftigkeit leben betagte Frauen länger als gleichaltrige Männer
- Die heutige **Arbeitswelt** fordert ein hohes Maß an **Mobilität**. Für viele Beschäftigte bedeutet Mobilität eine
doppelwertige Herausforderung. Auf der einen Seite stehen attraktive Arbeitsplätze und auf der anderen
Seite die Bedürfnisse und Wünsche der Familien. Die Leistungsfähigkeit in Bezug auf das Pflegesystem
wird dadurch geschwächt.
- Noch immer sind die meisten pflegenden Angehörigen Frauen. Parallel steigt aber auch deren **Erwerbstä-
tigkeitsquote**. Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass neben der Vereinbarkeit von Kindererziehung und
Beruf daher auch die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf an volkswirtschaftlicher Relevanz zunehmen
wird.
- Eine positive gesellschaftliche Veränderung ist, dass das **Bürgerschaftliche Engagement** Älterer leicht
zu nimmt. Insgesamt ist die Entwicklung der Engagementquote über die Jahre hinweg in Baden-
Württemberg von großer Dynamik geprägt. Veränderungen zwischen 1999 und 2004 haben sich weitere
fünf Jahre später wieder relativiert. Konstanz hingegen zeigt sich im Anstieg des Engagements der Alters-
gruppe der über 65-Jährigen. Über die Jahre hinweg nimmt dieser leicht zu. Dieser Trend wird auch von
den Ergebnissen für die anderen Bundesländer gestützt.⁴



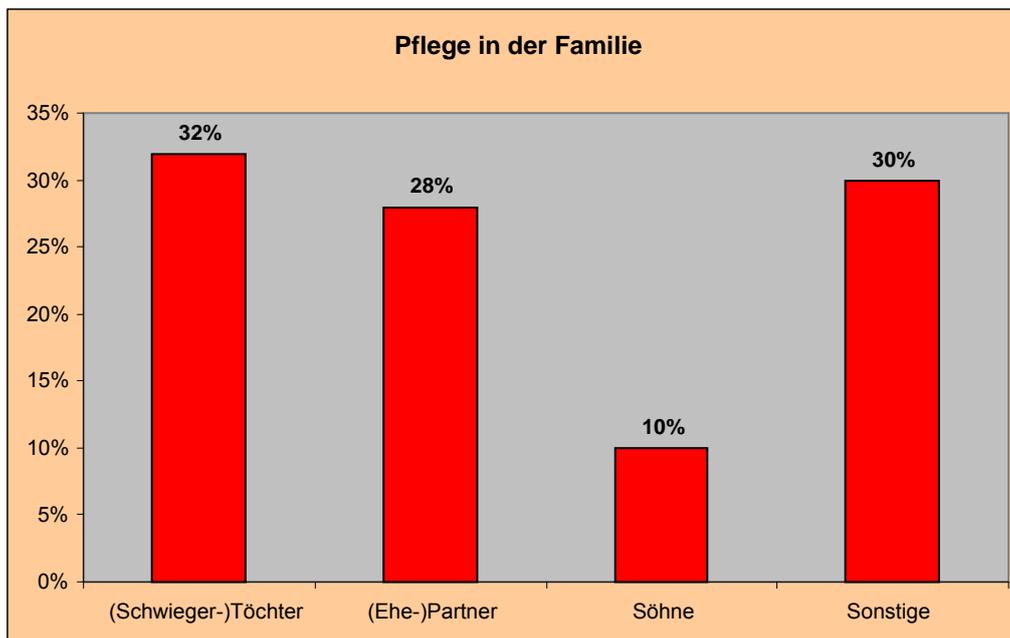
³ Witterstätter 2003, S. 61.

⁴ Freiwilligensurvey Baden-Württemberg, 2009.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Altenbevölkerung in den nächsten Jahren stark anwachsen wird, wobei die Zahl der 75- bis 84-jährigen sowie der Hochbetagten (85-jährigen und älteren) besonders stark zunehmen wird. Der Bevölkerungszuwachs bei älteren Menschen – und insbesondere bei den Hochbetagten – wird in den Umlandgemeinden überdurchschnittlich sein. Mit der steigenden Zahl insbesondere hochbetagter Menschen wächst auch der Bedarf an Hilfe- und Pflegeleistungen. Kennzeichnend für die demografische Entwicklung insgesamt ist ein langfristiger Bevölkerungsrückgang bei einem zugleich fortschreitenden Alterungsprozess. Folge für die Altenpolitik ist eine wachsende Zahl Älterer und Hochbetagter mit erfahrungsgemäß hohem Hilfe- und Pflegebedürftigkeitsrisiko sowie eine schwindende Zahl jüngerer Menschen, die Hilfe- und Versorgungsleistungen erbringen könnten.

3.2 Entwicklung des häuslichen Pflegepotentials

Die Familie hat für die pflegerische Versorgung ihrer alten Mitglieder eine hohe Bedeutung. Etwa zwei Drittel der Familien, die in Baden-Württemberg zu Hause pflegen, übernehmen die Pflege selbst (64 %), teilweise unterstützt durch selbst finanzierte hauswirtschaftliche Hilfen. In 28 % der Fälle wird privat und professionell erbrachte Pflege kombiniert, etwa 8 % der zu Hause Betreuten werden ausschließlich professionell versorgt. Etwa ein Drittel der privaten Hauptpflegepersonen sind Töchter oder Schwiegertöchter, etwas weniger als ein weiteres Drittel stellen (Ehe-)Partner. In 10 % der Fälle sind Söhne die Hauptpflegepersonen.⁵



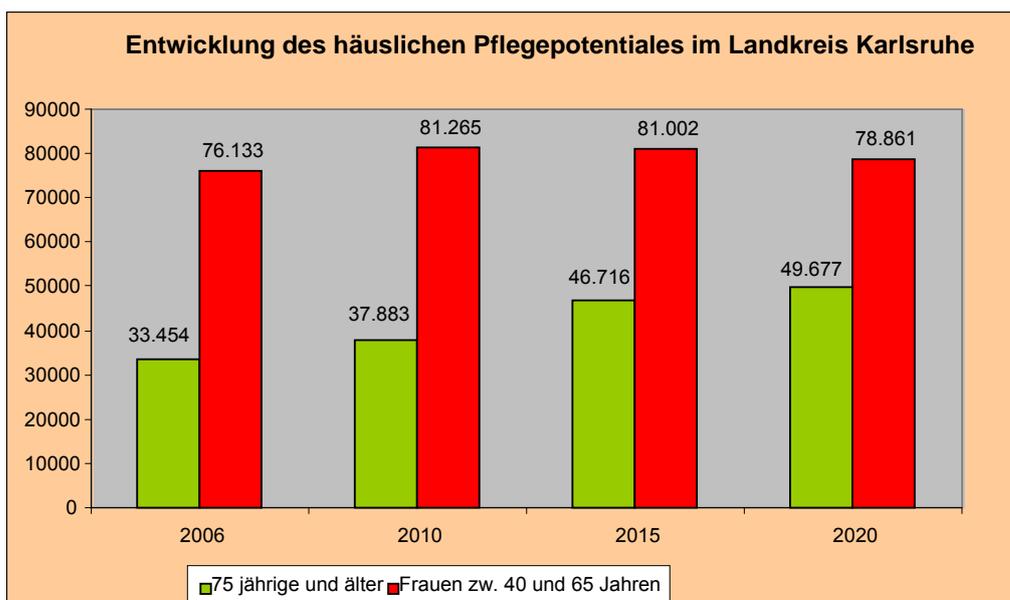
Neben privat erbrachten Pflegeleistungen und der Inanspruchnahme professioneller Hilfe greifen Familien in den letzten Jahren verstärkt auf die Unterstützung durch zumeist osteuropäischen Migrantinnen zurück. Schätzungen gehen von ca. 70.000 bis 100.000 Personen in Deutschland aus, die ohne Arbeitserlaubnis in Privathaushalten Pflegeleistungen erbringen.

⁵ Familienforschung Baden-Württemberg, 2009

Frauen leisten nach wie vor den größten Teil der Pflege zu Hause – etwa 75% der Hauptpflegepersonen sind weiblich. Es gibt allerdings Hinweise darauf, dass zunehmend auch Männer in der Betreuung engagiert sind. So ist mittlerweile der Anteil der Männer an den Hauptpflegepersonen von 17% auf 27% gestiegen.

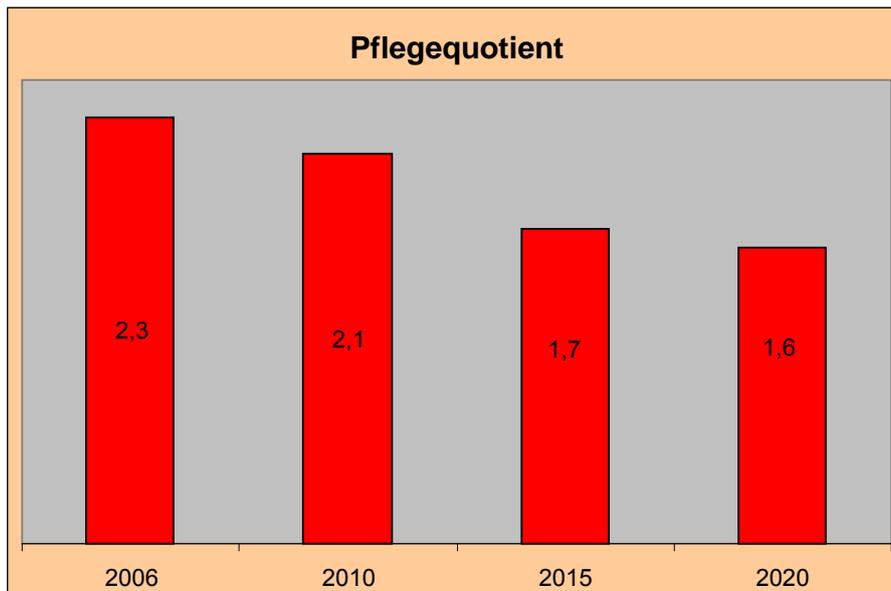
Die Gatten- und Partnerpflege wird in Zukunft an Bedeutung gewinnen, da in vielen Paaren zunehmend beide Partner miteinander hochaltrig werden. Prinzipiell ist jedoch von einem Rückgang der potenziellen Familienpfleger im Zahlenverhältnis zu den zu Pflegenden auszugehen. Gründe für diesen Rückgang sind einmal demografischer Natur, liegen dann aber auch in veränderten familialen Lebensgewohnheiten sowie in der starken geographischen Mobilität der Bevölkerung. Zudem ist die Abnahme der Zahl der altersjüngeren Bevölkerung im Vergleich zur alten Bevölkerung zu nennen.

Wie bereits dargestellt, werden Pflegebedürftige überwiegend von weiblichen Angehörigen im Alter zwischen 40 und 65 Jahren betreut und versorgt. Dass aufgrund der demografischen Entwicklung in den nächsten Jahren mit einem kontinuierlichen Rückgang des häuslichen Pflegepotentials zu rechnen ist, belegen die folgenden Grafiken:



Während im Landkreis Karlsruhe im Jahr 2006 noch 2,3 Frauen im Alter zwischen 40 und 65 Jahren auf einen Hochbetagten entfielen, nimmt diese Zahl kontinuierlich bis zum Jahr 2020 auf 1,6 ab (Pflegequotient⁶).

⁶ Verhältnis von 40- bis 65-jährigen Frauen zu über 75-jährigen Menschen



Nicht nur der demografische Wandel, sondern auch **gesellschaftliche Veränderungen** tragen zur Abnahme des familiären Pflegepotenzials bei. 40 % der Akademikerinnen bleiben in Deutschland kinderlos, da u.a geeignete Kinderbetreuungsmöglichkeiten fehlen. Es ist also unwahrscheinlich, dass diese Frauen einen „Pflegeurlaub“ nehmen, wenn sie aus Angst vor beruflicher Benachteiligung bereits auf Kinder verzichtet haben. Es ist wahrscheinlicher, dass diese Frauen dazu neigen werden, für die Pflege ihrer Eltern bzw. Partner professionelle Dienste in Anspruch nehmen. Eine Konsequenz dieser Entwicklung ist, dass der Bedarf an professioneller ambulanter, teilstationärer und vollstationärer Hilfen sich weiter erhöhen wird.

Dieser Entwicklung ist durch die Planung geeigneter Dienste in den Versorgungsräumen des Kreises Rechnung zu tragen. Es wird sich aber auch der Bedarf an qualifizierter und trägerunabhängiger Beratung in den Städten und Gemeinden des Kreises erhöhen.

Gleichfalls wird es erforderlich sein, Potentiale im Bereich von Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe weiter zu erschließen, um die große Herausforderung, die sich aus der zunehmenden Überalterung unserer Gesellschaft ergibt, bewältigen zu können.

3.3 Wohnen im Alter

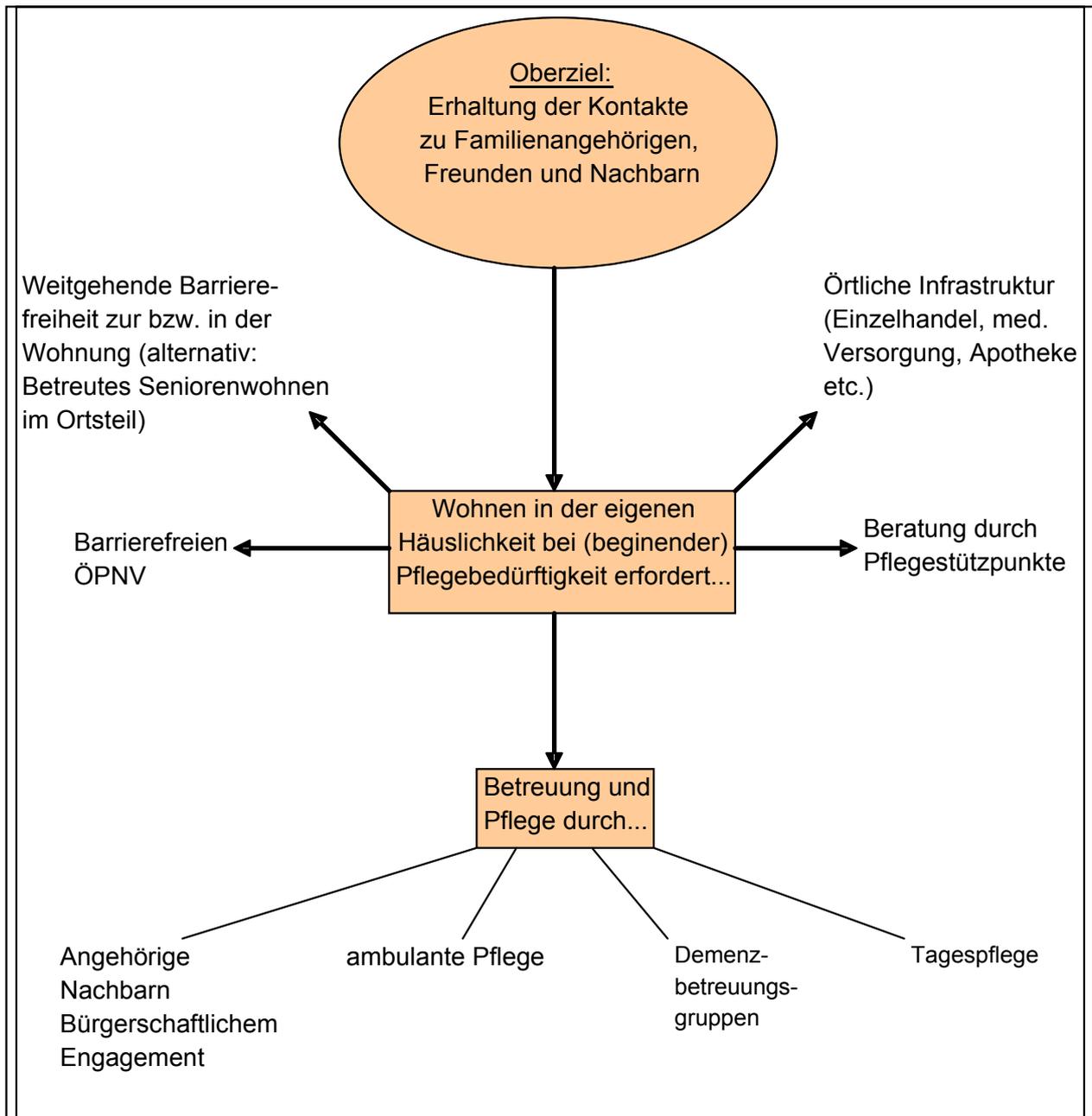
Das Wohnen im Alter wird angesichts der demografischen und sozialen Entwicklungen in Zukunft mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden:

- Die wachsende Zahl älterer und vor allem hilfebedürftiger Menschen und der gleichzeitige Rückgang des familialen Hilfefpotenzials wird in der Branche für Pflegeimmobilien als große Marktchance gesehen, das stationäre Versorgungsangebot auszubauen.

- Wenn der zunehmende Pflegebedarf vor allem mit zusätzlichen traditionellen Pflegeheimen gedeckt würde, wäre dies jedoch mit einem Personalaufwand und in der Folge enormen Kosten verbunden, die angesichts der bereits heute stark geforderten sozialen Sicherungssysteme ökonomisch kaum zu bewältigen wäre.
- Gleichzeitig ginge eine solche Entwicklung an den Wünschen der meisten älteren Menschen vorbei, denn das Wohnen im Heim hat in den vergangenen Jahren deutlich an Akzeptanz verloren.

a.) Wohnen in der eigenen Häuslichkeit

Das Wohnen in der vertrauten Häuslichkeit wird so gestaltet werden, dass man dort auch im Alter und bei beginnender Pflegebedürftigkeit wohnen bleiben kann. Hier sind in der Vergangenheit eine Reihe von Initiativen ergriffen worden, jedoch bedarf es erheblicher zusätzlicher Anstrengungen, um das Wohnangebot und das Wohnumfeld entsprechend zu gestalten. Weiterhin erforderlich ist der Ausbau von Beratungs- und Koordinationsleistungen sowie niedrigschwelliger Hilfeangebote.



b.) Wohnraumberatung und Wohnraumanpassung

Wohnungsanpassungsmaßnahmen tragen wesentlich dazu bei, die Selbständigkeit sowie die sozialen Kontakte ältere Menschen in ihrer angestammten Wohnung und in ihrem bisherigen unmittelbaren Wohnumfeld zu erhalten. Ihr Ziel ist es, barrierefreien Wohnraum im Wohnungsbestand und Neubaubereich zu schaffen. Eine alten- und behindertengerechte Wohnungsausstattung bringt älteren oder behinderten Menschen nicht nur mehr Sicherheit und Selbständigkeit; sie erleichtert auch die häusliche Pflege und vermeidet stationäre Pflege bzw. zögert diese hinaus.⁷

⁷ Landespflegeplan B.-W. Teil 4, S. 5.

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden in den nächsten Jahren immer mehr ältere Menschen darauf angewiesen sein, ihr Alter in ihrer bisherigen Wohnung zu verbringen. Wohnraumberatung und Wohnraumanpassung verfolgen das Ziel, Wohnungen so zu verändern, dass diese den individuellen Fähigkeiten der Bewohner angepasst und Einschränkungen kompensiert werden können. Somit kann eine selbständige Lebensführung ermöglicht und bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit die Hilfe und Pflege zu Hause erleichtert werden. Wohnungsanpassungsberatung ist wichtig sowohl in Krisensituationen (z.B. bei bereits eingetretenem Funktionsverlust), aber auch präventiv. Sie beinhaltet die Beratung über die mögliche Anpassungsalternative sowie deren Finanzierung und wird durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit ergänzt.

Die verstärkte Nutzung von Wohnanpassungsmaßnahmen kann dazu beitragen, die Selbstständigkeit Älterer in ihrem gewohnten Wohnumfeld zu erhalten, die Unfallgefahr in der Wohnung zu senken, ambulante Pflegeleistungen überhaupt erst zu ermöglichen bzw. zu erleichtern und damit stationäre Aufnahmen hinauszuzögern und zu vermeiden.

Handlungsempfehlungen:

- Die zunehmenden Aufgaben der Wohnberatung werden in Zukunft nur bewältigt werden können, wenn sowohl die hauptamtlichen Ressourcen ausgebaut, als auch mehr bürgerschaftliches Engagement für diese Aufgaben gewonnen werden kann.
- Wohnberatung sollte dabei präventiv, als auch in konkreten Bedarfslagen angeboten werden. Adressanten können Einzelpersonen, aber auch Gruppen sein (Seniorenkreise etc.).
- Ambient Assisted Living (Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbstbestimmtes Leben durch innovative Technik) umfasst Methoden, Produkte sowie Dienstleistungen, welche das alltägliche Leben älterer und auch gehandicapter Menschen unterstützen. Diese Techniken sollen zukünftig verstärkt in den Beratungsprozess mit einfließen.

c.) Betreutes Wohnen für Senioren

Das Betreute Wohnen setzt sich immer mehr als Zwischenform zwischen dem unabhängigen, aber auch ungesicherten Leben in der eigenen Wohnung und der Heimübersiedlung durch. Bei Kompetenzeinschränkungen soll nicht der alte Mensch seine Behausung wechseln, sondern die Betreuungsorganisation soll auf seine Bedarfe flexibel reagieren; er selbst aber soll dabei in seinem angestammten Wohnbereich verbleiben können. Zwar sind in das eigenbestimmte Leben in der gewohnten Umgebung ambulante Dienste integrierbar, doch müssen die Dienste durch die hilfebedürftigen alten Menschen oder andere erst mobilisiert werden. Nicht in allen Fällen sind sie sofort erreichbar. Ihre Einsatzzentrale liegt im Allgemeinen sowohl räumlich als auch organisatorisch in einer gewissen Entfernung von der Wohnung der alten Menschen. Wartezeiten, bis ein solcher Dienst anläuft, müssen in Kauf genommen werden.

Hier setzt das Betreute Wohnen an. Es bietet dem alten Menschen in seiner Wohnung oder in deren Nähe einen pflegerischen Stützpunkt an mit jederzeit erreichbaren und mobilisierbaren Hilfen. In vielen Fällen liegen die derart „Betreuten“ Wohnungen in unmittelbarer Nähe eines Tages-, Kurzzeit- oder Vollzeitpflegeheimes oder sind räumlich mit einem solchen verbunden. Dessen Personal steht in Rufbereitschaft – teils angeschlossen über Notruf-/Funkfinger-Telefon – für die Bewohner der betreuten Wohnungen zur Verfügung.

Das abrufbare Pflegepersonal kann aber auch anders – etwa über eine nahegelegene Sozialstation oder über eine sonstige Rufbereitschaft – zur Verfügung gehalten werden.

Neben dieser ständigen Präsenz pflegerischer Hilfen bietet das Betreute Wohnen weitere Dienste: einen Hausmeisterdienst für kleinere Reparaturen, Treppenhausreinigung, Gartenpflege und Schneeräumen. Die Bewohner der Betreuten Wohnungen können auch an den Gemeinschaftsveranstaltungen des Altenzentrums, dem ihre Wohnungen angeschlossen sind, teilnehmen.

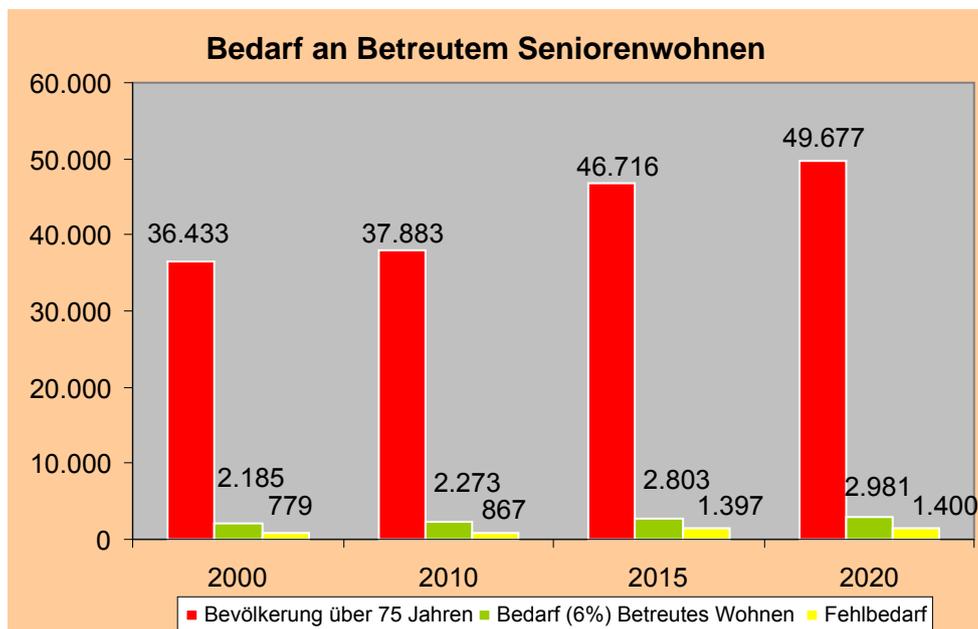
Vier grundlegende Leistungen des Betreuten Wohnens:

- **Barrierefreiheit**
- **ständige Präsenz eines gesundheitspflegerischen Dienstes,**
- **hausmeisterlich-technischer Basisdienst und**
- **Veranstaltungsangebot**

werden gegen eine Pauschale bereit gehalten, die bei rund 100 bis 150 Euro monatlich liegt. Umfangreichere Leistungen wie permanente Kranken- und/oder pflegerische Betreuung, hauswirtschaftliche Einzeldienste, größere Reparaturen, Fußpflege, Mahlzeiten und Ähnliches werden gesondert in Rechnung gestellt und einzeln abgerechnet.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung wurde bis zum Jahr 2020 für den Landkreis Karlsruhe ein Bedarf an Betreuten Seniorenwohnungen von 5 bis 6 % der über 75-jährigen Bevölkerung (2.484 bis 2.981 Wohneinheiten) festgeschrieben.

Im Jahr 2020 beläuft sich die Zahl der Bevölkerung der über 75-Jährigen im Landkreis Karlsruhe auf 49.677. Legt man einen Bedarf von 6 % (hochgerechnet auf das Jahr 2020) zugrunde, würden im Landkreis 2.981 Betreute Seniorenwohnungen benötigt werden. Zurzeit gibt es rund 1.600 Betreute Seniorenwohnungen, in insgesamt 56 Anlagen. Dies würde im Jahr 2020 einen Fehlbedarf von 1.400 Plätzen darstellen.



Handlungsempfehlungen:

- Schaffung bedarfsgerechter betreute Seniorenwohnanlagen (unter Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements) auch in kleineren Gemeinden/Ortsteilen
- Bei der Definition von Standards sollte für das betreute Wohnen darauf geachtet werden, dass die Wohnungen bezahlbar bleiben; gerade auch Wohnungen mit 40-50 qm Wohnfläche werden nachgefragt (zukünftig sinkende Renten)
- Angesichts eines Durchschnittsalters von ca. 75 Jahren beim Einzug sollte verstärkt auf ein tragfähiges Betreuungskonzept geachtet werden (auch für dementiell Erkrankte)
- Einführung eines Belegungsmanagement, um Möglichkeiten und Grenzen der Angebote anzupassen.
- Schaffung von entlastenden Angeboten für Betreuungskräfte (z.B. Fortbildungen zum Thema Demenz, ärztliches Coaching, Erfahrungsaustausch)
- Räumlich-technische Maßnahmen, um Selbständigkeit des Bewohners zu erhalten (z.B. Herdüberwachung, Rauchmeldersystem, Beleuchtung usw.)
- Kombination des Betreuten Wohnens mit neuen Wohnformen (z.B. amb. betreute Wohngruppen)

d.) Ambulant Betreute Wohngruppen

Bislang gibt es im Landkreis Karlsruhe nur wenig ambulant betreute Wohnformen für besondere Bedarfslagen Älterer. Ambulant betreute Wohngruppen können eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Versorgungsangeboten sein und das Konzept dieser Wohnformen kann sowohl für die Entwicklung innovativer Versorgungselemente als auch für die Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte wegweisend und handlungsleitend sein. Für Modelle im Landkreis Karlsruhe (innerhalb- und außerhalb des Geltungsbereiches des Heimgesetzes) sollten Spielräume geschaffen werden, ohne die besonderen Schutzinteressen hilfe- und pflegebedürftiger älterer Menschen außer Acht zu lassen.

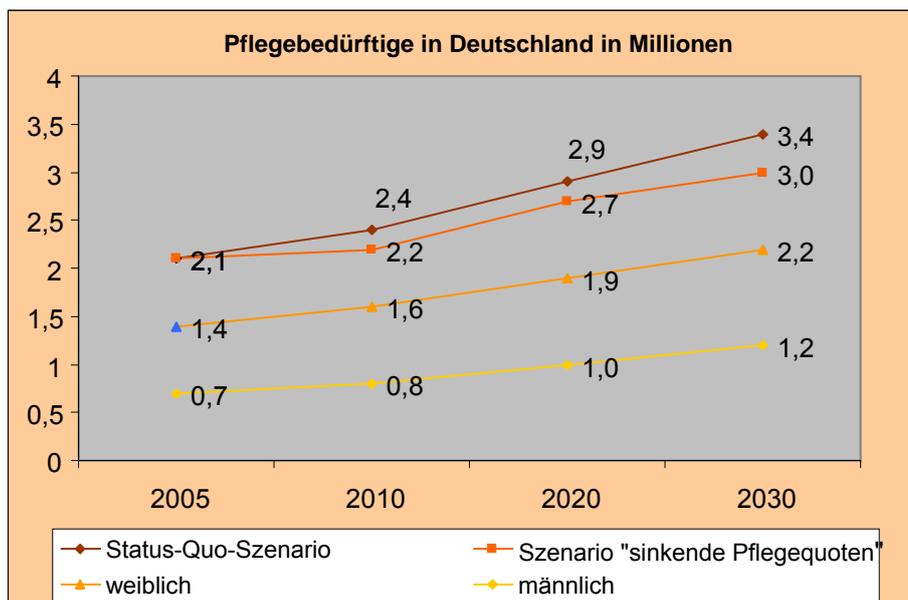
Das AWO Seniorenzentrum „Am Hag“ gGmbH in Waghäusel betreibt eine ambulant betreute Wohngruppe mit 10 Plätzen. Die besondere Wohnform bietet leicht oder nicht pflegebedürftigen Menschen unter Wahrung der größtmöglichen Sicherheit ein selbstbestimmtes Leben. Auf den Bausteinen freie Gestaltung des Alltags, Selbstbestimmung der Bewohner sowie Unterstützung und Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse gründet sich die Wohngemeinschaft. Es besteht eine „Rund-um-die-Uhr“-Betreuung. Alltagsbegleiter helfen als hauswirtschaftliche Kräfte. Nachts ist ebenfalls Personal anwesend. Pflegeleistungen können über den angeschlossenen ambulanten Pflegedienst zugebucht werden.

Handlungsempfehlungen:

Von den Pflegebedürftigen im Landkreis Karlsruhe leben ca. 70% in der eigenen Häuslichkeit. Diese Zahl und die bisherige Erfahrung zeigen, dass innovative Dienste der Altenhilfe (z.B. engmaschiges Betreutes Seniorenwohnen und ambulant betreute Wohnformen) den Bedarf an Pflege eher gerecht werden. Diese innovativen Hilfen versuchen, Nachteile der dualen Altenhilfe (also entweder selbst gewählte Umgebung oder stationäre Versorgung für alte Menschen) zu vermeiden. Einen Ausbau eines engmaschigen Betreuten Seniorenwohnens und einen Aufbau von ambulant betreuten Wohnformen, in dem auch ein hoher Pflegebedarf aufgefangen werden kann, wird daher für zukunftsorientiert und zeitgemäß gehalten.

3.4 Bundesweite Prognose im Bereich der Pflege

Der Anteil der Pflegebedürftigen an der Bevölkerung hat sich bundesweit in der Zeit zwischen 1999 und 2012 von 2,5 % auf 2,9 % leicht erhöht. Wichtiger Faktor hierfür war die bereits beschriebene zunehmende Alterung der Bevölkerung. Nach dem „Status quo-Szenario“ nehmen die Pflegebedürftigen in Deutschland vom Jahr 2005 an bis zum Jahr 2030 um 58 % zu. Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt von 2,25 Mio. im Jahr 2007 auf 3,36 Mio. im Jahr 2030. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung von heute 2,6 % auf 4,4 % im Jahr 2030 zu. Nach dem „Szenario sinkende Pflegequoten“ (das Pflegerisiko in den Altersgruppen nimmt ab) wird zwar ein Dämpfungseffekt erwartet, allerdings steigt die Zahl der Pflegebedürftigen gleichfalls deutlich. Danach wird bis zum Jahr 2030 die Zahl der Pflegebedürftigen um 39 % steigen, das wären 2,95 Mio. Pflegebedürftige, in etwa 3,8 % der Bevölkerung.

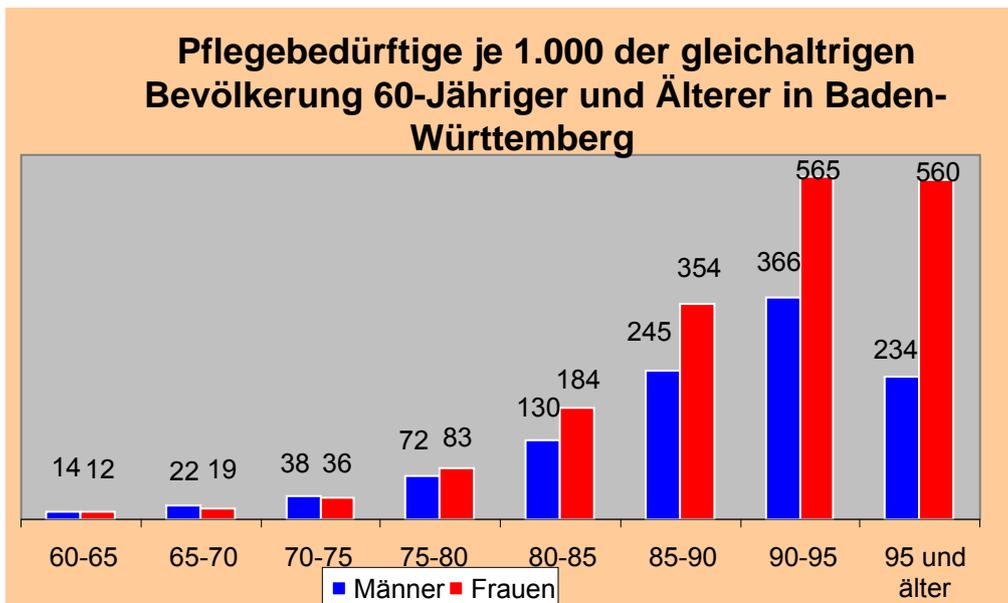


3.5 Entwicklungen im Bereich der Pflege in Baden-Württemberg

Die Veränderung der Altersstruktur wird gekennzeichnet durch einen Rückgang der Geburtenrate, eine Zunahme der Singularisierung aber vor allem durch eine gestiegene Lebenserwartung. Sie ist eine positive Auswirkung des Gesundheitswesens und der verbesserten Lebensbedingungen sowie einer bewussteren Lebensführung. Die durchschnittliche Lebenserwartung im Landkreis Karlsruhe wird zunehmen. Als zukünftiger Anstieg wird vom Statistischen Landesamt ein Plus von 5 bis 6 % prognostiziert. Dies könnte zwei unterschiedliche Folgen für das Pflegerisiko haben: Entweder erhöht sich das Pflegerisiko, weil die Menschen zwar Lebensjahre gewinnen, aber sich dadurch nur die Krankheits- und Pflegezeiten verlängern. Die andere Folge der längeren Lebenserwartung könnte sein, dass sich die Krankheits- und Pflegejahre hinausschieben und die Menschen mit der Erhöhung der Lebenserwartung gesunde Jahre gewinnen.

Man geht in Baden-Württemberg eher von der zweiten These aus. Wie groß der Anteil der gesunden Jahre an den hinzugewonnenen Jahren aber insgesamt sein wird, kann derzeit kaum abgeschätzt werden. Gegen ein spürbares Absinken der Pflegewahrscheinlichkeit spricht allerdings, dass Baden-Württemberg die bundesweit niedrigste Pflegequote hat. Ein Vergleich der Pflegestatistiken seit 1999 zeigt, dass die Zahl der ambulant gepflegten nicht so stark ansteigt, wie zuletzt angenommen.

Da sich die Familienstrukturen ändern, dürfte man davon ausgehen, dass die Pflege durch Familienangehörige immer weniger gewährleistet werden kann. Die Zahl der für die häusliche Pflege in Frage kommenden Töchter und Schwiegertöchter nimmt schon aus demographischen Gründen weniger stark zu als die der Pflegebedürftigen. Hinzu kommt, dass die Frauenerwerbstätigkeit zunimmt und die Anforderungen an die Erwerbstätigen, beruflich mobil zu sein, steigen. Die steigende berufliche Mobilität führt dazu, dass der Wohnort der pflegebedürftigen Eltern und der Lebensmittelpunkt der Kinder räumlich auseinanderfallen, wodurch das private Pflegepotenzial abnimmt.



Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg ist zwischen 1999 und 2010 von knapp 211.000 auf mehr als 246.000 gestiegen. Mehr als 80 % der Pflegebedürftigen haben das 65. Lebensjahr bereits überschritten. Trotz des Anstieges der Zahl pflegebedürftiger Menschen hat Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern den niedrigsten Anteil an (eingestuft) Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung. Die stationäre Pflege gewann in den letzten Jahren in Baden-Württemberg an Bedeutung: Waren es 2001 noch rund 64.300 Pflegebedürftige, erhöhte sich die Zahl der vollstationären Versorgung bis zum Jahr 2010 auf 84.000. Fast ein Drittel (34 %) lebten somit in einem Pflegeheim. Damit liegt der Anteil der in stationären Pflegeheimen untergebrachten Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg etwas über dem Bundesdurchschnitt.⁸

Unter der Voraussetzung, dass sich das Pflegerisiko für die einzelnen Altersjahre nicht wesentlich verändert, könnte die Zahl der Pflegebedürftigen allein aus demografischen Gründen von heute 246.000 um 106.300 zunehmen und im Jahr 2030 auf rund 352.000 Menschen steigen. Dies wäre ein Anstieg um 43%. Die Zahl der ambulant Gepflegten würde um 52 % zunehmen und die Zahl der stationär Untergebrachten um 54 %. Der Anstieg der Zahl der Pflegegeldempfänger läge mit 31 % deutlich darunter.⁹ Die Zahl der pflegebedürftigen Männer wird stärker steigen als die der pflegebedürftigen Frauen. Der Zuwachs bei den männlichen Pflegebedürftigen erklärt sich daraus, dass bei der männlichen Bevölkerung die Altersjahrgänge der über 75-Jährigen mit hohem Pflegerisiko aufgrund der Gefallenen des Zweiten Weltkrieges nur schwach besetzt sind.

⁸ KVJS 2007, S. 13.

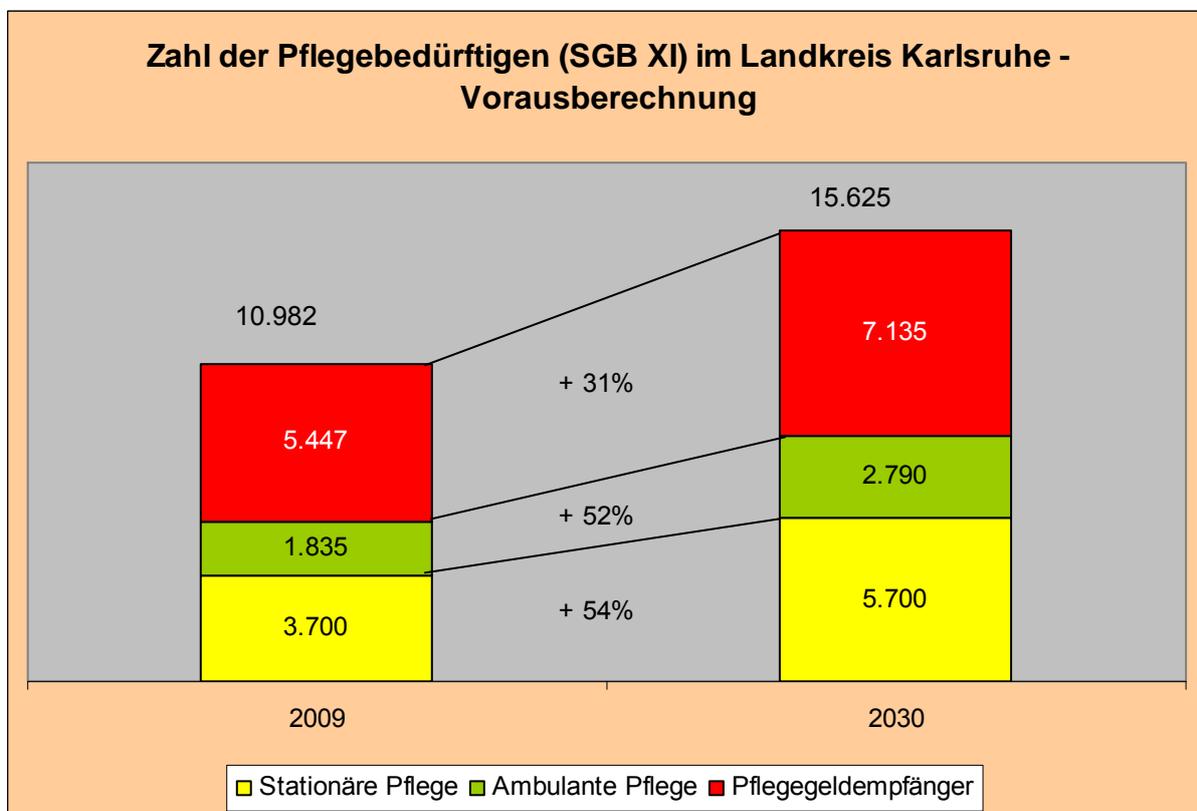
⁹ Statistisches Landesamt Ba-Wü 2012

Bis zum Jahr 2030 wächst jedoch eine Generation in diese Altersgruppe hinein, die den Krieg nicht mehr erlebt hat. Mit der absehbaren Entwicklung wird die Zahl der (Ehe-) Partner, die die Rolle einer Pflegeperson übernehmen könnten, ansteigen. Allerdings ist zu erwarten, dass die Zahl der Pflegebedürftigen stärker ansteigt, als die Zahl der potenziell pflegenden Partner, so dass sich die Relation von Pflegebedarf und Partnerpflegepotenzial ständig verschlechtert. Noch ungünstiger entwickelt sich die Situation im Hinblick auf das (Schwieger-) Töchterpflegepotenzial. Die besonders starke Bevölkerungszunahme bei den oberen Altersgruppen hat aller Voraussicht nach einen überproportional hohen Anstieg dementieller Erkrankungen und schwerstpflegebedürftiger Menschen zur Folge.

Die Prognose berücksichtigt jedoch nicht, dass die wahrscheinliche Verlängerung der Lebenserwartung unter Umständen auch zu einer Veränderung des Pflegerisikos führen kann. Weiter ist zu bedenken, dass der momentan noch sehr hohe Anteil von Pflegegeldempfängern infolge der Veränderung der Familienstrukturen deutlich zurückgehen kann und stattdessen professionelle Einrichtungen und Dienste diese Aufgaben übernehmen müssen.

3.6 Entwicklungen der Zahl der Pflegebedürftigen (SGB XI) im Landkreis Karlsruhe

Die gravierende Zunahme der Zahl pflegebedürftiger Menschen macht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, dem Landkreis und den freigemeinnützigen und privaten Trägern der Altenhilfe erforderlich, um den Grundsatz „ambulant vor stationär“ zukünftig mehr Geltung zu verschaffen.



3.7 Impulse aus dem Fachtag „Demografische Entwicklung – Chance und Herausforderung für die Kommunen“ am 2. Oktober 2013 in Stutensee

- Über die Attraktivität der Kommune im Alter entscheidet in erster Linie ein altersgerechtes Wohnen. Darüber hinaus muss die Infrastruktur Mobilität aber auch ein adäquates Wohnumfeld ermöglichen. Die Formel für ein attraktiver Lebensort im Alter lautet:

**Wohnen+Mobilität+soziales Umfeld+Netzwerke
= attraktive Kommune im Alter**

Der Demografische Wandel ist kein Erkenntnisproblem, sondern ein Umsetzungsproblem und ein Thema, das alle Verwaltungsbereiche tangiere. Es gibt keine Patentrezepte für den Demografischen Wandel. Vor Ort müssen zusammen mit den Einwohnern nachhaltige Lösungen entwickelt werden. Dies schafft eine Identifikation mit der Gemeinde. Ausgangsposition hierfür ist eine Analyse der Bevölkerung im Hinblick auf das Alter, die Migrationshintergründe, etc. Der Kreis hat hierbei die Aufgabe, einheitliche Strukturen zu schaffen, er fungiert als Dienstleister für alle Kommunen. Viele Kommunen sind nach wie vor in Konkurrenz zueinander. Trotz des vorhandenen Wettbewerbs sollen die Kommunen zusammenarbeiten, um gemeinsam Dinge voranzutreiben und gemeinsam Ergebnisse zu erzielen. Die Bürgermeister haben die Aufgabe der Promotoren vor Ort.

- Die Kommune soll für einen leistungsstarken ÖPNV sorgen und das Angebot sicherstellen. Der Blick auf die demografische Entwicklung darf nicht nur auf die Barrierefreiheit verengt werden. Dem Wunsch nach Mobilität der Älteren (von 60-80 Jahren) soll entsprochen werden. Konsens sollte sein: Das Angebot wird sichergestellt, auch wenn die Nachfrage gering ist, da sich der ÖPNV vom Massenverkehrsmittel zu einer individuellen Lösung entwickeln wird. In Zukunft muss gewährleistet sein, dass der Bahnsteig auf der gleichen Höhe ist wie der Einstieg in die Bahn, sodass Personen mit Rollstuhl, Rollator und Kinderwagen die Bahnen und Busse problemlos nutzen können. Die Barrierefreiheit muss möglichst breit hergestellt werden. Alle zwei Jahre finden derzeit Untersuchungen statt, ob die Barrierefreiheit gegeben ist und wie diese umgesetzt werden kann. Hierbei kommen auf die Kommunen Investitionen z.B. für die Erhöhung von Gehwegen zu. Die Barrierefreiheit ist im Bereich des ÖPNV sehr weit gefasst: Der gesamte Weg zum und im Fahrzeug muss barrierefrei sein. Aktuell sind noch nicht alle Bahnsteige und Fahrzeuge barrierefrei. Die KVV arbeitet daran. Ab dem 1.1.2022 müssen gemäß dem Personenförderungsgesetz alle Fahrzeuge und Bahnsteige barrierefrei sein.
- Die hausärztliche Versorgung ist ein zentraler Aspekt für eine attraktive Kommune im Alter. Der Hausarzt als Lotse im Gesundheitssystem wird immer wichtiger. Das Ziel eines selbstbestimmten Lebens ist ein möglichst langer Verbleib in der Häuslichkeit. Dies kann neben einer ärztlichen Versorgung auch durch eine qualifizierte Beratung vor Ort (Pflegerstützpunkte) erreicht werden. Es ist wichtig, dass es auch in Zukunft eine flächendeckende Versorgung mit Ärzten gibt. Die Großen Kreisstädte werden dieses Problem auch in Zukunft nicht haben, wohl aber kleinere Gemeinden. Die ländlichen Kommunen werden von dieser Entwicklung besonders betroffen sein. Eine mögliche Lösung ist beispielsweise die Errichtung eines Ärztehauses, in dem sich nicht nur Ärzte, sondern auch Apotheken, Physiotherapeuten, Sanitätshäuser, etc. ansiedeln können.

3.8 Handlungsempfehlungen – Checkliste „Kommune als attraktiver Lebensort im Alter“

Lebensbereich/Themenfeld	Ausgangssituation der Senioren	Sozialpolitische Bedeutung	Umsetzung durch Kommune/Landkreis
Wohnen im Alter	Senioren möchten auch bei zunehmender Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung bleiben und die Sozialkontakte erhalten.	Möglichst wohnortnahe Hilfsangebote sichern die gewachsenen sozialen Kontakte. Voraussetzung für Welfare-Mix: Familie, professionelle Dienste und ehrenamtliche Helfer wirken zusammen (positive Auswirkung auch auf die Kosten der ambulanten Pflege)	Erhalt der eigenen Wohnung (ggf. durch Einschaltung der Wohnberatung). Alternativ: Schaffung bedarfsgerechter betreute Seniorenwohnanlagen (unter Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements) auch in kleineren Gemeinden/Ortsteilen. Bei der Definition von Standards sollte für das betreute Wohnen darauf geachtet werden, dass die Wohnungen bezahlbar bleiben; gerade auch Wohnungen mit 40-50 qm Wohnfläche werden nachgefragt (zukünftig sinkende Renten). Variante: Bau ambulanter Wohngruppen möglichst in allen Ortsteilen.
Altersgerechte Dienstleistungen	Die Nachfrage nach altersgerechten Dienstleistung steigt mit der Zunahme der Lebenserwartung und der Hochaltrigkeit der Gesellschaft	Soziale und hauswirtschaftliche Dienstleistungen wie handwerkliche Hilfsdienste, Fahr-, Besuchs- und Essensdienste, Hilfen rund um Haus, Unterstützung bei alltäglichen Verrichtungen und Betreuungsgruppen dienen dazu, den Verbleib in der eigenen Wohnung zu sichern.	Die Gemeinden sollen altersgerechte Dienstleistungen wohnortnah vorhalten, in Form von - Informationsveranstaltungen für Angehörige - Schaffung/Förderung von Nachbarschaftshilfen - Förderung von Besuchsdiensten (Bürgerschaftliches Engagement) - Kommunale Konzepte zur 24-Stunden-Versorgung
Beratung durch Pflegestützpunkte	Aufgrund der zunehmenden Komplexität der Hilfsangebote benötigen Senioren frühzeitig neutrale und qualifizierte Beratung. Dies ermöglicht den Senioren eine selbstbestimmte Gestaltung ihrer Versorgungssituation, sodass sie möglichst lange im gewohnten Umfeld verbleiben können.	In einer älter werdenden Gesellschaft steigt der Bedarf an Beratung „Rund um Alter und Pflege“. Durch die neutrale Beratung wird dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen.	Ein flächendeckendes und wohnortnahe Beratungsangebot wird durch den Ausbau der Pflegestützpunkte sichergestellt. Der Pflegestützpunkt trägt auch zur Vernetzung der Strukturen in der Gemeinde bei.

<p>Barrierefreiheit im öffentlichen Raum</p>	<p>Wenn Senioren länger selbstbestimmt und weitgehend unabhängig leben wollen, müssen die Wohnsituationen und die Infrastruktur im Quartier/ der Gemeinde stimmen. Es bedarf eines inklusiven Umfeldes, einer Nachbarschaft, in der sich jeder mit seinen Ideen einbringen kann, in der jeder mit seinen Stärken willkommen ist und in der sich jeder mit seinen Schwächen aufgehoben weiß.</p>	<p>Barrierefreiheit ist außerordentlich wichtig und zugleich Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Nur in einem barrierefreien Raum mit barrierefreien Gebäuden, barrierefreier Kommunikation und barrierefreien Dienstleistungen können ältere Menschen länger ihre Selbständigkeit bewahren und einen Umzug in eine stationäre Pflegeeinrichtung hinauschieben.</p>	<p>In einer pluralistischen Gesellschaft, in der Menschen mit und ohne Behinderung, alte und junge Menschen, mit und ohne Migrationshintergrund leben, bedeutet "Barrierefreiheit" das Eingehen auf die menschliche Vielfalt. Das Wohnumfeld, der Verkehrsraum und öffentlich zugängliche Gebäude müssen barrierefrei gestaltet werden.</p>
<p>Gesundheitsförderung</p>	<p>Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention haben einen hohen Stellenwert für jeden Einzelnen und für die Gesellschaft. Es muss ureigenes Interesse jedes Bürgers sein, sich selbst um die eigene Gesundheit zu kümmern.</p>	<p>Es gilt, Krankheiten zu vermeiden, die kognitiven Fähigkeiten zu erhalten und physisch wie psychisch vital zu sein und sich aktiv im Leben zu engagieren. Insofern geht es um die Förderung der eigenen Aktivitäten als gesundheitliche Altersvorsorge, z. B. durch Freizeit-, Gesundheits-, Kommunikations- und Bildungsangebote.</p>	<p>Über den Öffentlichen Gesundheitsdienst, aber auch über die Sozialhilfe werden vielfältig Maßnahmen der Gesundheitsförderung und der gesundheitlichen Prävention erbracht. Eine Stärkung der Prävention gegenüber den Bereichen Behandlung, Rehabilitation und Pflege ist zwingend. Notwendig ist eine fachliche Überleitung für kranke oder pflegebedürftige Menschen nach dem Krankenhausaufenthalt/Reha-Maßnahme in den häuslichen Bereich (Überleitungsmanagement).</p>
<p>Bürgerschaftliches Engagement</p>	<p>- Immer mehr Menschen haben Zeitressourcen nach der Berufsphase - Altersarmut durch geringe Rente/Pension - Neue Bedarfe im Gesellschaftlichen Kontext werden formuliert</p> <p>Viele Menschen die pflegen engagieren sich darüber hinaus in anderen Kontexten. Die höchste Engagementquote liegt in der Altersgruppe ab 46 – 65 Jahre mit fast 50 % Engagement in BAWÜ. Ab 65 Jahre bleibt das Engagement trotzdem mit rd. 30 % sehr hoch.</p>	<p>Gewinnung älterer Menschen für das BE - Einforderung von Sozialzeit der Senioren als Bringschuld im gesellschaftlichen Gefüge nach der Arbeitsphase - BE als zusätzliche Sicherung der Lebensverhältnisse - Sicherung der sozialen Systeme durch das BE von Senioren - Gesundheitsförderung im Alter - Förderung des Generationendialogs</p> <p>Anbindung der Senioren an Pflegestützpunkte und Familienzentren und Einbindung in die sozialen Sicherungssysteme</p>	<p>Kommunen bieten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schulungen und Weiterbildungsmöglichkeiten - Einbindung in Seniorenorganisationen wie Seniorenrat und andere Seniorenverbände (z.B. Langlebigkeit verpflichtet, Entwicklung vom Mitmachprojekten für Senioren) - Entwicklung gemeinschaftlichen Wohnens im Alter, Mehrgenerationenhäuser - Seniorengenossenschaften - Raum schaffen für Austausch - Weiterbildungsmöglichkeiten bieten

4. Kommune und Landkreis als Ort für Identifikation und Bürgerschaftliches Engagement

**„Sag den Menschen niemals, wie sie etwas tun sollen.
Sag ihnen, was sie tun sollen, und sie werden dich
mit ihrem Einfallsreichtum überraschen!“**

G. Smith Patton
(amerikanischer General 1885 - 1945)

4.1 Definition Bürgerschaftliches Engagement (BE)

Bürgerschaftliches Engagement ist nicht nur Einzelengagement, sondern findet (vorwiegend) in kooperativen und vernetzten Zusammenhängen statt. Engagierte Bürger und Bürgerinnen wollen durch Ihr Tun Lebensqualität verbessern und die Zukunft nachhaltig mitgestalten. Sie tun dies freiwillig und ohne Einkommensanspruch im Sinne des Einbringens von Sozialzeit:¹⁰ Unter Bürgerschaftliches Engagement verstehen wir:

- Die Bereitschaft zur aktiven Unterstützung von Menschen, Gruppen und Anliegen im Bereich des Sozialen, der Kultur und der Umwelt;
(Engagement in den unterschiedlichsten Vereinen wie Sport-, Gesang-, Musik-, und sonstigen Vereinen, u.a.)
- Die Bereitschaft zur aktiven „Selbsthilfe in Gegenseitigkeit“, eine Selbsthilfe also die gemeinsam auch nach außen tritt;
(Engagement in Selbsthilfegruppen z.B. AA, Krebserkrankungen, Behinderungen, u.a.)
- Die Bereitschaft zur aktiven Mitwirkung an Planungs- und Entscheidungsprozessen;
(Bürgerbeteiligungsprozesse Stuttgart 21, große Bauprojekte, u.a.)
- Die Bereitschaft zur Übernahme von (politischen) Ehrenämtern in (politischen) Gremien
(Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsräte, einzelnes Engagement im Ehrenamt z.B. Sterbebegleitung, u.a.)

Die demografische Entwicklung zu bewältigen, ist eine Hauptaufgabe der nachhaltigen Kommunalentwicklung. Kaum ein anderes Thema stellt die Kommunen vor so viele neue Aufgaben wie sinkende Geburtenzahlen und ungleiche Wanderungsbewegungen. Alle Bereiche der Daseinsvorsorge sind betroffen. Zugleich nimmt der Standortwettbewerb zwischen den Kommunen weiter zu.

Umso wichtiger ist es, nicht in eine negative Rhetorik zu verfallen, sondern sich bewusst mit den Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort auseinanderzusetzen. *„Noch nie zuvor war es einer Gesellschaft möglich so alt zu werden und dabei so vital zu bleiben“* (Prof. Dr. Peter Gross St. Gallen)

Die Gesellschaft eines längeren Lebens als Chance begreifen.

¹⁰ Aus Bürgerengagement für mehr Lebensqualität/ Landkreisnetzwerk Baden Württemberg 2003

4.2 Orte des Bürgerschaftlichen Engagement - „Städte und Gemeinden“

Die kommunale Ebene ist die, auf der alltägliches Leben gestaltet wird und Zusammenleben gelingt oder auch nicht. Die Kommunen sind Orte der Vereine, der gesellschaftlichen Organisationen bzw. der gesellschaftlichen Selbstorganisationen. Sie gewinnen in den letzten Jahren (wieder) an Bedeutung, wenn es um die gezielte Engagementförderung geht.

Die kommunale Ebene gestaltet lokale Lebenswelten. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen, denen sich viele Städte, Gemeinden und Landkreise ausgesetzt sehen, streben sie häufig eine neue Qualität der Einbeziehung von Bürger/innen an. Eine lebendige und zeitgemäße Kommune/Gemeinde/Stadt zeichnet sich durch ein vielfältiges bürgerschaftliches Engagement im Sinne von Mitwirkung und Mitentscheidung aus. So entwickeln sich Netzwerke im Ort in denen die politische Gemeinde mit Vereinen, Verbänden, Initiativen und der Wirtschaft (Unternehmen) sowie bürgerschaftlich Engagierten agiert und damit demokratische Beteiligungsprozesse fördert und zur Steigerung des Gemeinwohls beiträgt.

- Die Kommunen bleiben lebendig und entwickeln ihre Potenziale, wenn sie ihre jeweiligen Stärken nutzen und dabei die Menschen ihrer Region einbeziehen.
- Die Kommunen sollen Innovateure des bürgerschaftlichen Engagements identifizieren und fördern und so zu Innovationsmotoren werden.
- Formen des alten und neuen Ehrenamtes bestehen nebeneinander und können voneinander lernen. Dadurch können sich neue Impulse zur Gestaltung des Miteinanders ergeben.
- Begegnungsmöglichkeiten (außerhalb des Vereinslebens), die Kristallisationspunkte für die örtliche Gemeinschaft bilden, müssen erhalten bleiben oder neu geschaffen werden. (Familienzentren, Bürgertreffs, Mehrgenerationenhäuser, Kindertageseinrichtungen, Bürgertreffs,...)
- Mobilität stellt eine wesentliche Grundlage für die Teilnahme aller Menschen am öffentlichen Leben dar. Gute Erreichbarkeit ist eine wichtige Voraussetzung für Engagement.
- Bildungsangebote sollen gezielt für die ländlichen Räume weiter entwickelt werden. Auch durch den Einsatz neuer Technologien kann Bildung erreichbar gemacht werden.
- In kleineren Gemeinden gelingt Partizipation in kommunalen Planungsprozessen häufig besonders gut. Die Gewährleistung politischer Mitgestaltung und Verbesserung der Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger sind konstitutive Bestandteile der Engagementförderung.
- Die Kommunen sollen miteinander kooperieren und ihre Zusammenarbeit auch unter dem Aspekt der Engagementförderung intensivieren. Durch den Einbezug des Bürgerschaftlichen Engagements können die Vorhaltung der kommunalen Infrastruktur sowie die Daseinsvorsorge sinnvoll ergänzt werden.

Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck demokratischer Beteiligung. Es schafft Sozialkapital¹¹. Es beheimatet und verbindet.

Engagement lebt von einer aktiven kommunalen und verbandlichen Steuerung. Engagement ist Teil intelligenter Arrangements aus professioneller, familiärer und ehrenamtlicher Hilfe – hier ist die politische Gemeinde in vielfältiger Art und Weise gefordert.

Die kommunale Ebene entscheidet und findet die Antworten mit den Bürgern vor Ort, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt.

4.3 Bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Karlsruhe - Gute Beispiele so kann es gehen!

Die Herausforderungen, die sich besonders aus den Verschiebungen in der Alterstruktur ergeben, berühren praktisch alle Lebensbereiche einer Kommune. Von der Kinderbetreuung, dem Bildungsbereich über das Angebot an und die Nachfrage nach Arbeitsplätzen bis hin zu Fragen der sozialen und pflegerischen Absicherung im Alter. Zukunftskonferenzen, Stadtentwicklungskonferenzen mit Beteiligung der Bürgerschaft sind Instrumente und Chancen Altgewohntes zu überdenken und mit Blick auf künftige Entwicklungen zukunftssicher neu zu gestalten. Die Erfahrungen aus vielen Agenda 21 Projekten im Landkreis machen deutlich, dass es für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklungsplanung für eine Kommune eine breite Basis und übergreifende vernetzte Kooperation der Bürgerinnen und Bürger braucht. In einigen Städte und Gemeinden haben in den letzten Jahren diese positiven Prozesse (Zukunftskonferenzen, Stadtentwicklungsplanungen mit Bürgerbeteiligung) begonnen und mit der Bürgerschaft Zukunftsideen im gemeinsamen Dialog entwickelt. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass die Zukunft nur bewältigt werden kann, wenn das bürgerschaftliche Engagement in all seinen unterschiedlichsten Formen, sei es im Bereich „Natur und Umwelt“, sei es im Bereich „Kultur“ oder in Richtung „Sorgende Gemeinschaften“ noch stärker nutzbar gemacht werden kann. Gerade im Bereich „Sorgende Gemeinschaften“ (das was nach dem Wegfall der Großfamilie von der Dorfgemeinschaft gebraucht wird, z.B. ein Netzwerke von Ehrenamtlichen aus dem Mehrgenerationenhaus) kann man erkennen, dass das Ineinandergreifen der bürgerschaftlichen Engagierten mit semiprofessionell Tätigen den bürgerschaftlich Engagierten und professionellen Kräfte zwingend ist. Gleiches gilt in den immer mehr urbanen Gesellschaftsstrukturen, wollen wir Individualisierung, Singularisierung Vereinsamung der Menschen verhindern.

Im Folgenden einige Beispiele aus dem Landkreis:

a.) Das Konzept „**Familienfreundliches und Soziales Stutensee**“ ist aus einem nachhaltigen Stadtentwicklungsprozess entwickelt worden. Praktische Beispiele aus diesem Konzept sind

- Mehrgenerationenhaus Bürgerwerkstatt Stutensee, (getragen von Bürger der Stadt Stutensee) mit generationsübergreifenden Angeboten. Der Gedanke des Miteinanders der Generationen und Nationalitäten ist modern, er ist zukunftsorientiert und er funktioniert und wird lebbar im Konzept des **Mehrgenerationenhauses**.

¹¹ Überall dort, wo Menschen zueinander in Beziehung treten, entsteht Sozialkapital. Neben dem guten Gefühl, sicher und geborgen in eine Gemeinschaft eingebettet zu sein, bringen soziale Beziehungen auch konkrete Vorteile. Für den Einzelnen, wenn seine Kontakte ihm helfen, einen Arbeitsplatz zu finden oder wenn der Nachbar während des Urlaubs seine Blumen gießt. Für die ganze Gesellschaft, Aufgaben der öffentlichen Hand mitzutragen. Manfred Hellrigl/ Voralberg

Das Miteinander der Generationen und Nationalitäten bewahrt Alltagskompetenzen und Erfahrungswissen, fördert die Integration und stärkt den Zusammenhalt zwischen Menschen aller Generationen – auch und vor allem außerhalb der Familie – und bewirkt ein vielfältiges Engagement. Junge Menschen lernen hier von Älteren gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz und Verantwortung. Senioren bietet sich durch die Begegnung und den Austausch mit Jüngeren die Gelegenheit, Neues zu entdecken und sich aktiv einzubringen.

- Schwangeren- und Stilltreff vom Familienzentrum Kult-Cafe Friedrichstal,
- Babytreffs in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Bürgerwerkstatt Stutensee gemeinsam mit Frühe Hilfen, Jugendamt Landkreis Karlsruhe
- Aktive Vereinskultur im Bereich Zusammenleben und Freizeit und gute Kooperationen mit den Kirchen und der Stadtverwaltung
- Familienbildungsangebote über das Familienbüro mit den unterschiedlichsten Kursangeboten, vom Integrationskurs bis zu Erziehungskursen,....

Das Konzept ist dreigliedrig unterteilt:

1. Bildung und Betreuung
Zusammenleben und Freizeit
Soziale Unterstützung



b.) Das **Netzwerk Ettlingen** ist ein Zusammenschluss wichtiger Ettlinger sozialer Einrichtungen, Dienste und Vereine, deren gemeinsames Anliegen es ist, die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu unterstützen, zu fördern und das Bewusstsein der Ettlinger Bürgerinnen und Bürgern hierüber zu stärken. Das Netzwerk Ettlingen für Menschen mit Behinderungen wurde zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung im Jahr 2003 ins Leben gerufen und hat seitdem in Ettlingen einige Veranstaltungen hervorgebracht bzw. sich aktiv um die Belange von behinderten Menschen eingesetzt. Der Zusammenschluss vieler Akteure der Stadt Ettlingen verfolgt ein Ziel:
„Wir wollen, dass alle Bürger in Ettlingen zusammen leben – wohnen arbeiten ohne Einschränkungen“.

Deshalb sehen Sie Ihre Aufgabe darin: Hin zu sehen, Anstöße zu geben, Kontakte zu knüpfen, Bürgern und Politikern zu begegnen, Brücken zu bauen, Teilhabe zu ermöglichen, Vernetzung ist unsere Stärke! Das Netzwerk Ettlingen setzt sich ein für,

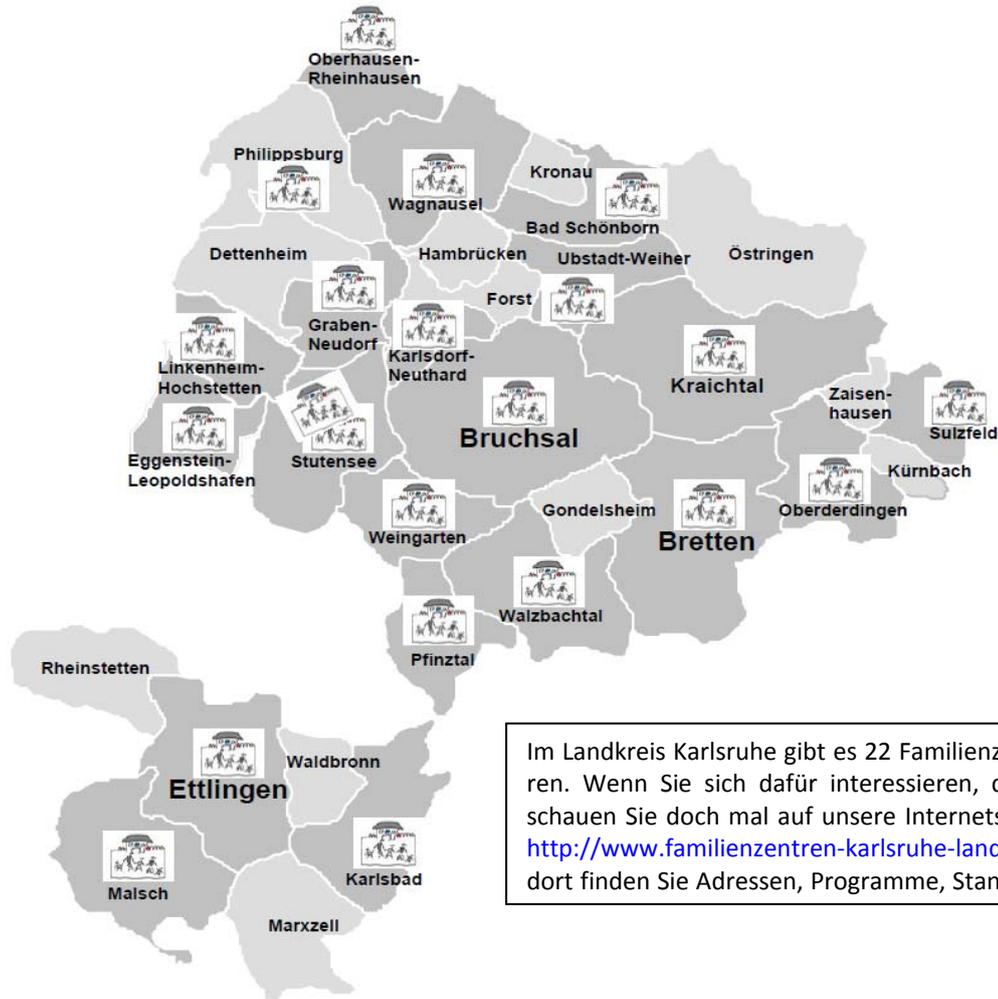
- Alte und junge Menschen unterschiedlicher Herkunft begegnen sich
- Kinder mit und ohne Behinderungen gehen gemeinsam in den Kindergarten und in die Schule
- Menschen mit Behinderungen arbeiten und wohnen, wo auch andere Menschen arbeiten und wohnen
- Alle Menschen bewegen sich Barrierefrei in Ettlingen
- Menschen mit und ohne Behinderung betätigen sich gemeinsam ehrenamtlich
- Menschen mit Behinderungen bringen ihre Wünsche und Bedürfnisse in die Kommunalpolitik ein

Das Netzwerk Ettlingen ist Mitglied im Lokalen Bündnis für Familie.

c.) Die Familienzentren im Landkreis Karlsruhe Es braucht ein ganzes Dorf, um Kinder zu erziehen



Familienzentren sind offene Begegnungs- und Beratungsstätten für junge Familien, Kinder, Erwachsene und Senioren. Sie fördern das soziale Miteinander in der Stadt und Gemeinde, arbeiten selbst organisiert und werden weitgehend von ehrenamtlich engagierten Menschen getragen. Familienzentren bieten Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit, ihre Ideen, Kenntnisse und Fähigkeiten einzubringen. Bei den Aktivitäten werden die Bedürfnisse von Familien und der Dialog zwischen den Generationen und aller Nationalitäten gestärkt.



Im Landkreis Karlsruhe gibt es 22 Familienzentren. Wenn Sie sich dafür interessieren, dann schauen Sie doch mal auf unsere Internetseite <http://www.familienzentren-karlsruhe-land.de> dort finden Sie Adressen, Programme, Standor-

d.) Kreissenorenrat

Der Kreissenorenrat Landkreis Karlsruhe e.V. ist die Dachorganisation von Seniorenräten und Seniorenbeiräten, Seniorengemeinschaften, Vereinen und Verbänden als gewählte Vertreter in Fragen des Älterwerdens in den Kommunen und auf Landkreisebene. Der Kreissenorenrat arbeitet ehrenamtlich und unabhängig, ist parteipolitisch und konfessionell neutral; er verfolgt ausschließlich unmittelbar gemeinnützige Zwecke. In der „Alternden Gesellschaft“ tritt der KSR für die Interessen aller Senioren im Sinne generationsübergreifendem, leistungsfähigem Denken und Handeln ein und wirbt seit Jahren intensiv für den Ausbau des bürgerschaftlichen Engagements – folgende Schwerpunkte der Arbeit im Kreissenorenrat sind:

- Gründung und Etablierung von ehrenamtlichen Orts- und Stadt senioren(bei)räten
- Betreiben der Prüfstelle Qualitätssiegel Betreutes Wohnen für Senioren in BW einschließlich Zertifizierung (auf ehrenamtlicher Basis)
- Generationendialog fördern und organisieren
- Synergieeffekte zwischen kommunalen Verwaltungen, Orts-, Stadt- und Kreissenorenräten schaffen
- Förderung und Werbung für das Bürgerschaftliche Engagement für Senioren/innen
- Zertifizierung von Geschäften, Handwerksbetrieben und Dienstleistern mit dem Siegel „Seniorenfreundlicher Service“ (auf ehrenamtlicher Basis)

Aktuell gehören von den ca. 130.000 Senioren über 60 Jahre im Landkreis 10.000 Mitglieder in 140 Mitgliedergruppen dem KSR an, dies sind Stadt- und Ortsseniorenräte (Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Gondelsheim, Karlsbad, Pfnztal, Rheinstetten, Sulzfeld, Walzbachtal, Weingarten, in Planung sind Bad Schönborn, Egenstein, Forst, Graben-Neudorf und Hambrücken) sowie 70 kirchliche Gruppierungen, 61 weltliche Gruppierungen in 32 Gebietskörperschaften in 100 Städten, Gemeinden und Ortsteilen.

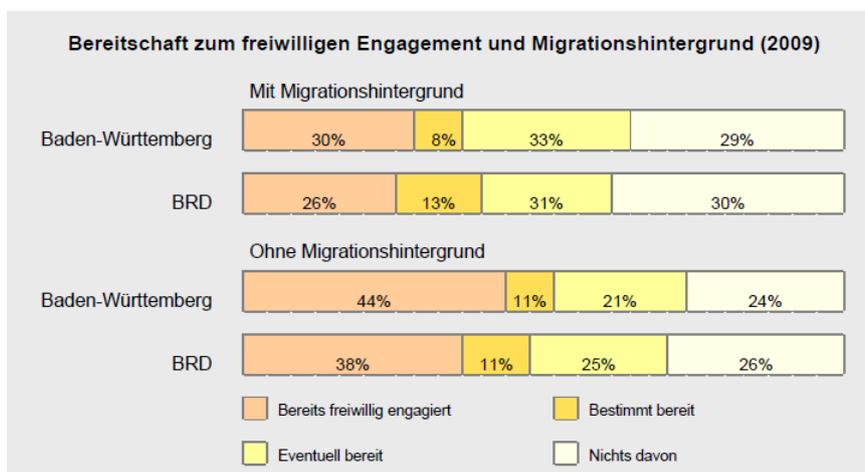
Es würde den Rahmen sprengen, in diesem Bericht alle sozial motivierten Projekte des Bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Karlsruhe darzustellen.

Bürgerschaftliches Engagement ist eine Zeitspende, deren volkswirtschaftlicher Wert nicht hoch genug anzusetzen ist. Das Bürgerschaftliche Engagement braucht Strukturförderung um sich zu entfalten! Hier sind die Gemeinden gefordert

Bürgerschaftliches braucht eine starke Anerkennungs- und Würdigungskultur seitens der kommunal und Kreispolitik.

4.4 Vom Gast zum Nachbarn Bürgerschaftliches Engagement integriert Menschen aus allen Kulturen

In der Sonderauswertung Baden-Württemberg vom April 2011 (Freiwilligensurvey 2009) wurde die Frage aufgeworfen: Engagieren sich Menschen mit Migrationshintergrund seltener? Nach der vorsichtigen Interpretation der Ergebnisse sind in Baden-Württemberg 33 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund eventuell bereit, eine freiwillige Tätigkeit zu übernehmen. Weitere 8 Prozent signalisieren starkes Interesse am freiwilligen Engagement. In der Bereitschaft zum Engagement übertreffen Menschen mit Migrationshintergrund damit die Bevölkerungsgruppe der Menschen ohne Migrationshintergrund.¹²



¹² Freiwilligensurvey 2009 – Sonderauswertung Baden-Württemberg erstellt vom Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung Freiburg April 2011

Die Bedeutung des Engagements von Menschen mit Migrationshintergrund im bürgerschaftlichen Engagement steigt mit Blick auf die Zuwanderung - auch zeitlich begrenzter Art - in den kommenden Jahren. Mit einem Migrantenanteil von 22 Prozent und stetiger Zuwanderung insbesondere im erwerbsfähigen Alter, stellen Migranten einen erheblichen Anteil an der Bevölkerung im Landkreis Karlsruhe.

Im Folgenden zwei Beispiele, die deutlich machen wie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Karlsruhe mit bürgerschaftlichem Engagement umgesetzt wird.

a.) Der **Integrationsverein in Waghäusel** (Dialog-Integration-Freundschaft) ist ein Ort, in dem Menschen mit und ohne Migrationshintergrund auf ehrenamtlicher Basis zusammentreffen, um die Integration der ausländischen Mitbürger zu fördern und zu verbessern. Die Botschaft des Vereins:

"Wir engagieren uns für unsere gemeinsame Heimat: für Europa, Deutschland, Baden-Württemberg und Waghäusel. Wir stehen gemeinsam ein für das deutsche Grundgesetz, für die Menschenrechte und für eine Gesellschaft der Freiheit, Solidarität, Leistungsbereitschaft und Verantwortung. Mit dieser Idee und diversen Veranstaltungen wollen wir offensiv an die Öffentlichkeit treten"

b.) Das **Internationale Kinderfest in Sulzfeld** ist ein Meilenstein in der Gemeinde um für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sich zu begegnen. Oftmals sind es gerade die Kinder, die ungezwungen aufeinander zugehen und so auch für die Erwachsenen zum Türöffner werden, Barrieren und Ängste vor dem Unbekannten abzubauen. Das auch seit Jahren stattfindende Internationale Frauenfrühstück legt insbesondere auf Sprachförderung in Schule und Kindergarten seinen Schwerpunkt und zeigt die positive Einstellung der Gemeinde gegenüber ausländischen Mitbürgern.

Handlungsempfehlungen

Kommune und Landkreis als Ort für Identifikation und Bürgerschaftliches Engagement (BE)

Handlungsfeld	Ausgangssituation	Sozialpolitische Bedeutung	Umsetzung durch Kommune/Landkreis
Motivation und Gewinnung ehrenamtlicher Menschen	Die Menschen wissen häufig nicht, wie BE persönlich bereichert und qualifiziert. Sie wissen oft nicht wo man sich wie engagiert. Sie brauchen Einführung und Anleitung für das BE.	Das BE öffnet sich in die sozial- und kulturpolitischen Bereiche. Das BE begreifen als Gewinn und Chance für die hauptamtlichen Betätigungsfelder im Gemeinwesen.	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprache leitender Personen • Freunde und Bekannte • Presse und Rundfunk • Soziale Aspekte motivieren Menschen für BE • Ansprache und Werbung für BE
Geld und Engagement	Die Gewinnung von Menschen für das BE ist oft aufwendig. Nicht alle Kommunen investieren Zeit und Geld für das BE.	Die Übernahme von Kosten für Ausbildung von Mentoren. Aufwendersersatz und Begleitung des BE sind Investitionen in die Zukunft des Gemeinwesens.	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer Würdigungs- und Anerkennungskultur auf allen Ebenen (örtlich, kreisweit, verbandlich,...). • Haushaltsstelle und Budget für BE einrichten.
Fähigkeiten für das BE	Es bedarf an Qualifikation, will man mehr Ehrenamtliche in der gesellschaftlichen Teilhabe und Gestaltung des Gemeinwesens beteiligen.	Unsicherheiten abbauen: Viele Bürger würden sich engagieren, wenn sie (z.B. durch Kurse) informiert und qualifiziert werden.	Fachstellen für BE auf örtlicher Ebene, Vorbereitungs- und Ausbildungskurse für alle Engagementbereiche, Begleitung und Coaching sicherstellen.
Gewinnung von Senioren für das BE	Die höchste Engagementquote liegt in der Altersgruppe von 46-65 Jahre bei fast 50 % in BW. Ab 65 Jahre engagieren sich rund 30 %.	Es ist von größter gesellschaftlicher Bedeutung, mehr Senioren für das BE zu interessieren und die Engagementquote zu verbessern.	Attraktivität des BE steigern durch gezielte Förderprogramme und besondere Leistungen/Vergütungen für Senioren. Die Würdigungs- und Anerkennungskultur spielt eine wichtige Rolle.
Bildung im BE	BE bereichert persönliche Erfahrungen und erweitert den Bildungshorizont. Sekundäre Kompetenzen wie Solidarität, Toleranz, Verantwortungsgefühl, soziale Kompetenzen, werden geschult, trainiert und erweitert.	Diese sekundären Kompetenzen sind wichtige Voraussetzung für eine „sorgende Gemeinschaft“. BE ist ein Lernfeld für alle und kann Sozialleistungssysteme entlasten.	BE Angebote und Weiterbildungsmaßnahmen für alle sozialpolitische Bereiche in der Jugend-Sozial- und Behindertenhilfe, Volkshochschule- und Erwachsenenbildung stärker für BE sensibilisieren.

4.6 Die Entwicklung des Ehrenamts am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehren

Ausgangssituation:

Die Jahrhunderthochwasser und –stürme, sowie zahlreiche punktuelle Großschadensereignisse in den letzten Jahren stehen beispielhaft für das Bedrohungspotenzial, das von Natur und Technik tagtäglich ausgeht und unsere Infrastruktur, sowie das Leben der Menschen nachhaltig beeinträchtigen kann. Auf die Bekämpfung dieser Großschadenlagen, im schlimmsten Fall einer Katastrophe, vorbereitet zu sein, ist Aufgabe des Landratsamtes als untere Katastrophenschutzbehörde. Im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden, der Polizei, den kommunalen Feuerwehren, den Hilfsorganisationen, dem THW und der Bundeswehr kommt dem Landkreis hier eine tragende Rolle zu.

Die Helferinnen und Helfer für die Bewältigung der Aufgaben des Katastrophenschutzes basieren in erster Linie auf der ehrenamtlichen Mitarbeit in Freiwilligen Feuerwehren und anderen Institutionen des organisierten Schutzes der Bevölkerung. Ohne deren Engagement wäre eine flächendeckende Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes weder einsatztaktisch noch finanziell zu gewährleisten.

Angesichts dessen, gibt die demografische Entwicklung im ländlichen Raum bezüglich der Funktionsfähigkeit des Katastrophenschutzes vor Ort Anlass zur Sorge. Dabei ist weniger die generelle Ausgangslage des ehrenamtlichen Engagements kritisch. Dieses wird wohl bei einem Drittel der Gesamtbevölkerung auch weiterhin eine Rolle spielen. Aufgrund entsprechender Studien wird der Bereich des Bevölkerungsschutzes in der Relation aber wesentlich mehr Ehrenamtliche verlieren, als die Bereiche Mensch und Umwelt.

1. Prognostische Entwicklung am Beispiel der Freiwilligen Feuerwehren:

Unser Sicherheitssystem beruht bei der täglichen Gefahrenabwehr, ebenso wie bei der Bekämpfung von Katastrophen, bundesweit wesentlich auf den 1,8 Millionen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, von denen die Freiwilligen Feuerwehren gut eine Million stellen. Die kommunalen Feuerwehren sind letztendlich das Herzstück des deutschen Bevölkerungsschutzsystems.

Im Landkreis Karlsruhe sind dies 3.955 Feuerwehrangehörige (Stichtag 31.12.2012) in den Einsatzabteilungen, also weniger als ein Prozent der Landkreisbevölkerung. Den Jugendfeuerwehren gehörten 1.785 Jungen und Mädchen im Alter zwischen sechs und siebzehn Jahren an. In den Altersabteilungen waren 1.224 Kameraden und in den Musikabteilungen 361 Mitglieder gemeldet.

Obwohl die Zahl der Aktiven in den letzten zehn Jahren mit leichten Schwankungen nahezu konstant blieb, zeigt die Entwicklung der Jugendfeuerwehr, trotz großer Anstrengungen vor Ort, mit einem Minus von 16 Prozent einen absolut deutlichen Trend. Ein Indiz hierfür ist auch der stete Rückgang des Anteils der 18 – 26 Jährigen in den Einsatzabteilungen.

Selbst die Zahl der Alterskameraden ist derzeit noch deutlich rückläufig, da die Lücke, welche die sogenannten „68er“ durch ihre Verweigerungshaltung gerissen hatten, bei den jetzt 65-jährigen zum Tragen kommt.

Wie in verschiedenen Workshops und Publikationen deutlich wurde, dürften in den kommenden Jahren vor allem größere Städte, aber auch kleinere Gemeinden, vom Rückgang des Potenzials an ehrenamtlich Tätigen betroffen sein. Gerade deshalb ist die Präsenz in der Fläche für die Freiwilligen Feuerwehren überlebenswichtig. Die Erfahrung zeigt, dass die Menschen nur vor Ort für ein bürgerschaftliches Engagement erreicht und geworben werden können.

2. Handlungsempfehlungen:

Um den Herausforderungen der demografischen Entwicklung begegnen zu können, sollte aus Sicht des Deutschen Landkreistages, auch vor dem Hintergrund einer regional stark differenzierten Ausgangslage, kein starres, bundeseinheitliches Vorgehen angestrebt werden. Zum Erhalt des bestehenden Engagements sollten die vorhandenen Infrastrukturen, wie die Freiwilligen Feuerwehren und die Hilfsorganisationen, gestützt und gesichert werden.

Zur gewünschten Attraktivität der ehrenamtlichen Arbeit in der Feuerwehr gehört, dass die Bereitstellung der Finanzmittel nicht einhergeht mit einer Regulierung, die bei den Feuerwehren zu einem hohen Maß an Fremdbestimmung führt.

Nach wie vor sind Landkreis und Kommunen gefordert, über die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements im Bevölkerungsschutz zu informieren und Interessierte aktiv anzusprechen. Schließlich wird es darauf ankommen, für Unterstützung und Verständnis bei den Arbeitgebern zu sorgen und die Bedingungen für die Kinderbetreuung so zu verbessern, dass ehrenamtliches Engagement nicht an Zeitmangel von vorneherein scheitert.

Aufgrund des besonderen Aufgabenspektrums muss der Stellenwert innerhalb eines Gemeinwesens stimmen. Der Dienst in der Feuerwehr hat die Anerkennung und das Vertrauen der gesamten Bevölkerung, wie europaweite Umfragen (1. Platz seit Jahren mit über 95 % Zustimmung) ergeben. Dieses Vertrauen sollte sich in den Köpfen der Menschen in aktive Mitarbeit wandeln

a.) Maßnahmen auf Landesebene

Die vom Innenministerium mitgetragenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ sind bezüglich der Standortfrage und der notwendigen Ausrüstung ein deutlicher Wegweiser für unsere Kommunen. Die Hinweise beschreiben Grundsätze für gemeindeübergreifende Planungen und dienen der Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit. Die zuständigen Ministerien des Landes sollten die vorhandenen Vorschriften und Verordnungen bezüglich der Ehrenamtstauglichkeit auf den Prüfstand stellen und nicht mehr zeitgemäße Strukturen aufbrechen. In diesem Themenbereich gibt es sicherlich noch zahlreiche Möglichkeiten das Ehrenamt zu fördern. Ein richtiger Ansatz ist das Arbeitspapier „65plus – Senioren aktiv in unseren Feuerwehren“ Diese Initiative des Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg zeigt Wege auf, wie „Feuerwehrensenioren“ in die Aufgabenerledigung der Gemeindefeuerwehren mit eingebunden werden können.

b.) Möglichkeiten des Landratsamtes

Obwohl dem Landratsamt in erster Linie lediglich die Rechtsaufsicht über die kommunalen Feuerwehren übertragen ist, hat der Gesetzgeber im neuen Feuerwehrgesetz den Landkreisen eine breite Palette der fachlichen Unterstützung aufgezeigt.

Das Amt für Brand- und Katastrophenschutz bearbeitet und koordiniert alle überörtlich relevanten Themen. Der Landkreis unterstützt die Kommunen aktiv mit organisatorischen und finanziellen Maßnahmen.

Im überörtlichen Bereich wird der Feuerwehrkommandant vom Landratsamt, vor allem von den Unterkreisführern, organisatorisch und fachlich unterstützt. Ebenso erarbeitet das Fachgebiet „Ausbildung“ Vorschläge für eine praxisbezogene Ausbildung vor Ort.

Der Landkreis unterstützt überörtliche Einsatzfahrzeuge mit max. 25% der Beschaffungskosten.

Kurzfristig baut der Landkreis eine neue, den heutigen Erfordernissen angepasste Atemschutzübungsanlage und zusammen mit der Stadt Karlsruhe und dem Rettungsdienst wurde die Integrierte Leitstelle Karlsruhe auf den Weg gebracht.

Der Kreisbrandmeister, dessen drei Stellvertreter und die Unterkreisführer arbeiten in den einzelnen Gremien des Kreisfeuerwehrverbandes und der Fachgebiete der Landkreisfeuerwehren aktiv mit. Die einzelnen Aktionen für die Personalgewinnung werden mit allen vorhandenen Möglichkeiten gefördert und unterstützt.

Gerade bei der Werbung von Seiteneinsteigern sollten gemeinsame Möglichkeiten für eine passende Ausbildung gesucht werden. Ähnliches gilt auch für Anwärter, die aus der Jugendfeuerwehr kommen. Klare Vorgaben machen die Feuerwehrausbildung interessant und vor allem leistbar. Ein Pate (Mentor) für die Feuerwehranwärter sollte in der Lage sein die Einführungszeit und die damit verbundene „Grundausbildung“ flexibel zu gestalten.

3. Aktivitäten des Kreisfeuerwehrverbandes zur Unterstützung der Gemeindefeuerwehren

Der Kreisfeuerwehrverband Landkreis Karlsruhe hat im Jahr 2009 mit der Gründung des Arbeitskreises „plus50“ auf diese Entwicklung reagiert. Dieses Gremium sollte zunächst Handreichungen für die Feuerwehren erarbeiten, um zur Verstärkung der aktiven Feuerwehrangehörigen jährlich 50 sogenannte Seiteneinsteiger zu werben und somit die Zahl der Aktiven von rund 4000 Feuerwehrangehörigen zu halten.

Entwicklungspotenziale durch Werbung bei neuen Zielgruppen werden vom Arbeitskreis „plus 50“ derzeit überwiegend in folgenden Bereichen gesehen:

- Weitere Erhöhung des Frauenanteils durch aktive Werbung, zeitgemäße Betätigungsmöglichkeiten und familienfreundliche Angebote (Kinderbetreuung etc.) im Umfeld der Übungs- und Einsatzfähigkeit
- Stärkere Werbung und Aktivierung von Migranten durch entsprechende Kontakte und Angebote

- Zurückgewinnung von ehemaligen Feuerwehrangehörigen durch aktives Ansprechen.
- Strategien zur Aktivierung von potenziell zum bürgerschaftlichem Engagement bereiten Menschen (Seiteneinsteigern)
- Einbindung von Menschen mit Handicap für unkritische Tätigkeiten
- Betätigungsmöglichkeiten für die über 65-jährigen Feuerwehrangehörigen schaffen

Der Arbeitskreis erarbeitet Handreichungen für die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehren vor Ort und zeigt den Führungskräften im Rahmen von Workshops und Themenabenden neue Wege zur Mitgliedergewinnung.

4. Aktivitäten der Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe

Die Jugendfeuerwehr Landkreis Karlsruhe ist landesweit eine der größten und aktivsten Feuerwehrynachwuchsorganisationen. Die Jugendfeuerwehrarbeit ist flächendeckend in allen Gemeindefeuerwehren im Landkreis das wesentliche Standbein der Nachwuchsgewinnung und muss deshalb von allen Verantwortlichen besonders gefördert werden.

Neben einer intensiven Werbung und Nachwuchsarbeit müssen den Kindern und Jugendlichen die Ideale der Feuerwehr vorgelebt und vermittelt werden. Als Erlebnisveranstalter allein wird es nicht gelingen, die Jugendlichen nahtlos in die Einsatzabteilungen zu integrieren.

Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung hat das Werben um die Kinder und Jugendlichen längst begonnen. Eltern und Kinder prüfen sehr genau, wie die Jugendarbeit in den einzelnen Vereinen und Organisationen strukturiert ist.

Es sollte immer vor Ort im Einzelfall geklärt werden, ob die „Bambini-Feuerwehr“ für Kinder ab 6 Jahren das geeignete Mittel ist, um die Kinder frühzeitig zu erreichen. Da dieser „Feuerwehrkindergarten“ auch nach offizieller Auffassung des Innenministeriums nicht zur Jugendfeuerwehr zählt, bedarf es besonderer Betreuungspersonen um diesen Weg zu gehen.

Diese Veränderungen verdeutlichen noch mehr, dass die örtliche und überörtliche Führung der Jugendfeuerwehr qualitativ gut besetzt sein muss. Die Auswahl des Führungspersonals obliegt dem Feuerwehrkommandanten, unterstützt durch den Feuerwehrausschuss. Es müssen klare Maßstäbe für die personelle und fachliche Eignung angelegt werden. Auch sollten die verantwortlichen Führungskräfte gemeinsam die Jugendfeuerwehrarbeit begleiten.

5. Handlungsempfehlungen an die Kommunen zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Die Feuerwehren nehmen eine Pflichtaufgabe der Städte und Gemeinden im Ehrenamt wahr. Gerade deshalb ist eine Unterstützung durch die Verantwortlichen in unseren Kommunen dringend geboten. Der Feuerwehrdienst muss hier eine besondere Stellung einnehmen.

Vor allem muss sichergestellt werden, dass der Feuerwehrdienst beruflich und privat für den Einzelnen noch leistbar ist. Dies bedeutet letztendlich, dass sich unsere Feuerwehren in erster Linie auf ihre ureigenen, gesetzlichen Aufgaben konzentrieren müssen. Es kann auf Dauer nicht sein, dass Feuerwehrangehörige für alle möglichen Aufgaben innerhalb eines Gemeinwesens herangezogen werden.

Um die Ehrenamtlichen zu einer schlagkräftigen Feuerwehr zu formen bedarf es guter qualifizierter Führungskräfte. Um hierfür den nötigen Freiraum im Ehrenamt zu schaffen, sollte die Feuerwehrführung dauerhaft durch eine klar zugeordnete Verwaltungsfachkraft des Rathauses entlastet werden.

Die Mitgliedschaft in einer Freiwilligen Feuerwehr, ob Jugendfeuerwehr, Einsatzabteilung oder Altersabteilung sollte im Berufsleben wieder mehr Anerkennung finden und vor allem bei Bewerbungen entsprechend berücksichtigt werden. Hier sind die Kommunen mit ihren Eigenbetrieben im Hinblick auf die Erhaltung der Tagesbereitschaft bei Personaleinstellungen besonders gefordert.

Wichtig ist auch die stärkere Werbung und Aktivierung von Migranten durch entsprechende Kontakte und Angebote.

Die Rahmenbedingungen, wie Ausrüstung und Unterbringung, sollten den örtlichen Bedürfnissen angepasst sein. Die Feuerwehrbedarfspläne müssen mit dem nötigen Augenmaß aller Beteiligten fortgeschrieben und umgesetzt werden.

Die Pflege, Wartung und Prüfung von Fahrzeugen und Ausrüstung sollte, zumindest in größeren Kommunen, von fachlich fundiertem hauptamtlichem Personal durchgeführt werden. Die interkommunale Zusammenarbeit könnte hier auch ein geeignetes Mittel sein, um diesen sensiblen Bereich auf Dauer zu entlasten.

Die Kameradschaft innerhalb der Feuerwehr ist ein unabdingbares Muss für die Gewinnung von neuen Mitgliedern. Hierzu zählt auch eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung durch geeignete Ausbilder. Eine angemessene Entschädigung und organisatorische Unterstützung durch die Gemeinde ist für diese wichtige Arbeit unerlässlich.

Die Bereitstellung der notwendigen Mittel durch die Gemeinde für eine ziel führende Nachwuchsarbeit sollte selbstverständlich sein. Ebenso sollten alle Kosten und Risiken des Feuerwehrdienstes durch den kommunalen Träger unbürokratisch getragen werden.

Ebenso sollte die Satzung zur Entschädigung von ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen den Erfordernissen des Feuerwehrdienstes angepasst werden. Um Irritationen zu vermeiden wäre zukünftig eine Abstimmung der einzelnen Kommunen untereinander sicherlich wünschenswert.

Fazit:

Der Landkreis und die Kommunen müssen sich ihrer Verantwortung im Bereich der kommunalen Notfallplanung und des Katastrophenschutzes stets bewusst sein. Sie sind zukünftig mehr denn je gefordert intensiv daran mitzuwirken, das bestehende und bewährte System des ehrenamtlich breit getragenen Bevölkerungsschutzes aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Mit Phantasie, Verantwortungsbewusstsein und gutem Kooperationsgeist kann noch eine Menge geleistet werden, um das weltweit viel beachtete deutsche Sicherheitssystem für die Zukunft besser abzusichern.

5. Gesundheit

5.1 Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH

1. Ausgangssituation

a.) Elementare Zielsetzungen

Auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung sollten folgende Ziele verfolgt werden:

Erfüllung des Versorgungsauftrags

Sicherung der Standorte beider Kliniken

Erhalt der Arbeitsplätze

Wirtschaftliches Gleichgewicht

Zu berücksichtigen ist, dass sich die wirtschaftliche Situation der deutschen Krankenhäuser weiter verschlechtert hat. Rund ein Drittel aller Krankenhäuser schreibt Jahresverluste, in Baden-Württemberg fast jede zweite Klinik. Mittelfristig bleibt die finanzielle Lage angespannt. Insbesondere kleine Häuser im ländlichen Raum leiden unter wirtschaftlicher Not und sind teilweise von Schließungen bedroht. Vielerorts werden die Spezialisierung sowie der Zusammenschluss zu Verbänden als Chance gesehen, um Kosten zu sparen und eine drohende Schließung abzuwenden.

Der Landkreis hat dieser Entwicklung Rechnung getragen und im Jahr 2009 die Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal und die Rechbergklinik Bretten von einem gemeinsamen Eigenbetrieb in die Rechtsform der „Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH“ (KLK) überführt. Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation wurde gleichzeitig eine Kooperation mit der Regionalen Kliniken Holding (Landkreis Ludwigsburg, Enzkreis, Stadt Bietigheim-Bissingen, Landkreis Karlsruhe) vereinbart. Insofern wurden die Weichen zur Leistungs- und Kostenoptimierung gestellt.

Auf Basis bestehender Gutachten wurde im Jahr 2012 ein medizinisches Konzept für die beiden Standorte entwickelt, das die Bildung eines einheitlichen Plankrankenhauses mit einem abgestimmten Leistungsspektrum ohne Vorhaltung von Doppelstrukturen zum Ziel hat. Die Umsetzung dieses Konzepts geht mit der Planung und Verwirklichung umfangreicher Baumaßnahmen einher.

Damit sind nach der Umsetzung rd. 500 Betten an den zwei Klinikstandorten vorhanden.

Neben der Bildung von Schwerpunkten für Kardiologie/Angiologie oder multimodale Schmerztherapie ist ein Kernelement des medizinischen Konzepts die Etablierung eines Zentrums für Altersmedizin am Standort Bretten.

Das Zentrum für Altersmedizin basiert auf drei Säulen und ist teilweise bereits umgesetzt. Wesentliche Säule ist der seit 2002 bestehende Geriatriische Schwerpunkt an der Rechbergklinik Bretten. Der Geriatriische Schwerpunkt ist eine interdisziplinäre und berufsgruppenübergreifende Einrichtung mit Fachärzten, Pflegekräften, Physio-, Ergotherapie, Logopädie, Ernährungsberatung und Sozialdienst.

Er informiert, berät und behandelt ältere Menschen, die durch Krankheiten beeinträchtigt sind, die im Alter auftreten (z. B. Schlaganfall, Gangstörung im Alter, Parkinsonkrankheit, häufige Stürze und Knochenbrüche, Verwirrtheit, Schluckstörungen, Inkontinenz, Mangelernährung, Osteoporose, Schmerzen oder Depressionen). Die Leistungen bestehen in der ärztlichen Beratung, der Diagnostik und Therapie. Zu weiteren Aufgaben gehören neben der Frührehabilitation auch die Organisation geeigneter Rehabilitationsmaßnahmen im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt sowie die Hilfestellung und Beratung bei der Pflege im häuslichen Bereich.

Die stationäre Therapie von geriatrischen Patienten bildet die zweite Säule. Auf einer akut-geriatrischen Station werden ältere Patienten mit sog. Multimorbidität behandelt und frührehabilitativ wieder mobilisiert. Sämtliche moderne Therapieverfahren hält die geriatrische Schlaganfallstation vor, die im Übrigen auch jüngeren Patienten offensteht. Bei Bedarf erfolgt eine rasche Verlegung in größere Behandlungszentren für neurochirurgische oder gefäßchirurgische Eingriffe.

Zahlreiche Fortbildungen, die dritte Säule, werden für unterschiedliche Berufsgruppen im Bereich der Altersmedizin an der Rechbergklinik angeboten. Dozenten sind der leitende Arzt und Therapeuten der Gebiete Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie. Aufgrund der offiziellen Weiterbildungsermächtigung für das Fach Geriatrie besteht für Ärzte auch die Möglichkeit, einen Teil ihrer Weiterbildung in diesem Fach an der Rechbergklinik Bretten zu absolvieren. Darüber hinaus werden Abendveranstaltungen für Angehörige durchgeführt.

Künftig soll der ambulante Bereich für die Behandlung geriatrischer Patienten ausgebaut werden. Gleichzeitig ist die verstärkte Zusammenarbeit mit weiteren Schwerpunkten wie z. B. der Schmerztherapie und der Onkologie angedacht. Angestrebt wird auch die Anerkennung und Zertifizierung zu einem Weiterbildungszentrum im Fach Geriatrie.

b.) Aktuelle Situation

Gemäß dem Lagebericht des Jahres 2012 ergaben sich für die Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH folgende Kennzahlen:

Kenngroßen	Fürst-Stirum-Klinik Bruchsal	Rechbergklinik Bretten
Versorgungsstufe	Regelversorgung	Regelversorgung
Betten	370	240
Stationär behandelte Patienten	16.738	8.119
Anzahl Case-Mix-Punkte	15.377,65	6.705,07
Fallschwere (Case-Mix-Index; CMI)	0,931	0,826
Verweildauer in Tagen	5,90	5,94
Ambulant behandelte Patienten	31.094	12.251
Anzahl der Beschäftigten	1.377	
Anzahl der Vollkräfte	900	
Anzahl der Ausbildungsplätze für Krankenpflege	140	

c.) Relativierung der demografischen Entwicklung

In welchem Maß sich die demografische Entwicklung auf die Krankenhäuser der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH auswirken wird, hängt auch vom ordnungspolitischen Rahmen ab. Die Frage, ob das System der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung durch eine Bürgerversicherung abgelöst wird, hat auf das medizinische Leistungsangebot der Krankenhäuser keine Auswirkungen. Allerdings würden sich Veränderungen hinsichtlich der Erlösstrukturen und bestimmter Komfortleistungen ergeben. Weitere grundlegende Änderungen werden immer wieder kontrovers diskutiert. Allerdings werden eine Reihe politisch sehr unterschiedlicher Konzepte derzeit nicht aktiv betrieben. Sollte sich diese Situation ändern, wären die künftigen Rahmenbedingungen im Krankenhauswesen auch nicht annähernd abzuschätzen. Folgende Aspekte sind von besonderer Bedeutung:

Unbefriedigend ist die Situation bei der Förderung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen durch die Länder. Sollte das duale Finanzierungssystem durch die Monistik ersetzt werden, wird dies erhebliche Auswirkungen auf die Planungshoheit der Länder haben.

Es gibt weiterhin Überlegungen, bestimmte Krankheitsbilder aus dem allgemeinen Leistungskatalog herauszunehmen und die Krankenkassen zu ermächtigen, diesbezüglich mit einzelnen Krankenhäusern Vereinbarungen zu treffen, wobei eine Bezahlung unter dem Landesbasisfallwert erfolgen soll.

Für immer mehr Therapien werden aus Gründen der Qualitätssicherung Mindestmengen festgesetzt. Sofern eine Klinik diese Mindestmengen nicht erreicht, scheidet sie aus der Versorgung für dieses Krankheitsbild aus. Für das einzelne Krankenhaus könnte dies einen Dominoeffekt auslösen, wenn dadurch qualifiziertes Personal verloren geht, oder die Auslastung bestimmter Geräte und Ausstattungen geringer wird.

Zunehmend werden nur der Nachweis bestimmter Strukturvoraussetzungen sowie die Erfüllung vorgegebener Qualitätskriterien in Zukunft zur Leistungserbringung in verschiedenen Bereichen berechtigen.

Für immer mehr Therapien bei der Behandlung von chronisch Kranken werden strukturierte Behandlungsprogramme (sog. "Disease-Management-Programm"- DMP) aufgelegt und weiterentwickelt. Auch diese Therapien können nur von bestimmten Krankenhäusern wahrgenommen werden.

Für bestimmte, gehäuft auftretende Krankheitsbilder wird es spezielle Konzepte wie das Geriatrie-Konzept geben. Welche Rolle das einzelne Krankenhaus in derartigen Konzepten spielen wird, kann der Träger nur bedingt bestimmen. Mit dem Aufbau eines Schwerpunkts Altersmedizin in der Rechbergklinik Bretten hat sich der Landkreis im Rahmen des einheitlichen medizinischen Konzepts bereits strategisch positioniert.

Denkbar ist, dass einzelne Krankheitsbilder künftig nicht mehr operativ sondern medikamentös behandelt werden. Für bekannte Krankheiten wird es vollkommen neue Therapieansätze geben. Bisher nicht behandelbare Krankheiten bzw. Krankheitsstadien werden künftig therapierbar sein.

Das Problem der Übergewichtigkeit sowie des Konsums legaler und illegaler Drogen junger Menschen lassen beispielsweise für die Zukunft eine Häufung bestimmter Krankheitsbilder (Diabetes, Herz-/ Kreislaufkrankungen, Psychische Erkrankungen etc.) erwarten. Derartige Entwicklungen sind jedoch durch Prävention beeinflussbar.

2. Prognostische Entwicklung

Der Zensus des Jahres 2011 führte zu einer Modifizierung der Bewohnerzahl im Einzugsbereich der Kliniken. Prognosen der Bevölkerungsentwicklung auf der Grundlage des Zensus liegen noch nicht vor. Ungeachtet dessen wird sich die Bevölkerungszunahme in der Altersgruppe der über 65-jährigen zusätzlich verstärken, da die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge in diese Altersgruppe hineinwachsen.

Ein dadurch bedingter Fallzahlenanstieg ist bereits seit Jahren spürbar. Stärkere Auswirkungen werden jedoch mit einer zeitlichen Verzögerung eintreten, da die Krankenhaushäufigkeit erst nach dem siebzigsten Lebensjahr deutlich ansteigt.

Die Schülerzahlen nehmen weiter kontinuierlich ab, was einen Mangel an ärztlichem und pflegerischem Nachwuchs erwarten lässt. Vor diesem Hintergrund ist der Ausbildung in den Kliniken besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Bereits heute gibt es ein großes Interesse von Ärzten, die aus dem Ausland, insbesondere aus Krisengebieten, zuwandern möchten. Neben den medizinischen Standards in Deutschland stellt vor allem die Sprachbarriere, insbesondere der regionale Dialekt, ein großes Problem in der Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten dar.

Es gibt Überlegungen, der demografischen Entwicklung durch eine verstärkte Zuwanderung zu begegnen. Die zunehmende kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt in den Kliniken erfordert eine differenziertere Patientenversorgung.

a.) Prognose der Entwicklung von Krankheitsbildern

Allgemein ist davon auszugehen, dass die Lebenserwartung in Deutschland weiter ansteigt. Die Frage, mit welchen konkreten Fallzahlen in Zukunft zu rechnen ist, lässt sich nur schwer beantworten. Zwar gibt es statistisch betrachtet einen Zusammenhang zwischen dem Alter und der Häufigkeit, mit der bestimmte Krankheiten auftreten. Allerdings sind langfristige Prognosen mit erheblichen Risiken behaftet. Feststellbar ist jedoch die Zunahme von schwerwiegenden und chronischen Erkrankungen. Auch die Multimorbidität, das Vorliegen mehrerer Krankheiten bei einer Person, steigt an.

So kann man anhand derzeit bekannter alters- und geschlechtsspezifischer Diagnosewahrscheinlichkeiten vorhersagen, wie groß z. B. die Zahl der Neuerkrankungen an Lungenkrebs im Jahr 2020 sein wird. Dieses sogenannte Status-Quo-Szenario geht dabei davon aus, dass der Zusammenhang zwischen Alter und Erkrankungshäufigkeit relativ konstant ist. Die Umweltfaktoren, die dabei auch eine Rolle spielen, werden vernachlässigt, da sie sich in kurzen Zeiträumen nicht maßgeblich verändern. Längerfristig betrachtet hat das Status-Quo-Szenario aber einen Schwachpunkt.

Derzeit werden beispielsweise erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Feinstaubbelastung zu verringern und das Rauchen einzudämmen. Bei diesen Maßnahmen zeichnet sich ein Erfolg ab, was sich auf die Erkrankungsrate bei Lungenkrebs auswirken wird.

Die demografischen Veränderungen beruhen nicht nur auf dem Umstand verringerter Geburtenzahlen. Vielmehr spielt auch eine Rolle, dass die Menschen immer älter werden. Ob sich die Lebensverlängerung entsprechend dem Maß der vergangenen Jahrzehnte weiterentwickelt, ist derzeit schwer abzuschätzen. Im Übrigen besagt eine Theorie, dass länger lebende Menschen auch tendenziell später von schweren Erkrankungen betroffen sein werden. Betrachtet man die Vergangenheit, so wird man diese sogenannte Kompressionsthese bestätigt finden. Denn sicher sind heute mehr 75-jährige in einem ordentlichen Gesundheitszustand als vor 50 Jahren.

Der Kompressionsthese steht allerdings die Expansions- oder Medikalisierungsthese gegenüber. Diese besagt, dass Menschen, die älter werden, auch länger krank sind. Bei der Betrachtung der Vergangenheit findet man auch für diese These Belege. So verstarben früher viele Patienten nach kurzer Therapie (z. B. Krebs, Diabetes etc.). Patienten mit vergleichbaren Krankheitsbildern haben heute eine wesentliche höhere Lebenserwartung; allerdings bei dauernder Therapie. Diese Entwicklung ist Folge des medizinischen Fortschritts.

Jede der vorgenannten Thesen ist schlüssig und wird sich auf den Bedarf nach Krankenhausleistungen auswirken. Ob sich jedoch aufgrund der Kompressionsthese der demografische Wandel tendenziell mit zeitlicher Verzögerung auf die Kliniken auswirken wird oder wegen der Expansionsthese mit frühzeitigeren Veränderungen zu rechnen ist, kann derzeit nicht hinreichend genug abgeschätzt werden. Insofern ist in der Wissenschaft umstritten, welche These richtig ist.

Auf der Ebene der Bundesländer wurde versucht, durch Kombination von Status-Quo-Szenario, Kompressions- und Expansionsthese auf das künftige Auftreten bestimmter Krankheitsbilder zu schließen. Danach würde die Zahl der Herz-/Kreislaufkrankungen in Berlin zwischen 2008 und 2030 um 37,9 % steigen, in Sachsen-Anhalt im gleichen Zeitraum aber nur um 11,4 %. Für andere Erkrankungen, z. B. Neubildungen, lässt sich Ähnliches konstatieren. Versuche, derartige Berechnungen für das Versorgungsgebiet der Kreiskliniken anzustellen, machen daher wenig Sinn, weshalb die folgenden Aussagen aus den Erfahrungen der Vergangenheit schöpfen und entsprechend allgemein gehalten sind.

b.) Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Patientenversorgung

Die Fallzahlsteigerung wird sich wegen der Zunahme der über 65-jährigen in der Bevölkerung verstärken. Hier spielt jedoch nicht nur die demografische Entwicklung eine Rolle, sondern auch der Umstand, dass durch neue Behandlungskonzepte bestimmte Krankheitsbilder über einen längeren Zeitraum therapiert werden können.

Die seit Jahrzehnten zu beobachtende Verweildauerverkürzung wird in absehbarer Zeit ein Minimum erreichen. Danach ist ein Ansteigen der Verweildauer wahrscheinlich.

Die Krankenhausaufenthalte älterer Patienten sind tendenziell länger. Ursache dafür ist, dass ein Krankenhausaufenthalt umso länger dauert, je schlechter der gesundheitliche Allgemeinzustand des Patienten ist.

Die Krankenhäuser werden sich noch sehr viel stärker wie bereits heute mit Mehrfacherkrankungen auseinandersetzen müssen. Dies erfordert eine verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Bildung von Zentren. Ein Geriatrischer Schwerpunkt, ein Darmzentrum, ein Brustzentrum und die multimodale Schmerztherapie sind in den Kliniken des Landkreises bereits eingerichtet. Außerdem ist ein gynäkologisch-urologisches Beckenbodenzentrum angedacht.

Der medizinische Fortschritt lässt auch eine verstärkte Nachfrage nach palliativmedizinischen Leistungen erwarten.

Aufgrund des schlechteren Allgemeinzustandes älterer Patienten wird der Bedarf an intensivmedizinischer Überwachung zunehmen.

In vermehrtem Maße wird sich an eine Krankenhausbehandlung auch die Pflegebedürftigkeit anschließen. Dies könnte einen Ausbau des Sozialdienstes erforderlich machen. Eine verbesserte Pflegeüberleitung, d.h. die Kooperation mit stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen in freigemeinnütziger und privater Trägerschaft, wird konsequent intensiviert.

Viele Patienten werden zwar nach dem Klinikaufenthalt grundsätzlich wieder in ihre häusliche Umgebung zurückkehren können. Bei einer zunehmenden Anzahl wird dies allerdings erst nach einer gewissen Zeit in der Kurzzeitpflege möglich sein. Hier spielt vor allem auch die zunehmende Zahl der Singlehaushalte eine Rolle. Ein entsprechendes Angebot der Fürst-Stirum-Klinik hat sich als nicht erfolgreich erwiesen. Ein kliniknaher Ausbau der Kurzzeitpflege bei der Rechbergklinik ist im Rahmen einer Campuslösung angedacht.

Die Kliniken werden sich verstärkt mit altersspezifischen Erkrankungen auseinandersetzen müssen. Es handelt sich dabei um Diabetes, Krebs, Gefäßerkrankungen, Demenz, Parkinson und Altersdepression. Für die neurologischen Erkrankungen könnten zusätzliche Therapieangebote erforderlich werden. In Bezug auf die übrigen Krankheitsbilder sind die Kliniken bereits heute gut aufgestellt. Auf dieser Basis sollten Leistungsausweitungen ohne größere Probleme möglich sein.

Ein bisher wenig beachtetes Phänomen ist die Sucht im Alter. In den Kliniken werden hauptsächlich die Folgeerkrankungen behandelt, nicht jedoch die Sucht selbst. Hier wäre grundsätzlich Handlungsbedarf, wobei es dafür noch keine Finanzierungsperspektive gibt.

Die aktuelle Krankenhausplanung des Landes Baden-Württemberg verfährt nach dem Grundsatz "Qualität geht vor Standortnähe". Bei einem Patientengut mit höherem Alter wird die Wohnortnähe wieder zusätzliches Gewicht erhalten, da die Betreuung der Patienten durch Angehörige oder das soziale Umfeld in einem wohnortnahen Krankenhaus besser gewährleistet werden kann.

Die Zahl der Patienten mit Migrationshintergrund wird auch in Zukunft steigen. Dies könnte umso stärker werden, je mehr versucht wird, der negativen demografischen Entwicklung durch Zuwanderung entgegenzuwirken. Im Krankenhaus führt der unterschiedliche kulturelle Umgang mit Krankheit bereits heute zu Konflikten. Auf bestimmte Kulturen und Nationalitäten zugeschnittene spezifische Serviceangebote könnten einen Wettbewerbsvorteil bringen.

c.) Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Personal

Die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter muss in Zukunft noch erheblich verstärkt betrieben werden. Neben der Demografie spielt hier jedoch insbesondere der medizinische Fortschritt eine Rolle.

Bereits heute ist der ärztliche Nachwuchs nicht gesichert. Es ist schwierig, einzelne Assistenzarztstellen zu besetzen. Auch auf der Ebene der Oberärzte sind bereits Engpässe erkennbar. Als Folge der zunehmenden Spezialisierung der Krankenhäuser sind auch Probleme bei der Facharztweiterbildung zu erwarten. Damit die Kliniken des auch künftig für Assistenzärzte in der Facharztausbildung eine ausreichende Attraktivität haben, muss die Kooperation mit den umliegenden Kliniken intensiviert werden. Festzustellen ist, dass der Arbeitsplatz „Krankenhaus“ für ärztliches Personal aufgrund der Arbeitsbedingungen weiterhin an Anziehungskraft verliert und ein Abwandern in andere Sektoren und Branchen (z. B. Beratung, Management, Forschung) stattfindet. Gründe dafür liegen an der vielfach mangelnden Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie in der steigenden Arbeitsverdichtung im Krankenhaus und der daraus resultierenden mentalen Belastung.

Durch die Verweildauerverkürzung ist der Bedarf an Pflegekräften in der Vergangenheit gesunken. Es ist jedoch zu erwarten, dass die Verweildauer in naher Zukunft einen Tiefststand erreichen wird, und die Fallzahlsteigerung einen erhöhten Bedarf an Pflegekräften mit sich bringt.

In der Vergangenheit wurden allgemein Ausbildungskapazitäten abgebaut. Die Kliniken des Landkreises Karlsruhe haben ihre Ausbildungskapazitäten dagegen aufrechterhalten und bilden über den eigenen Bedarf aus. Die Nachfrage nach Absolventen der Gesundheits- und Krankenpflegeschulen ist so groß, dass mittlerweile sämtliche Absolventen ohne Probleme einen Arbeitsplatz finden. Die Ausbildung über Bedarf hat für die Kliniken zusätzlich den Vorteil, dass man qualifizierte Mitarbeiter gewinnen kann. Allerdings ist es bereits heute so, dass die am besten qualifizierten Absolventen zwischen mehreren Angeboten wählen können. Es wird deshalb in Zukunft besonders wichtig sein, für eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zu sorgen.

Durch die generell sinkende Zahl von Schülern wird es zukünftig Probleme bereiten, die Ausbildungsplätze in den Gesundheits- und Krankenpflegeschulen zu besetzen. Es ist absehbar, dass es in zehn Jahren keinen Lehrstellenmangel mehr geben wird. Um mit den Ausbildungsangeboten in Gewerbe, Handel und Dienstleistung bestehen zu können, wurden die Rahmenbedingungen für Pflegeberufe verbessert. Insbesondere die Eröffnung einer akademischen Perspektive hat das Image der Pflegeberufe verbessert. Sofern dieser Weg fortgesetzt wird und es gelingt, zunehmend auch Abiturienten für eine Pflegeausbildung zu gewinnen, sollte der pflegerische Nachwuchs gesichert werden können.

Entsprechende Kooperationen mit beruflichen Schulen im Einzugsgebiet der Kliniken bilden dabei den formalen Rahmen, Schüler durch Praktika für die Möglichkeiten einer Pflegeausbildung oder eines dualen Pflegestudiums zu interessieren.

Auch für sonstige Mitarbeiter mit entsprechend hoher Qualifikation ist eine Knappheit zu erwarten. Da die Arbeitsplätze in Kliniken generell nicht mehr so sicher sind wie in der Vergangenheit, werden viele Arbeitnehmer nicht mehr bereit sein, aus Gründen der Arbeitsplatzsicherheit auf eine besser dotierte Arbeitsstelle in der Privatwirtschaft zu verzichten.

3. Handlungsempfehlungen:

Handlungsoptionen hinsichtlich der Sicherstellung des Versorgungsauftrags

Die Sicherstellung des Versorgungsauftrags setzt voraus, dass man über die Struktur der Kliniken, ihr Leistungsspektrum, sowie über die Personal- und Finanzausstattung entscheiden kann. Solange die Kliniken in der Trägerschaft des Landkreises bleiben, sollten diese Voraussetzungen gegeben sein.

Handlungsoptionen hinsichtlich der Standortsicherung

Das Festhalten an der Trägerschaft sichert die politische Gestaltungsfähigkeit des Landkreises und damit die Möglichkeit, beide Klinikstandorte zu erhalten. Allerdings könnte die wirtschaftliche Entwicklung der Kliniken einen Verlauf nehmen, die einer künftigen Generation politisch Verantwortlicher, unter Berücksichtigung der übrigen Kreisaufgaben, andere Prioritäten als die Standortsicherung der Kliniken vordringlich erscheinen lässt. Zur Sicherung beider Standorte ist es daher erforderlich, die Kliniken als unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Gesundheitsversorgung in ein entsprechendes Versorgungsnetz einzubinden, wofür man durch die Integration in die Regionale Kliniken Holding entsprechende Weichenstellungen vorgenommen hat.

Handlungsoptionen hinsichtlich des Arbeitsplatzerhalts und der Mitarbeitergewinnung

Die Beibehaltung der Zahl der Arbeitsplätze setzt voraus, dass an den Kliniken dauerhaft ein Leistungsspektrum etabliert werden kann, das die derzeit vorhandenen Betten in ausreichendem Umfang auslastet. Hier muss die Betriebsleitung entsprechende Vorschläge unterbreiten.

In welchem Umfang Studienplätze zur Sicherung des ärztlichen Nachwuchses bereitgestellt werden, ist für den Landkreis kaum beeinflussbar. Es ist Aufgabe der Geschäftsführung, zu gewährleisten, dass die Arbeitssituation für Ärzte ausreichend attraktiv ist. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch der Status der Kliniken als akademische Lehrkrankenhäuser. Durch die Beteiligung an der praktischen Ausbildung der Medizinstudenten werden persönliche Kontakte aufgebaut, durch die immer wieder junge Ärzte gewonnen werden konnten. Die Universitäten sind sich dieser Situation bewusst und haben aus diesem Grund bereits in der Vergangenheit die Kostenerstattung eingestellt, so dass die Betreuung der Studenten eine wirtschaftliche Belastung der Kliniken darstellt.

Mit dem Studiengang „Physician Assistant“ etabliert sich inzwischen auch in Deutschland ein neues Berufsbild, das in der Qualifikation zwischen ärztlichem und pflegerischem Personal angesiedelt ist. Mit der selbstständigen Durchführung von einfachen Behandlungen oder der Assistenz bei Operationen soll das ärztliche Personal entlastet werden. Hier bietet sich einerseits eine berufliche Aufstiegsperspektive für ambitionierte Pflegekräfte, andererseits kann damit dem sich abzeichnenden Ärztemangel teilweise entgegengetreten werden.

Die Zahl der Ausbildungsplätze für die Gesundheits- und Krankenpflege sollte aus den genannten Gründen beibehalten werden. Durch die Zusammenfassung der Schulen an einen Standort konnte die Qualität der Ausbildung bereits gesteigert werden. Zur Weiterentwicklung der Schule sind Investitionen in die Bausubstanz erforderlich, die nur durch den Kreishaushalt bereitgestellt werden können.

Steigende Fallzahlen werden auch verstärkt Personal in den medizinisch-technischen Bereichen erforderlich machen. Auch hier ist ein verschärfter Wettbewerb um den beruflichen Nachwuchs zu erwarten. Da die Kliniken mit Ausnahme der Operationstechnischen Assistenten nicht in diese Ausbildungen involviert sind, bleibt auch hier nur, durch attraktive Arbeitsbedingungen zu bestehen.

Handlungsoptionen hinsichtlich eines wirtschaftlichen Gleichgewichts

Im Jahr 2009 wurde die sogenannte Konvergenzphase im Rahmen der DRG-Einführung abgeschlossen. Seit dem werden sämtliche stationären Krankenhausleistungen auf der Grundlage eines landeseinheitlichen Basisfallwerts abgerechnet. Für die Zeit nach der Konvergenzphase wurde den Kliniken ursprünglich ein ordnungspolitischer Rahmen in Aussicht gestellt, der eine ausreichende Planungssicherheit bieten sollte. Die Entgelte werden momentan jährlich auf der Grundlage der Leistungsentwicklung der Kliniken angepasst. Wegen der Mengensteigerung bei den großen Kliniken stagnieren die Entgelte für einzelne Leistungen oder sind sogar rückläufig. Kleinere und mittlere Kliniken, insbesondere am Rand von Ballungsräumen, profitieren von der allgemeinen Fallzahlsteigerung nicht und fallen folglich wirtschaftlich zurück.

Längerfristig ist eine solche Entwicklung für die Kliniken des Landkreises existenzbedrohend. Da die Politik von Bund und Land jedoch auf eine Marktberreinigung abzielt, ist mit einem politischen Umsteuern nicht zu rechnen. Dieser Entwicklung mit einer zunehmenden Subventionierung der Kliniken aus Landkreismitteln zu begegnen, birgt erhebliche unternehmerische Risiken.

5.2 Gesundheit im Alter

Die Vorausberechnungen bzgl. der demografischen Entwicklung wurden bereits im vorherigen Demografie-Bericht bzw. in den vorherigen Kapiteln genannt. Wichtige Fakten bzgl. der demografischen Entwicklung, die bei der Beurteilung der Gesundheit im Alter und den daraus resultierenden Fragestellungen bei der Versorgung in Zukunft eine tragende Rolle spielen, sind u.a.:

- die Anzahl der Hochaltrigen (Altersgruppe 85 Jahre und älter) steigt in den nächsten Jahren stark an
- das Pflegerisiko nimmt mit dem Alter zu
- die Anzahl der jüngeren Menschen, die Hilfe- und Pflegeleistungen erbringen könnten, sinkt, auch innerfamiliär, womit auch das häusliche Pflegepotential sinkt

Im Alter nehmen gesundheitliche Probleme und Einschränkungen zu. Die Anfälligkeit des Organismus für die Schädigung der Organe (Vulnerabilität) steigt an. Dies spiegelt sich in höheren Krankheitszahlen und auch Neuerkrankungsraten in den meisten Krankheitsgruppen wider. Nach den Daten des Mikrozensus von 2006 waren insgesamt 13% der Bevölkerung zum Erhebungszeitpunkt beziehungsweise in den letzten vier Wochen davor krank oder verletzt. Bei den 65-69-jährigen betraf dies 17%, bei den 70-74-jährigen 22% und bei den 75-jährigen und Älteren 28% [1].

Neben der Häufigkeit von Krankheit sind eine veränderte, oft unspezifische Symptomatik, ein längerer Krankheitsverlauf und eine verzögerte Genesung (im Vergleich zu jüngeren Patienten) wichtige Merkmale von Erkrankungen im Alter. Bei geriatrischen Patienten bestehen sehr häufig typische Problemkonstellationen, die auch geriatrische Syndrome genannt: chronische Schmerzen, Inkontinenz, Stürze, Immobilität oder Mangelernährung u.a.m. Diese entstehen oft auf dem Boden mehrerer Ursachen und sind dementsprechend auch nur schwer zu behandeln.

Die selbständige, selbstverantwortliche und persönlich sinnerfüllte Lebensgestaltung ist ein wesentliches Merkmal der Gesundheit im Alter. Neben gesundheitlichen Wohlbefinden und gesundheitsbewussten Verhalten sind auch die aktive Lebensführung und eine positive Lebenseinstellung von Bedeutung [2]. Zur Beurteilung von Gesundheit im Alter muss deshalb ein erweitertes Gesundheitsverständnis zugrunde gelegt werden.

Dabei ist Alter nicht gleichbedeutend mit Krankheit, Leiden und Pflegebedürftigkeit. Immerhin leben viele ältere Menschen auch im Alter weitgehend selbständig. In Deutschland waren laut Barmer GEK Pflegereport 2013 im Jahr 2011 insgesamt 2,5 Millionen Menschen pflegebedürftig. Bei einem Anteil von ca. 25% der Gesamtbevölkerung, entsprechend 20 Millionen Menschen, ist also in der Gruppe der über 65-jährigen der überwiegende Teil in der Lage sich selbst zu versorgen und auch andere zu unterstützen.

1. Körperliche Erkrankungen und Einschränkungen der Funktionsfähigkeit

Bei den körperlichen Erkrankungen stehen die Herz-Kreislauf-Krankheiten und Krankheiten des Bewegungsapparates (u.a. Arthrosen und Osteoporose) im Vordergrund, auch als Ursache bei den Krankenhauseinweisungen. Außerdem treten häufig Stoffwechselerkrankungen sowie bösartige Neubildungen auf.

Hierbei handelt es sich um Erkrankungen, die zu einem nicht unerheblichen Teil durch eine gesundheitsbewusste, verantwortliche Lebensführung und die damit verbundene Reduzierung von Risikofaktoren beeinflussbar sind, zu deren Verminderung Präventionsstrategien (rechtzeitig begonnen) also einen guten Ansatzpunkt bieten [1].

Zu den Herz-Kreislauf-Erkrankungen zählt die ischämische Herzkrankheit (Durchblutungsstörung am Herz) und, als häufigste Einzeldiagnose bei den Krankenhausfällen, die Herzinsuffizienz (Herzmuskelschwäche). Die Herz-Kreislauf-Erkrankungen dominieren auch bei den Todesursachen: so steigt die Sterblichkeit an ischämischen Herzkrankheiten mit zunehmendem Alter exponentiell an. Zu den Herz-Kreislauf-Erkrankungen werden auch die zerebro-vaskulären Erkrankungen (Erkrankungen der Gehirngefäße) gerechnet. Hier ist der Schlaganfall die wichtigste Erkrankung. Die Wahrscheinlichkeit eines Schlaganfalls nimmt mit steigendem Alter zu: im Jahr 2007 war er nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes die dritthäufigste Todesursache. Gut ein Drittel der Betroffenen versterben innerhalb von 20 Monaten nach einem Ereignis.

Überlebenden haben in der Zeit direkt nach dem Schlaganfall größtenteils erhebliche Schwierigkeiten bei den Aktivitäten des täglichen Lebens und sind auf Hilfe und Unterstützung angewiesen. Bei über der Hälfte finden sich bleibende neurologische Schäden [1].

Krankenhausdiagnosestatistiken belegen den altersassoziierten Zuwachs von Erkrankungen des Bewegungsapparates in der stationären Versorgung. Hierzu zählen Aufenthalte aufgrund von Arthrosen aber auch aufgrund von Verletzungen infolge von Stürzen. Die Erkrankungen des Bewegungsapparates sind bei den Menschen ab 65 Jahre auch die häufigste Ursache für eine stationäre Rehabilitation. V.a. infolge der Erkrankungen des Bewegungsapparates treten häufig Schmerzzustände auf, die die Lebensqualität stark beeinflussen. Zwischen Schmerzintensität und der Zufriedenheit mit der Gesundheit (subjektive Gesundheit) sowie der Lebenszufriedenheit insgesamt besteht ein deutlicher Zusammenhang. Interessant ist, dass der selbst eingeschätzte Gesundheitszustand Sterblichkeit beziehungsweise Langlebigkeit besser vorhersagt, als der objektive Gesundheitszustand [2].

Das Sturzrisiko im Alter steigt an. Risikofaktoren hierfür sind körperliche Beeinträchtigungen wie Herzrhythmusstörungen mit verminderter Hirndurchblutung, Erkrankungen mit Koordinationsstörungen, verminderte Seh- und Hörfähigkeit, Medikamente sowie die Gestaltung der räumlichen Umgebung. Fast ein Drittel der 65-jährigen und Älteren sowie die Hälfte der über 80-jährigen stürzen jährlich mindestens einmal, häufig mit Folgen: in ca. 5% der Fälle kommt es zu Frakturen. Gerade hüftnahe Frakturen beinhalten für den Betroffenen ein hohes Risiko seine bisherige Alltagskompetenz zu verlieren. Die Sterblichkeit innerhalb eines Jahres bei älteren Menschen, die wegen eines Sturzes stationär behandelt werden müssen wird auf bis zu 50% geschätzt [1].

Ca. 70% aller Krebsneuerkrankungen treten im Alter über 60 Jahre auf. Hiervon sind Frauen und Männer ab 65 Jahre etwa gleich betroffen. Bei den Männern steht das Prostatakarzinom an erster Stelle, während bei den Frauen der Brustkrebs am häufigsten auftritt. Jedoch sind für die über 65-jährigen und Älteren auch die Tumorerkrankungen des Darmes und der Lunge von Bedeutung [1].

Nachlassende Leistungen von Sinnesorganen führen im Alter häufig zu Einschränkungen in den Alltagsaktivitäten und sind ein Risikofaktor für Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Im Deutschen Alterssurvey 2002 berichtete jeder dritte im Alter zwischen 75 und 84 Jahren von Schwierigkeiten beim Zeitungslernen.

Die Probleme, die v.a. beim Verrichten von Aufgaben außer Haus durch ein vermindertes Sehvermögen auftreten sind leicht nachvollziehbar. Auch Höreinbußen sind mit zunehmendem Alter häufiger zu beobachten, hiervon sind Männer häufiger betroffen. Die Einbußen der Sinnesfunktionen schränken den Lebensradius mitunter erheblich ein und stellen gleichzeitig ein erhöhtes Risiko für Verletzungen und Unfälle dar. Das Aufrechterhalten von sozialen Kontakten wird deutlich schwieriger und kann zu einer Vereinsamung führen [1].

2. Psychische Gesundheit

Bzgl. der psychischen Gesundheit im Alter ist zu sagen, dass trotz der altersabhängigen Zunahme von Demenzerkrankungen die psychische Krankheitslast in der Gruppe der 65-jährigen und älteren Menschen in Studien und Erhebungen nicht höher ist als in den jüngeren Altersgruppen [2]. Allerdings muss bedacht werden, dass vor allem bei depressiven Störungen die Diagnose z.T. schwierig ist und oft nicht gestellt wird, da viele Symptome wie Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, Müdigkeit als „normale Alterserscheinungen“ gewertet werden.

Risikofaktoren für die Entwicklung einer Depressionen, die im Alter wichtig sind, sind akute Belastungsstörungen (z.B. infolge von Trauer oder bei schwerer Erkrankung). Die Datenlage ist hier sehr schwach. Festzustellen ist, dass die Suizidhäufigkeit bei älteren Menschen deutlich höher ist als in den mittleren Altersgruppen. Leider werden psychotherapeutische oder verhaltenstherapeutische Möglichkeiten bei Älteren zu selten ausgeschöpft, obwohl inzwischen bekannt ist, dass diese Therapien auch im Alter wirksam sind.

Der normale Alterungsprozess geht mit Veränderungen der kognitiven Leistungsfähigkeit einher, daher ist die Abgrenzung der altersüblichen Veränderungen zu frühen Demenzstadien nicht einfach. Demenzen zeigen einen exponentiellen Anstieg im hohen Alter. Während bei den 65-69-jährigen der Anteil auf ca. 4% geschätzt wird, liegt er bei den 80-84-jährigen bei ca. 15%, bei den 90-jährigen und älteren bei ca. 40%. Der Hauptanteil der Demenzkranken lebt momentan noch in Privathaushalten (ca. 60%) [1]. Da zu den kognitiven Störungen auch Verhaltensstörungen auftreten, steigert dies die Belastung der pflegenden Angehörigen (s.u.)

3. Multimorbidität

Mit steigendem Lebensalter kommt es häufiger zu Mehrfacherkrankungen. Man spricht auch von Multimorbidität. In einem telefonischen Gesundheitssurvey im Zeitraum zwischen September 2003 und März 2004 vom RKI wiesen in einer Altersgruppe ab 65 Jahren 45% der Männer und 56% der Frauen Gesundheitsprobleme in drei oder mehr Bereichen auf. Hieraus ergeben sich Herausforderungen für die bestehenden Versorgungssysteme, angefangen bei den häufigeren Arztkontakten durch mehr Krankheiten über mehr Krankenhausaufenthalte bis hin zur Multimedikation oder Polypharmazie, mit einem erhöhten Risiko an unerwünschten, z.T. schwerwiegenden Nebenwirkungen. Multimorbidität steht im engen Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit, die wiederum ab dem 80. Lebensjahr steil ansteigt. Bzgl. des Konzeptes der Multimorbidität wäre eine Erfassung bevölkerungsrepräsentativer Daten, insbesondere längsschnittliche, von Bedeutung im Hinblick auf Präventions- und Versorgungskonzepte [3].

4. Pflegende Angehörige

Die hauptsächliche pflegerische Versorgung erfolgt innerhalb der Familie. Zu fast einem Drittel ist dabei der Ehepartner die Hauptpflegeperson. Bei der Versorgung der älteren Pflegebedürftigen ist die Hauptpflegeperson damit häufig selbst über 65 Jahre.

Bei einem hochaltrigen pflegebedürftigen Menschen befinden sich die Kinder oft ebenfalls bereits im Rentenalter. Teilweise müssen außerdem mehrere Personen der Elterngeneration versorgt werden (bspw. Eltern und Schwiegereltern). Pflegende Angehörige haben häufig selbst z.T. gravierende altersbedingte gesundheitliche Beschwerden, zusätzlich zu der physischen und emotionalen Belastung durch die Pflege. Oftmals werden die eigenen Bedürfnisse und Probleme zugunsten der zu Pflegenden zurückgestellt. Die Gefahr besteht, dass die pflegenden Angehörigen durch die ständige Überforderung schwer erkranken und Hilfs- und Pflegebedürftig werden.

5. Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Gesund älter werden“

Die gerontologische Forschung hat nachgewiesen, dass es große interindividuelle Unterschiede in der körperlichen und seelisch-geistigen Leistungsfähigkeit älterer Menschen gibt. Auch besteht noch **im Alter** ein hohes Veränderungs- und Rehabilitationspotential.

Der Gesundheitszustand ist durch individuelle Lebensführung und Bewältigungspotentiale, adäquate medizinische und soziale Betreuung, Prävention und Rehabilitation erheblich beeinflussbar.

Durch Langzeitstudien belegt ist die Bedeutung der körperlichen und seelisch-geistigen Aktivität in **allen** Phasen des Lebenslaufes für die Aufrechterhaltung von Gesundheit, Selbständigkeit und Kompetenz im Alter.

Im Landkreis Karlsruhe wurde im Rahmen der Gesundheitskonferenz eine Arbeitsgruppe gebildet mit dem Schwerpunkt „Gesund älter werden“. Eine zentrale Frage hierbei war, welche kommunalen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit Menschen in Gemeinden gesund alt werden können.

Schwerpunkt der ersten Arbeitsphase der Arbeitsgruppe war, Bewegungsangebote für Senioren zu erfassen und zu bewerten. Aufbauend darauf wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet mit dem Ziel, Angebote und Strukturen rund um Bewegung im Alltag zu optimieren und auszubauen und somit Ältere zu mehr körperlichen Aktivitäten zu bewegen.

In Bestandsanalysen in den Kommunen des Landkreis Karlsruhe zeigte sich, dass es einen positiven Zusammenhang gibt zwischen der Anzahl bestehender Angebote für Senioren und dem Vorhandensein eines Seniorenvertretung (Seniorenrate, Seniorenbeirat bzw. Beauftragter für Senioren). Es besteht jedoch noch ein hoher Bedarf an Angeboten, v.a. im Freien. Es wurde auch deutlich, dass bei vielen bestehenden Angeboten die Zielgruppe und die Inhalte nicht eindeutig sind. Daher sollte die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Gesund älter werden“ ausgebaut und strukturiert werden.

Wie aber erreicht man diejenigen, die bisher noch an keinen Angeboten teilnehmen bzw. die aufgrund schon bestehender Beeinträchtigungen in der Mobilität Probleme haben, Angebote wahr zu nehmen? Muss Bewegung immer in einem Verein oder einer Institution stattfinden?

Im Frühjahr 2013 erschien der Bericht der Projektgruppe Aktiv für ein gesundes Altern in Baden-Württemberg (AG Standortfaktor Gesundheit).

In diesem Bericht wird unter anderem der Einfluss der Kommune auf die Förderung körperlicher Aktivität im Alltag aller Bürger und Bürgerinnen dargestellt. Neben individuellen Angeboten fördert auch die Schaffung von wohnortnahen, attraktiven und barrierearmen Bewegungsmöglichkeiten die körperliche Aktivität. Vielerorts herrschen Barrieren oder Gefahrenpunkte, die die Mobilität einschränken.

Hierbei kommen Sicherheitsaspekte (Verminderung von Sturz-, Überfall- und Unfallgefahr) ebenso zu tragen wie die Gestaltung des öffentlichen Raumes (Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten, bewegungsfreundliche Anlagen, öffentliche Toiletten etc.) Es gibt kaum Ortsbegehungen mit dem Fokus auf Senioren bzw. Mobilität von Senioren. Daher sollten Kommunen unter dem Aspekt „wohnortnahen, seniorengerechten und barrierearmen Bewegungsmöglichkeiten“ Ortsbegehungen durchführen. Bei Neu- und Sanierungsmaßnahmen sollten diese Aspekte berücksichtigt werden.

Um die Kommunen bei der Implementierung von (Bewegungs-)Angeboten für Senioren zu unterstützen, wird im Frühjahr 2014 eine kommunenübergreifende Zukunftswerkstatt für Fachleute durchgeführt. Hier besteht die Möglichkeit, dass Kommunen sich austauschen und Informationen/Hilfestellungen erhalten.

6. Präventionsansätze

Menschen können sich während des gesamten Lebenslaufs verändern und Neues lernen. Auch im Alter kann durch Training und oder Rehabilitation die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit gesteigert werden. Insbesondere kognitive und alltagspraktische Fähigkeiten, die zum Erhalt der Selbstständigkeit enorm wichtig sind, können verbessert werden.

Spezifische medizinische Behandlungsangebote für ältere Menschen in Form von geriatrischer Akutbehandlung bis hin zur geriatrischen Rehabilitation sind zum Erhalt und Wiederherstellung der Gesundheit wichtig. Der ältere, meist multimorbide Patient stellt eigene Anforderungen an die Medizin. Ziel der Behandlung ist v.a. der Erhalt von Selbstständigkeit und Lebensqualität. Zahlreiche klassische Therapien sind aufgrund physiologischer Einbußen im Alter (z.B. Verminderung der Nieren- und Leberfunktion) nur bedingt einsetzbar oder wie z.B. bei einer Demenz nicht durchführbar (da der Betroffene nicht entsprechen mitarbeiten kann). Viele Therapien (Medikamente oder auch Chemotherapien) sind für ältere Menschen nicht erprobt, so dass über Wirksamkeit oder Nebenwirkungen keine verlässlichen Daten vorliegen.

Der geriatrische Arbeitsansatz beruht auf einer krankheits- und funktionsorientierten Betrachtungsweise. Nicht das Vorhandensein der Krankheit an sich sondern die dadurch ausgelösten Funktionsstörungen und Teilhabestörungen beeinträchtigen die Lebensführung und das Wohlbefinden. Der funktionelle Status von Alterspatienten ist für die Behandlungsbedürftigkeit und die Prognose von entscheidender Bedeutung [4]. Wenn man sich ausschließlich an Diagnosen orientiert und funktionelle Aspekte nicht berücksichtigt, wird man dem betagten Patienten nicht gerecht. Die Geriatrie basiert auf diesem Grundsatz und versucht auf altersbedingte Beschwerden adäquat zu reagieren (z.B. Schlafstörungen).

Viele Erkrankungen im Alter sind chronisch und fortschreitend. Eine Heilung wird nicht mehr erfolgen. Die Betreuung muss deshalb miteinander verzahnte palliative, geriatrische, haus- und fachärztliche Komponenten enthalten, optimalerweise aus einer Hand. Der frühzeitige Einsatz dieser Versorgungsmöglichkeiten sollte möglich sein.

5.3 Ärztliche Versorgung

Wohnortnahe ärztliche Versorgung erhöht die Attraktivität einer Kommune für alle gesellschaftlichen Gruppen, ist aber besonders wichtig für alte, in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen. Dabei ist sowohl in der häuslichen Umgebung als auch in einer betreuten Wohnform wichtig, dass Hausbesuche möglich sind. Geriatrische Kompetenz ist für die Primärversorger von zunehmender Bedeutung und sollte im Rahmen von Fort- und Weiterbildung unkompliziert vermittelt werden.

Im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreis Karlsruhe hat sich eine Arbeitsgruppe mit der Entwicklung der hausärztlichen Versorgung in den Gemeinden des Landkreises in den nächsten Jahren beschäftigt.

In dieser Arbeitsgruppe gehören verschiedene Akteure im Gesundheitswesen im Landkreis Karlsruhe an:

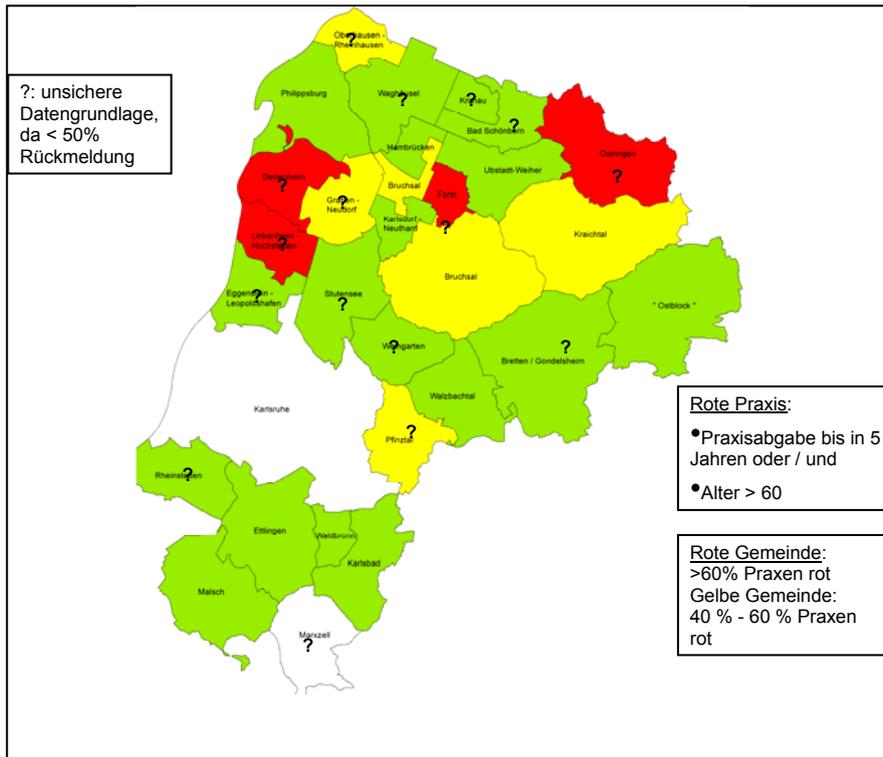
- Ärzteschaft/Hausärzteverband
- Vertreter der KV, der Krankenhäuser und Krankenkassen
- Vertreter der Gemeinden und des Landkreises
- Wohlfahrtsverbände
- Politische Interessengruppen

Um eine Arbeitsgrundlage zum Ausmaß und zur Dringlichkeit der Fragestellung zu haben, wurden Ende 2012 alle niedergelassenen Ärzte in der hausärztlichen Versorgung angeschrieben und gebeten, einen eigens konzipierten Fragebogen zu beantworten.

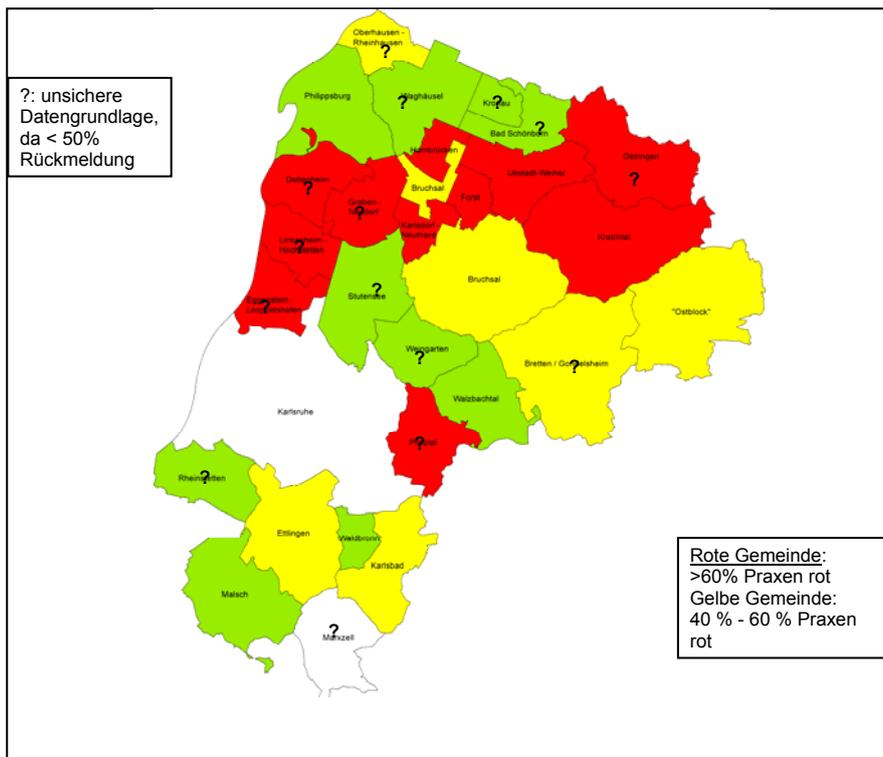
Die Rücklaufquote betrug 60%. Gefragt wurde unter anderem nach dem Alter, dem geplanten Abgabezeitpunkt der Praxis, nach Problemen mit der fachärztlichen Versorgung in der jeweiligen Gemeinde, erfahrene und erwartete Schwierigkeiten bei der Praxisabgabe und Unterstützungsmöglichkeiten durch die Akteure der AG (KV, Ärzteschaft, Kommune).

Als ein wichtiges Ergebnis dieser Befragung sind die nachfolgend gezeigten Strukturkarten entstanden. Dabei ist kartographisch dargestellt, welcher Anteil der Praxen im jeweiligen Zeitraum voraussichtlich abgegeben werden wird. Gemeinden, in denen dieser Anteil über 60% beträgt, sind rot dargestellt, bei einem Anteil von 40 bis 60% sind sie gelb dargestellt.

Entwicklung der hausärztlichen Versorgung in den nächsten 5 Jahren



Entwicklung der hausärztlichen Versorgung in den nächsten 10 Jahren



Mit dem Ziel der Unterstützung der Gemeinden bei der Sicherstellung bzw. Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung wurden „Checklisten“ entwickelt. Mit dieser Checkliste kann jede Gemeinde die eigene hausärztliche Versorgungssituation und die Attraktivität als Standort für junge Ärzte analysieren. So wird es möglich, die Entwicklung aktiv mit zu gestalten, indem attraktive Bedingungen für junge Ärzte gestaltet werden.

Die Arbeitsgruppe steht interessierten Gemeinden und anderen Akteuren wie bspw. Kassen und Krankenhäusern in Fragen der Sicherstellung der ärztlichen Versorgung als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Sie wird außerdem die erarbeiteten Empfehlungen bei Bedarf fortentwickeln sowie weitere Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen Versorgung erarbeiten.

Im Frühjahr 2014 ist eine Informationsveranstaltung für alle Gemeinden geplant, um die bisherigen Erkenntnisse auch aus der durchgeführten Ärztebefragung über die Zukunft der ärztlichen Versorgung im Landkreis zu erläutern und die Erarbeitung weiterer Maßnahmen vorzubereiten.

5.4 Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen zu Gesundheit im Alter und ärztliche Versorgung

- Die Zunahme der Hochaltrigen wird zu einer höheren Krankheitslast der Bevölkerung führen, da bei vielen Erkrankungen eine Altersabhängigkeit belegt ist (z.T. exponentielle Anstiege!)
- Bei zahlenmäßiger Zunahme v.a. der Hochaltrigen müssen die Versorgungsstrukturen ausgebaut und angepasst werden
- Die Zunahme von Demenzerkrankten und von Schwerstpflegebedürftigen wird Versorgungseinrichtungen vor neue Herausforderungen stellen
- Ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser und Hospize müssen deshalb ihre Konzepte anpassen bzw. neue Konzepte entwickeln
- Bei gleichzeitig großen interindividuellen Unterschieden innerhalb dieser Altersgruppe müssen die konzeptionellen Anforderungen flexibler werden, und Individualisierung zulassen
- Prävention (primär, sekundär, tertiär) behält auch im Alter ihre Bedeutung; dabei muss der Fokus auf Angeboten liegen, die den Erhalt der Selbständigkeit unterstützen wie z.B. Sturzprophylaxe, Kompetenztraining etc. sein
- Rechtzeitig gezielte Hilfsmittelversorgung (Hörgeräte, Gehhilfen etc.) erhält die Selbständigkeit und kann den Hilfe- und Pflegebedarf senken
- Die geriatrische Versorgung, von der Akutgeriatrie bis hin zur Rehabilitation, muss ausgebaut werden. Geriatriisches Wissen in der Primärversorgung muss gestärkt werden. Rehabilitationsbehandlungen sowie psychotherapeutische Behandlungen für ältere Menschen sollten wohnortnah zur Verfügung stehen
- Palliative Versorgung sollte ausgebaut werden.
- Förderung der gegenseitigen Unterstützung älterer Menschen im häuslichen Umfeld im Sinne von Nachbarschaftshilfe oder der Entwicklung neuer Wohnformen (Altenkommune) genutzt werden.
- Frühzeitige Entlastung der Versorgenden bzw. Pflegenden: zügiges Einbinden professioneller Hilfe ist ratsam zur Entlastung und damit aber auch zum Erhalt von Ressourcen.
- Bei der Wohnortgestaltung sollte auf Bedürfnisse von Senioren eingegangen werden; Ortsbegehungen mit diesem Schwerpunkt können da hilfreich sein
- Versuch, die Datenbasis zu verbessern (Bevölkerungsrepräsentative Studien zu Demenz, Multimorbidität etc.);

- Eine wohnortnahe hausärztliche Versorgung ist für ältere Menschen aufgrund der abnehmende Mobilität und der zunehmenden Krankheiten und Behinderungen von zentraler Bedeutung Die Analyse der konkreten Situation vor Ort in den einzelnen Gemeinden und ggf. Erhöhung der Attraktivität für junge Ärztinnen und Ärzte kann die wohnortnahe hausärztliche Versorgung verbessern
- Eine Koordinierungsstelle mit Beteiligung aller für die hausärztliche Versorgung verantwortlichen Akteure soll eingerichtet werden und als Ansprechpartner für Gemeinden zur Verfügung stehen
- Mit Unterstützung dieser Koordinierungsstelle Planung und Etablierung Medizinischer Versorgungszentren als Alternative zur klassischen Niederlassung

Literatur

- [1] A.C. Saß, S. Wurm, C. Scheidt-Nave (2010) Alter und Gesundheit. Bundesgesundheitsblatt 2010 53:404-416
- [2] Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2002) Gesundheit im Alter. Gesundheitsberichterstattung der Bundes Heft 10. Robert Koch-Institut, Berlin
- [3] C.Scheidt-NAve, S.Richter, J. Fuchs, A. Kuhlmei (2010) Herausforderungen an die Gesundheitsforschung für eine alternde Gesellschaft am Beispiel „Multimorbidität“. Bundesgesundheitsblatt 2010 53:441-450
- [4] Kruse, Nikolaus (1992). Geriatrie. Springer Verlag
- [5] Bericht der Projektgruppe Aktiv für ein gesundes Altern in Baden-Württemberg (AG Standortfaktor Gesundheit)

6. Handlungsfeld Umwelt, Technik und Mobilität

6.1. Bauen:

Ausgangssituation

Der Einfluss der demografischen Entwicklung auf das Themenfeld Bauen umfasst im Wesentlichen die Frage nach dem Wohnungsbedarf und der innerörtlichen Entwicklung. In der Folge ist neben dem Flächenverbrauch und den Kosten der kommunalen Infrastruktur auch die Nachhaltigkeit des Bauens in den Blick zu nehmen.

1. Wohnen im Alter

Aktuell leben erst wenige Seniorenhaushalte in barrierefreien / -armen Wohnungen. Der überwiegende Anteil der Senioren muss in seinen Wohnungen ohne Ausstattungsmerkmale wie Stufenfreiheit, bodengleiche Duschen sowie ausreichend breite Türen und Bewegungsflächen auskommen. Dies kann bei den Betroffenen zu erheblichen Einschränkungen der Lebensqualität führen.

Die Gesellschaft wird immer älter und möchte sich auch in diesem Lebensabschnitt möglichst komfortabel bewegen. Das Bauen muss daher schon früh die Barrierefreiheit im Blick haben.

Ein Bauen ohne Barrieren schafft die Voraussetzung für ein Leben und Altern in Würde und in größtmöglicher Selbständigkeit. Barrierefreies Bauen ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität und zur nachhaltigen Nutzbarkeit baulicher Anlagen.

Die Grundlagen für barrierefreies Bauen sind bereits in der Bauleitplanung zu berücksichtigen. Das Baugesetzbuch bietet im § 9 Abs. 1 Nr. 8 (Inhalt des Bebauungsplans) und im §136 Abs. 3, Nr. 1b, c und 2c (städtebauliche Sanierungsmaßnahmen) die Möglichkeit, auf die besonderen Belange und Anforderungen von alten Menschen, von Behinderten oder auch von Kleinkindern einzugehen.

Die bauordnungsrechtlichen Anforderungen an bauliche Anlagen werden über die aktuelle Landesbauordnung und deren Ausführungsvorschriften geregelt.

Wohnformen wie betreutes Wohnen, altersgerechtes Wohnen, Seniorenwohngemeinschaften aber auch die Einrichtung von Tagesstätten werden von der alternden Bevölkerung nachgefragt und gewinnen in den Städten und Gemeinden zunehmend an Bedeutung.

Mehrgenerationenhäuser kennen keine Altersgrenzen und sind eine zeitgemäße Antwort auf die Herausforderungen des demografischen Wandels. Sie bieten Alt und Jung eine lokale Anlaufstelle, eine Möglichkeit zum Austausch, zur Mitgestaltung und zur gegenseitigen Unterstützung. Als Vermittler zwischen Angebot und Nachfrage können Mehrgenerationenhäuser die nötige Verbindung herstellen zwischen denen, die Hilfe benötigen, und jenen, die sich - unabhängig von ihrem Alter - freiwillig engagieren. Mit kulturellen und sozialen Angeboten schließen sie bestehende Angebotslücken, fördern die Standortattraktivität einer Gemeinde und begegnen den Folgen des demografischen Wandels im ländlichen Raum besonders wirkungsvoll.

2. Bedarf an Wohnraum

Der Bedarf an Wohnungen wird insbesondere durch den Trend zu kleineren und damit noch wachsenden Haushaltszahlen bestimmt. So wurde Ende 2010 mit erstmals mehr als 5 Millionen Wohnungen ein neuer Höchststand im Südwesten erreicht. Ebenfalls gestiegen ist die durchschnittliche Wohnfläche auf zwischenzeitlich 95,1 qm je Wohnung.

Die 32 Städte und Gemeinden im Landkreis werden auch in Zukunft einen attraktiven Wohn- und Lebensraum darstellen. Zum 31.12.2011 wohnten 432.977 Menschen im Landkreis Karlsruhe.

Dabei bestehen zwischen den einzelnen Städten und Gemeinden bei den Bevölkerungszahlen erhebliche Unterschiede – die größte Kommune im Kreis ist Bruchsal mit 43.327 Einwohnerinnen und Einwohner, die kleinste Gemeinde ist Zaisenhausen mit 1.695. Den eher ländlich geprägten Gemeinden – besonders wenn kein Stadtbahn-Anschluss vorliegt – bereitet es zunehmend Probleme, vor Ort die notwendige Infrastruktur (z.B. Einzelhandelsgeschäfte, Ärzte, Kindergärten etc.) für ihre Bevölkerung vorzuhalten.

Einer deutlichen Veränderung unterliegt die Altersstruktur der Landkreisbevölkerung: Die Anzahl der Seniorinnen und Senioren wird zunehmen. Betrug 2005 der Anteil der Personen, die 25 Jahre alt oder jünger waren, noch 115.184, so beträgt 2030 diese Gruppe voraussichtlich nur ca. 92.000. Die Gruppe der über 65-jährigen steigt von 78.402 auf ca. 116.000.

Diese Altersgruppe wird versuchen, den Umzug in ein Altenheim o.ä. möglichst lange hinauszuschieben. Verstärkt durch die höhere Lebenserwartung, eine verbesserte medizinische Betreuung und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist damit zu rechnen, dass ältere Menschen nach Beendigung ihres Erwerbslebens noch so lange wie möglich in ihrer bisherigen Wohnung verbleiben wollen.

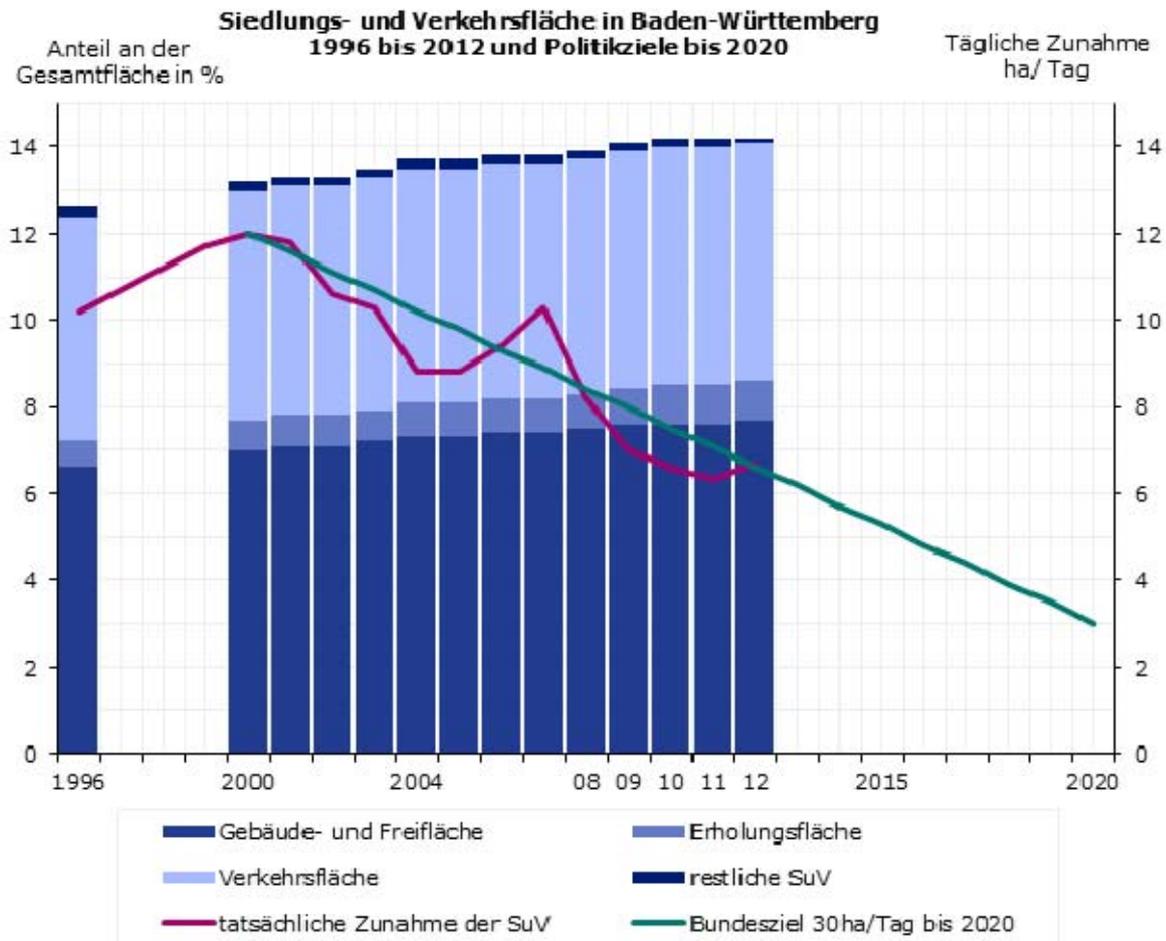
Die weiter sinkende Haushaltsgröße sowie der bestehende Neu- und Ersatzbedarf wird im Landkreis Karlsruhe weiterhin eine Nachfrage nach neuen Wohnungen erzeugen. Daneben wird künftig aber auch deutlich mehr die Erhaltung und Modernisierung der vorhandenen Bausubstanz im Vordergrund stehen.

3. Flächenverbrauch für Siedlung

Im Entwurf des umweltpolitischen Schwerpunktprogramms der Bundesregierung (Berlin 2002) wurde das Ziel vorgegeben, den täglichen Flächenverbrauch bis zum Jahre 2020 bundesweit auf 30 Hektar (ha) zu beschränken. Im Vergleich zum Referenzzeitraum 1997/2000 bedeutet dies eine Reduktion auf ein Viertel des Ausgangsniveaus. Für Baden-Württemberg leitet sich daraus für 2020 ein Zielwert von 3 ha/Tag ab. Die Grün-Rote Landesregierung hat in ihrer Koalitionsvereinbarung von 2011 als Ziel "Netto-Null" ohne Zeitangabe formuliert.

Im Jahr 2012 wurde in Baden-Württemberg täglich eine Fläche von 6,7 Hektar für Baumaßnahmen beansprucht. Das entspricht einem Jahreszuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in der Größenordnung von rund 3 500 Fußballplätzen (70m x 100m).

Die täglichen Zuwachsraten der Siedlungs- und Verkehrsfläche waren seit Ende der 90er-Jahre rückläufig. 2006 und 2007 steht dagegen wieder für einen leichten Anstieg des Flächenverbrauchs, ebenso das Jahr 2012.



Auch im Landkreis Karlsruhe werden weiterhin bislang unbesiedelte Flächen in Anspruch genommen. Es stellt sich daher die Frage, wo die Flächen für die Schaffung herkommen sollen.

Die Flächen für Ersatzbeschaffungen stammen in der Regel aus dem innerörtlichen Bereich, da Ersatzbeschaffungen meist mit dem Abriss von altem Bestand einhergeht. Die restlichen neu zu erstellenden Wohnungen sollten primär aus der Entwicklung innerörtlich vorhandener Potenziale hervorgehen. Systematische Erhebungen des innerörtlichen Potenzials in Baden-Württemberg zeigen regelmäßig ein innerörtliches Entwicklungspotenzial von ca. 20% auf. Damit wäre rein rechnerisch der Bedarf zu decken, ohne zusätzliche Flächen im Außenbereich in Anspruch nehmen zu müssen.

Der demografische Wandel und der Rückgang der Bevölkerung erfordern eine Flächenhaushaltspolitik, die ökonomische, ökologische und soziale Aspekte verbindet. Im Mittelpunkt steht dabei die Wohnbauausrichtung mit Vorzug der Innenentwicklung.

4. MOKKA – Modellvorhaben Kommunales Flächenmanagement Kreis Karlsruhe

Im Zusammenhang mit seiner beratenden Funktion bei der planerischen Ausrichtung seiner Gemeinden reagiert der Landkreis Karlsruhe mit dem Projekt MOKKA auf die drängenden demografischen Herausforderungen „Wir werden immer älter“ und „es gibt immer weniger Nachwuchs“. Für die bauplanerische Entwicklung in den Gemeinden müssen zukünftig diese Aspekte sehr viel stärker als in den vergangenen Wachstumsjahren Berücksichtigung finden. Zentraler Leitgedanke von MOKKA war die Innenentwicklung zu stärken, kurze Wege und lebendige Ortskerne zu fördern und Flächen im Außenbereich zu sparen. Mit drei Modellgemeinden – Karlsbad, Graben-Neudorf und Gondelsheim – initiierte der Landkreis Karlsruhe deshalb ein Projekt zur Innenentwicklung, das möglichst viele Nachahmer finden soll. Es besteht aus drei Säulen:

- Erheben,
- Bewerten und
- Maßgeschneiderte Strategien entwickeln.

a.) Erhebung

In allen drei Gemeinden wurden die brachliegenden Flächen, Baulücken und Leerstände systematisch und flächendeckend erhoben. Erwartungsgemäß kommt bereits bei der Erhebung der unterschiedliche Charakter der Gemeinden und sogar der Teilgemeinden zum Vorschein. So schwankt das Innenentwicklungspotenzial der Gemeinden beispielsweise von 2,6 ha bis zu 6 ha bebaubare bzw. nutzbare Fläche pro 1.000 Einwohner. Das sind mehr als 100% Schwankung. Aber nicht nur in den Zahlen sondern vor allem in der Art der Potenziale unterscheiden sich die Gemeinden bzw. Ortsteile voneinander. So treten Baulücken in der einen Gemeinde stärker in den Vordergrund, bei der anderen dominieren geringfügig genutzte Grundstücke und im eher ländlich geprägten Ortsteil springen auffallend viele Leerstände ins Auge. Jede Gemeinde hat ihr eigenes Profil im Hinblick auf Umfang und Zusammensetzung der Potenziale. Trotz der notwendigen Differenzierung ergab sich für jede Gemeinde ein erhebliches Flächenpotenzial im Innenbereich. Insgesamt wurden für die drei Gemeinden mehr als 100 ha Flächenpotenzial im Innenbereich ausgemacht.

b.) Bewertung

Stellt man diese Potenziale dem fiktiven, auf statistischen Angaben basierenden zukünftigen Wohnraumbedarf in den Gemeinden gegenüber, erhält man rein rechnerisch einen Bedarfswert. Die Ergebnisse aus MOKKA belegen unisono: dem errechneten Wohnbedarf steht ein vielfaches Flächenpotenzial im Innenbereich zur Verfügung – zumindest theoretisch. Demnach dürfte zukünftig in keiner Gemeinde auch nur ein Quadratmeter Fläche im Außenbereich neu überplant werden. Bei der praktischen Mobilisierung der Potenziale zeigen sich jedoch immer die gleichen gravierenden Hindernisse, die sich vornehmlich aus dem Privatbesitz der Flächen und Gebäude ergeben. Um trotzdem eine zielgerichtete Entwicklung hin zur Stärkung und Belebung der Innenbereiche zu ermöglichen, wurden für alle drei Gemeinden entsprechend den örtlichen Verhältnissen maßgeschneiderte Strategien entworfen und mit den Gemeinden entwickelt.

c.) Mobilisierungsstrategie „Quartierssteckbriefe“

Hinter der Mobilisierungsstrategie steht die Annahme, dass jede Gemeinde über Mittel verfügt, um zumindest Teile der Flächenpotenziale zu aktivieren. Da jedoch die Verhältnisse und damit die Lösungsansätze auch innerhalb der Gemeinden so differenziert sind, wurden die Mobilisierungsstrategien im Projekt MOKKA bis auf Quartiersebene heruntergebrochen. In Abstimmung mit den Gemeinden wurde für besonders aufwertbare Flächen ein „Quartierssteckbrief“ entwickelt. Darin sind die wesentlichen Eckdaten wie baurechtliche Bestimmungen, Altersstruktur, Leerstandsrisiko und spezielle Problemzonen (Verkehr, Altlasten etc.) erfasst. Darauf aufbauend entstand ein dazugehöriger Maßnahmenkatalog als Vorschlag für die Entwicklungsstrategie mit planerischen Ansätzen aber auch Kommunikationsvorschlägen.

Über den spezifischen Quartiersbezug bietet der Endbericht zu MOKKA (nachzulesen auf der Homepage des Landkreises Karlsruhe www.landkreis-karlsruhe.de > Bürgerservice > Ämter und Ansprechpartner > Amt 51 Umwelt und Arbeitsschutz > Formulare/Downloads) übertragbare, praxiserprobte Bausteine der Innenentwicklung an. Diese sind chronologisch aufgebaut und beginnen bei einer Grundsatzklärung zur Innenentwicklung auf Ebene des Gemeinderates, einem Kommunikationsmodul einschließlich Öffentlichkeitsarbeit, dem Aufbau von Kataster, Eigentümeransprache, der Entwicklung von Quartierssteckbriefen sowie vorausschauendem Leerstandsmanagement.

d.) Folgen geänderten Wohnverhaltens und Demografie

Wie die Erhebung im Rahmen von MOKKA zeigt (siehe auch Abbildung unten), spiegeln sich die Folgen des veränderten Wohnverhaltens der Bürger wider, insbesondere verstärkt durch die demografische Entwicklung: Galt bis Mitte des letzten Jahrhunderts noch Wohnen im „3-Generationenhaus“ eher als Standard, so stellt man nun in den Gemeinden vermehrt Wohngebäude mit Leerstandsrisiko bzw. leerstehende Häuser fest.

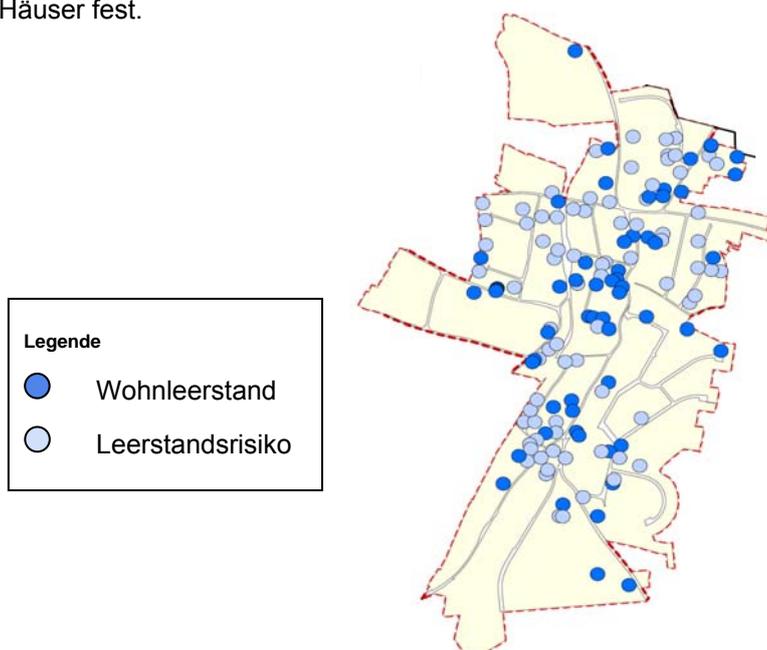


Abbildung: Wohnleerstände und Wohnleerstandsrisiken einer Teilgemeinde, Projekt MOKKA, generalisierte Darstellung

Die Größenordnung dieses neuen Phänomens ist in den drei MOKKA-Gemeinden erheblich. So wurden 182 leer stehende Gebäude (12 ha) und 429 Gebäude (knapp 30 ha) mit Leerstandsrisiko erhoben. Leerstandsrisiko bedeutet, der jüngste Bewohner ist über 75 Jahre. Für die Gemeinden wächst aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen ein Problem heran, das – zumindest in Süddeutschland - bislang in diesem Ausmaß unbekannt war.

5. Handlungsempfehlungen:

Soweit durch die Bauleitplanung die Voraussetzungen für neuen Wohnraum geschaffen werden, sollte es das Ziel sein, nicht nur kurzfristig bestehende Marktbedürfnisse zu befriedigen.

So muss aufgrund der zu erwartenden Veränderung der Altersstruktur dem Aspekt der Barrierefreiheit ein höherer Stellenwert als bisher eingeräumt werden. Der Wunsch älterer Menschen, möglichst lange in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben zu können, setzt entsprechend geeignete, bauliche Anlagen voraus. Bereits auf der Ebene der Bauleitplanung müsste daher durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan (beispielsweise der Erdgeschoss-Fußbodenhöhe) eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit abgesichert werden.

Erforderliche soziale Einrichtungen für ältere Menschen, wie z.B. auch „Bewegungsspielplätze für Senioren“, sind bauplanungsrechtlich abzusichern.

Im Rahmen der baurechtlichen Beratung von Bauherren und Planverfasser ist durch das Baurechtsamt vermehrt auf die Bedeutung einer altengerechten Wohnraumplanung hinzuweisen.

Aufgrund des Bevölkerungsrückganges wird jede Erweiterung der Siedlungs- und Verkehrsfläche mittelfristig mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einer Erhöhung der pro-Kopf-Kosten für die Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur (Straßen, Wasserver- und Entsorgung, soziale Einrichtungen etc.) führen. Bei der Ausweisung neuer Baugebiete ist davon auszugehen, dass sich zu Lasten der Gemeinde die Schere zwischen kommunalen Kosten und Einnahmen weitaus stärker vergrößert als bei einer Entwicklung im vorhandenen Siedlungsbestand. Der Nutzung von Innenentwicklungspotenzialen (Flächenrecycling, Nachverdichtung, Baulückenschließung) ist daher Vorrang vor der Ausweisung neuer Baugebiete „auf der grünen Wiese“ einzuräumen. Es gilt der Grundsatz „Halbierte Dichte – doppelte Infrastrukturkosten“.

Bei der Schaffung neuer Baugebiete sollten die Gemeinden eine „ehrliche“ Folgekostenrechnung anstellen und nicht nur die aktuellen Erschließungskosten berücksichtigen, sondern auch langfristige Kosten- und Einnahmerisiken in ihre Überlegungen einbeziehen. Die zügige und vollständige Umsetzung bereits ausgewiesener neuer Baugebiete sollte dabei angestrebt werden, um Leerflächen zu vermeiden. Denkbar ist dabei, die Bauplatzvergabe mit einer – zivilrechtlichen – Bauverpflichtung zu verknüpfen, um die Entstehung von Baulücken zu vermeiden.

Innenentwicklungspotenziale können durch Bebauungspläne der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB) gefördert und auch gelenkt werden. Damit können ggf. bestehende baurechtlichen Restriktionen verringert und eine Nachverdichtung erleichtert werden.

Bei der Schaffung von neuen Baugebieten wird angeregt, auf das Erreichen angemessener Siedlungsdichten (Verhältnis Mehrfamilienhäuser zu Einfamilienhäuser, Förderung gemischt genutzter und urbaner Quartiere) zu achten, um den Flächenverbrauch zu verringern.

6.2 Landwirtschaft

Ausgangssituation

Der Landkreis Karlsruhe hat eine Fläche von insgesamt 125.846 ha und wird durch drei Naturräume geprägt: die Rheinebene im Westen (52 %), den Kraichgau im Nordosten (45 %) und im Südosten durch die Nordausläufer des Schwarzwaldes (3 %). Die Höhenlage des Kreises liegt zwischen 93 m über NN bei Rheinhausen im Rheintal und 612 Meter über NN am Mahlberg bei Völkersbach im Schwarzwald. Gerade diese landschaftliche Vielfalt bestimmt den Reiz des Landkreises Karlsruhe. Die Jahresdurchschnittstemperatur reicht von 7,3 °C in den Höhenlagen, über 8,8 °C im Kraichgau bis hin zu 9,8 °C in der Rheinebene. Im langjährigen Mittel fallen zwischen 755 mm (Rheingraben) und 1010 mm Niederschlag (Schwarzwald-Randplatten).

Die landwirtschaftliche Produktion ist traditionell durch den Ackerbau geprägt. Der Anteil des Ackerlandes an der landwirtschaftlich genutzten Fläche liegt bei 79 % (ca. 29.500 ha), der des Dauergrünlandes bei 18 % (ca. 7.000 ha). Die übrigen Flächen stellen Reben sowie Baum- und Beerenobst (ca. 900 ha). Die Tierhaltung war im Landkreis Karlsruhe schon immer kleinstrukturiert. Ihr Umfang hat stark abgenommen. So sank beispielsweise die Zahl der Rinder im Zeitraum 1960 bis 2010 von ca. 37.000 auf 5.789 Tiere. Im Gegensatz zur Rindviehhaltung haben jedoch die Pferdebestände nach einem Tiefpunkt um 1970 wieder zugenommen. Heute gibt es im Dienstbezirk mehr als doppelt so viele Pferde wie Milchkühe.

Der landesweit zu beobachtende „Biogas-Boom“ ist im Landkreis Karlsruhe bislang ausgeblieben. Es gibt nur 6 Anlagen mit einer Leistung von insgesamt 1630 KW.

Die Wasserschutzgebiete im Landkreis Karlsruhe umfassen ca. 10.500 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Davon liegen rund 4.000 ha in Problem- und Sanierungsgebieten. Seit der letzten Novellierung der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) ist es in drei Sanierungs- und einem Problemgebiet gelungen, den Nitratgehalt in den Wasserfassungen so zu senken, dass sie in die nächst niedrigere Kategorie eingestuft wurden. Dies ist zum einen auf den konsequenten Vollzug der SchALVO, zum anderen auf das Engagement der Wasserschutzberaterinnen und -berater zurückzuführen, die in der Beratung sehr aktiv sind.

Prognostische Entwicklung

Die Flächenverluste der letzten Jahre für Baugebiete und andere Infrastrukturmaßnahmen sind nahezu ausschließlich zu Lasten des Ackerlandes erfolgt. Der Grund hierfür ist einmal, dass sich Ackerland auf Flächen findet, welche wegen der Topographie leicht zu bebauen sind. Ein weiterer Grund ist, dass ökologische Ausgleichsmaßnahmen meist die Umwandlung von Acker- zu Grünland fordern. Diese Tendenz wird sich zumindest bezüglich der Verteilung auf die Nutzungen fortsetzen.

Vor dem Hintergrund der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wird die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe mit sog. Greening-Maßnahmen einhergehen.

Dies sind

- Anbaudiversifizierung
- Dauergrünlanderhalt
- Einrichtung ökologischer Vorrangflächen

Dies wird zu vielfältigeren Fruchtfolgen und insgesamt zu einer Ökologisierung der Landwirtschaft führen.

Im Ackerbau befinden wir uns bereits auf einem hohen Produktionsniveau. Regional und einzelbetrieblich wird jedoch aufgrund der erwarteten und zum Teil bereits eingetretenen Klimaänderungen die Bereitstellung von Wasser über den Erfolg der Betriebe entscheiden. Auf Grund des großen Wasservorrates im Rheintal, muss kurzfristig nicht über den Bau von Zisternen zur Sicherung des Winterniederschlages nachgedacht werden. Kurzfristig müssen kostensparende aber wirksame Bewässerungssysteme installiert werden.

Handlungsempfehlungen:

Zunehmend gewinnen Premiumprodukte an Bedeutung. In finanzstarken Regionen - und dazu zählt der Landkreis – können derartige Produkte auch bei kleinem Produktionsumfang erheblich zu einem ökonomisch guten Betrieb beitragen. Gerade im Bereich der Sonderkulturen erwarten wir eine weitere Steigerung. Ein Beispiel hierfür sind unsere an Flächen knappen Winzer, die durch Geschick im Keller und bei der Aufmachung ihres Weines vorzügliche Ergebnisse erzielen.

Darüber hinaus werden sich die Betriebe weitere Standbeine suchen. Dies können sein: bäuerliche Gastronomie, touristische Angebote aber auch gewerbliche Nebenbetriebe wie z.B. Betreuung, Events, pädagogische Angebote, etc..

Im Rahmen der Beratung werden die Betriebe mit den erforderlichen Informationen versorgt und Hilfestellung geleistet. Die hierfür verfügbaren Kapazitäten werden jedoch wegen zunehmender hoheitlicher Aufgaben und Personalabbau geringer. Durch Praxisversuche im Pflanzenbau mit verstärktem Schwerpunkt auf der Bewässerung werden Anpassungsstrategien auf ihre Anwendbarkeit geprüft und den Betrieben zur Verfügung gestellt.

2. Entwicklung der Betriebe

Seit 1999 hat sich die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis von etwa 1.000 auf ca. 800 reduziert, wobei sich in dieser Zahl auch kleinste Betriebe verbergen. Deutlicher wird der Strukturwandel durch die Abnahme der Haupterwerbsbetriebe innerhalb von nur 30 Jahren von über 900 auf derzeit etwa 250.

In einigen Gemeinden des Kreises wurden in den 60-er Jahren landwirtschaftliche Betriebe in Siedlungsweilern ausgesiedelt. Zwischenzeitlich hat die Hälfte bis hin zu 3/4 der ausgesiedelten Betriebe die landwirtschaftliche Tätigkeit beendet, die Gebäude werden jedoch überwiegend noch landwirtschaftsnahe genutzt.

Prognostische Entwicklung:

Der bereits andauernde Strukturwandel in der Landwirtschaft durch eine Abnahme der Haupterwerbsbetriebe und eine Vergrößerung der bewirtschafteten Fläche wird sich beschleunigt fortsetzen, da nur größere Betriebe mit einer entsprechend günstigen Ausstattung ökonomisch produzieren können. Im Zuge vergangener WTO-Verhandlungen (WTO – World Trade Organization) wurden zunehmend Produkte von Drittstaaten eingeführt und gleichzeitig der Außenschutz gelockert. Das bedeutet, dass die Preisgestaltung für landwirtschaftliche Produkte durch den Weltmarkt erfolgt. Ernten in Kanada, Australien oder der Ukraine können als Miss- oder Rekordernten die Preise beeinflussen. Die Märkte sind insgesamt volatiler geworden. Die Weltbevölkerung wächst stetig, so dass in den nächsten Jahren von einem relativ hohen Erzeugerpreisniveau bei Getreide und Milch auszugehen ist. Gleichzeitig steigen aber die Preise für die Produktionsmittel, besonders für Energie.

Weltmarktschwankungen erfordern eine geschickte Vermarktungs- und Anbaustrategie, verbunden mit großem Geschick beim Einkauf der Produktionsmittel. Fehler rächen sich sofort und bei geringer Liquidität können sehr schnell Zahlungsschwierigkeiten auftreten. In den letzten Jahren ist eine drastische Zunahme von Betrieben mit finanziellen Problemen bis hin zu Pfändungen zu beobachten. Dies könnte zunehmen und zu Notverkäufen oder gar Zwangsversteigerungen führen und damit den ohnehin großen Strukturwandel noch zusätzlich beschleunigen. Derartige Situationen lösen in den Familien erhebliche soziale Spannungen und Probleme aus.

Die Zahl der Aussiedlerhöfe, die nicht mehr landwirtschaftlich genutzt werden, wird aufgrund des Strukturwandels der Landwirtschaft weiter zunehmen. Es ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren weniger als 20% der in den 60-er Jahren ausgesiedelten Betriebe weiterhin landwirtschaftlich weitergeführt werden. Die Folgenutzung der Gebäude wirft Fragen der gemeindlichen Nutzungskonzeption, aber auch der Verträglichkeit von landwirtschaftlicher und „anderer“ Nutzung auf engem Raum auf.

Im Rahmen des Generationswechsels auf den Betrieben wird die Nutzung der Flächen - je nach der hauptberuflichen Belastung des Erben - fortgeführt. Die Tierhaltung und hier besonders die Haltung von Milchkühen, wird jedoch aufgegeben. Die geringe Zahl von Tierhaltungen im Kreis ist letztlich eine Folge davon. Nur bei größeren Betrieben, welche jetzt schon über eine ausreichende Größe und damit Wirtschaftlichkeit verfügen, erfolgt eine Übernahme des Betriebes durch einen Betriebsnachfolger.

Der Landkreis Karlsruhe bietet für die Produktion landwirtschaftlicher Produkte wie Getreide, Mais, Raps, Sojabohnen und Zuckerrüben aber auch für die Erzeugung von Gemüse und Obst für den Frischmarkt sehr gute Möglichkeiten. Für letzteres ist besonders die Marktnähe (Ballungsraum) ein großer Vorteil.

Handlungsempfehlungen:

Der Strukturwandel wird fortschreiten, wobei gerade in einer Technologieregion mit einem großen Angebot an außerlandwirtschaftlichen Verdienstmöglichkeiten die Entwicklung schneller erfolgt. Diese kann nur begleitet werden und das Auslaufen der Betriebe sozialverträglich ausgestaltet werden. Hierzu wird die Zusammenarbeit mit dem Bauernverband wie bisher erfolgen.

Ein weiterer Aspekt, nämlich die Erhaltung der Kulturlandschaft, spielt hier im Kreis nicht die entscheidende Rolle wie in den vom Tourismus abhängigen Gebieten des Schwarzwaldes. Aber auch entlang des Rheines oder im Kraichgau - mit einem entsprechenden Aufkommen an Wanderern - muss die weitere Bewirtschaftung sichergestellt werden. Im Rahmen der Beratung der Betriebe wird auf die Möglichkeit Landschaftspflege als weiteres Standbein zu schaffen hingewiesen. Kommunen sollten verstärkt prüfen, ob die Vergabe derartiger Arbeiten an Landwirte nicht kostengünstiger ist und evtl. fachgerechter erledigt wird.

Eine wirksame Möglichkeit den weiteren Rückgang der Tierhaltung – abgesehen von der Hobbypferdehaltung – aufzuhalten, wird derzeit nicht gesehen. Besonders im Zuge der Betriebsübergaben wird die Tierhaltung, weil sehr arbeitsintensiv, aufgegeben.

3. Ausbildung Agrarsektor

Der Gehilfenbrief bildet den Abschluss der landwirtschaftlichen Ausbildung. Anschließend besteht die Möglichkeit an einer Fachschule für Landwirtschaft in 5 Schulhalbjahren weiteres Wissen zu erwerben und anschließend die Meisterprüfung abzulegen. Im Regierungsbezirk Karlsruhe ist nur noch am Landwirtschaftsamt in Bruchsal eine derartige Schule. Die Schüler kommen aus mehreren Landkreisen und dem benachbarten Rheinland-Pfalz und Hessen. Landwirtschaftsämter mit einer Nebenerwerbsschule – hier wird über 2 Winterhalbjahre an 2 Wochentagen abends und an Samstagen ein verkürzter Lehrinhalt angeboten, im Sommerhalbjahr finden Praxistage statt – haben einen konstanten Zulauf, wobei gerade hier sogenannte Quereinsteiger ständig zunehmen. Derzeit werden in der Fachschule für Landwirtschaft in Bruchsal neben der regulären Fachschulklasse eine Nebenerwerbsklasse Winzer und eine Nebenerwerbsklasse Landwirt unterrichtet.

Prognostische Entwicklung:

Ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Berufswahl Landwirt ist die Lage auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt im Sinne von Alternativen und die Möglichkeit ein ökonomisches Auskommen für die Familie zu erzielen. Im Ballungsraum gibt es sehr gute Möglichkeiten Landwirtschaft im Nebenerwerb zu betreiben und damit das Familieneinkommen zu steigern.

Diese Tendenz verstärkt sich durch die Möglichkeit, im Bereich der Diversifizierung ein zusätzliches Einkommen bzw. eine hochpreisige Vermarktung der Produkte zu erzielen.

Die Anforderungen im Beruf Landwirt steigen stetig. Landwirtschaftliche Betriebe stehen unter ständiger Beobachtung durch die Gesellschaft. Neben der Gestaltung der Landschaft sollen unter möglichst umweltschonenden Methoden möglichst viele preiswerte Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe erzeugt werden. Der zunehmende Bürokratismus bei Förderverfahren der EU, aber auch Dokumentationspflichten durch das Fachrecht erfordern eine sehr gute Aus- und Weiterbildung.

Handlungsempfehlungen:

Viele Betriebe suchen innerbetrieblich Einkommensmöglichkeiten und Einkommensalternativen. Neue Betriebszweige werden gegründet. Oft sind diese im Bereich der Versorgung und Beköstigung von Besuchern und Personengruppen, im Verkauf eigener Produkte oder in der Betreuung von Personengruppen zu finden. Besenwirtschaften oder Bauernläden haben gerade im Zusammenhang mit einer älter werdenden, aber mobilen und rüstigen Gesellschaft eine gute Chance.

Ferien auf dem Bauernhof haben sich dahingehend gewandelt, dass zunehmend Fahrrad- oder Wandertouristen einen kurzen Zwischenstopp einlegen und ein ansprechendes Angebot erwarten. Hier werden zum Teil auch exotische Lücken, wie ein Heuhotel oder aber das Angebot Kindergeburtstage auszurichten entdeckt. Obwohl der Landkreis Karlsruhe keine klassische Urlaubsregion ist, bieten sich hier für den einen oder anderen Betrieb Chancen. In diesem Zusammenhang kann auch die Kostenentwicklung bei Pflegeheimen ein Angebot auf landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne einer Tagesbetreuung erzeugen.

In allen diesen Fällen ist hauswirtschaftlicher Sachverstand gefordert, welcher besonders im Bereich der Kenntnis über hygienerechtliche Bestimmungen, rechtlichen Vorgaben bei der Deklaration der Produkte oder aber Grundkenntnisse im Pflegebereich erforderlich ist. Entgegen der sonstigen allgemeinen Tendenz hat die Zahl der Ausbildungsplätze im Bereich der Hauswirtschaft in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Mit Blick auf die o.g. Möglichkeiten ist davon auszugehen, dass diese Tendenz in den nächsten Jahren bestehen bleibt.

6.3 Forst

Erholung, Naturschutz und Waldbewirtschaftung

Die prognostizierte demografische Entwicklung im Bereich des Landkreises Karlsruhe lässt Auswirkungen auf die Wälder und Forstbetriebe, sowie sich ändernde, zumeist zunehmende Ansprüche an die Wälder im Landkreis erwarten. Der bereits heute schon spürbare Konflikt zwischen hohen Ansprüchen an die Erholungseignung und naturschutzfachliche Wünsche, sowie andererseits den Forderungen der Volkswirtschaft und der Waldbesitzer nach nachhaltiger Bereitstellung des Rohstoffes Holz und der Erwirtschaftung auskömmlicher Erträge, kann in seinem Ausgang nicht vorhergesagt werden. Das Konzept der multifunktionalen Forstwirtschaft, welches den verschiedenen und berechtigten Ansprüchen auf gleicher Fläche gerecht werden will, erscheint auch langfristig Ziel führend. Die Minimierung der Inanspruchnahme von Waldflächen sollte angestrebt werden, damit die Attraktivität des Landkreises Karlsruhe erhalten und die Leistungen der Wälder dauerhaft gesichert werden können.

Prognostische Entwicklung

Die Ansprüche an den Wald als Erholungsraum bleiben weiterhin hoch. Gefragt sein wird auch künftig vor allem ein dichtes und gut unterhaltenes Waldwegenetz, welches zum Radfahren und Wandern geeignet ist. Die Aufgaben der Forstbetriebe zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und eines angemessenen Wegezustandes werden in der Tendenz eher noch zunehmen. Denkbar sind vermehrt Forderungen nach dem Bau geeigneter Sitz- und Ruhebänke am Waldrand in Wohnort nahen Lagen. Ein zusätzlicher Bedarf an sonstigen Erholungseinrichtungen (Waldspielplätze, Grillplätze, Sportpfade) ist derzeit nicht zu erkennen.

Die Waldbesucher empfinden den Wald zumeist als unberührte Natur. Deshalb stoßen Schutzmaßnahmen, besonders der Verzicht auf die Nutzung von Althölzern oder die Schonung bestimmter Baumarten trotz der damit verbundenen Einkommensverluste und der zunehmenden Gefährdung durch Totholz aller Art auf breite Zustimmung der Bevölkerung. Die Landesregierung kommt mit ihren Bemühungen um eine Ökologisierung der Waldwirtschaft im Staatswald diesen Bedürfnissen entgegen. Es darf jedoch nicht verkannt werden, dass in einer Zeit, in welcher die Rohstoffe weltweit knapper werden, Flächenstilllegungen zu Zielkonflikten führen werden.

Bei zunehmender Konkurrenz um qualifizierte Arbeitskräfte könnte es zu Engpässen bei der Besetzung von freien Arbeitsplätzen in der Forstwirtschaft kommen.

Handlungsempfehlungen:

Die Produktion und der Verkauf von Holz finanzieren im Wesentlichen die bestehenden Forstbetriebe. Aus volkswirtschaftlichen und klimapolitischen Gründen ist es weiterhin dringend angeraten, alle Wälder im Landkreis forstwirtschaftlich zu pflegen und zu nutzen.

6.4 Öffentlicher Personennahverkehr im Wandel – zielgenauere Angebotstruktur für heterogene Kundenstrukturen

1. Ausgangssituation

Der Landkreis Karlsruhe hat zum 01.01.1993 freiwillig die Aufgaben des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) übernommen. Gleichzeitig mit der Übernahme der Angebots- und Finanzverantwortung wurde zusammen mit weiteren Gebietskörperschaften ein Verkehrsverbund, die Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV), gegründet.

Gesetzlich verankert wurde diese freiwillig übernommene Aufgabe - die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Sinne der Daseinsvorsorge - in dem Gesetz über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNVG).

In Zusammenarbeit mit dem wachsenden Verbundgebiet des KVV wurde ein flächendeckendes Verkehrsnetz entwickelt und kontinuierlich ausgebaut. Im unverbindlichen Nahverkehrsentwicklungsplan von 2003 wurden Mindeststandards definiert, die in den Nahverkehrsplan (NVP) 2006 verbindlich - unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit - übernommen wurden. Mittlerweile verfügt der Landkreis Karlsruhe über ein ÖPNV-Angebot, das den Mindestbedienungsstandard des NVP 2006 flächendeckend erfüllt bzw. meist weit darüber hinausgeht.

Im Jahre 2013 wurde mit der Fortschreibung des NVP begonnen, der auf den Wandel im ÖPNV kundenspezifische Antworten finden muss.

Allgemeines Ziel ist es, für alle Städte und Gemeinden des Landkreises Karlsruhe ein angemessenes und den jeweiligen konkreten Bedürfnissen entsprechendes Verkehrsangebot bereitzustellen. Wichtig ist dabei immer, die sich verändernde tatsächliche Nachfrage zeitnahe zu berücksichtigen.

2. Prognostische Entwicklung - allgemein

Der ÖPNV wird - wie andere Bereiche auch - durch die demografische Entwicklung vor eine große Aufgabe gestellt. Ein wesentliches Merkmal des demografischen Wandels ist, dass sich nicht allein die Einwohnerzahl, sondern zudem auch die Struktur der Bevölkerung nachhaltig verändert. Der Anteil jüngerer Menschen sinkt, die Zahl älterer Menschen mit einem hohen Mobilitätsbedarf nimmt im Gegensatz zur Gesamtbevölkerung hingegen zu. Die Gesamtentwicklung der demografischen Entwicklung muss daher auch von Seiten des ÖPNV kontinuierlich beobachtet und analysiert sowie notwendige Planungsstrategien erarbeitet werden. Diese Strategien müssen laufend überprüft und an aktuelle Trends flexibel angepasst werden.

3. Prognostische Entwicklung - sinkender Anteil der jüngeren Bevölkerung

Die Zahl der Kinder und damit der Schüler wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten deutlich zurückgehen. Trotzdem ist bereits heute zu erkennen, dass die Schülerzahlen, die öffentliche Verkehrsmittel benutzen, weiter ansteigen. Dies ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, z. B. die Zentralisierungen der Schulstandorte aufgrund geringerer Schülerzahlen, mehr Schülern die weiterführende Schulen besuchen, die Aufhebung von Schulbezirken sowie neue Schularten (Gemeinschaftsschulen, Ganztagesangebote etc.) mit sich hierdurch ergebende diffundierende Schülerströme.

Diese prognostizierte Entwicklung hat zur Folge, dass die Fahrgeldeinnahmen im Bereich der Schülerverkehre zurückgehen. Auf der anderen Seite werden die Kosten vermutlich deutlich ansteigen, da die Verkehre zunehmen individualisiert werden müssen. Die Schülerströme richten sich nicht mehr nach dem nächstgelegenen Schulzentrum mit festen Fahrzeiten zur 1. und 6. Schulstunde. Inwiefern die sich verändernden Schülerverkehre evtl. zum Abbau von teuren Verkehrsspitzen führen, muss die Praxis zeigen.

4. Prognostische Entwicklung - steigender Anteil der älteren Bevölkerung

Inwiefern sich die altersspezifische Mobilitätsstruktur entwickeln wird, ist derzeit nicht genau prognostizierbar. Als sicher gilt nur, dass die Bevölkerung insgesamt altert. An der Nutzung der Seniorenkarte ist aber bereits ablesbar, dass ein steigender Anteil an nicht mehr Berufstätigen ein eher auf Freizeitaktivitäten ausgerichtetes Interesse am ÖPNV zur Folge hat. Die Verkehrsnachfrage wird sich also auch hier (vergleiche die Ausführungen zu den Schülerverkehren) deutlich verändern. Die Gefahr, Senioren aufgrund eines höheren Motorisierungsgrades als Kunden zu verlieren, ist ebenfalls nicht von der Hand zu weisen.

Älter werdende Fahrgäste führen zu sich verändernden Anforderungen an den ÖPNV. Genannt seien exemplarisch: Barrierefreiheit, kurze Fußwege zu Haltestellen, Sitzplatzverfügbarkeit, umsteigefreie Verbindungen bzw. ausreichende Übergangszeiten, einfaches Ticketing, Lesbarkeit / Verständlichkeit der Fahrgast- / Fahrplaninformation etc.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bzw. auch im Rahmen laufender Um- und Ausbauprogramme (bspw. S-Bahn Rhein-Neckar oder auch Alternative S2-Verlängerung) werden die Haltestellen im Landkreis bereits nach und nach behindertengerecht und somit barrierefrei ausgebaut.

Zu den Schienenhaltepunkten im Landkreis erstellte die Albtaal-Verkehrs-Gesellschaft eine Studie. Hierbei handelt es sich um eine Bestandsaufnahme, die eine Übersicht bzgl. des möglichen Handlungsbedarfs darstellen soll. Bevor weitere Schritte erfolgen können, muss zunächst die Finanzierung möglicher Umbauarbeiten gesichert sein. Die derzeit geschätzten Baukosten liegen über 20 Mio. €. Es ist davon auszugehen, dass nach einer umfangreichen Planung die Gesamtkosten - Bau- und Planungskosten - noch höher ausfallen. Eine Finanzierung alleine durch die kommunale Seite ist daher nicht möglich.

Fazit

Das Verkehrsangebot ist in Zukunft wesentlich genauer zu untersuchen und anzupassen. Wichtig ist eine frühzeitige Beteiligung des Aufgabenträgers und des KVV, um entsprechend auf die jeweilige Situation reagieren zu können.

Die Verkehrsströme werden sich weiter und schneller verändern und alternative Bedienungsformen (Anruf-Linien-Taxis, Anruf-Sammel-Taxis, Bürgerbusse, ...) sowie die intermodale Verkehrsmittelwahl (P+R, B+R, Car Sharing, ...) zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dies hat zur Folge, dass sich der bereits ohnehin vielseitige Bereich ÖPNV in seiner Vielfältigkeit weiter erhöhen wird.

6.5 Energieversorgung und Energiebedarf

1. Allgemeine Ausführungen:

Demografischer Wandel, Klimawandel und der Umbau der Energieversorgung hin zu den erneuerbaren Energien werden die Energieversorgung in den nächsten Jahren entscheidend verändern, so die Ausführungen des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer aus dem Bericht „Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten“ **Der Energieverbrauch wird sich noch stärker auf Ballungsräume konzentrieren.** Gleichzeitig wird durch den Ausbau der erneuerbaren Energien die Energieerzeugung in ländlichen Gebieten zunehmen. Schon heute wird beispielsweise vielerorts in den neuen Ländern oftmals mehr Strom erzeugt als vor Ort verbraucht wird. Der weitere Ausbau der Windenergie im Norden Deutschlands an Land (onshore) und auf dem Meer (offshore) sowie auch der demografische Wandel dürften diese Entwicklung zukünftig verstärken. Der **Netzausbau** wird nicht zuletzt vor diesem Hintergrund immer mehr zum Nadelöhr für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Durch den weiteren Ausbau volatiler erneuerbarer Energien besteht in Zukunft sowohl bei den Übertragungsnetzen als auch auf Verteilnetzebene ein erheblicher Ausbaubedarf. Um den mit erneuerbaren Energien erzeugten Strom zu einem späteren Zeitpunkt nutzen zu können, sind außerdem **Speicher** erforderlich. Dies alles ist mit erheblichen Kosten verbunden, die bundesweit auf die Netzentgelte umgelegt werden sollten. Ferner wird die anteilige Umlage für die Netzkosten bei weniger Endabnehmern steigen. Bei abnehmender Bevölkerung und zunehmender Energieeffizienz dürfte der Energieverbrauch langfristig sinken, dies gilt insbesondere für die Energieträger Gas und Heizöl. Der Energieverbrauch für Wärme macht innerhalb des Verbrauchsbereichs Wohnen den größten Anteil aus. Alle Wärmenetze sowie alle Heizungsanlagen haben eine kritische Nutzungsgrenze. Die **Reduktion des Wärmebedarfs infolge des Bevölkerungsrückgangs**, weiterer zu erwartender möglicher Preissteigerungen auf den internationalen Energiemärkten **und einer besseren Gebäudedämmung** beeinflusst die Dimensionierung und Wirtschaftlichkeit von Investitionen und Sanierungen. (Auszug aus "Daseinsvorsorge im demografischen Wandel zukunftsfähig gestalten" vom Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer)

Herausforderung:

Die Herausforderung besteht darin, auch in Zukunft eine effiziente Energieversorgung zu bezahlbaren Preisen sicherzustellen. Einen Beitrag dazu kann sowohl eine Energieversorgung mit Strom und Wärme aus erneuerbaren Energieträgern (unter anderem auch **Eigenversorgung**) als auch mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich leisten. Auch die Stadtentwicklungspolitik kann einen erheblichen Beitrag **für eine effizientere Nutzung von Energie und Wärme** durch Stadtumbau und die **Konzentration auf die Weiterentwicklung kompakter Siedlungsstrukturen** leisten.

Sektorübergreifende und integrative Lösungsansätze

Demografie-relevante Effekte wie etwa der regional unterschiedliche langfristige Rückgang des privaten Energiebedarfs dürfen bei der künftigen Dimensionierung der Netze und Kraftwerksleistungen nicht isoliert, sondern nur im Kontext mit den Entwicklungen bei anderen Energieverbrauchern betrachtet werden.

Ein wichtiger Baustein ist mehr Energieeffizienz. Im Gebäudebereich kann die Doppelstrategie aus Effizienzsteigerung und dem Ersatz von fossilen Energieträgern durch heimische, nachhaltige und erneuerbare Energien wirksam umgesetzt werden. Bemühungen um mehr Klimaschutz im Gebäudesektor können damit auch zur Energieversorgungssicherheit und der langfristigen Bezahlbarkeit von Energie beitragen.

2. Zentrale Zielvorgaben und dezentrale Ausführung

Ein reiner Selbstregulierungsansatz scheidet bei diesen hoch komplexen Anforderungen aus. Stattdessen werden beim Land und bei den Kommunen inhaltliche, fachliche und organisatorische Rahmenstrukturen gebraucht, die die regionalen Akteure bei der Realisierung von Maßnahmen vor Ort unterstützen. Mehr Eigenverantwortung, mehr Mitwirkung. Die Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Energie ist nicht ohne substanzielle Investitionen zu leisten, die von den Nutzern insgesamt und unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte zu finanzieren und gegebenenfalls mit

öffentlichen Finanzierungshilfen zu unterstützen sind. Eine Möglichkeit ist die direkte **Beteiligung der Bürger an einer gemeinschaftlichen lokalen Energieversorgung**. Das kann durch direkte Beteiligungsmodelle an Anlagen, dem Betrieb und Vertrieb der selbstproduzierten Energie resp. Wärme erfolgen. Dabei muss ein Gleichgewicht zwischen den Interessen der Allgemeinheit und denen der einzelnen Bewohner gefunden werden. Das individuelle Recht auf Wahlfreiheit beim Energiebezug darf durch regionale Interessen nicht unverhältnismäßig beschränkt werden.

3. Auswirkungen auf den Landkreis Karlsruhe mit Handlungsempfehlungen:

Das Energieszenario zur Vorbereitung eines Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg sieht eine **Reduktion des Energiebedarfs** gegenüber 2010 um 49% vor. Diese Reduktion ist je nach Sektor unterschiedlich: z.B. -36% im Industriebereich, -43% im Bereich Verkehr, -58% im Bereich Haushalte und -60% im Bereich GHD (Gewerbe, Handel, Dienstleistungen).

Für die Umsetzungsstrategie des Klimaschutzkonzeptes im Landkreis Karlsruhe wurden diese spezifischen Reduktionswerte angenommen. Daraus ergibt sich eine gesamte Reduktion des Energiebedarfs um 51% bis 2050 (siehe Abbildung unten).

Im Bereich Haushalte sowie GHD sind durch gesteigerte Energieeffizienz, Gebäudesanierungen und Neubau mit höheren energetischen Standards sowie bewusstes Verhalten der Bevölkerung hohe Energieeinsparungen zu erzielen.

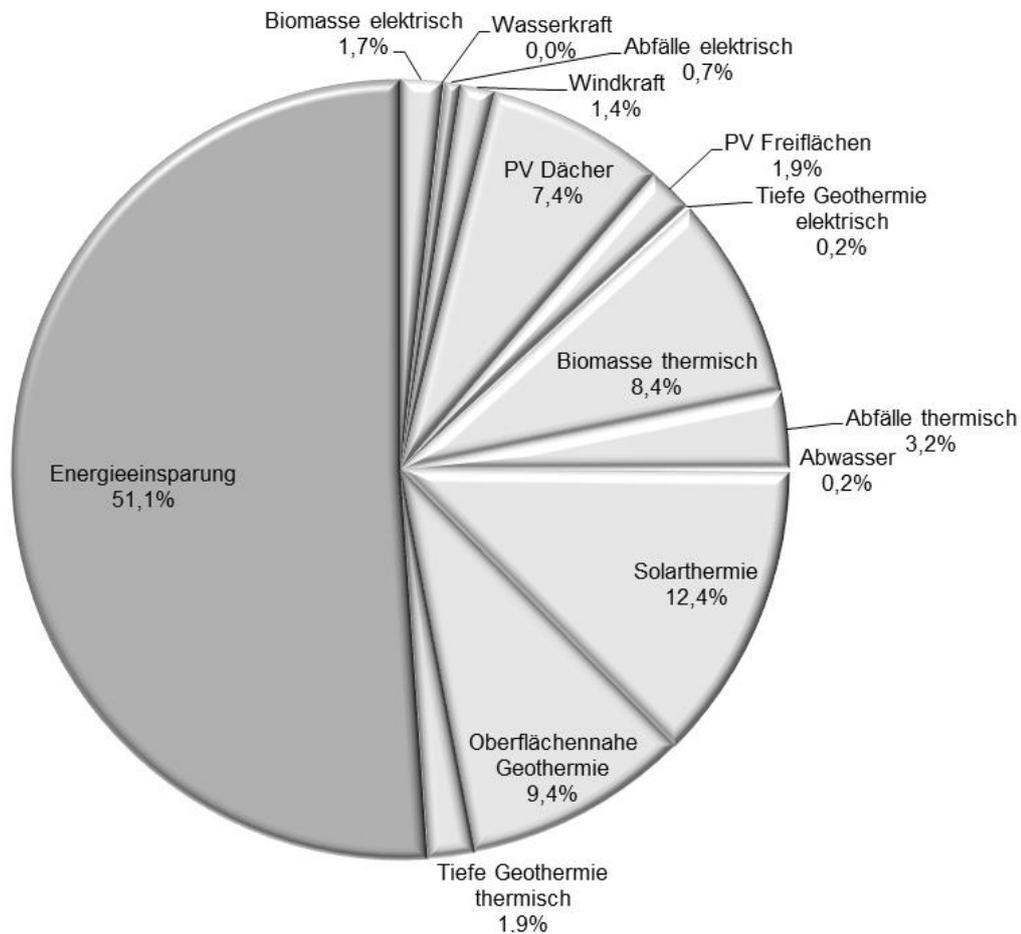
Im Bereich der **Energieversorgung** sind die bundesweit bekannten Herausforderungen im Hinblick auf Energiewende, Netzausbau, Speichermöglichkeiten, Nutzung der lokal vorhandenen Potenziale und soweit möglich unabhängige Energieversorgung treffen auch auf den Landkreis Karlsruhe zu.

Das Klimaschutzkonzept für den Landkreis Karlsruhe hat aufgezeigt, dass die komplette Deckung des Energiebedarfs durch Erneuerbare Energien im Landkreis möglich ist.

Weitere Handlungsempfehlungen

zur Energieeinsparung, die speziell mit der Alterung der Bevölkerung und teilweise örtliche Umsiedlung der Bevölkerung zu tun haben sind z. B.:

- Anpassung der Wohnungsgröße an die reduzierte Bewohnerzahl
- Altersgerechtes Umbauen und energetische Gebäudesanierung
- Kompakte Siedlungsstrukturen mit Ausbau der Nahwärmenetze zur effizienten Wärmeversorgung
- Altersgerechte Mobilitätsangebot durch ÖPNV
- Da wo neue Infrastrukturen wie Altenheim oder Kindergarten nötig sind, Umsetzung von hohen energetischen Standards



Das zwozweifreie Szenario für den Landkreis sieht eine hundertprozentige Deckung des verbleibenden Energiebedarfs im Jahr 2050 vor.

6.6 Abfallwirtschaft

1. Anforderungen an die Abfallentsorgung im Landkreis Karlsruhe aufgrund der demografischen Entwicklung:

a.) Abfallmengen

Der prognostizierte Rückgang der Bevölkerung im Landkreis Karlsruhe für 2030 in Höhe von 2,7 % wird für die Abfallwirtschaft im Landkreis voraussichtlich keine signifikanten Auswirkungen haben. Es hat sich gezeigt, dass sich geringe Schwankungen bei der Einwohnerzahl kaum auf die Abfallmengen auswirken. Während die Bevölkerung in den letzten Jahren gewachsen ist (siehe auch die aktuelle Bevölkerungsentwicklung vom Zensusstichtag bis 30.06.13 im Landkreis Karlsruhe, wonach ein Anstieg von über 4.000 Personen zu verzeichnen war), sind die Abfallmengen sogar zurückgegangen. Andere Einflüsse, wie gesetzliche Vorgaben und Marktentwicklungen werden sich wesentlich stärker auswirken. Die jährlichen Wanderungsgewinne aus anderen Bundesländern aber auch aus dem Ausland sorgen dafür, dass der Bevölkerungsrückgang, falls es überhaupt einen zu verzeichnen gibt, moderat verlaufen wird. In der Zukunft könnten internationale Zuwanderungen aus anderen europäischen Staaten eine größere Rolle spielen, deshalb ist zu prüfen, ob Informationsmaterial zur Abfallentsorgung in den entsprechenden Fremdsprachen angeboten werden sollte.

b.) Zunahme der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte

Seit dem Jahr 1960 hat die durchschnittliche Haushaltsgröße im Landkreis von 3 Personen pro Haushalt auf 2,2 Personen im Jahr 2010 abgenommen. Der Anteil der Einpersonenhaushalte liegt bei 39,2 %. Laut dem statistischen Landesamt Baden-Württemberg wird sich der Trend zu mehr kleineren Haushalten in Zukunft fortsetzen. Ursache hierfür ist das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge in die Altersgruppe der Älteren, die überwiegend in kleinen Haushalten lebt. Das Entsorgungssystem im Landkreis ist schon heute recht gut auf die Bedürfnisse kleiner Haushalte mit geringen Abfallmengen abgestimmt. Z. B. fasst die kleinste angebotene Restmülltonne nur 60 l. Außerdem wird ein sehr flexibler Leerungsrhythmus mit nur 4 Pflichtleerungen im Jahr angeboten. Damit können auch Haushalte mit einem geringen Abfallanfall die Abfallgebühren moderat halten. Außerdem gibt es für Wohneigentümer auf dem gleichen Grundstück oder auf benachbarten Grundstücken die Möglichkeit, als Behältergemeinschaft Restmüllgefäße gemeinsam zu nutzen und damit zusätzlich Abfallgebühren zu sparen. geringen Abfallanfall die Abfallgebühren moderat halten. Außerdem gibt es für Wohneigentümer auf dem gleichen Grundstück oder auf benachbarten Grundstücken die Möglichkeit als Behältergemeinschaft Restmüllgefäße gemeinsam zu nutzen und damit zusätzlich Abfallgebühren zu sparen.

c.) Änderung der Altersstruktur

Am gravierendsten wird sich die verändernde Altersstruktur der Bevölkerung auf die Abfallwirtschaft auswirken. Durch den höheren Anteil der älteren und hochbetagten Menschen wird zum einen auch die Zahl der Pflegebedürftigen und damit der Anteil pflegebedingter Abfälle ansteigen. Zum anderen muss geprüft werden, inwieweit die abfallwirtschaftlichen Dienstleistungsangebote an die sich ändernde Altersstruktur der Bevölkerung angepasst und eventuell erweitert werden müssen.

2. Mögliche abfallwirtschaftliche Maßnahmen:

- Für ältere Menschen ist es häufig schwierig große und schwere Sperrmüllteile aus der Wohnung zum Straßenrand zu transportieren oder die Mülltonnen selber zu reinigen. Hierfür werden bereits gegen Gebühr ein Zerlege-Service, der Abtransport von Sperrmüll aus der Wohnung und die Mülltonnenreinigung angeboten. Dieses Serviceangebot wird bisher noch wenig in Anspruch genommen. Gründe hierfür könnten sein, dass (noch) kein großer Bedarf dafür besteht oder dass die Dienstleistung nicht ausreichend bekannt ist. Sie könnte daher in Zukunft noch stärker beworben werden.
- Die Bereitstellung der gefüllten und oft schweren Mülltonnen am Straßenrand kann für ältere Menschen sehr beschwerlich sein. Es könnte daher auch für private Haushalte ein Voll-Service gegen Gebühr angeboten werden. Die Mülltonnen auf den mit Voll-Service angeschlossenen Grundstücken würden dann zur Leerung vom Standplatz auf dem Grundstück geholt und anschließend wieder zurückgestellt.
- Mit zunehmendem Alter nimmt häufig die Mobilität der Menschen ab, weshalb es schwieriger werden kann, Abfälle im Bring-System (Wertstoffhöfe) zu entsorgen. Es sollte geprüft werden, ob die haushaltsnahen Sammlungen (Holsystem) erweitert werden können.
- Gleichzeitig sollte geprüft werden, ob die vorhandenen Bring-Systeme wie Wertstoffhöfe und Grünabfallsammelplätze für einen wirtschaftlichen Betrieb noch ausreichend genutzt werden, wenn der Anteil der älteren und alten Landkreisbewohner ansteigt.
- Die Abfalltrennung und das Erfassungssystem im Landkreis soll auch künftig möglichst einfach, übersichtlich und serviceorientiert gestaltet sein, so dass es auch von den älteren und alten Landkreiseinwohnern nachvollzogen und genutzt werden kann. Dies gilt es bei der zukünftigen Ausgestaltung des Abfallwirtschaftskonzeptes mit zu berücksichtigen.

Mit merklichen Auswirkungen der demografischen Veränderungen ist erst ab dem Jahr 2020 zu rechnen, so dass die aufgeführten, konzeptionellen Maßnahmen im Zuge der nächsten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Zeit nach dem Jahr 2020 diskutiert werden können. Die erforderlichen Änderungen können kurzfristig realisiert werden.

D Fazit

War die demografische Entwicklung zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Demografieberichtes im Jahr 2008 zwar jedem ein Begriff, wurde er doch eher als ein in der Zukunft liegendes diffuses Ereignis wahrgenommen. Der Blick auf die tatsächliche Einwohnerentwicklung lässt in des keinen Zweifel mehr, dass der Wandel längst im vollen Gange ist. Der prognostizierte Trend des ersten Berichtes ist größtenteils eingetreten.

Einmütige Erkenntnis aus den Vorberatungen in den Kreistags-Ausschüssen war, dass sich die demografische Entwicklung nicht nur auf ältere und hochbetagte Menschen fokussiert, die bestmöglich zu versorgen sind, sondern im Gegenteil sämtliche Lebensalter und –bereiche betrifft. Gerade vor dem Hintergrund der immer weniger werdender Kinder und Jugendlichen spielen Bildung und Betreuung zusammen mit familienfreundlichen Angeboten eine mindestens genauso wichtige Rolle. Ein weiterer Augenmerk muss darauf gelegt werden, attraktiv für Zuwanderer zu bleiben - gleich ob innerhalb der Bundesrepublik oder aus anderen Ländern. Ihnen ist es zu verdanken, dass die Bevölkerungszahl im Landkreis nicht abnimmt, wie ursprünglich vorhergesagt, sondern zunimmt. Und weil Zuwanderer jünger sind als die hier Lebenden wirkt sich das positiv auf den Altersdurchschnitt aus. Zentrale Bedeutung – auch das eine Erkenntnis aus den Vorberatungen - kommt dabei dem freiwilligen und uneigennütigen Engagement zu. Viele Aufgaben wie z.B. die Feuerwehr können ohne Ehrenamtliche gar nicht erbracht werden, auch die Gemeinde- und Ortschaftsräte in den Kommunalverwaltungen braucht die besten Köpfe.

Zum Schwarzsehen besteht kein Grund. Keine Rahmenbedingung ist fest gemeißelt, keine Organisationsform starr, keine Infrastruktureinrichtung unveränderlich. Die Staatsform der kommunalen Selbstverwaltung spielt hier ihren Vorteil aus, weil sie den lokalen Akteuren größtmögliche Autonomie bietet.

Der Blick auf die 32 Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe zeigt, dass die Zeichen der Zeit vielerorts bereits erkannt wurden und die Siedlungspolitik und Infrastruktur entsprechend ausgerichtet wurde. Einige Kommunen haben sogar Vorreiterrollen eingenommen und verschaffen sich schon heute im Wettbewerb um Fachkräfte und junge Familien einen Vorteil.

Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen geben den Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden einen großen Fundus an Anregungen. Die Kreisverwaltung steht gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.